

Stenographisches Protokoll

60. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

VIII. Gesetzgebungsperiode

Mittwoch, 25. Juni 1958

Tagesordnung

1. Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes für das Verwaltungsjahr 1957 und Nachtrag zum Tätigkeitsbericht 1957
2. 3. Kartellgesetznovelle
3. Handelsstatistisches Gesetz 1958
4. Ausfuhrförderungsgesetz 1958
5. Finanzstrafgesetz
6. 2. Wertpapierbereinigungsgesetz-Novelle
7. Reststückegesetz
8. Regelung vom Deutschen Reiche eingezogener Ansprüche aus Lebensversicherungen
9. Vermögensvertragsdurchführungsgesetz
10. Besatzungsschädengesetz
11. Kriegs- und Verfolgungssachschädengesetz
12. Bundesgesetz über finanzielle Hilfeleistungen an Spätheimkehrer
13. 8. (6.) Staatsvertragsdurchführungsgesetz

Inhalt

Tagesordnung

Umstellung der Tagesordnung und Absetzung der Punkte 2 bis 9 und 13 (S. 2709)

Personalien

Krankmeldungen (S. 2655)

Entschuldigungen (S. 2655)

Bundesregierung

Zuschrift des Bundeskanzlers Ing. Raab: Betrauung mit der Zeitweiligen Vertretung des Bundesministers für Finanzen Dr. Kamitz (S. 2655)

Schriftliche Anfragebeantwortungen 243 bis 248 (S. 2655)

Ausschüsse

Zuweisung der Anträge 64 bis 68 (S. 2655)

Regierungsvorlagen

- 467: Außenhandelsgesetznovelle 1958 — Handelsausschuß (S. 2655)
- 468: Dienst- und besoldungsrechtliche Stellung der Bediensteten des Dorotheums — Verfassungsausschuß (S. 2655)
- 469: Verkehr mit Obstpflanzgut — Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft (S. 2655)
- 470: Eisenbahn- und Kraftfahrzeughaftpflichtgesetz — Justizausschuß (S. 2655)
- 472: Kleingartengesetz — Ausschuß für soziale Verwaltung (S. 2655)
- 473: Abänderung und Ergänzung des Ziviltechnikergesetzes — Handelsausschuß (S. 2655)
- 474: Kunstakademiegesetz-Novelle 1958 — Unterrichtsausschuß (S. 2655)
- 475: Neuerliche Abänderung des Gesetzes, betreffend das Verbot der Ausfuhr und der Veräußerung von Gegenständen von geschichtlicher, künstlerischer oder kultureller Bedeutung — Unterrichtsausschuß (S. 2655)
- 476: Abkommen über deutsche Auslandsschulden — Finanz- und Budgetausschuß (S. 2655)
- 477: Bundestheaterpensionsgesetz — Unterrichtsausschuß (S. 2655)
- 478: Ladenschlußgesetz — Handelsausschuß (S. 2655)
- 479: Abänderung des Einkommensteuergesetzes 1953 und des Bewertungsfreiheitsgesetzes 1957 — Finanz- und Budgetausschuß (S. 2656)
- 480: Abänderung des Elektrizitätsförderungsgesetzes 1953 — Finanz- und Budgetausschuß (S. 2656)
- 493: Weitere Änderung des Bundesgesetzes über das Tabakmonopol — Finanz- und Budgetausschuß (S. 2656)
- 495: Auflösung der öffentlich-rechtlichen Bankanstalt „Girozentrale der Österreichischen Sparkassen“ und im Zusammenhang damit stehende Bestimmungen — Finanz- und Budgetausschuß (S. 2656)

Rechnungshof

Bericht des Rechnungshofausschusses über 449 und 463 d. B.: Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes für das Verwaltungsjahr 1957 und Nachtrag zum Tätigkeitsbericht 1957 (494 d. B.)

Berichterstatter: Aigner (S. 2656 und S. 2709)

Redner: Dr. Hetzenauer (S. 2657), Honner (S. 2667), Eibegger (S. 2672), Kandutsch (S. 2678), Haberl (S. 2692), Dr. Walther Weißmann (S. 2696), Dr. Gredler (S. 2703), Czettel (S. 2705), Dr. Kranzlmayr (S. 2707) und Ernst Fischer (S. 2708)

Gemeinsamer Antrag Dr. Kranzlmayr, Haberl und Genossen, betreffend Kenntnisnahme des Tätigkeitsberichtes und des Nachtrages sowie Untersuchung der noch nicht klargestellten Punkte (S. 2708)

Annahme des gemeinsamen Antrages (S. 2709)

Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds

Rechnungsabschluß des Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds für das Jahr 1957 — Ausschuß für soziale Verwaltung (S. 2656)

Verhandlungen

Gemeinsame Beratung über

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (170 d. B.): Besatzungsschädengesetz (491 d. B.)

Berichterstatter: Machunze (S. 2710)

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Antrag (62/A) der Abgeordneten Machunze, Ferdinanda Flossmann und Genossen: Kriegs- und Verfolgungssachschädengesetz (490 d. B.)

Berichterstatter: Mitterer (S. 2712)

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Antrag (61/A) der Abgeordneten Prinke, Dr. Migsch und Genossen: Finanzielle Hilfeleistungen an Spätheimkehrer (492 d. B.)

Berichterstatterin: Grete Rehor (S. 2714)

Redner: Ernst Fischer (S. 2715), Marchner (S. 2721), Dr. Pfeifer (S. 2724), Sebinger (S. 2734), Mark (S. 2737), Wunder (S. 2740), Appel (S. 2742), Dipl.-Ing. Hartmann (S. 2744) und Dr. Gorbach (S. 2745)

Ausschußentscheidungen, betreffend die Anrechnung der Kriegsgefangenschaft im öffentlichen Dienst und in der Sozialversicherung (S. 2714) — Annahme (S. 2747)

Annahme der drei Gesetzentwürfe (S. 2747)

Eingebracht wurden

Anträge der Abgeordneten

Strommer, Griebner und Genossen, betreffend die Schaffung eines Bundesgesetzes über die Einhebung einer Lizenzgebühr anlässlich der Einfuhr eiweißhaltiger Futtermittel (69/A)

Herke, Populorum, Steiner, Dr. Neugebauer und Genossen, betreffend die Änderung der Kärntner Schulverordnung (70/A)

Anfragen der Abgeordneten

Dr. Maleta, Mittendorfer, Dr. Dipl.-Ing. Weiß, Franz Mayr und Genossen an den Bundeskanzler, betreffend den Nachtragsbericht des Rechnungshofes über die bei den Vereinigten Österreichischen Eisen- und Stahlwerken (VÖEST) durchgeführte Überprüfung (293/J)

Dr. Gredler und Genossen an die Bundesregierung, betreffend Benachteiligung der Bundesländer außer Wien durch zentralistische Regelungen im Bereich des Finanzausgleiches (294/J)

Dr. Pfeifer und Genossen an den Bundesminister für Unterricht, betreffend die Vorgänge im Bundesrealgymnasium in Gmunden (295/J)

Stendebach, Dr. Gredler und Genossen an die Bundesregierung, betreffend Ausführungen des Staatssekretärs im Bundesministerium für Inneres in einer Rede am 16. März 1958 in Hohenems (Vorarlberg) über die Neutralität Österreichs (296/J)

Dr. Neugebauer, Wimberger, Marianne Pollak und Genossen an den Bundesminister für Unterricht, betreffend die unterrichtlichen und erzieherischen Schwierigkeiten, die durch die Maßnahmen der Pflichtschullehrer im Kampf um die Bildungszulage entstehen (297/J)

Katzengruber, Wimberger, Scheiblin und Genossen an den Bundesminister für Unterricht, betreffend den provisorischen Bezirksschulinspektor des Bezirkes Bregenz, Adolf Helbock (298/J)

Anfragebeantwortungen

Eingelangt sind die Antworten

des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Horn und Genossen (243/A. B. zu 286/J)

des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Gredler und Genossen (244/A. B. zu 290/J)

des Bundesministers für soziale Verwaltung auf die Anfrage der Abgeordneten Mitterer und Genossen (245/A. B. zu 262/J)

des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Gredler und Genossen (246/A. B. zu 275/J)

des Bundesministers für Unterricht auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Neugebauer und Genossen (247/A. B. zu 282/J)

des Bundesministers für Landesverteidigung auf die Anfrage der Abgeordneten Eibegger und Genossen (248/A. B. zu 283/J)

Beginn der Sitzung: 11 Uhr

Vorsitzende: Präsident Dr. **Hurdes**, Zweiter Präsident **Böhm**, Dritter Präsident Doktor **Gorbach**.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Das stenographische Protokoll der 59. Sitzung vom 11. Juni 1958 ist in der Kanzlei aufgelegt, unbeanstandet geblieben und gilt daher als genehmigt.

Krank gemeldet haben sich die Abgeordneten Haunschmidt und Ferdinand Mayer.

Entschuldigt haben sich die Abgeordneten Altenburger und Bleyer.

Die eingelangten Anträge weise ich wie folgt zu:

Antrag 64/A der Abgeordneten Probst, Dr. Gorbach und Genossen, betreffend eine Abänderung der Nationalrats-Wahlordnung, dem Verfassungsausschuß;

Antrag 65/A der Abgeordneten Kranebitter und Genossen, betreffend Ausschüttung einer Kredithilfe, welche im Haushalt kinderreicher Mütter die Anschaffung arbeitserleichternder Einrichtungen ermöglicht, dem Finanz- und Budgetausschuß;

Antrag 66/A der Abgeordneten Dr. Hofeneder und Genossen, betreffend die Schaffung eines Sozialversicherungsgesetzes für die bildenden Künstler,

Antrag 67/A der Abgeordneten Mark und Genossen, betreffend die Sozialversicherung der bildenden Künstler (Künstler-Sozialversicherungsgesetz), und den

Antrag 68/A der Abgeordneten Marchner und Genossen, betreffend die Novellierung des Neuvermietungsgesetzes, dem Ausschuß für soziale Verwaltung.

Wird gegen diese Zuweisungen ein Einwand erhoben? — Dies ist nicht der Fall.

Seit der letzten Haussitzung sind sechs Anfragebeantwortungen eingelangt, die den Herren Anfragstellern zugegangen sind. In der Kanzlei liegt ein Verzeichnis der beantworteten Anfragen auf, woraus Näheres ersehen werden kann.

Ich ersuche den Schriftführer, Herrn Abgeordneten Dr. Hetzenauer, um die Verlesung des Einlaufes.

Schriftführer Dr. **Hetzenauer:** Hohes Haus! Der Herr Bundeskanzler hat mit 21. Juni 1958 an den Herrn Präsidenten des Nationalrates folgenden Schreiben gerichtet:

„Der Herr Bundespräsident hat mit Entschliebung vom 21. Juni 1958, Zl. 7374/58, über meinen Antrag gemäß Artikel 73 des

Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 für die Dauer der zeitweiligen Verhinderung des Bundesministers für Finanzen Dr. Reinhard Kamitz mich mit der Vertretung des genannten Bundesministers betraut.

Hievon beehre ich mich mit dem Ersuchen um gefällige Kenntnissnahme die Mitteilung zu machen.

Julius Raab“

Präsident: Diese Mitteilung dient zur Kenntnis.

Ich ersuche den Herrn Schriftführer, in der Verlesung des Einlaufes fortzufahren.

Schriftführer Dr. **Hetzenauer:** Von der Bundesregierung sind folgende Vorlagen eingelangt:

Bundesgesetz, mit dem das Außenhandelsgesetz abgeändert wird (Außenhandelsgesetznovelle 1958) (467 der Beilagen);

Bundesgesetz über die dienst- und besoldungsrechtliche Stellung der Bediensteten des Dorotheums (468 der Beilagen);

Bundesgesetz über den Verkehr mit Obstpflanzgut (469 der Beilagen);

Bundesgesetz über die Haftung für den Ersatz von Schäden aus Unfällen beim Betrieb von Eisenbahnen und beim Betrieb von Kraftfahrzeugen (Eisenbahn- und Kraftfahrhaftpflichtgesetz — EKHG.) (470 der Beilagen);

Bundesgesetz über die Regelung des Kleingartenwesens (Kleingartengesetz) (472 der Beilagen);

Bundesgesetz, mit dem das Ziviltechniker-gesetz abgeändert und ergänzt wird (473 der Beilagen);

Bundesgesetz, mit dem das Kunstakademie-gesetz abgeändert wird (Kunstakademiegesetz-Novelle 1958) (474 der Beilagen);

Bundesgesetz, mit dem das Gesetz vom 5. Dezember 1918, StGBl. Nr. 90, betreffend das Verbot der Ausfuhr und der Veräußerung von Gegenständen von geschichtlicher, künstlerischer oder kultureller Bedeutung neuerlich abgeändert wird (475 der Beilagen);

Abkommen über deutsche Auslandsschulden (476 der Beilagen);

Bundesgesetz über die Ruhe- und Versorgungsgenüsse der Bundestheaterbediensteten (Bundestheaterpensionsgesetz — BThPG.) (477 der Beilagen);

Bundesgesetz über den Ladenschluß an Werktagen (Ladenschlußgesetz) (478 der Beilagen);

2656

Nationalrat VIII. GP. — 60. Sitzung am 25. Juni 1958

Bundesgesetz, mit dem das Einkommensteuergesetz 1953 und das Bewertungsfreiheitsgesetz 1957 abgeändert werden (479 der Beilagen);

Bundesgesetz, mit dem das Elektrizitätsförderungsgesetz 1953 abgeändert wird (480 der Beilagen);

Bundesgesetz, betreffend eine weitere Änderung des Bundesgesetzes über das Tabakmonopol (493 der Beilagen);

Bundesgesetz, mit dem die öffentlich-rechtliche Bankanstalt „Girozentrale der Österreichischen Sparkassen“ aufgelöst und im Zusammenhang damit stehende Bestimmungen getroffen werden (495 der Beilagen).

Das Bundesministerium für soziale Verwaltung legt den Rechnungsabschluß des Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds für das Jahr 1957 vor.

Es werden zugewiesen:

467, 473 und 478 dem *Handelsausschuß*;

468 dem *Verfassungsausschuß*;

469 dem *Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft*;

470 dem *Justizausschuß*;

472 und der *Rechnungsabschluß des Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds für das Jahr 1957 dem Ausschuß für soziale Verwaltung*;

474, 475 und 477 dem *Unterrichtsausschuß*;

476, 479, 480, 493 und 495 dem *Finanz- und Budgetausschuß*.

Präsident: Es ist mir der Vorschlag zugekommen, die Debatte über die Punkte 6 und 7 der heutigen Tagesordnung unter einem abzuführen. Es sind dies:

2. Wertpapierbereinigungsgesetz-Novelle und Reststückegesetz.

Falls dieser Vorschlag angenommen wird, wird zuerst der Berichterstatter seine beiden Berichte geben, sodann wird die Debatte über diese beiden Punkte unter einem abgeführt. Die Abstimmung erfolgt selbstverständlich getrennt.

Ferner ist mir der Vorschlag zugegangen, in gleicher Weise auch hinsichtlich der Punkte 10 bis einschließlich 12 vorzugehen. Es sind dies:

Besatzungsschädengesetz,

Antrag 62/A, betreffend ein Kriegs- und Verfolgungssachschädengesetz, und

Antrag 61/A, betreffend die Schaffung eines Bundesgesetzes über finanzielle Hilfeleistungen an Spätheimkehrer.

Wird gegen diese beiden Vorschläge ein Einwand erhoben? — Dies ist nicht der Fall. Diese beiden Vorschläge sind daher angenommen.

1. Punkt: Bericht des Rechnungshofausschusses über den Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes für das Verwaltungsjahr 1957 (449 der Beilagen) und den Nachtrag (463 der Beilagen) zum Tätigkeitsbericht 1957 (494 der Beilagen)

Präsident: Wir gehen nunmehr in die Tagesordnung ein und kommen zum 1. Punkt: Bericht des Rechnungshofausschusses über den Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes für das Verwaltungsjahr 1957 und den Nachtrag zum Tätigkeitsbericht 1957.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Aigner. Ich bitte ihn um seinen Bericht.

Berichterstatter **Aigner:** Hohes Haus! Der Rechnungshofausschuß legt dem Hohen Hause den Bericht über die Verhandlungen vor, die den Bericht des Rechnungshofes über seine Einschaütätigkeit im Verwaltungsjahr 1957 und den Nachtrag zu diesem Tätigkeitsbericht, kurz als VÖEST-Bericht bezeichnet, betrafen. Der Rechnungshof hat sich in einer Reihe von Sitzungen, die eine umfangreiche Zeit in Anspruch genommen haben, mit diesem Tätigkeitsbericht beschäftigt, wobei der Inhalt des Nachtragsberichtes praktisch den wesentlichsten Teil der Beratungen des Rechnungshofausschusses umfaßte. Da ich sowohl dem Ausschuß wie auch dem Hohen Hause eingehend über den Einschaubericht des Rechnungshofes berichtet habe, brauche ich hier dem Hohen Hause keinen ins Detail gehenden Bericht vorzutragen, und ich kann mich auf wenige Bemerkungen zum Bericht des Rechnungshofausschusses beschränken.

So wie in den Vorjahren konnte auch heuer wieder festgestellt werden, daß die Tätigkeit des Rechnungshofes von einem positiven Ergebnis begleitet ist, da sowohl die Ministerien, die Behörden, aber auch die Dienststellen des Bundes mit immer größerer Bereitschaft den Anregungen des Rechnungshofes nachkommen und die Tätigkeit des Rechnungshofes zur Koordinierung der Verwaltung und des Verrechnungswesens von Erfolg begleitet ist.

Der Rechnungshof hat im abgelaufenen Jahr 161 Einschauhandlungen durchgeführt, für die ihm 41 Beamte des höheren und 38 Beamte des gehobenen Dienstes zur Verfügung standen. Bei allen Dienststellen des Bundes kehren eine Reihe von Beanstandungen wieder, Beanstandungen, die das Verrechnungswesen betreffen, Fragen, die mit der Kassenerführung zusammenhängen, und Fragen, die den Rechnungshof immer wieder veranlassen, an die Ministerien heranzutreten, zu überprüfen, ob die rechtlichen Grundlagen heute noch ausreichen und dem erweiterten Um-

fang bestimmter Einrichtungen des Bundes noch genügen.

Im Detail möchte ich hervorheben, daß das Bundeskanzleramt aus eigenem den Rechnungshof ersucht hat, zu überprüfen, ob die Eingänge der Hilfsaktionen für die Opfer der Lawinenkatastrophen und jene der Indienhilfe, die seitens des Bundeskanzleramtes angeregt wurden, auch so verwendet wurden, wie es seinerzeit festgelegt worden ist. Der Rechnungshof konnte in beiden Fällen einmütig feststellen, daß die Verwendung der für diesen Zweck eingegangenen Gelder richtig gewesen ist, und der Rechnungshof hebt hervor, daß für die Durchführung der beiden Aktionen ein Verwaltungsaufwand aufgelaufen ist, der äußerst gering ist und der mit einem Betrag von rund 4000 S festgestellt werden konnte.

Einen umfangreichen Teil des Rechnungshofberichtes sowohl im Tätigkeitsbericht wie in seinem Nachtrag nimmt die Einschau in den verstaatlichten Betrieben ein, die in den Verwaltungsbereich des Bundeskanzleramtes fallen.

Einen Detailbericht kann ich mir ersparen, da der Rechnungshof sehr eingehend die verstaatlichten Betriebe in ihrer Gesamtheit darstellt und auch im Ausschuß eingehend über diese Betriebe berichtet worden ist.

Von den einzelnen Ministerien ist praktisch nur zu sagen, daß beim Bundesministerium für soziale Verwaltung die Rechtsgrundlagen für den Kriegsopferfonds überprüft wurden; der Rechnungshof glaubt, daß eine Novellierung der gesetzlichen Bestimmungen notwendig ist. Ebenso ist der Rechnungshof der Meinung, daß beim Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds die Rechtsgrundlagen geändert werden sollen, da dieser Fonds in den letzten Jahren eine Erweiterung erfahren hat, die weit über das Maß dessen hinausgeht, was seinerzeit Grundlage des Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds gewesen ist.

Das Bundesministerium für soziale Verwaltung hat dem Rechnungshof mitgeteilt, daß es beide Fragen überprüfen wird und, wenn notwendig, die erforderlichen Veränderungen dem Hohen Hause vorschlagen wird.

Beim Bundesministerium für Finanzen waren es vor allem Fragen der Veranlagung, die Gegenstand der Kritik gewesen sind, Fragen der Strafbeträge bei Steuerschulden oder bei Steuermängeln und vor allem immer wieder Fragen der Zahlungserleichterungen für nicht rechtzeitig gezahlte Steuern.

Das Bundesministerium für Finanzen, aber auch die Finanzämter haben zu den Beanstandungen des Rechnungshofes befriedigend Stellung genommen.

Beim Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft wurde die Verwendung von ERP-Geldern beanstandet, da ein Teil dieser Gelder nicht widmungsgemäß verwendet worden ist.

Beim Bundesministerium für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft untersuchte der Rechnungshof die Frage des Zusammenschlusses des Kraftfahrwesens von Post und Bahn. Im Rechnungshofausschuß wurde festgestellt, daß beide Verwaltungen bemüht sind, eine Form zu finden, die den Anregungen des Rechnungshofes Rechnung trägt, ohne daß dadurch die wirtschaftlichen Grundlagen der beiden Unternehmungen des Bundes irgendwie betroffen werden.

Bei der Besprechung des Nachtrages zum Tätigkeitsbericht verlangte eine Reihe von Debatterednern vom Präsidenten des Rechnungshofes zahlreiche Auskünfte, die von diesem in ausführlicher Weise erteilt worden sind.

Nach Beendigung der Debatte wurde über den Antrag des Berichterstatters, dem Hohen Haus zu empfehlen, den Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes für das Verwaltungsjahr 1957 sowie den Nachtrag zum Tätigkeitsbericht 1957 zur Kenntnis zu nehmen, getrennt abgestimmt. Der Rechnungshofausschuß beschloß einstimmig, dem Nationalrat die Kenntnisnahme des Tätigkeitsberichtes für 1957 zu empfehlen; hingegen fand der Antrag, dem Nationalrat zu empfehlen, den Nachtrag zum Tätigkeitsbericht zur Kenntnis zu nehmen, keine Mehrheit und ist bei einem Stimmenverhältnis von 13 zu 13 als abgelehnt anzusehen. Dieser Antrag wurde von den Abgeordneten Eibegger und Genossen als Minderheitsantrag angemeldet und ist dem Ausschußbericht beige druckt.

Namens des Rechnungshofausschusses stelle ich daher den Antrag, der Hohe Nationalrat wolle den Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes über das Verwaltungsjahr 1957 zur Kenntnis nehmen.

Ich bitte, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident: Es ist beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen. — Ein Einwand dagegen wird nicht erhoben. Wir werden also so vorgehen.

Wir gehen in die Debatte ein. Als erster Redner ist zum Wort gemeldet der Herr Abgeordnete Dr. Hetzenauer. Ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter Dr. **Hetzenauer:** Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Jahr für Jahr kontrolliert der Rechnungshof

nun in allen Ressorts und in den verschiedensten Zweigen der Verwaltung, aber auch in der verstaatlichten Industrie. Immer wieder beraten auch wir im Ausschuß und im Hause die Ergebnisse dieser Einschau des Rechnungshofes. Und fast möchte ich glauben, daß diese Tätigkeit, die sich jährlich wiederholt, schon zu handwerksmäßig betrieben wird oder wenigstens weitum handwerksmäßig betrachtet wird.

So hat beispielsweise der Kollege Abgeordneter Mark im Ausschuß zitiert: Wo gehobelt wird, da fliegen auch Späne. Ich möchte unsere verfassungsmäßige Aufgabe der Kontrolle nicht zu handwerksmäßig aufgefaßt wissen, sondern als ehrliches Streben, ja als die hohe Verpflichtung jedes einzelnen von uns, allen Unzulänglichkeiten zu Leibe zu rücken in allen Erscheinungsformen. Es soll nicht der Zufall maßgeblich sein, ob das eine Mal da und das andere Mal dort größere Häufchen von Spänen liegen, wenn im Rechnungshofausschuß, so mechanisch betrachtet, gehobelt wird, sondern wir müßten das höhere Ziel im Auge haben, das Ziel, daß das allgemeine Gut, das öffentliche Gut und das Recht in unserem Staate untadelhaft sauber und zweckmäßig verwaltet werden. Dieses Ziel, so möchte ich glauben, steht über allen Parteien, dieses Ziel müßten wir uns alle setzen. Es ist bestimmt kein Privilegium maius etwa der Oppositionsparteien, ein solches Ziel, eine untadelhaft saubere und zweckmäßige Verwaltung, anzustreben.

Im Streben nach Rechtmäßigkeit in allen Bereichen des Lebens sollten wir uns vielmehr gegenseitig übertreffen, und wir sollten jene schützen und jenen beistehen, deren schwerer Beruf es ist, als verfassungsmäßige Organe für uns, für die Mitglieder des Nationalrates, zu kontrollieren und zu prüfen. Niemals — das möchte ich ausdrücklich sagen — dürfen wir es dulden, daß die Beamten des Rechnungshofes in und wegen der Ausübung ihres schweren Berufes etwa beleidigt, verleumdet oder gar zu Unrecht offen oder versteckt verfolgt werden. Wenn dies alles den Geprüften und ihren Helfeshelfern möglich wäre, dann, versichere ich diesem Hause, gäbe es keinen Rechnungshof mehr, auf den wir vertrauen dürften! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Unsere Verfassung und das Rechnungshofgesetz räumen dem Rechnungshof keine Strafbefugnisse, wie etwa dem Gericht und der Verwaltung, für den Fall ein, daß im Zuge der Prüfung Unzulänglichkeiten vorkommen. Ich glaube daher, daß es Sache des Nationalrates ist, hier selber nach dem Rechten zu sehen.

In solcher Absicht darf ich also dem Hohen Hause folgendes ausführen: Vorletzte Woche war der Vizekanzler Dr. Pittermann zu Besuch bei der VÖEST, und bei dieser VÖEST wurde er von den Betriebsräten auch über das Ergebnis der Prüfung durch den Rechnungshof befragt. Der Herr Vizekanzler Dr. Pittermann hat sich sehr wenig schön in diesem Kreise von Arbeitnehmervertretern zu der Frage des Rechnungshofberichtes geäußert. Er hat dort erklärt: Es ist die Aufgabe der Beamten des Rechnungshofes, bei dem von ihm geprüften Unternehmen etwas zu finden, und wenn der Rechnungshof keinen Misthaufen findet, dann begnügt er sich mit einem Fliegenschuß — entschuldigen Sie, daß ich ich dieses Wort gesagt habe.

Aber ich möchte zu diesen Äußerungen des Herrn Vizekanzlers folgendes sagen: Obwohl er die Belastungen, die der Rechnungshofbericht gegen verantwortliche Organe der VÖEST ausgesprochen und festgestellt hat, kannte, hat er die Meinung des Nationalrates zu dem Ergebnis des Rechnungshofberichtes durch diese Äußerungen vorweggenommen. Ausgerechnet der Herr Vizekanzler Dr. Pittermann, der, solange er nur Abgeordneter war, immer vorgegeben hat, für die Rechte und die Interessen des Nationalrates einzutreten! (*Beifall und Zustimmung bei der ÖVP.*) Der Herr Vizekanzler hat durch diese Äußerungen aber noch mehr getan: Er hat unter Vorwegnahme der Meinung des Nationalrates den Rechnungshof lächerlich gemacht, seine Beanstandungen als bedeutungslos hingestellt und damit das Ansehen und die Autorität des Rechnungshofes auf das schwerste gefährdet! (*Neuerliche Zustimmung bei der ÖVP.*) Und ich sage dazu: Dieses Verhalten eines hohen Regierungsmitgliedes ist meiner Meinung nach, gelinde ausgedrückt, einfach unverantwortlich.

Meine Aufgabe wird es nun sein, diese sogenannten Fliegenexkrementen, wie sie der Herr Vizekanzler bezeichnete, etwas näher darzustellen und zu untersuchen. Ich kann dabei nur die bedeutendsten Absonderungen, wenn ich sie wieder so bezeichnen darf, herausnehmen, solche, die ins Auge fallen, weil wir in diesem Kreise darauf angewiesen sind, mit freiem Auge zu arbeiten und keine Instrumente zur Verfügung haben.

Erstens: Die Vereinigten Österreichischen Eisen- und Stahlwerke geben eine Werkszeitung heraus. Die Drucklegung dieser Werkszeitung vollzieht seit Jahr und Tag der Gutenberg-Verlag in Linz, obgleich er, wie der Rechnungshof unwidersprochen festgestellt hat, um 30 Prozent teurer arbeitet als die Konkurrenz. Viele tausend Schilling sind auf diese

Weise vergeudet worden, und man ist nach der Haltung der VÖEST zu diesem Punkt auch gar nicht willens, diesen Zustand abzustellen.

Wenn man nach dem Grunde dieser vorsätzlichen Begünstigung forscht, kommt man bald darauf, daß es sich bei dem Gutenberg-Verlag um ein der SPÖ mindestens nahestehendes Unternehmen handelt, in welchem — hören Sie nun! — der Herr Generaldirektor Hitzinger im Aufsichtsrat sitzt. Weitere Mitglieder dieses Aufsichtsrates des Gutenberg-Verlages verschweige ich aus Kollegialität. *(Ironische Heiterkeit bei der ÖVP.)*

Die planwirtschaftlichen Bestrebungen in der VÖEST haben bereits den Geschmack der Belegschaft erfaßt: den vergangenen, den gegenwärtigen und den zukünftigen Geschmack dieser Belegschaft; denn der Herr Generaldirektor Hitzinger hat für 20 Jahre im voraus seiner Belegschaft vorgeschrieben, welches Bier diese Belegschaft trinken darf. *(Abg. Dr. Gorbach: Schwarzbier! — Heiterkeit.)* Sie finden das also sehr lustig, meine Damen und Herren. Ich dagegen bin der Meinung, daß hier die Bedürfnisse der Belegschaft mißachtet worden sind, noch mehr, daß der Herr Generaldirektor Hitzinger sich, von der Belegschaftsseite her gesehen, zu einem Geschäftsführer ohne Auftrag gemacht hat, wie die Ziviljuristen sagen würden, und daß er daher als ungerufener Geschäftsführer in diesem Geschäft für alle Schäden haftet. Und diese Handlungsweise hatte nur den Zweck, dem sozialistisch verwalteten Brauhaus der Stadt Wien ein Millionengeschäft auf Kosten der Arbeiterschaft zuzuschancen. *(Abg. Jonas: Das untersteht einem ÖVP-Stadtrat!)* Ich glaube, Herr Kollege, Sie scheinen nicht zu wissen, daß die Betriebsräte der VÖEST bei der VÖEST-Verwaltung vorgesprochen und sich gegen eine solche Transaktion und gegen ein solches Geschäft ausgesprochen haben. *(Ruf bei der ÖVP: Das müßte der Herr Bürgermeister wissen! — Abg. Jonas: Ich stelle nur fest: Das Brauhaus untersteht einem Herrn der ÖVP! Das sollten die Herren von der ÖVP auch wissen!)*

Irgendwo, meine Damen und Herren, ist der Gedanke aufgetaucht, ob das nicht etwa Solidarität eines öffentlich verwalteten Betriebes mit dem Kommunalbetrieb des Städtischen Brauhauses Wien sein könnte. Ich geben Ihnen darauf die Antwort. *(Andauernde Zwischenrufe bei der SPÖ.)* Ich habe Ihnen schon gesagt: Der Betrieb war nicht damit einverstanden, jedenfalls nicht einheitlich. Ich werde Ihnen das dann noch deutlicher sagen. *(Abg. Brauneis: Zu dieser Zeit hat es noch keinen ÖVP-Betriebsrat gegeben!)* Es gibt ja noch

mehr Leute in der VÖEST, die etwas wissen, nicht nur die sozialistischen Betriebsräte!

Wenn man aber etwa die Meinung vertreten möchte, daß es sich bei dieser Handlungsweise, Abschluß eines Millionengeschäftes auf 20 Jahre im voraus, um eine Solidarität handelt zwischen dem öffentlichen Unternehmen der VÖEST und der öffentlichen Unternehmung Stadtbräu Wien, dann darf ich Ihnen sagen, daß sich der Herr Generaldirektor Hitzinger um diese Solidarität — das wissen wir aus dem Rechnungshofbericht — keinen Pfifferling gekümmert hat! Ich zitiere dieses Beispiel des Rechnungshofberichtes: Dem Herrn Generaldirektor Hitzinger war beispielsweise die Beschäftigungs- und Wirtschaftslage in der verstaatlichten Elektroindustrie in Österreich absolut gleichgültig. Aus völlig undurchsichtigen Interessen heraus hat dieser Herr Generaldirektor teurere Motoren in Deutschland gekauft und so darüber hinaus noch der österreichischen Devisenwirtschaft einen Schaden zugefügt. *(Abg. Brauneis: Sie sind Jurist, aber kein Wirtschaftssachverständiger!)* In diesem Falle reicht es, daß ich Jurist bin, Herr Kollege! *(Abg. Dr. Gorbach: Ihnen steht es auf der Stirn geschrieben! — Heiterkeit bei der ÖVP.)* Ich wiederhole, sehr geehrter Herr Kollege: In diesem Falle reicht es, daß ich Jurist bin! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Im Ausschuß wurde über die Frage heftig diskutiert und debattiert, ob etwa diese Verhandlungen mit der Wiener Brauerei das Preismonopol der oberösterreichischen Brauereien gebrochen haben. Die Meinungen darüber, ob diese Verhandlungen mit dem Wiener Stadtbräu zu einer Drückung des Bierpreises in Oberösterreich geführt haben, waren geteilt. Ich unterstelle daher nach dem Grundsatz: Im Zweifel zugunsten des Beschuldigten, daß also tatsächlich durch diese Verhandlungen der VÖEST mit dem Stadtbräu in Wien der Bierpreis in Oberösterreich gedrückt werden konnte. Trotzdem bleibt aber die Feststellung... *(Zwischenrufe bei der SPÖ.)* Lassen Sie mich nur weiterreden, und Sie werden keine Freude mehr haben! Trotzdem bleibt aber die Feststellung des Rechnungshofes bestehen, daß letzten Endes das Wiener Bier teurer ist als das oberösterreichische, und ich frage mich, warum dann nicht der billigere Bierpreis in Oberösterreich zum Anlaß genommen wurde, mit Wien günstigere Konditionen über den Bierpreis zu vereinbaren. Ja ich frage noch weiter: War es denn bei den bestehenden Preisdifferenzen zwischen Wien und Linz hinsichtlich des Bieres im Interesse der Belegschaft der VÖEST überhaupt zu verantworten, einen solchen Vertrag auf Bierlieferung abzuschließen? Ich frage noch weiter: War es zu verant-

worten, daß ein Vertrag auf 20 Jahre, für eine so weite Zukunft abgeschlossen wurde? Ich darf Ihnen sagen: Die Beantwortung dieser Frage fällt in das Gebiet des Strafrechtes. (*Ironische Heiterkeit bei der SPÖ.*) Ich werde Ihnen das im einzelnen noch auseinandersetzen, denn ich verlange nicht von Ihnen, daß Sie unbegründet meiner Auffassung beipflichten. Vielleicht kommen Sie am Schluß zu derselben Überlegung. Es ist mir in meinem Beruf schon wiederholt passiert, daß meiner Auffassung widersprochen wurde, und letzten Endes habe ich doch recht behalten. (*Beifall bei der ÖVP.*) Der Generaldirektor Hitzinger hat also, wie wir gehört haben, vorsätzlich als Geschäftsführer ohne Auftrag gehandelt, von der Belegschaftsseite her gesehen. Er hat aber auch ohne Auftrag seines zuständigen Ressorts gehandelt, meine sehr geehrten Damen und Herren, denn der Abschluß einer 20jährigen Abnahmeverpflichtung von hunderttausenden Liter Bier in einem Jahre gehört nicht zu den üblichen Betreuungsaufgaben der VÖEST und ist unter gar keinen Umständen durch das Verwaltergesetz gedeckt. Ich wiederhole: Die strafrechtlichen Qualifikationen werde ich am Schlusse meiner Ausführungen zusammenfassen.

Vorerst zu den Geschäftspraktiken des Herrn Generaldirektors Hitzinger, dem vom Rechnungshof in zahlreichen Fällen vorgeworfen wurde, daß er sich selbst begünstigt habe.

Um nun beurteilen zu können, ob eine solche Selbstbegünstigung vorliegt, muß ich zuvorderst eine ganz generelle Klarstellung treffen. Diese Klarstellung heißt: Im § 10 Abs. 1 des Verwaltergesetzes ist bestimmt: Die öffentlichen Verwalter dürfen ohne vorherige Genehmigung des zuständigen Ministeriums namens des Unternehmens Rechtsgeschäfte mit sich oder ihren Familienangehörigen weder selbst noch durch dritte Personen abschließen, noch sich oder nahe Angehörige an Rechtsgeschäften des Unternehmens beteiligen.

Trotzdem hat der Herr Generaldirektor Hitzinger Geschäfte mit seinen Hitzinger-Firmen — Hitzinger & Co. und Schäcke & Co. — am laufenden Bande getätigt. Diese Bestellung des Herrn Hitzinger zum Generaldirektor der VÖEST ist den Hitzinger-Firmen, Hitzinger & Co. und Schäcke & Co., augenscheinlich zugute gekommen.

Beweis: 1951 hat die Firma Hitzinger der VÖEST um rund 3400 S geliefert; 1952 waren es schon 350.000 S und 1953 gar schon 680.000 S. Und das Interessante bei diesem Unternehmen ist, daß die Firma, in der der Name Hitzinger aufscheint, nämlich Hitzinger & Co., im Jahre

1953, also nach der Bestellung des Herrn Generaldirektors zum öffentlichen Verwalter der VÖEST, unter den Lieferstand des Jahres 1951 zurückgefallen ist, dagegen aber die Firma Schäcke & Co., bei der der Name Hitzinger und seine Beteiligung als persönlich haftender Gesellschafter äußerlich nicht erkennbar ist, den Bezug von Null auf 677.000 S erhöhen konnte.

Es ist, für mich wenigstens, offenkundig, daß hier die Beachtung des Verwaltergesetzes nur vorgetäuscht werden sollte.

Auf der Einkaufseite sind diese Zustände der Begünstigung des Herrn Generaldirektors, soweit sie der Rechnungshof prüfen konnte, abgestellt worden. Die Verkäufe der VÖEST aber an die Firmen ihres Generaldirektors Hitzinger laufen bis zur Gegenwart weiter.

Wenn Sie mir nun sagen wollten, daß hier bei dem Weiterlauf der Geschäfte, die die Firmen Hitzingers mit der VÖEST tätigen, dadurch, daß sie der VÖEST liefern, keine Möglichkeit einer Begünstigung des Herrn Generaldirektors oder eines Schadens für die VÖEST und damit für den österreichischen Staat bestünde, dann darf ich Ihnen folgendes sagen und nur ein einziges Beispiel herausgreifen:

Im Jahre 1954 hat sich bei der VÖEST mehr und mehr gezeigt, daß der Inlandsbedarf an Blech so groß geworden ist, daß die VÖEST diese Lieferungen nicht mehr tätigen konnte, ohne alle einlangenden Lieferungsersuchen zu kontingentieren, und so hat daher die VÖEST mit Wirkung vom 1. 1. 1955 diese Kontingentierung auf der Basis der Lieferungen des Jahres 1954 eingeführt. Nun ist aber interessant, daß der Herr Generaldirektor Hitzinger 1954 123.000 S Warenbezüge bei der VÖEST gehabt hat und 1956 das Dreifache, nämlich rund 342.000 S Warenlieferungen; das zu einem Zeitpunkt, meine Damen und Herren, wo die VÖEST nicht in der Lage war, ihre Auslandsverpflichtungen an Blechlieferungen zu erfüllen, und wo die VÖEST statt um 2700 S wie im Inlande im Export um 4100 S das Eisen beziehungsweise Blech verkaufen konnte.

Ich frage mich, ob das keine Begünstigung der Firma Hitzinger gewesen ist, wenn man sie auf diese Weise durch den Herrn Generaldirektor Hitzinger behandelt hat.

Wir hören aber weiter im Rechnungshofbericht, und zwar im Absatz 45, daß die vorgeschriebenen Zahlungstermine durch die Hitzinger-Firmen nicht eingehalten wurden, daß es zu Zahlungsverzögerungen sogar bis zu einem Jahr gekommen ist und daß diesen Firmen dennoch keine Verzugszinsen aufgerechnet worden sind. Wenn das keine

Begünstigung der Firmen Hitzinger sein soll, deren persönlich haftender Gesellschafter Generaldirektor und öffentlicher Verwalter der VÖEST ist, dann will ich wirklich nicht weiter fragen. Dies alles, meine Damen und Herren, wußte aber der Herr Generaldirektor Hitzinger und wollte es, weil er sich, wie uns der Rechnungshof berichtet, die Entscheidungen in allen Geschäftsfällen über 20.000 S zur Zeichnung vorbehalten hat.

Es ist lächerlich, wenn sich der Herr Generaldirektor heute damit verantwortet, es habe in solchen Fällen irgendein verantwortlicher Angestellter unterschrieben! Es ist lächerlich, einen Unterläufer oder einen abhängigen Angestellten für solche Transaktionen verantwortlich zu machen!

Nur zur Abrundung darf ich also ausführen, daß der Herr Generaldirektor Hitzinger auch bei Dienst- und Sachleistungen der VÖEST für seine privaten Zwecke begünstigt worden ist. Die Zahlungsfristen wiederum für solche Leistungen sind weit überschritten worden, und für eine solche Leistungsforderung in der Höhe von 14.000 S hat sich Herr Generaldirektor Hitzinger höchstpersönlich Zahlung in mehreren Raten bewilligt! (*Abg. Seisinger: Armer Kerl!*) Ganz richtig! Und das bei einem Einkommen des Herrn Generaldirektors als öffentlicher Verwalter der VÖEST allein, das fast drei Sektionschefbezüge ausmacht. Ich sage ausdrücklich: Angesichts der kargen Arbeiterlöhne in verschiedenen Wirtschaftszweigen habe ich kein Verständnis für die Erklärungen beider öffentlichen Verwalter der VÖEST, sowohl des Herrn Generaldirektors Hitzinger als des Vizegeneraldirektors Weitzer, daß sie nicht entsprechend besoldet und entlohnt wären und daß sie daher im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit als öffentliche Verwalter auch noch Tantiemen und Aufsichtsratsgebühren in Gesellschaften der VÖEST in Anspruch nehmen müßten. (*Abg. Kysela: Nur bei der VÖEST?*) Ich darf also sagen: Diese Rücksichtslosigkeit gegenüber den österreichischen Verhältnissen muß bei der Arbeiterschaft Ärgernis erregen.

Glauben Sie nun aber ja nicht, meine Damen und Herren, daß Herr Generaldirektor Hitzinger sich um die Beanstandungen des Rechnungshofes kümmert, denn nach wie vor nützt er seine Stellung als öffentlicher Verwalter der VÖEST aus, um für sich Geschäfte zu machen. Beweis: Seit Mai 1957 hat Herr Generaldirektor Hitzinger den Auftrag gegeben, die Firma Ing. Voith, Linz, St. Martin, für Aufgaben der VÖEST einzuladen und ihr Aufträge zu geben. Dieses mächtige Generaldirektorwort hat dazu geführt, daß seit diesem

Zeitpunkt für rund 2 Millionen Schilling Aufträge an diese Firma vergeben worden sind. Aber nicht deswegen führe ich das an, sondern weil hier wieder ein Weg gewählt wurde, Hitzinger-Firmen zu begünstigen. Es hat sich nämlich herausgestellt, daß die Bestellung Nummer 437.7060 vom 27. 6. 1957, Zubehöerteile für Siemens-Martin-Öfen bei der VÖEST, im Betrag von 168.000 S in der Zeit vom Juni bis September 1957 über diese Firma Voith von der Firma Hitzinger geliefert worden sind. (*Ironische Heiterkeit bei der ÖVP.*) Es hat sich weiter herausgestellt, daß der Auftrag vom 28. 11. 1957, Bestellung Nummer 437.0945, wiederum Zubehöerteile für Siemens-Martin-Öfen, ausgeliefert im Jänner des heurigen Jahres, im Auftragswert von 108.000 S auch über diese Firma Voith von der Firma Hitzinger geliefert worden ist. Weil man also jetzt weiß, daß der Rechnungshof gefunden hat, daß die Firmen Hitzinger sich bei den Geschäften der VÖEST gegen die Bestimmungen des Verwaltergesetzes beteiligt haben und dabei begünstigt worden sind, wählt man offenbar den Weg der mittelbaren Begünstigung, daß man eine andere Firma einspannt und über diese Firma liefert.

In der Zwischenzeit hat man mir auch zugeflüstert — offenbar hat der Herr Generaldirektor nicht lauter Freunde —, daß er in seinen Straßengeschäften in Salzburg, in Linz und in Wien ab Konsignationslager von Großfirmen verkaufte und daß diese Großfirmen wiederum bei der Firma VÖEST Waren beziehen und daß offenbar — eine Hand wäscht die andere — dann die Begünstigung Hitzingers auf die Weise erfolgte, daß man seinen Straßengeschäften die Waren ab Konsignationslager lieferte. Damit erspart sich der arme Herr Generaldirektor, der 14.000 S in mehreren Raten zahlen muß, natürlich ein entsprechendes Kapital, um seine Geschäfte zu betreiben.

Das ist nur wieder einer der Fälle, die herausgegriffen werden sollen. Uns aber liegt daran, meine Damen und Herren, daß diese Mißstände abgestellt werden. Abgestellt werden müssen aber nicht nur die von mir aufgezeigten Begünstigungen des Herrn Generaldirektors Hitzinger, sondern darüber hinaus auch — und hier argumentiere ich mit dem Rechnungshof — die Provisionszahlungen an Provisionäre, die zu den betreffenden Geschäften überhaupt nicht gebraucht wurden oder die gegen den Willen der VÖEST etwa über Weisung des damals verantwortlichen Ministers, Herrn Dipl.-Ing. Waldbrunner, zahlreiche Millionen zum Schaden des Staates und damit der österreichischen Bevölkerung bezogen haben.

Ich muß zu diesem Fall sagen: Ich war sehr verwundert, daß die „Arbeiter-Zeitung“ den Mut besitzt, den Rechnungshof in ihren gestrigen Ausführungen unter der Überschrift „Lüge um die VÖEST“ zu beschuldigen, der Lüge zu bezichtigen und zu behaupten, daß solche Provisionsgeschäfte nicht über Weisung des Ministeriums für Verkehr und verstaatlichte Betriebe erfolgt wären. Nicht der Herr Generalsekretär Maleta, wie es da in dieser Zeitung heißt, hat festgestellt, daß solche Weisungen seitens des Ministeriums für Verkehr und verstaatlichte Betriebe damals ergangen sind, sondern der Rechnungshof mit dem Herrn Präsidenten, der nicht der ÖVP, sondern der SPÖ nahesteht! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich habe mich weiters sehr darüber gewundert, daß der Minister Dipl.-Ing. Waldbrunner selber eine so eigenartige Haltung zu den im Rechnungshofbericht zitierten Weisungen seines Ministeriums eingenommen hat, und darf dazu nur folgendes sagen: Als kleiner Staatsanwalt, der ich war, bis ich in dieses Haus berufen wurde, bin ich zahlreiche Male in die Notwendigkeit versetzt worden, Gendarmerie- und Polizeiorganen im Zuge von Prozessen Aufträge zu erteilen. Diese Aufträge sind meist mündlich erteilt worden, weil es sich häufig nicht vermeiden ließ ... *(Abg. Probst: Jetzt haben Sie einen größeren Auftrag gehabt!)* Aber was ich sagen wollte, Herr Kollege, ist nichts anderes, als daß ich damals als kleiner Staatsanwalt für die Weisungen und Aufträge, die ich erteilt habe, eingetreten bin zum Schutze der betreffenden Beamten bis hinauf zu dem Justiz- und dem Innenminister! *(Lebhafter Beifall bei der ÖVP.)* Ich wundere mich über die Haltung des Herrn Ministers Dipl.-Ing. Waldbrunner *(Abg. Probst: Das war Ihre Beamtenpflicht!)*, bei dem es also offenbar jetzt in seinem Ministerium nicht mehr selbstverständlich ist, eine solche Haltung einzunehmen. *(Abg. Horn: Haben Sie einen Beamteneid abgelegt, Herr Staatsanwalt? Dann haben Sie sich daran halten müssen!)* Sehr wohl habe ich einen Beamteneid abgelegt, und was ich jetzt sagte, habe ich eidgemäß tun dürfen und tun müssen. *(Abg. Probst: Das muß ein anderer auch tun!)* Ich darf also folgendes sagen: Ich wäre sehr erfreut, wenn sich alle öffentlichen Mandatäre und Beamten an ihre Eidespflicht erinnern und demgemäß handeln würden. *(Beifall bei der ÖVP. — Abg. Probst: Sie meinen wohl den Eid des Herrn Polcar!)*

Ich habe also von Provisionsgeschäften gesprochen, und das war offenbar der Anlaß, daß sie nun etwas unruhiger geworden sind.

(Abg. Probst: Sie meinen wohl Polcar und seinen Eid!) Ich darf Ihnen nur sagen, daß uns durch den ganzen Rechnungshofbericht drei Namen begleiten: die Namen Bohmann, Grünwald und Grover. Ich möchte diese drei Fälle nur schlagwortartig und stichwortartig behandeln, weil ja auf die einzelnen Fälle im Ausschuß schon eingegangen wurde und weil dort stundenlang über diese einzelnen Fälle gesprochen und verhandelt wurde.

Erstens der Fall Bohmann: Ein Geschenk von rund 1 Million Schilling hat die Firma Donau-Eisenhandel Ingenieur Rudolf Bohmann empfangen, und es hat mich interessiert, was das für eine Firma ist: Diplom-Ingenieur Rudolf Bohmann. Ich habe in der Canovagasse 5 folgendes schöne Bild bekommen können: Ein Haus, das der Wiener Städtischen Versicherung gehört und in dem in brüderlicher Eintracht als Mieter untergebracht sind: Österreichischer Fachzeitschriftenverlag Bohmann, Diplom-Ingenieur Schäcke & Co., Firma Hitzinger, darunter Diplom-Ingenieur Rudolf Bohmann, Industrie- und Fachverlag, darunter Diplom-Ingenieur Hitzinger & Co., Büro Linz, und dergleichen mehr, Donau-Eisenhandel, und wie die einzelnen Firmen noch alle heißen mögen. Man könnte also meinen, daß die Nähe dieser Firmen für diese Geschäftsbeziehungen irgendwie maßgeblich gewesen wäre; in der Öffentlichkeit allerdings hat man eine andere Meinung, die ich Ihnen noch sagen werde. *(Abg. Uhlir: Die schäbigste Form der Demagogie! — Abg. Horn: Eine Firma haben Sie noch vergessen!)* Ich komme noch auf diese Firma, Herr Kollege, damit Sie zufrieden sind, ja, ich komme noch darauf zurück, nehmen Sie mich beim Wort, wenn ich das nicht tun sollte. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich habe also im Rechnungshofbericht festgestellt: Der Rechnungshof hat erhoben, daß diese Donau-Eisenhandelsgesellschaft Ing. Rudolf Bohmann im Jahre 1954, also dem Stichtag, der gewählt wurde, um gerechte Kontingente für Blechwaren zu verteilen, bei der Firma VÖEST null Tonnen, null Kilo Eisen bezogen hat, daß ihr aber in der Folgezeit 800 Tonnen Grobbleche, kontingentierte Grobbleche zum Inlandspreis von 2700 S über persönlichen Auftrag des Herrn Generaldirektors Hitzinger geliefert wurden. Durch den Export der 800 Tonnen Grobbleche zum Preise von 4100 S ist in der Preisdifferenz von 1400 S je Tonne der Gewinn gelegen, den diese Firma Bohmann gemacht hat, der Gewinn, den ich als Geschenk bezeichne, und zwar zum Schaden der VÖEST! Denn noch einmal wiederhole ich, daß zu dieser Zeit die VÖEST nicht in der Lage war, ihren Blechlieferungen nach dem Ausland nachzukommen und gerecht zu werden und daß sie

daher durch die Differenz des Preises, der im Unterschied vom Inlands- zum Exportpreis gelegen ist, diesen Schaden erlitten hat, und damit der österreichische Staat! (*Abg. Franz Mayr: Aber zum Nutzen der SPÖ!*)

Und nun komme ich darauf, woran mich der Herr Kollege auf der linken Seite gemahnt hat. Er hat gesagt, ich hätte vergessen, die Firma Haselgruber zu nennen. Das war doch seine Meinung. Das will ich nun besorgen. Denn es ist im Rechnungshofbericht festgestellt worden, daß bei der Belieferung auch die Firma Haselgruber beteiligt gewesen ist, und zwar mit Rohstahl. Interessanterweise hat diese Firma Haselgruber in ihrer ersten Zeit, wo sie gut und finanzkräftig war, nicht direkt etwa bei der VÖEST beziehen können, sondern damals wurde diese Firma Bohmann mit eingeschaltet und hat überflüssigerweise Provision bezogen, wie der Rechnungshof feststellte. Man hat sich dann dem Rechnungshof gegenüber damit verantwortet, daß das zur Sicherung des Preises dieser Ware geschehen sei. Der Herr Bundeskanzler hat uns im Rechnungshofausschuß eindeutig gesagt, daß zum damaligen Zeitpunkte nach den Feststellungen des Rechnungshofes dieser Haselgruber noch zahlungsfähig war. Damals hat man einen Provisionär überflüssigerweise eingeschaltet und ihm für drei Viertel aller Lieferungen an die Firma Haselgruber die Provision nachgeschmissen. Nachher, als der Haselgruber nicht mehr zahlungsfähig war, hat die VÖEST direkt geliefert und sogar noch einen Schaden aus dem Geschäft in Kauf genommen, um ihn beliefern zu können.

Meine Feststellung geht daher dahin: Es hat der Haselgruber offenbar recht gute Beziehungen zur SPÖ gehabt. (*Beifall bei der ÖVP. — Abg. Dr. Hofeneder: Wer anderen eine „Haselgrube“ gräbt, „hitzingert“ selbst hinein! — Heiterkeit.*)

Nächster Provisionsfall: Ich komme zum zweiten Provisionsfall, und dieser betrifft die Frau Helene Grünwald. Diese Frau Helene Grünwald ist nach meinen Informationen Eigentümerin der Servitengarage in Wien. Nach dem Rechnungshofbericht hat sie sich als Vertreterin in den verschiedensten Branchen — Kohle und Eisen, Blech und Maschinen — betätigt. Nach meiner Information ist aber kein richtiges Büro vorhanden. Nach meinen Informationen bereitet dieser Geschäftsfrau die deutsche Sprache in Wort und Schrift gewisse Schwierigkeiten. (*Heiterkeit bei der ÖVP.*) Und ich wundere mich, das muß ich ausdrücklich sagen, daß es dieser Frau gelungen ist, sich in die Eisengeschäfte einer Weltfirma, der VÖEST, einzuschalten.

Seit 1952 ist nämlich die VÖEST in Belgien durch die Firmen Prometallit vertreten, und trotzdem hat die VÖEST dieser Frau Grünwald für die Geschäfte mit Belgien, nämlich mit der Firma Phenix Works, in den Jahren 1953 bis 1956 1,3 Millionen Schilling Provision bezahlt. Dabei wurde diese Frau Grünwald weder von der Phenix noch von der Prometallit beauftragt. Jetzt kommt das Komische: Diese Provision von 1,3 Millionen Schilling ohne Auftrag irgendeiner Firma wird nun von der VÖEST seit Jahr und Tag nach einer internen Vereinbarung mit der Frau Grünwald sogar in Schweizer Franken in das Ausland gezahlt! Das nur deswegen, meine Damen und Herren, weil diese Frau Grünwald behauptet hat, sie habe im Auftrage der Pfalz-AG. in Basel, später Vaduz, gearbeitet und dieser ausländischen Firma, und nicht ihr, der Frau Grünwald, gebühre daher die Provision. Dabei ist festgestellt worden, daß die Pfalz-AG. ebensowenig wie die Frau Grünwald von der Phenix oder der Prometallit einen Auftrag hat. Es ist daher offenkundig — und das ist im Rechnungshofausschuß zum Ausdruck gekommen, selbst auch in den Worten des Herrn Präsidenten des Rechnungshofes —, daß es sich offensichtlich um den Verdacht laufender Zuwiderhandlungen nach dem Devisengesetz handelt.

Nun weiter. Diese Frau Grünwald ist auch Vertreterin einer amerikanischen Kohlenfirma, und es ist erstaunlich, daß diese gleiche Frau ohne Büro mit den Schwierigkeiten, die ich schon dargestellt habe, in 47 Prozent aller amerikanischen Kohlenlieferungen an die VÖEST in den Jahren 1954 bis 1956 im Werte von rund 330 Millionen Schilling die Provision bezogen hat. Wenn wir also nur 1 Prozent nehmen würden — ich habe um die Höhe der Provision nicht gefragt —, wären das schon 3,3 Millionen Schilling. Es ist also, wenn man den Rechnungshofbericht gerade in dieser Sache durchsieht, ganz augenscheinlich, daß man durch ein unzulängliches Ausschreibungsverfahren dieser Frau Grünwald bei der Vergabe der Kohlenlieferungen aus Amerika an die VÖEST entgegengekommen ist, weil sich herausgestellt hat, daß diese Frau Grünwald immer einen Tag nach Einlangen der anderen Konkurrenzangebote ein um einige lächerliche Cents geringeres Angebot machen konnte. Allerdings eine Einschränkung, meine Herren: nur bis zu dem Zeitpunkte, als der Rechnungshof bei der VÖEST Einschau gehalten hat! Denn dann hat man das Ausschreibungsverfahren vorschriftsgemäß gemacht, und da war niemals mehr die Frau Grünwald die Bestbieterin. (*Heiterkeit bei der ÖVP.*) Aber dennoch, meine Damen und Herren, wurde dieser Frau Grünwald der

größere Teil der Aufträge zu den Preisen der besser Bietenden gegeben. Damit ist also die Feststellung am Platze: Hier mußte Provision und Provision unter allen Umständen mit Gewalt gemacht werden. Der Schaden, der der VÖEST und dem Staate dadurch erwachsen ist, liegt einmal in der Qualitätsdifferenz, wie der Rechnungshof festgestellt hat, in der Überzahlung von Weltmarktpreisen, und in zwei Fällen darin, daß diese Firma selbst nicht einmal zu dem Bestbieterpreise, sondern zu einem ungünstigeren Preis als begünstigte Firma bei den Aufträgen auf Kohlenlieferungen an die VÖEST eingestellt wurde.

Der dritte Fall von Provision. Hiezu muß ich sagen: Ich finde es geradezu entsetzlich, auf welche Weise man in dem Fall Grover die Millionen Schilling hinausgeworfen hat. Aus dem Bericht des Rechnungshofes wissen wir, daß gerade die Einschaltung des Herrn Grover in das Eisengeschäft mit Übersee auf eine Weisung des damaligen Bundesministeriums für Verkehr und verstaatlichte Betriebe zurückgeht. Im Jahre 1951 wurde gegen Ablauf des Jahres eine eingeführte Überseefirma in ihrem Vertretungsgeschäfte gekündigt, und zwar über Weisung des von mir zitierten Ministeriums. Wenn man sich dagegen wehrt, möge man in die Rechnungshofakten Einsicht nehmen, und man wird die Bestätigung meiner Behauptungen finden. Darüber hinaus wurde verlangt, daß in dieses Geschäft ein Mister Grover eingebaut werde. Tatsächlich ist es dazu gekommen. Aber ab 1952, mit der Wirksamkeit des neuen Vertretungsvertrages, durch drei Jahre fortgesetzt, ist es diesem tüchtigen Mr. Grover nicht gelungen, auch nur eine einzige Tonne Eisen in Übersee zu verkaufen. Der Rechnungshof stellt fest, daß der gleiche Mr. Grover für erfolglose Bemühungen bei diesen Geschäften später dann eine Provision für erfolglos gebliebene Vermittlungstätigkeit im Ausmaß von 650.000 S nach Meinung des Rechnungshofes und auch nach meiner Meinung absolut zu Unrecht bekommen hat. Aber noch mehr, meine Damen und Herren: Es ist dieser Mr. Grover in bereits laufende Direktgeschäfte der VÖEST mit einem verstaatlichten Werk Englands eingeschaltet worden. Es hat diese Einschaltung des Mr. Grover und einer Firma Lazarus in dieses England-Geschäft diesen beiden Herren eine Provision von nicht weniger als 14,8 Millionen Schilling gebracht, eine Provision, die diesen Menschen nachgeworfen wurde. (*Abg. Dr. Hofeneder: Ein reicher Lazarus!*) Ich kann es nicht deutlicher und kräftiger sagen.

Dabei brachte aber dieses Geschäft — das soll ausdrücklich gesagt werden — im Jahre

1953 der VÖEST einen Schaden von 46 Millionen Schilling, wie der Rechnungshof ziffermäßig genau festgestellt hat. Für den Abschluß dieses Vertrages, das wiederhole ich noch einmal, ist das Waldbrunner-Ministerium und für die Verlängerung des Vertrages ab dem Jahre 1953 bis 1956 der Herr Generaldirektor Hitzinger verantwortlich.

Im Ausschuß hat sich nun folgendes schöne Gespräch entwickelt, und ich halte der Fraktion der Sozialistischen Partei zugute, daß durch den Rechnungshof der Sachverhalt nicht klar dargestellt worden ist. Aber an Hand dieser Darstellung wurde von der sozialistischen Fraktion der Versuch unternommen, zu beweisen, daß die Einschaltung dieser Firma Lazarus und dieser Firma Grover wegen der Änderung der politischen Verhältnisse damals in England auf die Konservative Partei zurückzuführen sei. (*Heiterkeit bei der ÖVP.*)

Ich habe mich in der Zwischenzeit bemüht, mich offiziell genauer zu informieren, und ich habe folgendes gefunden: Für mich ist schon nach den vorangegangenen Maßnahmen durch das ehemalige Ministerium für Verkehr und verstaatlichte Betriebe in dem Falle der Einschaltung Grovers in ein Provisionsgeschäft, bei dem er dann durch drei Jahre nichts verkauft, aber 650.000 S Provision bekommen hat, klar, daß auch in diesem Falle diese Einstellung des Mr. Grover und der Firma Lazarus in das England-Geschäft auf das gleiche Ministerium und die Verantwortlichen dieses Ministeriums zurückzuführen ist.

Ich habe aber noch genauer erhoben und festgestellt, daß die VÖEST selber in ihrer Stellungnahme zum Rechnungshofbericht, das heißt zu dem Bericht, der der VÖEST als erstes Ergebnis der Einschau mitgeteilt wurde, ausdrücklich erklärt hat, daß es die öffentliche Verwaltung der VÖEST gewesen sei, damals Dipl.-Ing. Falkenbach, der die Firma Lazarus als Vertreter für England bestellt hat. Es geht aus den Berichten des Rechnungshofes, aus dem Urbericht und aus der Replik des Rechnungshofes deutlich hervor, daß dies über Wunsch des Ministeriums für Verkehr und verstaatlichte Betriebe geschehen ist, ja noch mehr, es steht in diesem Akte ausdrücklich, daß der Mr. Grover bei den Verhandlungen über das England-Geschäft, das schon im Anlaufen war, gewünscht hat — der Herr Grover! —, daß die Firma Lazarus eingeschaltet werde. Im Rechnungshofbericht findet sich eine Unterlage des Inhalts, daß diese Firma Grover sich bei dem Herrn Direktor Lukesch, dessen Name schon irgend-

wo einmal genannt worden ist, dafür bedankt hat, daß man die Firma Lazarus seinem Wunsche gemäß hier eingebaut hat.

Nun hat uns der Herr Präsident des Rechnungshofes im Ausschuß ausdrücklich vorgebracht, wie sich der öffentliche Verwalter Generaldirektor Ing. Falkenbach dagegen gewehrt hat, daß man in ein Direktgeschäft mit England überflüssige Provisionäre einschaltet. Es ist uns weiter mitgeteilt worden, wie sich diese verstaatlichte englische Firma zur Wehr gesetzt und angeregt hat, man möge nicht unnütz Provisionen zahlen. Es ist weiter festgehalten, daß sich die zuständige österreichische Berufsvertretung dagegen zur Wehr gesetzt hat, daß man hier unnütze Provisionsvertreter einschaltet. Dennoch ist Mr. Grover, dieser tüchtige Vertreter, ein drittes Mal in ein Provisionsgeschäft hineingekommen, das ihm und der von ihm gewünschten Firma 14,8 Millionen Provision gebracht hat. (*Abg. Wallner: Es wird immer schöner! — Abg. Weinmayer: Er mußte wahrscheinlich teilen! — Weitere Zwischenrufe bei der ÖVP.*) Wenn man also weiß, wie sich dieser Herr Generaldirektor gegen den Einbau einer solchen Provisionsfirma gewehrt hat, und wenn man die vorherige Abwicklung der Provisionsgeschäfte und die Einflußnahme des Ministeriums für Verkehr und verstaatlichte Betriebe, wie ich sie dargestellt habe, kennt, dann besteht kein Zweifel mehr, daß auch in diesem Falle der Wille des Herrn Generaldirektors Falkenbach, den wir leider nicht mehr zitieren können, durch den „Wunsch“ — unter Anführungszeichen — seines zuständigen Ressortministers gebeugt worden ist. (*Abg. Sebingner: Das war der reiche Lazarus! — Abg. Probst: Er war konservativer Unterhauskandidat!*)

Und jetzt sage ich Ihnen, meine Damen und Herren, was man zu diesen Provisionsgeschäften, was man überhaupt zu den Geschäften Bohmann, Grünwald und Grover in der Öffentlichkeit sagt. (*Abg. Dr. Hofeneder: Unberechtigte Kommissionäre!*) In der Öffentlichkeit heißt es ganz etwas anderes, Herr Kollege Dr. Hofeneder, in der Öffentlichkeit wird gesagt: Diese Frau Grünwald, diese Firma Bohmann sind private Geschäftsleute, und dieser Mr. Grover ist gar nur ein Provisionsvertreter mit einem Sitz in San Franzisko, einem in Vaduz und einem anderen in Wien. Und die Öffentlichkeit sagt daher: Was mag denn die SPÖ für ein Interesse daran haben, daß diese Privatleute reich werden, was mag sie denn für ein Interesse daran haben, daß ihnen Millionen Schilling auf die von mir dargestellte Weise zugeschoben werden? Und man darf sich daher gar nicht wundern, meine Damen und Herren, wenn in der Öffentlichkeit immer lauter

die Erklärung Platz greift, daß man sagt: Ist hier nicht etwa eine Finanzierung der Sozialistischen Partei zu suchen? (*Zustimmung bei der ÖVP. — Heftige Zwischenrufe bei der SPÖ. — Abg. Lackner: Stehen Sie ein für diese Behauptung? — Gegenrufe bei der ÖVP.*) Veranlaßt durch die ... (*Weitere Zwischenrufe bei der SPÖ.*) Ich habe nichts behauptet, ich habe nur dargestellt, was in der Öffentlichkeit gesagt wird. (*Anhaltende Zwischenrufe bei der SPÖ. — Abg. Probst: Können Sie das beweisen? Sie haben gesagt: Die SPÖ hat ein Interesse! Beweise!*) Veranlaßt durch die Kollegen von der SPÖ ... (*Abg. Horr: Eine Frechheit sondergleichen ist das! — Abg. Probst: Sie haben gesagt: die SPÖ! — Der Präsident gibt das Glockenzeichen.*) Veranlaßt durch die Kollegen von der SPÖ ... (*Ständige Zwischenrufe.*)

Präsident (das Glockenzeichen gebend): Meine Herren Abgeordneten! Ich muß Sie darauf aufmerksam machen, daß zu diesem Punkt der Tagesordnung eine große Reihe von Rednern gemeldet ist. Es steht natürlich jedem vollständig frei, sich ebenfalls eintragen zu lassen. Aber Sie müssen es ermöglichen, daß derjenige, der jeweils am Wort ist, sprechen kann. (*Abg. Mark: Verdächtigen darf er doch nicht ohne Unterlagen! — Ruf: So mißbraucht man den Rechnungshof!*)

Abgeordneter Dr. Hetzenauer (fortsetzend): Ich könnte Ihnen noch mehr im Zusammenhang mit diesen Provisionsgeschäften sagen, und ich könnte Ihnen auch sagen, was man in der Öffentlichkeit darüber spricht (*Ruf bei der SPÖ: Das wissen Sie! — Abg. Probst: Sie behaupten es!*), wer dieser Mr. Grover ist. Ich möchte aber die Verhandlungen in diesem Punkt ... (*Abg. Probst: Wer ist die Öffentlichkeit? Der „Bild-Telegraf“?*) Der kleine Mann natürlich, Herr Kollege, weil ich zum Generaldirektor keine Beziehungen habe! (*Abg. Probst: Wer ist die Öffentlichkeit? Die „Tageszeitung“, die Ihre Partei herausgibt? — Weitere Zwischenrufe.*) Ich wiederhole, die Öffentlichkeit ist der kleine Mann, weil ich zum Herrn Generaldirektor keine Beziehungen habe. (*Abg. Czettel: Den kleinen Mann kennen Sie gar nicht! — Weitere lebhafte Zwischenrufe.*)

Ich möchte mich nicht weiter mit den Provisionsgeschäften befassen, aber es gäbe noch eine ganze Reihe von ähnlichen Transaktionen, die der Rechnungshof bei Schäden, die in die Millionenwerte gehen, aufgezeigt hat. Ich bin der Meinung, wir können es bei der Darstellung des Sachverhaltes bei der von mir dargestellten Beispielsfolge belassen.

Ich darf Ihnen nun die strafrechtlichen Qualifikationen, die ich Ihnen versprochen habe, am Schluß noch darstellen, und zwar in den Fällen Gutenberg-Verlag, Brauhaus der Stadt Wien und Selbstbegünstigung Hitzinger und in den Provisionsfällen Bohmann, Grünwald und Grover. (*Abg. Horr: Da können Sie gleich die von Polcar mit anführen!*)

Dazu muß ich auf das Verwaltergesetz zurückgreifen, denn das Verwaltergesetz sagt im § 9, daß auf die öffentlichen Verwalter in Ausübung ihrer Tätigkeit die Bestimmungen der §§ 101 bis 105 des Strafgesetzes Anwendung haben. Dieser § 101 des Strafgesetzes handelt von Amtsmißbrauch, und zwar in folgender Weise: „Jeder Staats- oder Gemeindebeamte, welcher in dem Amte, in dem er verpflichtet ist, von der ihm anvertrauten Gewalt, um jemanden, sei es der Staat, eine Gemeinde oder eine andere Person, Schaden zuzufügen, was immer für einen Mißbrauch macht, begeht durch einen solchen Mißbrauch ein Verbrechen; er mag sich durch Eigennutz, oder sonst durch Leidenschaft oder Nebenabsicht dazu haben verleiten lassen.“

Ich habe Ihnen bewußte Schädigungen in der Darstellung meiner Beispiele etwa im Ausmaß von 22 Millionen Schilling Schaden nachgewiesen und dargestellt, und der Herr Präsident des Rechnungshofes hat auf die 170 Fragen hin noch eine Reihe von weiteren Beispielen gegeben, bei denen der Verdacht bewußter Schädigung des Staates besteht. Zur Durchführung eines solchen strafbaren Tatbestandes genügt — das ist unter Strafruristen bekannt — auch schon der bedingte Vorsatz.

Ich erhebe daher unter Zusammenfassung all dieser Argumentationen vor Ihnen, meine Damen und Herren, in aller Form die Anschuldigung des Amtsmißbrauches gegen den Herrn Generaldirektor Hitzinger, aber auch gegen jenen Verantwortlichen in dem ehemaligen Ministerium für Verkehr und verstaatlichte Betriebe, der für die Weisungen, die ich Ihnen dargestellt habe, verantwortlich ist. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Den Herrn Bundeskanzler aber ersuche ich dringendst, geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um die in Übereinstimmung mit dem Rechnungshofbericht kritisierten Mißstände baldigst zu beseitigen. Den Herrn Bundeskanzler in Vertretung des Herrn Finanzministers ersuche ich nicht weniger dringend, der Herr Finanzminister möge seine Finanzprokuratur einladen, in die Prüfungsakten des Rechnungshofes Einsicht zu nehmen und die Schadenersatzansprüche des Staates gegen alle Verantwortlichen im Zusammenhange mit diesem VÖEST-Bericht notfalls auch klageweise wahrzunehmen. (*Beifall bei der ÖVP. — Abg. Kysela: Das war ein sehr schwacher Beifall!*)

Dem Herrn Präsidenten des Rechnungshofes aber kann ich den Vorwurf nicht ersparen, daß er, wie im Ausschuß immer wieder kritisiert wurde, und zwar von allen Fraktionen und von allen Parteien, den Sachverhalt, der Gegenstand der Prüfung der VÖEST war, in seiner Darstellung im Nachtragsbericht weitgehend so verdunkelt hat, daß dabei die Pflicht des § 84 der Strafprozeßordnung, die auch den Rechnungshof trifft, nämlich die Anzeigepflicht im Falle des Verdachtes von strafbaren Handlungen, mißachtet worden ist. Ich gebe dem Herrn Präsidenten des Rechnungshofes die Schuld, und er trägt dafür die Verantwortung, wenn es etwa jetzt nach Ablauf von so vielen Jahren nicht mehr gelingen sollte, die Angeschuldigten der Verantwortung zuzuführen.

Ich komme zum Schluß. Sehr geehrte Damen und Herren! Ich habe diese Ausführungen nicht gemacht, weil ich etwa die Koalition gefährden möchte. (*Heiterkeit und Zwischenrufe bei der SPÖ.*) Ich bekenne mich zur Koalition, weil ich sie für notwendig erachte. (*Abg. Jonas: Warum strapazieren Sie damit die Koalition?*) Ich bekenne mich gerade im konkreten Fall dazu, und ich bekenne mich gerade ... (*Ruf bei der SPÖ: Wir nennen immer einen anderen Namen! — Abg. Probst: Der Name ist symbolisch!*) So ähnlich wie Hitzinger, meinen Sie. Ich bekenne mich dazu, weil ich im konkreten Fall weiß, daß auch auf Ihrer Seite, meine sehr geehrten Damen und Herren, eine Reihe von Kollegen gleich mir darum kämpft, daß im öffentlichen Leben Sauberkeit walte. Und auf Sauberkeit und auf gerechte Verwaltung hat die österreichische Bevölkerung Anspruch. (*Beifall bei der ÖVP. — Abg. Probst: Sie haben von der SPÖ geredet! Wir reden immer von Polcar! Das ist ein Unterschied!*) Ich habe von Haselgruber und von Hitzinger gesprochen!

Ich habe Ihnen also mit meinen Ausführungen dargestellt, welches die Gründe dafür gewesen sind, daß sich die Österreichische Volkspartei im Ausschuß widersetzt hat, den VÖEST-Bericht zur Kenntnis zu nehmen. Die gleichen Erwägungen und die gleichen Gründe sind dafür maßgebend, daß die Österreichische Volkspartei auch in diesem Hause den Bericht über die VÖEST nicht zur Kenntnis nehmen, dagegen aber dem übrigen Bericht des Rechnungshofes zustimmen wird.

Damit habe ich meine Pflicht als Mitglied des Rechnungshofausschusses, wie ich glaube, gewissenhaft erfüllt. Und jetzt darf ich noch etwas sagen, was mir viel Freude bereitet, nämlich: Die Arbeiter, Angestellten, Techniker, Ingenieure, Kaufleute und Wissenschaftler der VÖEST haben, abgesehen von den dargestellten

Fällen, das wissen wir aus dem Rechnungshofbericht, Großartiges geleistet. Sie haben ihr Bestes gegeben als Techniker, als Erfinder und Arbeiter, um die VÖEST zu dem Betrieb zu machen, der die VÖEST gegenwärtig ist. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Namens der Volkspartei danke ich allen diesen Arbeitnehmern der VÖEST für ihre Leistungen. (*Erneuter Beifall bei der ÖVP.*) Und wir bitten diese ... (*Abg. Jonas: Sie haben der Belegschaft einen schlechten Dienst erwiesen!*) Nicht nur Sie haben das Recht, im Namen der Arbeiter zu reden, auch wir als Arbeitervertreter! Wir bitten diese Arbeitnehmer, auch in Zukunft so wie bisher im Interesse der VÖEST zu arbeiten, denn die gegenwärtige Weltmarktlage erfordert es, daß alle Kräfte angespannt werden, wenn nicht auch die VÖEST von der rückläufigen Entwicklung betroffen werden soll. Wir aber, die führenden Leute und an ihrer Spitze der Herr Bundeskanzler, das weiß ich, versprechen diesen Arbeitern der VÖEST, daß wir alles tun werden, damit ihr Erfolg, damit ihre Leistungen nicht durch ungesetzliche und unverantwortliche Handlungen einzelner geschmälert oder gefährdet werden können! (*Anhaltender Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident: Ich erteile dem nächsten vorgemerkten Redner, Herrn Abgeordneten Honner, das Wort.

Abgeordneter **Honner:** Sehr geehrte Damen und Herren! Die vorliegenden Berichte des Rechnungshofes geben uns einen gewissen Einblick, in welcher Weise Steuermittel, Staatsgelder verwendet werden und wie damit gewirtschaftet wird. Noch nie aber war der Rechnungshofbericht Gegenstand so scharfer Auseinandersetzungen zwischen den Parteien, die die Regierung bilden, wie die jetzt vorliegenden Berichte, wobei sich die ÖVP mit einer wahren Berserkerwut auf den Nachtragsbericht des Rechnungshofes über die VÖEST gestürzt hat (*Abg. Dr. Gorbach: Sie merken aber alles!*) und auch heute wieder nur diesen Teil des Berichtes zum Gegenstand ihrer Demagogie macht.

Es ist das zweite Mal in der Republik, daß die ÖVP einen Teil des Rechnungshofberichtes ablehnt. Sie hat es getan, nachdem sie im Rechnungshofausschuß mit zwei Staatsanwälten gegen den Bericht über die VÖEST aufmarschiert war. (*Ruf: Reden Sie nur vom Staatsanwalt nichts!*) Auch heute hat die ÖVP als ersten Redner wieder einen Staatsanwalt vorgeschickt. Soll das ein symbolischer Akt sein? (*Heiterkeit und Zwischenrufe.*)

Es ist klar, daß bei der Behandlung dieses Tagesordnungspunktes die außergewöhnliche Haltung der ÖVP eine entsprechende Kenn-

zeichnung erfahren muß. Bevor ich mich aber dieser Frage zuwende, möchte ich mir einige allgemeine Bemerkungen zum Rechnungshofbericht erlauben.

Bereits in früheren Jahren waren die Sprecher meiner Fraktion immer wieder gezwungen, darauf hinzuweisen, daß der Rechnungshof und seine Einschaubeamten leider dort einen besonders strengen Maßstab anlegen, wo es um Fragen der Arbeiter und der Angestellten geht. Wir sind, wie es selbstverständlich ist, immer für die sparsamste Verwendung von Staatsgeldern eingetreten. Aber wir sind entschieden dagegen, mit dem Sparen immer wieder bei den Arbeitern und bei den Angestellten, bei den kleinen Leuten zu beginnen, die von dem bescheidenen, oft unzureichenden Ertrag ihrer Arbeit leben und Familien erhalten müssen. (*Ruf: Hitzinger!*) Wir halten es für eine unberechtigte Kritik, wenn hier im Bericht des Rechnungshofes über die VÖEST beanstandet wird, daß Arbeiter über den Kollektivvertrag hinaus entlohnt werden, und wenn die zusätzlichen sogenannten freiwilligen Leistungen in der VÖEST und in anderen verstaatlichten Betrieben beanstandet werden. Es ist wirklichkeitsfremd und asozial, zu fordern, daß sich die Löhne in den Betrieben mit solcher Arbeitsintensität wie bei der VÖEST nicht über die Sätze des Kollektivvertrages hinaus erheben dürfen. Damit würde ja auch jeglicher Anreiz zur Produktivitätssteigerung wegfallen.

Es ist einfach unmöglich, zu übersehen, daß die sogenannten freiwilligen sozialen Leistungen der einzelnen Betriebe ein sehr bescheidenes Entgegenkommen an die Arbeiter für ihre außerordentlichen Leistungen sind, was auch der Rechnungshof anerkennen und respektieren müßte.

Höchst bedenklich erscheint uns, was wir den Prüfungsergebnissen über den Bereich des Bundesministeriums für soziale Verwaltung entnehmen. Der Rechnungshof fordert da eine Verschärfung der Bestimmungen über die Anstaltspflege und Verwendung von Arzneimitteln ausgerechnet bei Invaliden. Er verlangt insbesondere eine Einschränkung der Heilfürsorge und der Kurkostenbeiträge, eine Preiserhöhung für Prothesen und die Erhebung einer Rezeptgebühr bei einer Reihe von Krankenkassen; schließlich fordert er eine Verschärfung des Kontrolldienstes zur Abkürzung der Dauer von Spitalsaufenthalten.

Diesen antisozialen Vorschlägen und Forderungen des Rechnungshofes können wir keinesfalls folgen. Wir glauben — und die Tatsachen beweisen es ja —, daß die Zunahme des Medikamentenverbrauchs und die Verlängerung der Spitalsaufenthalte unmittelbare Ergebnisse der gesteigerten Arbeitsintensität, des ver-

stärkten Verschleißes der körperlichen und der Nervenkräfte der Menschen sind. Solchen Erscheinungen kann man nicht mit dem Rechenstift entgegentreten, und wir müssen mit Bedauern feststellen, daß der Rechnungshof mit seinen Beamten in der Kritik bei diesem Kapitel eine antisoziale Einstellung zeigt und Eifer am falschen Platze anwendet.

Zwei Ministerien gibt es, bei denen sich der Rechnungshof nicht über zu große Erfolge seiner Einschautätigkeit beklagen kann: das ist das Landwirtschaftsministerium und das Finanzministerium. Das Landwirtschaftsministerium trägt dem, was der Rechnungshof beanstandet, überhaupt keine Rechnung. Es pfeift einfach auf den Rechnungshof. Von Jahr zu Jahr wiederholen sich die Beschwerden über die Nichteinhaltung der einfachsten Vorschriften für die finanzielle Gebarung des Landwirtschaftsministeriums, dessen verschiedener Anstalten und insbesondere der verschiedenen Fonds, die dem Landwirtschaftsministerium angegliedert sind beziehungsweise über die es die Aufsicht zu führen hat. Es hat den Anschein, daß der Herr Landwirtschaftsminister und seine Beamten der Auffassung sind, daß nur jene den Beanstandungen des Rechnungshofes entsprechen müssen, die nicht zur Partei des Herrn Bundeskanzler gehören.

Beim Finanzministerium scheinen die Dinge nicht anders zu liegen, obwohl dort zu allem anderen noch dazukommt, daß man im Finanzministerium ja wirklich rechnen können und auch wissen muß, welche Pflichten das Budget dem Ministerium und seinen Abteilungen auferlegt.

Im Bereiche des Unterrichtsministeriums hat der Rechnungshof an der Technischen Hochschule in Graz die wirklich beschämende Feststellung machen müssen, daß der Leiter einer Lehrkanzel dieser Hochschule dringende im Budget ausdrücklich veranschlagte Ausgaben aus seiner eigenen Tasche bevorschussen mußte, weil die Anweisung der notwendigen Mittel ausgeblieben war.

In einem ganz besonderen Licht der Kritik des Rechnungshofes steht das Landesverteidigungsministerium. Es hätte sich gelohnt, wenn sich der Rechnungshof mit entsprechender Gründlichkeit mit den kritisierten Zuständen in diesem Ministerium beschäftigt hätte. Jeder private Geschäftsmann, der derart über seine Verhältnisse lebt und um so viel mehr ausgibt, als er einnimmt, wie es in diesem Ministerium geschieht, würde sich der Gefahr aussetzen, zumindest wegen fahrlässiger Krida angeklagt zu werden.

Aber der Minister für Landesverteidigung ist gegen eine solche Anklage immun, und die begeisterte Ankündigung des Herrn Finanz-

ministers anlässlich der letzten Manöver des Bundesheeres, daß er bereit sei, für das Bundesheer im kommenden Jahr noch ein paar hundert Millionen Schilling mehr springen zu lassen, kann man sicherlich nicht als Ermahnung an den Minister Graf zu einer sparsameren Gebarung ansehen.

Aus dem Bericht des Rechnungshofes geht hervor, daß leichtsinniger- und überflüssigerweise junge Österreicher zum Wehrdienst einberufen wurden, bevor noch die materiellen Voraussetzungen für diesen Dienst geschaffen waren. Es ist eine schwere Anklage, wenn der Rechnungshof feststellt, daß Minister Graf die Möglichkeit hatte, die allgemeine Wehrpflicht schrittweise durchzuführen, davon aber keinen Gebrauch gemacht hat. Die Hudelei, damit man möglichst bald zu Paraden des Bundesheeres kommt, hat dazu geführt, daß viele Dutzende, wenn nicht hunderte Millionen Schilling verpulvert wurden. Das bezieht sich, um nur einige Beispiele anzuführen, sowohl auf die Überzahlung von Lieferungen minderwertiger Monturen wie auch auf den Bau einer Truppenküche, zu der die Kaserne noch fehlt, nämlich in der Riedenburkgaserne in Salzburg.

Der Beginn des Baues einer Anlage, der Anlage des Funknetzes ohne Planung und ohne Berücksichtigung der tatsächlichen Notwendigkeiten hat ebenfalls zu Fehlinvestitionen von Millionenbeträgen geführt. Darüber hat sich heute der Sprecher der ÖVP ausgesprochen.

Mit der Behauptung, daß finanzielle Unzukömmlichkeiten der Wahrung militärischer Geheimnisse dienen, hat Minister Graf beim Rechnungshof kein Glück gehabt. Es geht aus dem Punkt 743 des Berichtes auch hervor, daß gewisse Wirtschaftskreise zuviel Einfluß auf die Auftragsvergebung im Landesverteidigungsministerium haben. Im Nationalrat braucht man allerdings nicht so diskret zu sein, wie es der Rechnungshofbericht ist, und man darf ruhig aussprechen, daß die Wirtschaftskreise, denen gelegentlich zuviel Einfluß bei der Auftragsvergebung des Landesverteidigungsministeriums eingeräumt wurde, in der näheren Nachbarschaft der Dominikanerbastei, also bei der Wiener ÖVP, zu suchen sind.

Der Rechnungshofbericht weist in seinem Abschnitt über Landesverteidigung deutlich darauf hin, daß sich die militärische Protzpolitik des Herrn Ministers Graf sehr nachteilig auf das Staatsbudget auswirkt.

Nun zu einer anderen Sache. Wir können nicht verstehen, wieso der Rechnungshof — ich beziehe mich hier auf den Punkt 391 des Berichtes — ein Übereinkommen billigen konnte, das dem Rechnungshof der deutschen Bundesrepublik das Recht gibt, seine Vertreter

zur Akteneinsicht beim österreichischen Zentralbesoldungsamt zu entsenden. Die Verantwortung dafür, daß einer ausländischen Behörde eine Art Aufsichtsrecht über ein österreichisches Amt zugewiesen wird, trägt das Bundeskanzleramt. Der Rechnungshof glaubt in seinem Bericht, dies mit Verwaltungsvereinfachung rechtfertigen zu können. Wir sind aber der Auffassung, daß dies mit Verwaltungsvereinfachung nichts zu tun hat, zumindest aber überflüssig ist. Nirgends ist es mehr notwendig, auf eine reinliche Scheidung zu sehen als gerade in den Fragen, die die Beziehungen unserer Behörden mit westdeutschen Stellen betreffen. Man muß endlich einmal damit Schluß machen, ausländische Aufsichtsorgane in österreichische Ämter zu lassen. Die einzige Instanz, die über die ordnungsgemäße Gebarung der Ministerien und der österreichischen Ämter zu wachen hat, sie zu kontrollieren hat, ist der österreichische, dem Parlament verantwortliche Rechnungshof!

Nach diesen allgemeinen Bemerkungen möchte ich mich jener Frage zuwenden, die den größten Raum in der Debatte um den Rechnungshof einnimmt, der Frage der verstaatlichten Betriebe.

Der Rechnungshofbericht enthält außerordentlich wertvolles Material über die Tätigkeit der verstaatlichten Betriebe, über das Verhältnis und die Beziehungen des Staates zu diesen Betrieben. Im Jahre 1957 wurden 86 Prozent der Investitionen der verstaatlichten Betriebe aus eigenen Mitteln bestritten. Im Jahre 1956 waren es sogar 88 Prozent, während 1953 nur 56 Prozent der Investitionen aus eigenen Mitteln bestritten werden konnten. Dabei zeigte es sich, daß der Umfang der Investitionen, der ja bei Betrieben der Grundstoffindustrie mit ihrem ständigen Modernisierungsbedürfnis ständig steigen sollte, zwar steigt, aber in viel geringerem Maße, als es in den früheren Jahren der Fall war. Von 1955 auf 1956 stiegen die Investitionen der verstaatlichten Betriebe um 72 Prozent. Nach der Übernahme der verstaatlichten Betriebe durch die vom Herrn Bundeskanzler präsidierte Industrie- und Bergbauverwaltung stiegen die Investitionen in der verstaatlichten Industrie nur mehr um 11 Prozent. Das ist offenbar die erste Folge des Überganges der Kontrolle über die verstaatlichte Industrie in die Hand der ÖVP.

Im gleichen Jahr 1956, in dem die verstaatlichten Betriebe 1553 Millionen Schilling aus Eigenmitteln für Investitionen aufgewendet haben, haben sie 1085 Millionen Schilling an Steuern abgeliefert. Man zeige uns doch die Unternehmungen der Privatwirtschaft, die bei so gewaltigen Investitionen noch solche

Steuerleistungen erbringen können! Wir sind der Auffassung, daß diese Ziffern des Rechnungshofes den Beweis liefern, daß hier mit vollem Bewußtsein eine Substanzverminderung der verstaatlichten Betriebe im Gange ist; sie sollen — und das ist ja letzten Endes auch das eingestandene Programm der ÖVP — den Privatbetrieben gleichgestellt, womöglich aber diesen gegenüber noch benachteiligt werden. Und damit soll eben der Nachweis geliefert werden, daß das Privatkapital besser arbeitet als die verstaatlichte Wirtschaft. Was jetzt bei den durch den Staatsvertrag in österreichischen Besitz übergegangen Betrieben systematisch praktiziert wird, bei den ehemaligen sogenannten USIA-Betrieben, soll auch auf den durch Gesetz verstaatlichten Sektor der Industrie ausgedehnt werden. Mein Freund Ernst Fischer hat erst in der letzten Sitzung des Parlaments von dieser Tribüne aus die schändlichen Manipulationen der Beauftragten der ÖVP in den optischen Werken der Firma Goerz aufgedeckt. Man könnte dies durch eine Menge Beispiele noch ergänzen.

Wirtschaftliche Benachteiligung der verstaatlichten Betriebe gegenüber den Privatbetrieben ist aber nur die eine Seite der Sache. Die andere ist die Politik der Diskreditierung der Leistungen dieser Betriebe, in denen ein Viertel aller Arbeiter und Angestellten der Industrie Österreichs beschäftigt ist und die sowohl in der Rohstoffproduktion Österreichs wie im Export eine sehr bedeutende Rolle spielen.

Und nun zum Nachtragsbericht des Rechnungshofes. Der Nachtragsbericht zum Tätigkeitsbericht, der sich mit der VÖEST beschäftigt, war Gegenstand besonders eingehender Debatten im Rechnungshofausschuß. Mit besonderem Eifer haben sich die Fraktionskollegen des Nationalrates Fritz Polcar auf den Bericht über die VÖEST gestürzt. Es war ein gefundenes Fressen für sie, denn in einer Zeit, wo die gesamte Öffentlichkeit sich fragt, wohin die Millionen des Herrn Haselgruber verschwunden sind, war der VÖEST-Bericht für gewisse Nationalräte der ÖVP ein willkommener Anlaß, von etwas anderem als von der Haselgruberei zu reden. Aber das soll und wird nicht durchgehen. Auch zwei Staatsanwälte mit Nationalratsmandat werden nicht imstande sein, die Aufklärung der Tatbestände zu verhindern, die die Ursache dessen sind, daß in Wördern hunderte Arbeiter und Familienväter stempeln gehen müssen, während der Nationalrat Polcar und der Landtagsabgeordnete Zink gegen jedes Recht im Namen der ÖVP Wiens mehr als 20 Millionen Schilling dem Betrieb entnommen haben, der diese Arbeiter beschäftigt hat.

Es ist die Pflicht der Regierung, dem Nationalrat ehestens einen Bericht des Ministerkomitees über den Verbleib der mindestens 30 Millionen Schilling zu erstatten, die Haselgruber für politische Korruptionszwecke verwendet hat. Die Nationalräte der ÖVP aber haben so lange kein Recht, sich hier als Richter und als Anwälte der politischen und wirtschaftlichen Moral aufzuspielen, als auf ihrer Partei die Schuld an der Arbeitslosigkeit der Arbeiter von Wördern haftet (*Abg. Dr. Kranzlmayr: Aber Sie haben schon gar kein Recht dazu!*) und ihre Wiener Organisation die Haselgruber-Millionen nicht zurückgegeben hat. (*Abg. Krippner: Sie haben ja die Schiebungen der USIA gedeckt, jahrelang!*) Ja, jetzt können Sie daran nichts mehr profitieren! (*Heiterkeit bei der SPÖ. — Ruf bei der ÖVP: Sie auch nicht!*) Sie haben viel profitiert an diesen „USIA-Schiebereien“ und an manchen anderen Schiebereien auch. Sie sollten lieber schweigen in diesen Sachen. (*Abg. Krippner: Sie auch!*) Es wäre Zeit. Sie sollten sich nach zeitgemäßen Zwischenrufen umschauen, Ihre Zwischenrufe sind weder originell noch geistreich, suchen Sie sich andere!

Die Verbindung zwischen dem Fall Haselgruber und dem Bericht über die VÖEST habe nicht ich hergestellt, sondern diejenigen, die bei der VÖEST: Haltet den Dieb! schreien und die Haselgruber-Millionen im Sack behalten.

Der Bericht des Rechnungshofes über die VÖEST stellt eine Reihe von Mängeln in der Einkaufs- und Verkaufspolitik und in der Tätigkeit leitender Beamter dieses Unternehmens fest. Solche Bemängelungen hat der Rechnungshof nicht allein bei der VÖEST, sondern auch beim Landwirtschaftsministerium, insbesondere auch beim Landesverteidigungsministerium machen müssen. Aufgeregt aber haben sich die Herren der ÖVP nur bei der VÖEST, beim Bericht über die VÖEST, nicht aber über die Schweinereien, die in vielen anderen Ministerien, die unter ihrer Führung stehen, auch erfolgen. Sie wissen auch, daß einer der öffentlichen Verwalter in der VÖEST Ihr Mann ist, der Berg-rat Weitzer, der auch verantwortlich ist dafür. Aber Sie meinen, daß die Öffentlichkeit über diesen Umstand, daß der zweite öffentliche Verwalter der VÖEST Ihr Mann ist, nicht genügend informiert ist. Die Belegschaft der VÖEST weiß es jedoch, denn der Neujahrsgruß der Werkszeitung für das Jahr 1957 und die Mitteilung über die Auszahlung von Prämien für das abgelaufene Jahr tragen die Unterschrift beider öffentlichen Verwalter. Auch sonst steht der Vertreter der ÖVP,

der Berg-rat Dr. Weitzer, in der Leitung des größten Betriebes von Österreich keineswegs immer so im Hintergrund wie in der Debatte über die VÖEST im Rechnungshofausschuß.

Wenn wir von den Linzer Stahlwerken sprechen, so interessieren uns aber vor allem nicht die beiden öffentlichen Verwalter, sondern in erster Linie die Menschen, die unter großen Opfern, ohne daran zu denken, daß ihnen eines Tages diese Opfer honoriert, bezahlt werden, aus einer Bombenruine das größte Eisen- und Stahlwerk Österreichs aufgebaut haben.

Gestatten Sie mir, in diesem Zusammenhang einige Feststellungen über die Haltung der ÖVP zur VÖEST zu machen. Es ist eine allgemein bekannte Tatsache, daß die ÖVP in den Jahren, in denen sie die Führung des Betriebes in der Hand hatte, herzlich wenig für seine Wiederherstellung und für seine Entwicklung getan hat. (*Ruf bei der ÖVP: Das ist eine Lüge!*) Die Arbeiter der VÖEST erinnern sich sehr wohl daran, unter welchen Umständen sie 1945 den Betrieb im bescheidensten Umfang aufrechterhalten haben. Nur der Opferwille der Arbeiter hielt damals den Betrieb in Gang. Von keiner Seite gab es Kredit, und von Woche zu Woche mußten damals die Arbeiter fürchten, daß der karge Lohn nicht ausgezahlt werden wird. Heute den Vorwurf zu erheben, daß die VÖEST-Arbeiter zu hohe Löhne oder zu hohe soziale Leistungen erhalten, ist krasseste Undankbarkeit gegenüber Arbeitern, die sich besondere Verdienste für Österreich erworben haben. (*Abg. Dr. Kummer: Wer hat den Vorwurf erhoben?*) Sie erheben ihn! (*Zwischenruf bei der ÖVP: Wo, wo?*) Und daß zum Schluß seiner Ausführungen der Herr Staatsanwalt Dr. Hetzenauer den Dank an die Arbeiter, Angestellten, Ingenieure und dergleichen ausgesprochen hat, ist, nachdem er vorher den Betrieb diskreditiert hat, nichts anderes als Demagogie! Nehmen Sie das zur Kenntnis! (*Abg. Dr. Kummer: Sie reden von Demagogie? Der Demagog zur Demagogie!*)

Ich habe schon eingangs festgestellt, wie unrichtig es ist, sich mit dem Rechenstift den Lohn- und Arbeitsverhältnissen in einem Betrieb zu widersetzen. Man muß nur einmal in einem Stahlwerk wie zum Beispiel die VÖEST gewesen sein, wo die Arbeiter unter größter Hitze einwirkung arbeiten, ja sogar oft giftigen Gasen ausgesetzt sind und vor allem in der steten Gefahr der furchtbaren Staubkrankheit, der Silikose, stehen, um zu begreifen, daß man die Arbeit dieser Menschen in der VÖEST nicht mit den Arbeitsbedingungen einer kleinen Schlosserwerkstätte vergleichen kann. Die Arbeiterinvalidenversicherung könnte darüber

Auskunft geben, wie viele Arbeiter bei der VÖEST bis zur Altersgrenze, bis zu 65 Jahren tätig sind. Das würde zu dem erschreckenden Ergebnis führen, daß beispielsweise im Instandsetzungsbetrieb der Hochöfen noch kein einziger Arbeiter die Altersgrenze von 65 Jahren erreicht hat. An diesen Dingen darf man nicht vorbeigehen, ebensowenig aber auch an der Tatsache der zunehmenden Steigerung der Arbeitsproduktivität gerade auch bei der VÖEST. Hier stehen die Ziffern des Rechnungshofberichtes in Widerspruch zu den tatsächlichen Löhnen in diesen Betrieben.

Die Kritik des Rechnungshofes an den Mietenzuschüssen der VÖEST-Arbeiter läßt völlig außer Betracht, daß die Werkswohnungen zu einem Zins von 6,30 S pro Quadratmeter berechnet werden, was für einen Arbeiter mit Familie auch mit dem Mietenzuschuß kaum erschwinglich ist. Um ein Beispiel zu nennen: Ein Kranführer mit Frau und drei Kindern zahlt bei einem Stundenlohn von 9,36 S eine Monatsmiete von 370 S. Nach Abzug des Mietenzuschusses der VÖEST im Ausmaß von 60 S, die er von der VÖEST bekommt, zahlt er noch immer eine Monatsmiete von 310 S aus seiner eigenen Tasche. Aber wenn es gegen die Arbeiter der VÖEST geht, dann vergessen viele Abgeordnete der ÖVP ihre frommen Reden über Familienpolitik und verlangen die Herabsetzung der sozialen Leistungen, die kein Geschenk darstellen, sondern die sich die Arbeiter der VÖEST durch ihre aner kennenswerten Leistungen erworben haben.

Obwohl der Rechnungshofbericht über die VÖEST eine Reihe von Bemerkungen unsozialen Charakters enthält, die wir keinesfalls billigen, obwohl wir der Auffassung sind, daß die Ausfuhrpolitik der VÖEST bedeutend verbessert werden kann, wenn dies nicht durch Einwirkungen vom Ausland her verhindert wird, wie beispielsweise die Lieferung eines Blasstahlwerkes an die Tschechoslowakei, werden wir nicht gegen, sondern für diesen Teil des Rechnungshofberichtes, für den Nachtragsbericht des Rechnungshofes über die VÖEST stimmen, wie immer die Abgeordneten der ÖVP ihre ablehnende Stellungnahme gegen den Bericht des Rechnungshofes über die VÖEST begründen mögen. Wie wenig es ihnen um eine saubere Geschäftsführung und sparsames Umgehen mit öffentlichen Geldern zu tun ist, dafür haben sie den Beweis geliefert. Die Komplizen des Herrn Haselgruber, die Mitschuldigen an der Arbeitslosigkeit von Wördern, von vielen hunderten Wörderner Arbeitern ... (*Abg. Krippner: An den USIA-Schiebungen sind Sie mitschuldig gewesen!*) Sie sind wirklich nicht

mehr ernst zu nehmen! Die Mitschuldigen an der Arbeitslosigkeit von Wördern haben hundertfach bewiesen, wie es um ihre eigene Geschäftsmoral bestellt ist. Der ÖVP geht es bei der Ablehnung des Nachtragsberichtes über die VÖEST um viel mehr als um jene Dinge, die ihre Vertreter im Rechnungshofausschuß und auch hier vorgebracht haben. Es geht ihr vor allem darum, den leistungsfähigsten der verstaatlichten Betriebe, die VÖEST, in der Öffentlichkeit zu diskreditieren, um Wasser auf die Mühlen jener Propaganda zu gießen, die immer behauptet, daß die Privatwirtschaft um vieles besser sei als die verstaatlichte.

Aber klingt es nicht, meine Herren, wie ein trauriger Witz, daß die Herren, deren engste Parteifreunde ihre Hände bis zum Ellenbogen in der Haselgruber-Geschichte stecken haben, von den Vorzügen der Privatwirtschaft gegenüber der verstaatlichten reden? Wir haben schon im Augenblick der Übertragung der verstaatlichten Betriebe in den Machtbereich des Herrn Bundeskanzlers immer davor gewarnt und darauf hingewiesen, wie gefährlich es ist, die verstaatlichten Betriebe materiell zu benachteiligen. Es kann doch nicht bestritten werden, daß auch die Privatwirtschaft bei den Lieferungen aus den verstaatlichten Betrieben besonders in der Preisfrage nicht wenige Vorteile gezogen hat.

Nicht minder gefährlich aber ist es, die Leistungen der Arbeiter der verstaatlichten Betriebe zu verleugnen, ihr sauer verdientes Einkommen zu bedrohen und aus engstirnigen parteipolitischen Gründen eine Kampagne zu beginnen, die die gesamte Arbeiterschaft der VÖEST und auch der anderen verstaatlichten Betriebe mit Recht auf das tiefste empören muß.

Wir Kommunisten stimmen mit der vom Zentralbetriebsrat der VÖEST-Werke zum Rechnungshofbericht beschlossenen Resolution völlig überein, insbesondere mit der darin enthaltenen Erklärung, daß der Arbeitsplatz von fast 18.000 Menschen nicht für eine politische Propaganda mißbraucht werden darf. Der Rufmord, der an den VÖEST-Betrieben begangen wird, kann sich, wie der Zentralbetriebsrat richtig feststellt, nur zum Schaden der österreichischen Gesamtwirtschaft auswirken. „Schaut nicht nach Wördern, sondern schaut nach Linz auf die VÖEST!“, rufen die Herren, an deren Händen Haselgruber-Millionen picken. Aber die Bevölkerung wird sich nicht ablenken lassen und mit allem Nachdruck verlangen, daß nichts verdunkelt wird, sondern daß die volle Wahrheit über die Haselgruberei an die Öffentlichkeit kommt.

Wir Kommunisten lehnen die gehässige und demagogische Kampagne der ÖVP gegen den größten verstaatlichten Betrieb, die den Angriffen auf die verstaatlichten Betriebe überhaupt neue Impulse geben soll, ab. Daher stimmen wir, wie ich schon sagte, für den Rechnungshofbericht und auch für den Minderheitsantrag der Abgeordneten Eibegger, Aigner und Olah zum Nachtragsbericht des Rechnungshofes über die VÖEST.

Präsident: Der nächste vorgemerkte Redner ist der Herr Abgeordnete Eibegger. Ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter Eibegger: Hohes Haus! Der Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes für das Verwaltungsjahr 1957 zeigt so wie in den Vorjahren wieder viele Hunderte von Bemängelungen auf, die bei den Bundesbehörden und bei den Dienststellen des Bundes seitens des Rechnungshofes vorgenommen werden mußten.

Die Stellungnahme der zuständigen Ministerien zu diesen Bemängelungen war im allgemeinen in der Weise positiv, daß man die Abstellung, soweit solche Mängel noch bestehen, versuchen wird.

Auch die Anregungen des Rechnungshofes hinsichtlich der Gestaltung der Organisation von Behörden und Dienststellen wurden im allgemeinen als nützlich betrachtet. So wurde auch zu der Anregung des Rechnungshofes über eine Zusammenlegung der Kraftwagenbetriebe von Post und Bahn unter der Führung der Post- und Telegraphenverwaltung im Ausschuß selbst eingehend Stellung genommen. Man kam wohl allgemein zur Überzeugung, daß eine bloße Zusammenlegung in der Jetztzeit nicht die richtige organisatorische Maßnahme wäre, weil sowohl die Postverwaltung als auch die Bahnverwaltung eigene Autobetriebe benötigen. Immerhin ist für die nächste Zeit in Aussicht gestellt worden, daß ein engeres Zusammenarbeiten dieser beiden Autobetriebe vorgenommen wird, so daß, wo das möglich ist, eine Zweigeleisigkeit in der Verwaltung vermieden wird.

Auch der Bundesminister für soziale Verwaltung hat bindend versprochen, daß er die rechtliche Grundlage für den Kriegsofferfonds schaffen, zumindest dem Parlament dazu die Möglichkeit geben werde. Der Rechnungshof hat nämlich beanständet und festgestellt, daß der Kriegsofferfonds, dessen Tätigkeit sehr segensreich und zur Behebung von Schäden bei den Kriegsofern unbedingt notwendig ist, einer gesetzlichen Regelung ermangelt.

Auch wurde seitens des Bundesministers die Zusicherung gegeben, daß die anderen Beanstandungen, so insbesondere bei den Arbeitsämtern und Krankenkassen, soweit sie in seinen Wirkungsbereich fallen, berücksichtigt würden.

Auch die Auskunft des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft war im allgemeinen zufriedenstellend, soweit die Abstellung von Organisationsfehlern in Betracht kommt.

Nicht ohne weiteres kann man sich mit der Stellungnahme der beamteten Vertreter des Landwirtschaftsministeriums im Rechnungshofausschuß hinsichtlich Nichtbeachtung einiger gesetzlicher Vorschriften einverstanden erklären. Wenn die Ab-Hof-Verkäufe von Milch in Vorarlberg entgegen den gesetzlichen Bestimmungen weiter geduldet werden, während in den anderen Bundesländern die gesetzlichen Vorschriften eingehalten werden müssen, dann ist es doch notwendig, diese Frage einer näheren Erörterung zu unterziehen. Ungesetzlich, ohne gesetzliche Grundlage ist die Verwendung der Mittel des Krisenfonds zur Förderung des Butterexportes durch Besteuerung von Beiträgen aus den Mitteln für die Milchpreisstützung. Es wird unsererseits nicht bestritten, daß die Notwendigkeit oder vielleicht die Zweckmäßigkeit hierfür gegeben ist, die gesetzliche Grundlage fehlt aber. Dasselbe gilt für die Interventionsankäufe von Schweinen, die auch dann, wenn ein Überangebot vorhanden ist, durchgeführt werden. Die Stellungnahme des verantwortlichen Beamten, der den Herrn Bundesminister im Rechnungshofausschuß vertreten hat, lautet: Da gibt es keine andere Möglichkeit, weil die Gesetze nicht zustande gekommen, die wirtschaftliche Notwendigkeit aber vorhanden ist, es muß dann kurzerhand entsprechend dem Ermessen des Bundesministeriums das so durchgeführt werden. Wir sind ein Rechtsstaat, und die Verwaltung hat ihre Tätigkeit lediglich auf Grund der Gesetze durchzuführen, und sicherlich wird sich ein Weg finden, um diese notwendigen Angelegenheiten auch auf gesetzliche Weise zu regeln.

Beim Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau finden wir seitens des Rechnungshofes beanständet, daß ohne Ausschreibung der Leistungen gewisse Baulose beim Straßenbau im sogenannten Anhängerverfahren vergeben werden. Ich habe schon in den Vorjahren Gelegenheit gehabt, auf die Ausschreibung der Bauarbeiten und auf das System der Vergabe zurückzukommen. Die Auskunft des Herrn Bundesministers, daß diese Vergabe von Straßenbauarbeiten für kleinere Lose nur dann im sogenannten

Anhängeverfahren erfolgt, wenn die Preise des vorhergehenden Auftrages als richtig erkannt wurden und wenn eine gewisse Terminnot hinsichtlich der Ausschreibung besteht, haben wir zur Kenntnis genommen, mit der Einschränkung, daß wirklich nur ein angemessener Teil im Anhängeverfahren durchgeführt werden darf.

Die Bemängelungen der Ausschreibung von Lieferungen für das Bundesministerium für Landesverteidigung seitens des Rechnungshofes sind ziemlich umfangreich. Die Bemängelungen hinsichtlich der Übernahme von Waren minderer Güte, Ausbau von Kasernen und damit Verwendung höherer Beträge über die budgetmäßigen Ansätze hinaus erscheinen ebenfalls ausdrücklich beanstandet. Die Rechtfertigung, daß bis zum Jahre 1956 — und darauf bezieht sich ja der Einschaubericht des Rechnungshofes — in gewissen Fällen Terminnot vorhanden gewesen sei, daß sich aber auch dieses Bundesministerium dann nach den Ausschreibungs- und Lieferungsbedingungen, wie sie für alle andere Zweige der Bundesverwaltung gelten, halten werde, mußte eben auch zur Kenntnis genommen werden.

Auch die Erklärungen des Herrn Bundesministers Drimmel, er werde vorsorgen, daß die fortwährenden Beanstandungen seitens des Rechnungshofes, daß die Schuldirektoren und Leiter von Unterrichtsanstalten nicht immer die Verwaltung der Schulen und Unterrichtsanstalten nach den bestehenden Vorschriften durchführen, berücksichtigt werden, wurden zur Kenntnis genommen. *(Präsident Böhm übernimmt den Vorsitz.)*

Der Herr Bundesminister hat insbesondere in Aussicht gestellt, daß er den Direktoren und Leitern von Unterrichtsanstalten bei Kursen, auch wenn diese pädagogischen Zwecken dienen, insbesondere Gelegenheit geben wird, sich auf dem Gebiete der Verwaltung auszubilden, sodaß doch im Laufe der Zeit erreicht wird, daß auch in diesem Verwaltungszweig die nur auf Unkenntnis der Sachlage zurückzuführenden Mängel behoben werden.

Die Informationen und Aufklärungen, die wir im Rechnungshofausschuß zusätzlich zu den schriftlichen Stellungnahmen seitens der Ministerien erhalten haben, haben wir als richtig betrachtet und wir stimmen daher dem Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes für das Verwaltungsjahr 1957 zu.

Hohe Haus! Nun komme ich zum VÖEST-Bericht des Rechnungshofes, der ja schon seit 14 Tagen in der Öffentlichkeit stark besprochen wird und aus dem viele Schlußfolgerungen

gezogen werden. Der VÖEST-Bericht des Rechnungshofes beinhaltet das Ergebnis der Überprüfung der gesamten Gebarung und der Verwaltung der VÖEST von 1945 bis Ende 1956. Die VÖEST ist der größte Industrie-konzern Österreichs. Die Bedeutung dieses verstaatlichten Unternehmens für die österreichische Volkswirtschaft geht schon daraus hervor, daß dort jetzt über 18.000 Arbeiter und Angestellte beschäftigt sind. Im Jahre 1957 betrug der Umsatz der VÖEST 5 Milliarden Schilling, die Steuerleistung 252 Millionen Schilling und der erzielte Reingewinn 640 Millionen Schilling. Innerhalb der letzten vier Jahre war ein Umsatz von 15 Milliarden Schilling, eine Steuerleistung von 670 Millionen Schilling und ein Reingewinn von 2 Milliarden Schilling zu verzeichnen. Diese Riesensummen an Umsatz, Steuerleistung und Reingewinn bilden für uns die Grundlage für die Beurteilung der hohen Leistungen der Arbeiter und Angestellten und auch der Leistungen der öffentlichen Verwaltung der VÖEST.

Es wird wohl keinen vernünftigen Menschen geben, der annehmen würde, daß der Verwaltung eines solchen Riesenunternehmens in einer zwölfjährigen Tätigkeit nicht auch Fehler unterlaufen können. Tatsache ist, daß der Rechnungshof nahezu hundert seiner Meinung nach wesentliche Bemängelungen vorgenommen hat. Ein Teil dieser Bemängelungen bezieht sich auf Geschäftshandlungen, die vor dem Jahre 1952, also vor der Zeit der Bestellung der jetzigen öffentlichen Verwaltung durchgeführt oder mindestens eingeleitet worden sind.

Der Rechnungshof bezeichnet das persönliche Vorgehen des Generaldirektors Hitzinger im Falle der Geschäftsverbindung der VÖEST mit zwei Firmen, an denen Generaldirektor Hitzinger als persönlich haftender Gesellschafter beteiligt ist, als unrichtig. Ich stelle dazu ausdrücklich fest, daß die Bestellung der dermaligen öffentlichen Verwaltung mit Wirksamkeit vom 1. Juli 1952 erfolgte. Damals erklärte Generaldirektor Hitzinger vor seiner Bestellung, daß er unmöglich sofort aus seinen anderen Gesellschaften, an denen er beteiligt ist, austreten könne, weil ja Geschäfte anhängig seien und auch weiter durchgeführt würden. Dieser Umstand war sowohl dem Bundesminister für Verkehr und verstaatlichte Betriebe als auch den Mitgliedern des Sechserausschusses, hierunter dem Generalsekretär der Volkspartei Dr. Maleta, bekannt. Die Bestellung des Generaldirektors Hitzinger erfolgte also in Kenntnis seiner geschäftlichen Verbindungen bis dahin, die auch weiterlaufen werden *(Abg. Dr. Maleta: Kein Einspruch gegen*

das *Regierungsrecht!*), mit der VÖEST. Es ist richtig, der § 10 des Verwaltergesetzes schreibt ausdrücklich vor, daß ohne Genehmigung des Ministeriums ein öffentlicher Verwalter keine Rechtsgeschäfte mit sich oder mit seinen Familienangehörigen durchführen darf. Ich habe ausdrücklich darauf hingewiesen, daß das Bundesministerium volle Kenntnis hatte, daß diese Geschäftsverbindungen zwischen dem Privatgesellschafter Hitzingers und der VÖEST bestanden und sie erst nach einer gewissen Übergangszeit eingestellt oder eingeschränkt werden können.

Tatsache ist weiter, daß Lieferungen seitens der VÖEST an die zwei genannten Firmen nur bis zum Jahre 1953 vergeben worden sind, und zwar unter jenen Bedingungen, die auch für die übrigen Lieferanten der VÖEST Geltung hatten. Die weitere Geschäftsverbindung besteht bis zum heutigen Tag zwischen den zwei genannten Firmen und der VÖEST in der Weise, daß die beiden Firmen Abnehmer von Blech- und Stahlwaren bei der VÖEST sind. Das ist eine Selbstverständlichkeit, denn wenn sie das Blech und die Stahlwaren nicht erhalten würden, müßten die zwei Betriebe eingestellt werden. Die Lieferbedingungen und die Zahlungsbedingungen sind die gleichen wie für alle Warenabnehmer.

Auch die Feststellung des Rechnungshofes, daß bei Zahlungsverzug Verzugszinsen nicht verrechnet und daher durch die zwei Firmen nicht bezahlt worden sind, mag stimmen, aber auch bei anderen Firmen tritt bei einem kurzen Terminverlust eine Verrechnung von Verzugszinsen nicht ein. Ich habe mich, ohne Anwalt oder ex offo-Vertreter des Herrn Generaldirektors Hitzinger sein zu wollen, zu dieser Feststellung veranlaßt gesehen, weil der Redner der Volkspartei, der Abgeordnete Dr. Hetzinger — Dr. Hetzenauer (*Abg. Probst: Das ist dasselbe!*) — bitte das war unbewußt eine unrichtige Aussprache seines Namens! — und weil heute in der Zeitung „Die Presse“ vom Wirtschaftsjournalisten Ferdinand Mandorf ausdrücklich darauf hingewiesen worden ist, daß diese Geschäftsverbindung zwischen den Firmen des öffentlichen Verwalters und der VÖEST unrichtig seien und direkt gegen das Verbot verstießen. Gegen das Verbot würden sie verstoßen, wenn sie nicht genehmigt worden wären. Man kann nicht, und schon gar nicht, wenn man ernst genommen werden will, kurzerhand im Parlament, in den Zeitungen, in der Öffentlichkeit einen Rufmord an jenen verüben, die sich nicht an diesem Platz verteidigen können. Wenn Sie glauben, daß Sie etwas Strafbares nachweisen können, dann steht Ihnen der Weg zum Gericht

— Sie verfügen sogar in Abgeordnetenkreisen über Staatsanwälte — jederzeit frei. Dabei werden wir als Parlamentarier nicht eingreifen. (*Abg. Probst: Lassen Sie die Immunität aufheben und machen Sie eine Anzeige!*)

Im übrigen habe ich mich aber nicht mit Anklagen gegen den Generaldirektor Hitzinger, sondern mit dem VÖEST-Bericht des Rechnungshofes zu beschäftigen. Der Rechnungshof wirft der öffentlichen Verwaltung vor, daß sie vor Jahren eine unrichtige Bevorratung mit Rohstoffen, so insbesondere mit Erzen und Kohle, vorgenommen hat und daß dadurch, daß das Lager an Rohstoffen in der Zeit der niederen Preise abgedeckt und dann in der Zeit der Hochkonjunktur zu höheren Preisen wieder aufgefüllt werden mußte, viele, viele Dutzend Millionen verlorengegangen seien. Diese Ansicht mag richtig sein, aber dann ist es notwendig, um diese Geschäftshandlung richtig beurteilen zu können, sich in die Lage der öffentlichen Verwaltung im Jahre 1952 zu versetzen. Damals gab es bei der VÖEST kein Geld in den Kassen, 510 Millionen Schilling kurzfristige Schulden, hierunter 390 Millionen Wechsel-schulden, keine Bank gab mehr der VÖEST Kredit, und zu dieser Zeit wurden die Materiallager an Rohstoffen, die einen Wert von 969 Millionen Schilling darstellten, tatsächlich herabgesetzt, in der Weise, daß für die Teile, die für die Produktion in Verwendung genommen wurden, kein Ersatz angekauft worden ist. Heute und schon seit Jahren wird aber die Bevorratung so vorgenommen, daß mindestens der Zwei-Monate-Umsatz des Konzerns an Rohstoffen auf Vorrat gehalten wird. Heute kann man natürlich leicht feststellen, daß es ein Fehler war, nicht zur richtigen Zeit bei niedrigen Preisen eingekauft zu haben, man muß aber auch feststellen, warum es zu diesen Handlungen gekommen ist.

Zu einem wesentlichen Teil spielen die Kohlenimporte eine Rolle und die Einschaltung von Provisionsvertretern in dieses Geschäft.

Ich möchte ausdrücklich feststellen, daß schon vor Jahren die VÖEST-Verwaltung die Absicht hatte, Direkteinkäufe von Kohle bei den Produktionsgesellschaften, hierunter bei solchen in Amerika, herzustellen. Sie haben zu diesem Zweck einen eigenen Sachbearbeiter nach New York und nach Washington entsendet, jedoch war diese Intervention ohne Erfolg, weil alle Produktionsgesellschaften drüben in Amerika wie auch in der übrigen Welt erklärten, eine direkte Belieferung ohne Zwischenschaltung von Handelsvertretungen sei nicht möglich. Auf die Auswahl der Vertreter, bei denen die Kohlengeschäfte dann durchgeführt

wurden, hat die VÖEST selbstverständlich keinen Einfluß.

Aufgabe der VÖEST war es, günstige Angebote zu erhalten. Wenn die dazwischengeschalteten Handelsfirmen dabei eine Provision erhalten haben, dann nicht von der VÖEST, sondern eben von den Lieferfirmen. Das ist das Wesentlichste. Für Importe wird doch nicht die VÖEST Provisionen bezahlen! (*Abg. Dr. Bock: Die liegen im Preis!*) Ja, natürlich, sehr richtig; die Provision, die die Lieferfirma bezahlen muß, wird in den Preis einkalkuliert, das wissen wir. Aber die VÖEST hatte keine Möglichkeit, sich von diesem System auszuschließen, weil ein Direktbezug aus der westlichen Welt unter Ausschaltung der Handelsvertretungen und Handelsfirmen unmöglich ist. (*Abg. Rödhammer: Sie korrigieren den Rechnungshof!*)

Bei den Kohlenimporten und bei der Vergabe der Aufträge mag so manche handelsübliche Gepflogenheit oder eine Nachlässigkeit bei der Öffnung der Offerte oder in anderer Beziehung vorgekommen sein, aber nie zum Schaden der VÖEST, sondern immer nur zu ihrem Nutzen, denn wenn man auf das billigste Angebot dann noch ein Unterangebot erhält, kann man doch nicht sagen, daß das zum Schaden der VÖEST war.

Nun spielen im Rechnungshofbericht, in der Öffentlichkeit und auch bei der heutigen Aussprache andere Provisionen, die die VÖEST für Exportgeschäfte gezahlt hat, eine wesentliche Rolle. Ja, es wäre wunderschön, wenn wir als Österreicher unsere Geschäfte auf dem Weltmarkt ohne Zwischenschaltung von Handelsgesellschaften bewerkstelligen könnten. Auf der ganzen Welt mit einer kapitalistischen Wirtschaftsordnung ist derartiges aber unmöglich. Die Handelsgesellschaften sind überall eingeschaltet, und natürlich ist es bei Exportgeschäften notwendig, daß man fachkundige und möglichst solche Handelsfirmen einschaltet, die einen Erfolg bringen werden. (*Ruf bei der ÖVP: Aber der Grover!*) Wichtig ist, daß das Geschäft in Gang kommt und daß Provisionen nur dann bezahlt werden, wenn Geschäfte tatsächlich vermittelt werden, vielleicht auch gewisse Ablösen auf Grund eines Provisionsvertrages. So viel ganz allgemein zur Situation bei der Gewährung von Provisionen an Handelsvertreter, deren sich die VÖEST für ihre Exportgeschäfte bedient.

Wenn man nunmehr versucht, in einer parteipolitischen Demagogie es heute so darzustellen, Provisionen seien eben Provisionen, gleichgültig, ob sie gegeben werden an Handelsvertreter für eine wirkliche geschäftliche Tätigkeit, oder ob man sie einem politischen Mandatar der Volkspartei gibt (*starker Beifall bei der SPÖ*),

der höchstens in politischer Beziehung Einfluß genommen hat, dann heißt das, dem klassischen Sinn des Wortes Provision tatsächlich eine neue Bedeutung zu geben. Und Zehntausende von ehrlichen Handelsvertretern, die für ihre Tätigkeit in Form von Provisionen das Entgelt erhalten, beleidigen Sie mit der Methode, wenn Sie alle Provisionen gleichstellen, gleichgültig, ob man sie für eine Tätigkeit oder ohne Tätigkeit gewährt! (*Abg. Dr. Hofeneder: Ehrliche Handelsagenten und nicht Mr. Grover!*) Das kann ich nicht beurteilen; ich habe nachgewiesen, daß Provisionen dort ausbezahlt werden, wo eine Geschäftsverbindung es erfordert. (*Abg. Probst: Polcar kennen wir, Grover kennen wir nicht! — Weitere Zwischenrufe. — Präsident Böhm gibt das Glockenzeichen.*)

Wenn die sicherlich mit gutem Willen und in guter Absicht vorgenommenen Bemängelungen von Geschäftshandlungen der VÖEST in der Vergangenheit, in der Zeit vor drei, vier Jahren durch den Rechnungshof teilweise von Politikern der Volkspartei und wohl über Anweisung in den Zeitungen zu einer wüsten Hetze gegen die VÖEST, gegen die Arbeiterschaft, gegen die Angestelltenschaft, gegen die öffentliche Verwaltung der VÖEST verwendet werden... (*Lebhafter Widerspruch bei der ÖVP. — Beifall bei der SPÖ. — Abg. Prinke: Bringen Sie Beweise!*) Wenn Sie das bestreiten, dann, meine Damen und Herren von der Volkspartei, gestatten Sie mir, daß ich sofort einen Artikel der „Neuen Tageszeitung“ vom 11. Juni teilweise zur Verlesung bringe.

Der Rechnungshofbericht wurde den Abgeordneten am 11. Juni hier im Parlament ausgefolgt. In der Morgenausgabe der „Neuen Österreichischen Tageszeitung“, die also in der Nacht gedruckt wird, befindet sich ein Leitartikel „Feudale Genossen“. Hier wird auf Grund der Feststellungen des Rechnungshofes, wonach bei der VÖEST eine gewisse Importbereitschaft vorhanden war, festgestellt, daß dies wirtschaftlicher Hochverrat an Österreich sei. So setzen Sie, meine Herren von der Volkspartei, die Tätigkeit des größten Konzerns herab! (*Ruf bei der ÖVP: Was hat das mit den Arbeitern zu tun?*) Aber weiter! Im Bericht des Rechnungshofes wird auch darauf verwiesen, daß nach Ansicht des Rechnungshofes der Personalstand zu groß sei, insbesondere der Stand an Angestellten im Verhältnis zu den Arbeitern überhöht sei und daß die kollektivvertraglichen und tarifmäßigen Löhne und Gehälter weit überschritten werden. (*Abg. Dr. Hofeneder: Das sagt der Rechnungshof!*) Das sagt der Rechnungshof. Jawohl! Sie brauchen mich nur aussprechen lassen! Das gibt der „Tageszeitung“, der Zeitung der

Volkspartei, Anlaß, folgendes zu schreiben: „... die offenbar massenhaft Parteibüchel-Protektionskinder einstellen und sie weit über Gebühr und Fähigkeit bezahlen, was der Rechnungshof in die diplomatische Formel kleidet: „Abgesehen von der — in einzelnen Kategorien besonders erheblichen — Überzahlung der Tarifsätze ...“. Sie beschimpfen damit die gesamte Arbeiter- und Angestellten-schaft der VÖEST. (*Ruf bei der ÖVP: Das ist lächerlich!*) Das Urteil werden die Arbeiter und die Angestellten der VÖEST der Volkspartei gegenüber selbst vollziehen.

Aber man muß ja auch zum „feudalen Genossen“ kommen, so betitelt sich ja der Leitartikel. Und hier wird als Grundlage die Bemängelung des Rechnungshofes genommen, daß die VÖEST zur Gästebewirtung zwei Jagden von der Bundesforstverwaltung gepachtet hat und der größte Teil des Abschusses von VÖEST-Angehörigen durchgeführt wird. Soweit der Sinn und Wortlaut des Rechnungshofberichtes. (*Abg. Prinke: Die haben so viele Böcke geschossen!*)

Aber was schreibt die „Neue Tageszeitung“? „Dazu kam und kommt wahrscheinlich auch noch ein nicht unbeträchtlicher Aufwand für Jagdpachten, wobei die weitaus größte Zahl von Abschüssen auf Firmenangehörige entfällt“. Feudale Genossen, kann man da nur sagen, aber leider auf Kosten des Volkes!“

Ich pflichte dem bei und stelle fest: Es sind feudale Genossen nicht von der Sozialistischen Partei, sondern feudale Genossen von der Österreichischen Volkspartei, die daran beteiligt sind! (*Zwischenrufe bei der ÖVP. — Ruf: Und die Begründung?*)

Es war klar, daß Sie den Rechnungshofbericht über die VÖEST gerne dazu benutzen wollen, um die Öffentlichkeit von dem offen aufgezeigten oder zum großen Teil offen aufscheinenden Polcar-Haselgruber-Skandal abzulenken. (*Widerspruch bei der ÖVP.*) Das Manöver ging von der Devise aus: Kühn verleumden, etwas bleibt immer hängen! (*Zwischenrufe bei der ÖVP.*) Und so haben Sie unter dieser Devise von dem Skandal, von dem Schaden, den die Polcar-Haselgruber-Affäre über ganz Österreich gebracht hat, die Öffentlichkeit ablenken und es so darstellen wollen, daß auch „Rote“ an Skandalen beteiligt seien. (*Ruf bei der ÖVP: Nur die Roten!*) Und wenn heute der Abgeordnete — ich muß den richtigen Namen sagen — Dr. Hetzenauer erklärte (*Abg. Rosa Jochmann: Nomen est omen!*), daß Haselgruber scheinbar auch der SPÖ sehr nahegestanden sei, weil die VÖEST in der letzten Zeit auch Blechwaren an Haselgruber geliefert hat, dann muß ich sagen: Das ist schon eine üble

Nachrede. Die VÖEST hat an Haselgruber aus Vorsichtsgründen bis zu einem gewissen Zeitpunkt nicht direkt geliefert, sondern hat eine andere „seriöse“ Firma dazwischengeschaltet, die die Haftung für den Bezug der Haselgruber-Lieferungen übernommen hat. (*Ruf bei der ÖVP: Mr. Grover!*) Aber erst als diese Zwischenfirma gesehen hat, Haselgruber ist nicht rein, Haselgruber schwankt, hat sich die Firma zurückgezogen. (*Abg. Dr. Hofeneder: Da ist der Hitzinger eingestiegen!*) Die VÖEST-Verwaltung ist über ausdrücklichen Wunsch der Bundeswirtschaftskammer eingestiegen, weil die Haselgruber-Werke im Notstandsgebiet in Niederösterreich liegen und weil, hätte Haselgruber die Rohstoffe nicht erhalten, der Betrieb damals hätte eingestellt werden müssen! (*Abg. Dr. Hofeneder: Beweise!*) Aber ich kann Ihnen mitteilen: Gottlob auf Grund einer guten Wirtschaftsführung der VÖEST erleidet die VÖEST bei Haselgruber keinen Verlust, während leider andere Stahlwerke einen Verlust von Dutzenden von Millionen Schillingen erleiden werden. Also damit zu kommen, daß Haselgruber unter Umständen auch der SPÖ nahegestanden sei, ist eine wahre Verdrehung. Wir sind nicht gewohnt, meine Damen und Herren von der Volkspartei, jemand anderem etwas nachzusagen, wenn wir nicht Beweise zur Hand haben. (*Widerspruch bei der ÖVP.*) Aber in der Haselgruber-Polcar-Affäre braucht man Weiteres von der Stelle aus wirklich nicht mehr zu beweisen. (*Beifall bei den Sozialisten.*) Aber die Andeutung des Herrn Abgeordneten Dr. Hetzenauer, weil die VÖEST für echte Geschäftsvermittlung Provisionen gezahlt hat, bestehe der Verdacht, daß daran auch die Sozialistische Partei beteiligt sein könnte, ist eine wahre Schurkerei! (*Beifall bei den Sozialisten.*) Wie der Schelm ist, so denkt er! In der Lage, in der Sie sich jetzt befinden, meine Damen und Herren von der Volkspartei, versteht man, daß Sie versuchen, das Ablenkungsmanöver von der Transfines-Polcar-Haselgruberei herbeizuführen.

Darf ich Ihnen sagen: Alle Geschäftshandlungen, alle Jahresabschlüsse der VÖEST wurden von den früher vom Bundesministerium für Verkehr und verstaatlichte Betriebe und jetzt von der IBV — Industrie- und Bergbauverwaltungs-Gesellschaft —, die unter der obersten Führung des Herrn Bundeskanzlers steht, eingesetzten Wirtschaftsprüfern regelmäßig überprüft. Alle diese Prüfungsberichte sind sehr umfangreich. Es wurde nicht nur die kassamäßige und buchhalterische Richtigkeit bestätigt, sondern es wurden genau so wie jetzt vom Rechnungshof auch die

Wirtschaftshandlungen auf ihren Wert für die österreichische Volkswirtschaft beurteilt. Diese Revisionsberichte der Wirtschaftsprüfer wurden früher dem Bundesministerium für Verkehr und verstaatlichte Betriebe, jetzt der Industrie- und Bergbauverwaltungs-Gesellschaft und zusätzlich jedes Jahr dem Rechnungshof übermittelt.

Ich stelle also ausdrücklich fest, daß die Gebarung der VÖEST regelmäßig überprüft worden ist und daß keine der genannten Stellen bis jetzt Anlaß gefunden hat, irgendwelche Beanstandungen durchzuführen. (*Abg. Dr. Hofeneder: Mit Ausnahme des Rechnungshofes!*) Wenn Sie nun den VÖEST-Bericht des Rechnungshofes zu einer Hetze gegen einen der öffentlichen Verwalter benützen, dann setzen Sie dabei das Ansehen des zweiten öffentlichen Verwalters als Fachmann tief herab! (*Anhaltende Zwischenrufe.*)

Präsident **Böhm** (*das Glockenzeichen gebend*): Herr Abgeordneter Horr, Sie kommen später zum Wort!

Abgeordneter **Eibegger** (*fortsetzend*): Hat all das der zweite öffentliche Verwalter, der der Volkspartei angehört, all die Jahre hindurch nicht gesehen? Warum hat er nicht einmal eine Beschwerde an zuständiger Stelle und das Begehren nach Abhilfe gestellt? Ich glaube nicht, meine Damen und Herren, daß der zweite öffentliche Verwalter, Bergrat Dr. Ing. Weitzer, wirklich ein solcher Nichtskönner ist, daß er die großen Geschäftshandlungen des ersten Generaldirektors nicht hätte überblicken können. Und er wäre auch, so bin ich fest überzeugt, eingeschritten, wenn er dazu einen Anlaß gefunden hätte. (*Abg. Hofeneder: Im Punkt 34 steht es drinnen!*) Jawohl, es steht drinnen! Aber jederzeit wäre dem zweiten öffentlichen Verwalter das Recht zugestanden, Beschwerde zu führen und Abhilfe zu verlangen! Erst wenn diesem Abhilfebegehren nicht stattgegeben worden wäre, hätten Sie das Recht, sich über die Gebarung und Verwaltung durch den einen öffentlichen Verwalter heute hier so aufzuregen. Aber darum ist es Ihnen ja nicht gegangen! Wir erklären aber: Uns interessiert nicht die Person des Generaldirektors Hitzinger (*Widerspruch bei der ÖVP — Abg. Horn: Wozu sitzt der zweite dort?*), uns berührt auch nicht die Person des zweiten öffentlichen Verwalters, was wir wollen, ist, daß die Kontrollorgane alle Unzukömmlichkeiten, unrichtigen und fehlerhaften Wirtschaftshandlungen ruhig aufzeigen, damit man für die Zukunft Abhilfe schaffen kann. Aber durch ein derartiges Geschrei, durch die Herabsetzung der Lei-

stungen der VÖEST für Parteizwecke, um einen Ausgleich für eine Skandalaffäre zu finden, schaden Sie der gesamten österreichischen Volkswirtschaft!

Gerne sind wir bereit, wenn zu Unrecht ohne Gegenleistung Provisionen bezahlt werden und wir davon Kenntnis erhalten, das der Öffentlichkeit mitzuteilen. Gestatten Sie mir deshalb, meine sehr verehrten Damen und Herren, daß ich ein Vorkommnis bei einem neuen Kohlen-geschäft der VÖEST, von dem ich in den letzten Tagen erfahren habe, Ihnen zur Kenntnis bringe. Die VÖEST hat mit einem Land des Ostblocks ein Direktgeschäft für Kohlenlieferungen vereinbart. Zwischengeschaltet war lediglich die offizielle oder offiziöse Handelsvertretung, die ja eine Provision nicht erhält. Die VÖEST bezieht auf Grund dieses abgeschlossenen Vertrages heuer 250.000 Tonnen Koksfeinkohle aus dem Lande des Ostblocks. Als der Vertrag bereits abgeschlossen war, stellten österreichische Stellen gegen den Willen der VÖEST und gegen den Willen der Liefergesellschaft aus dem östlichen Land das Begehren, daß bei diesem Geschäft eine Handelsfirma in Wien zwischengeschaltet wird. (*Hört! Hört!-Rufe bei der SPÖ.*) Diese Handelsfirma erhält nunmehr nicht von der VÖEST (*Abg. Ing. Raab: Wer sind die Stellen?*) — ich komme darauf, wir können ruhig reden! —, sondern von der Liefergesellschaft im Lande des Ostblocks eine Provision von 15 Dollar-Cents pro gelieferter Tonne Kohle. Wenn man das ausrechnet, sieht man, daß der Vertreter im Jahre 1958 ohne jede Gegenleistung 37.500 Dollar, das ist gleich 1 Million Schilling, verdient. Da die Lieferungen vereinbarungsgemäß in den nächsten Jahren verdoppelt werden, beträgt der Verdienst dieses zwischengeschalteten Vertreters ohne Betätigung im nächsten Jahr 75.000 Dollar oder 2 Millionen Schilling. (*Zwischenrufe.*) Uns ist die politische Zugehörigkeit dieses Vertreters bekannt. Ich gebe Ihnen die Versicherung, er ist kein Angehöriger der SPÖ! (*Neuerliche Zwischenrufe bei der ÖVP.*) Ich hielt es für notwendig, das zu sagen, weil das ein Provisions-geschäft ohne Betätigung für das Geschäft aus der neuesten Zeit ist. (*Abg. Ing. Raab: Ich möchte nur wissen, welche Stellen!*) Die Behörden und auch Sie, Herr Bundeskanzler, haben jederzeit die Möglichkeit, dieses Geschäft bei der VÖEST zu erheben und die Personen zu ermitteln. (*Abg. Ing. Raab: Ich kann Ihnen garantieren, wir werden das machen!*) Das will ich hoffen. Wir sind uns sicher, weil ich bereits die Erklärungen abgegeben habe. (*Zwischenrufe.*)

Aber, meine Damen und Herren, wir haben den Rechnungshofbericht über die VÖEST sowohl im Rechnungshofausschuß als

2678

Nationalrat VIII. GP. — 60. Sitzung am 25. Juni 1958

auch seit dieser Zeit eingehend geprüft. Mit manchen Mängelfeststellungen und mit manchen Beurteilungen der Geschäftshandlungen der VÖEST durch den Rechnungshof sind wir nicht einverstanden, aber wir wissen, der Rechnungshof hat sich bestens bemüht, die gesamte Gebarung zu überprüfen und auch die wirtschaftliche Bedeutung des Riesenkonzerns VÖEST für die österreichische Volkswirtschaft richtig einzuschätzen. Und deshalb war es für uns eine Selbstverständlichkeit, daß der Antrag des Berichterstatters, der Nationalrat wolle dem Nachtragsbericht und dem Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes die Zustimmung erteilen, angenommen wird. Leider war das Abstimmungsergebnis 13 zu 13, der Antrag wurde abgelehnt. Wir sozialistischen Abgeordneten haben auf das hin einen Minderheitsantrag angemeldet und sofort eingebracht mit dem Wortlaut, der VÖEST-Bericht des Rechnungshofes möge vom Nationalrat zur Kenntnis genommen werden. Maßgebend für diese Beurteilung ist, daß, wenn der Nationalrat ein gegenteiliges Votum trifft, die Kontrolltätigkeit des Rechnungshofes verurteilt würde. Dazu kann man aber keinen Anlaß finden, auch wenn man mit manchen Mängelfeststellungen und durch den Rechnungshof aufgezeigten Wirtschaftshandlungen mit ihm nicht einer Meinung ist. Wir werden deshalb selbstverständlich für unseren eigenen Antrag stimmen, bitten aber auch die anderen Abgeordneten, sich diesem Antrag anzuschließen, damit nicht dem Rechnungshof aus Anlaß der Erstellung und Erstattung des VÖEST-Berichtes das Mißtrauen ausgesprochen wird.

Es wäre aber lässig und vielleicht nicht volle Pflichterfüllung, wollten wir nicht aus dem Bericht, aus der Debatte hierüber auch die notwendigen Konsequenzen für die Zukunft ziehen. Wiederholt habe ich erklärt, auch im Rechnungshofausschuß: Eine öffentliche Verwaltung, bestehend aus einer Person oder aus zwei Personen, kann die ordentlichen Organe einer Aktiengesellschaft, eines Riesenunternehmens nicht wirklich ersetzen.

Hat auch die öffentliche Verwaltung ihre Pflicht bestmöglich erfüllt, so erscheint es mir notwendig, daß nunmehr die zuständige Industrie- und Bergbauverwaltungs-Gesellschaft Vorsorge trifft für die Einsetzung der ordentlichen Organe, der Vorstände und der Aufsichtsräte, sowohl bei der Alpine als auch bei der VÖEST. Das ist unbedingt notwendig, damit für die Zukunft richtig geplant werden kann und in einem Kollegialsystem alle großen Geschäftsverbindlichkeiten und Geschäftshandlungen abgesprochen werden können nach den Bestimmungen der Satzungen für den Vorstand und für den Aufsichtsrat beziehungs-

weise nach den Bestimmungen der diesbezüglichen Gesetze. Die öffentliche Verwaltung mußte, nachdem die Einsetzung der ordentlichen Organe schon seit langer Zeit immer in Aussicht gestellt war, so manche Planung und Investition zurückstellen, weil sie die ordentlichen Organe nicht präjudizieren wollte und auch nicht präjudizieren sollte. Denn man kann nicht im letzten Moment etwas unternehmen, wenn man weiß, daß man die Geschäfte den ordentlichen Organen zu übergeben hat. Das soll mindestens unsere Willensbildung sein. *(Zwischenrufe.)* Mögen Sie Einzelheiten der Geschäftshandlungen der VÖEST beurteilen, wie Sie wollen. Nur eines, meine Damen und Herren von der Volkspartei: Begehen Sie nicht leichtfertig Rufmord an einer anderen politischen Partei, begehen Sie nicht leichtfertig Rufmord an einer Person, die der Sozialistischen Partei angehört! *(Lebhafter Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident Böhm: Als nächster Redner gelangt der Herr Abgeordnete Kandutsch zum Wort.

Abgeordneter Kandutsch: Meine Damen und Herren! Ich glaube, schon aus Gründen einer seelischen Atempause ist es nicht ganz unzumutbar, wenn ich zuerst ein paar Worte über den allgemeinen Teil des Rechnungshofberichtes für 1957 verliere und mich erst dann auch dem Haupttagesordnungspunkt des heutigen Tages, der VÖEST, zuwende.

Was meine Vorredner ausgeführt haben, ist leider richtig. Wir sehen bei der Prüfung des Rechnungshofberichtes Jahr für Jahr, daß gewisse Mängel und Fehler bei den einzelnen Dienststellen immer wieder vorkommen. Wenn dabei besonders zwei Ministerien immer behandelt werden müssen, nämlich auf der einen Seite das Sozialministerium im Bereich der Sozialversicherung und auf der anderen Seite das Landwirtschaftsministerium vor allem im Bereich ihrer Fondsverwaltungen und ihrer sonstigen agrarpolitischen Maßnahmen, dann sind hinter diesen kritischen Feststellungen schwerwiegende politische Probleme versteckt. Auf der einen Seite, bei der Krankenkasse, ist es das Problem der Krankenkassensanierung. Wir werden uns ja hoffentlich sehr bald damit beschäftigen, eine solche Sanierung hier im Hause mit der vierten ASVG-Novelle zu beschließen, denn faktisch ist es ja so, daß sich die finanzielle Situation dort immer kritischer und schlechter gestaltet. *(Abg. Ing. Raab: Nur Geduld!)*

Bei der Landwirtschaft liegt die Situation so, daß selbst die Vertreter des Ministeriums und die Agrarpolitiker zugeben mußten, daß sie tatsächlich gewisse Maßnahmen in Österreich durchführen, deren marktpolitische Notwendigkeit

außer jedem Zweifel steht, die aber nicht gesetzlich saniert werden können, weil sich die linke und die rechte Seite dieses Hauses über das überfällige Landwirtschaftsgesetz nicht einigen können. Es ist daher nicht nur Kritik an einem einzelnen Minister zu üben, sondern in erster Linie Kritik an Ihnen beiden. Und die Landwirtschaft beklagt zu Recht, daß die schwindende Konjunktur auch die Aussicht auf ein Landwirtschaftsgesetz immer geringer macht, und wir fürchten, daß es — heuer in der Frühjahrsession sowieso, aber auch im kommenden Herbst, wo Sie wieder ganz andere Sorgen haben werden — die Landwirtschaft sein wird, an die man in allerletzter Linie denkt.

Es ist in diesem Bericht sehr viel über die Milchmisere zu lesen, die eine unmittelbare und aktuelle Ausprägung der agrarpolitischen Fragen, aber auch der sozialpolitischen Fragen des Landvolkes ist. Denn in der Milchpreisfrage und in der Milchfrage schlechthin liegt die Existenzsicherung nicht für die Masse der niederösterreichischen Bauern, die ja offenbar immer die Hauptsorge der ÖVP-Agrarpolitiker sind, sondern liegt die Existenzsicherung für unsere Bauern in den Alpengebieten. Das hätte ich zum allgemeinen Teil sagen wollen. (*Abg. Dipl.-Ing. Hartmann: Das war jetzt ein schwerer Irrtum!*)

Und jetzt lassen Sie mich übergehen zum Bericht über die VÖEST. Es ist heute schon der Leitartikel der „Presse“ zitiert worden, und zweifellos waren die Ausführungen des Leitartikels Mandorfs in der heutigen Zeitung in einigen Punkten sehr bedeutungsvoll. Sie beschäftigten sich mit der Volkspartei und mit uns, und er sagt der Volkspartei folgendes: Wenn die Ablehnung des Rechnungshofberichtes auf eine fahrlässige oder bewußte Verdunkelung des Rechnungshofes gegenüber dem Nationalrat zurückzuführen ist, dann besteht die Pflicht, hier die personellen Konsequenzen zu ziehen. Wenn das nicht geschieht, ist das der Versuch einer gefährlichen Demontage an einer demokratischen Einrichtung unseres Staates, die aus parteipolitischen Gründen nicht angetastet werden soll. Völlig richtig! (*Abg. Stendebach: Das werde ich auch noch bei anderer Gelegenheit sagen! — Abg. Dipl.-Ing. Hartmann: Ich werde Sie beim Wort nehmen! — Abg. Doktor Kranzlmayr: Das hat Mandorf geschrieben!*) Wenn Sie als Jurist gegen diese Beweisführung etwas haben, dann tun Sie mir leid. Er hat vollkommen recht. Und er sagt, für die FPÖ gilt dasselbe. Sie hat eine Haltung einzunehmen, die nicht darnach fragt, ob sie in das Konzept der einen oder der anderen Partei paßt. Richtig, Mandorf!

Das war auch unsere Haltung zum Rechnungshof in der Ausschußsitzung und bei der Behandlung dieses ganzen sehr komplizierten und schwierigen Fragenkomplexes, den wir sowohl damals im Ausschuß wie heute hier zu behandeln haben. Wir haben uns gesagt: Die Behandlung dieser Frage fällt in eine Zeit schwerer politischer Spannungen und Auseinandersetzungen, und es ist heute bereits genügend von den gegenseitigen Kompensationen gesprochen worden. Wir sind weder in dem einen noch in dem anderen Fall durch Vertreter unserer eigenen Partei vertreten und belastet. Kompensationen interessieren uns nicht. Ich werde mich auch mit keinem Wort heute über die Haselgruber-Frage hier auslassen. Das wird in kürzester Zeit, nämlich bei dem Umbau der Girozentrale, sowieso Gegenstand einer Aussprache sein. Wir wollen nur hoffen, daß es bis dahin dem Bundeskanzler, den Ministern und Fachexperten, worunter sich merkwürdigerweise der Generaldirektor Hitzinger befindet, gelingt, uns zu sagen, daß dieses Werk gerettet ist und daß dieses Werk mit einer echten Funktion auf dem österreichischen Markt weiterarbeiten und die Existenz von 1200 Arbeitern sichern kann.

Ich werde mich heute mit der VÖEST beschäftigen und dabei von vornherein zwei Bekenntnisse ablegen: Dieses Werk verdient unsere Bewunderung, und wir empfinden sie auch. Denn wenn in den letzten Jahren der industrielle Aufstieg Österreichs in der Welt einen besonderen Klang bekommen hat, dann war dieses Werk maßgebend daran beteiligt, ein Werk, das ja nicht erst die Koalition geschaffen hat, sondern das schon dagestanden ist, ein Werk — und das ist mein zweites Bekenntnis —, das nicht identisch ist mit dem Generaldirektor Hitzinger (*Abg. Dipl.-Ing. Hartmann: Das hat niemand gesagt!*) oder sonst mit einer Person. Ich wehre mich dagegen, immer zu sagen: VÖEST ist gleich Hitzinger und Hitzinger ist gleich VÖEST. Als er in den Betrieb gekommen ist, war dieser schon, von den Investitionen her gesehen, gerüstet für die weiteren Erfolge, die dann durch die Weltmarktsituation begünstigt worden sind, und dieses Werk wird bestehen, ob ein Hitzinger drinnen ist oder nicht. (*Abg. Dr. Hofeneder: Sehr richtig!*)

Es geht uns also hier in erster Linie um die VÖEST, und es wäre sehr bedenklich, wenn wir den guten Namen dieses Unternehmens in der ganzen Welt heute aus parteipolitischen Gründen schmälern würden, wenn wir zulassen, daß das, ich möchte sagen, entscheidende Kapital eines Unternehmens verringert wird, der gute Name, das Renommee, der gute Ruf, den ein solches Unternehmen haben muß, wenn es sich auf dem Weltmarkt

behaupten soll. Hier werden Sie uns nicht in irgendeiner Weise dazu kriegen, etwa an einer Schädigung dieses guten Rufes mitzuwirken. Ich will nicht sagen, daß die Absicht irgendeines anderen ist, aber ich will sagen, daß manchmal bei der Behandlung des VÖEST-Berichtes auf diese natürliche Loyalität und Rücksichtnahme leider vergessen wurde. Es kam uns also darauf an, im Ausschub Klarheit zu schaffen, Objektivität zu üben und die notwendige Loyalität dem Unternehmen, der gesamten österreichischen Volkswirtschaft und dem Staat gegenüber, der ja an diesem Unternehmen ein wesentliches Rüstzeug heute besitzt, um sich wirtschaftlich behaupten zu können.

Und nun darf ich einiges ausführen, wie es zur Vorgangsweise der Behandlung gekommen ist.

Wir haben gleich zu Beginn der Sitzung — ich bedaure es — eine Kampf Abstimmung gehabt, das heißt, sie wurde de facto schließlich vermieden, weil die Volkspartei ihren Antrag auf Einsetzung eines Unterausschusses zurückgezogen hat. Dieser Unterausschub war ursprünglich ein Vorschlag von mir, und ich wäre dafür gewesen, ihn durchzuführen, nur in einer ganz bestimmten und, wie ich glaube, auch vernünftigen und logisch beweisbaren Form. Ich habe gesagt: Sehr, sehr viele Dinge stehen in diesem Rechnungshofbericht drinnen, die nicht Verfehlungen darstellen oder Unkorrektheiten oder Begünstigungen und so weiter, sondern der größte Teil des Berichtes, vor allem der Urbericht und die Gegenantworten, beschäftigen sich mit kommerziellen, technischen und organisatorischen Fragen. Der Rechnungshof hat hier in vieler Beziehung ein hartes Urteil gesprochen, und zwar ein Urteil post festum, das muß auch festgestellt werden. Und es ist eine Antwort der VÖEST-Leitung gekommen, die in ihrem Ton ein völliger Fehlgrieff gewesen ist, die aber in einem Punkt den richtigen Gehalt hatte, nämlich zu sagen: Wenn man vom Rathaus kommt, ist man klüger.

Wenn es nun unser gemeinsamer Plan gewesen ist, diesen Rechnungshofbericht, der ja politisch hochbrisanten Explosivstoff beinhaltet, auf seinen sachlichen Gehalt tiefgründig zu prüfen, dann, sagte ich, hören wir nicht nur die Beamten des Rechnungshofes und seine Konsulenten, sondern auch die verantwortlichen Vertreter der Industrie- und Bergbauverwaltung, die Ressortleiter, und zwar den jetztigen selbstverständlich, aber auch den Ressortleiter der Vergangenheit, in dessen Geschäftszeit ja alle diese Dinge gefallen sind, und hören wir — und das war der Stein des Anstoßes — die öffentliche Ver-

waltung. Natürlich! Denn auch diese sollte zu Gehör kommen, um dort ihre Argumente vorbringen zu können. Sie ist Gott sei Dank oder leider Gottes dann ohnehin proporzmäßig vertreten; sie sollte auch zu Wort kommen, um sich rechtfertigen zu können.

Wir haben die Einrichtung der Unterausschüsse im Parlament ohne geschäftsordnungsmäßige Grundlage faktisch illegal geschaffen, und wir haben in vielen anderen Ausschüssen laufend Experten und Auskunftspersonen zugezogen. Ich erinnere nur an die beiden Pensionsgesetze, wo der Hauptverband und die Kammern vertreten waren. Warum hätten wir hier nicht auch so vorgehen können, um letzten Endes Fragen zu klären, zu deren Klärung von uns Anwesenden niemand in der Lage war, weil wir weder in diesen Betrieben drinnen stehen und Einblick haben, noch überhaupt die näheren Umstände des geschäftlichen Ablaufes in einer bestimmten Frage kannten. Ich bedaure, daß das abgelehnt worden ist. Dann aber war natürlich die Einsetzung eines Unterausschusses völlig sinnlos, denn das hätte uns in der Öffentlichkeit nur noch den Vorwurf eingetragen, wir wollten diesen Bericht in camera caritatis erledigen, wir wollten Dinge verschleiern. Die Rechnungshofbeamten sind uns im öffentlichen Ausschub auch zur Verfügung gestanden, und der Wunsch der Volkspartei, wir sollen sehr ausführlich und sehr eingehend die Fragen prüfen, wurde vollauf erfüllt.

Ich glaube nicht, daß wir nach einer siebzehnstündigen Debatte sagen können, daß, alles in allem genommen, die Dinge in einem schnellen Galopp überhastet behandelt wurden. Im Gegenteil, es war eine Sitzung, wie sie der Rechnungshofausschub seit dem Jahre 1953 — das weiß ich selbst —, vermutlich aber seit dem Jahre 1945 noch nicht erlebt hat. Und wenn dann in der „Wiener Tageszeitung“ gesagt worden ist, die Gegenstimmen der SPÖ-Abgeordneten und meine seien offenbar aus dem Motiv entstanden, daß wir nicht für eine offene Aussprache seien, dann, muß ich sagen, heißt das die Logik auf den Kopf stellen. Wenn man sich für einen öffentlichen Ausschub entscheidet, sei man angeblich für eine Tarnung und Verdunkelung. Ich glaube, das kann man nicht einmal den Lesern zumuten.

Wir haben also geredet, und die Presse hat diese Debatte sehr genau verfolgt. Sie hat aus einer gewissen Tendenz heraus, die Dinge den Lesern immer etwas geschmackvoll zu machen, von einem Kreuzverhör geschrieben, sie hat von peinlichen Fragen an den Präsidenten gesprochen, auch im Zusammenhang mit mir. Die „Salzburger Nachrichten“ haben festgestellt, ich sei bei meinen Fragen mit der

öffentlichen Verwaltung keineswegs schonend umgegangen. Jawohl! Im sachlichen Bereich natürlich nicht, und ich werde das auch heute nicht tun, aber eben im sachlichen Bereich und nicht, indem man einen solchen Bericht jetzt benützt, um eine parteipolitisch ungünstige Situation zu sanieren.

Ich möchte nun für die zukünftigen Beratungen im Ausschuß folgendes sagen: Wir sollten bei dem System bleiben, die Urberichte zur Grundlage unserer Beratungen zu machen. Wir sollten uns nie mehr bereit finden, die uns und der Öffentlichkeit übergebenen gedruckten Berichte allein zu diskutieren, sondern was diesmal geschehen ist, ist vorbildlich, sofern der demokratisch loyale Geist vorherrscht, solche Dinge dann, wenn sie zum Beispiel als vertraulich erklärt wurden, nicht über die Schwelle des Ausschußraumes hinauszutragen. Aber wenn wir nicht lernen, demokratische Haltung zu haben, dann wird jeder Plan und jede demokratische Einrichtung nicht zu dem gewünschten Erfolg führen.

Nun, meine Damen und Herren, zu dem Problem, das in den letzten Tagen in der Öffentlichkeit eine große Rolle gespielt hat. Die Presse hat darüber berichtet, es gibt Diskussionen über die Frage der Kenntnisnahme des Berichtes beziehungsweise die Ablehnung. Es wird uns Freiheitlichen in dem Zusammenhang in die Schuhe geschoben, wir hätten mit unserer Zustimmung im Ausschuß — und ich kann ankündigen, daß wir im Hause heute wieder zustimmen werden — erstens eine restlose Aufklärung der Fakten verhindert, und zweitens hätten wir uns dazu hergegeben, Korruption zu decken. Das ist ein vollkommener Unsinn und eine bewußte Verdrehung der Tatsachen. Wer gegen den Rechnungsbericht stimmt, der stimmt gegen den Präsidenten und Vizepräsidenten des Rechnungshofes. Das ist die alleinige Tatsache und die Konsequenz aus dem Kontravotum, und sonst gar nichts. Denn mit der Zurkenntnisnahme des Berichtes wird überhaupt nicht ausgedrückt, ob man mit dem Ergebnis der Kontrolle einverstanden ist, ob man es so wertet, daß mehr Positives als Negatives vorhanden ist. Es wird überhaupt nicht ausgedrückt, ob man für oder gegen Hitzinger, für oder gegen den Herrn Generaldirektor Weitzer ist. Das sind alles Fragen auf ganz anderer Ebene. Es ist das klare Mißtrauen, wenn man sagt, daß der Rechnungshof einen Bericht vorgelegt hat, der unkorrekt zustandegeworden ist, einen Bericht, von dem der Herr Dr. Hetzenauer heute hier sagte, es sei die Überzeugung der Österreichischen Volkspartei gewesen, der Herr Präsident Dr. Frenzel habe eine bewußte Verdunkelung betrieben. Meine Damen und Herren! Das ist ein sehr schwerwiegender

Vorwurf, ein Vorwurf, der, wenn er die Mehrheit erhält, es nach meiner Auffassung dem Präsidenten unmöglich macht, weiter in seinem Amt zu bleiben.

Ich habe die Rohberichte gelesen, alle. Ich habe darüber hinaus — auch darüber ist schon gemunkelt worden — Gespräche führen können mit fast allen Funktionären einschließlich der Konsulenten des Rechnungshofes, der VÖEST, und, meine Damen und Herren, ich halte es für keinen Nachteil, wenn man versucht, sofern man als Abgeordneter mit diesem Problem beschäftigt ist, sich ein möglichst umfassendes Bild und Urteil zu bilden. Aber ich erkläre hier: Es ist noch niemandem gelungen, etwa nachzuweisen, daß ein einziger gravierender Tatbestand aus den Rohberichten in dem gedruckten Bericht nicht aufgeschienen wäre. Es sind alle drinnen, die wesentlich sind. Es ist klar, daß man, wenn man aus einem Konvolut von vielleicht 1300 Seiten hier einen Bericht zu machen hat, gewisse Dinge ausscheiden muß. Es ist zum Beispiel nicht möglich, auch noch die Kritik des Rechnungshofes darüber hineinzuschreiben, daß er die Bezahlung der Einbürgerungsgebühr für einen der besten Techniker der Firma in der Höhe von 2200 S kritisiert, einen Akt der, möchte ich sagen, primitivsten Courtoisie des Unternehmens, das glücklich gewesen ist, den Chef der Kokerei in Linz zu behalten, einen Mann, den uns die ganze Welt abgenommen hätte. Das sind kleinliche Feststellungen, das sind Feststellungen, muß ich sagen, in denen die Welt des Beamten mit der Welt der Industrie zusammenprallt, und hier ergeben sich ganz aus der Natur der Sache Divergenzen, die wir natürlich auch richtig bewerten müssen; denn der Rechnungshof, so sehr wir ihn verteidigen und immer verteidigen werden, ist nicht der liebe Gott, er ist nicht einmal der Papst mit einem Unfehlbarkeitsdogma auf den Gebieten der Wirtschaft und der Sozialpolitik. Wir haben nach wie vor zu werten und zu sagen: Was ist hier wesentlich und gravierend und was ist weniger wichtig und was ist überhaupt eine Kleinigkeit oder Kleinlichkeit, und das ist dann auszuscheiden.

Aber von den inkriminierten Tatbeständen sind im gedruckten Bericht alle darinnen. Und nun wurde bei der Abstimmung erklärt: Ja, aber diese Tatbestände sind so verschleiert, so verschwommen, es ist ein verklausulierter Geheimbericht, man braucht nahezu eine eigene Chiffre, um ihn enträtseln zu können.

Meine Damen und Herren! Haben wir jetzt den ersten Rechnungshofbericht bekommen oder bekommen wir ihn bereits seit 13 Jahren? Er ist bisher nie anders verfaßt worden. Der

Unterschied ist nur der, daß wir diesmal vorher schon gewußt haben, was hier hinter den einzelnen Punkten steht, und daß wir fragen konnten. Das war in der Vergangenheit nicht so. Und wenn man sagt, der Bericht wurde von 2000 Seiten auf 18 Seiten komprimiert, so muß ich sagen: Mit dem gleichen Druck, mit gleich viel Atüs wurde seinerzeit auch der Bankenbericht auf die gleichen Dimensionen heruntergedrückt. Ich erinnere mich nicht, daß damals irgend jemand deswegen gegen den Bericht gestimmt hätte.

Wir wissen, daß der Rechnungshof gesetzlich verpflichtet ist, Namen wegzulassen, Firmen nicht zu nennen, und über die gesetzliche Verpflichtung hinaus ist selbstverständlich — wenn wir nicht das erreichen wollen, was ich früher angedeutet habe, dem Unternehmen Schaden zuzufügen — eine bestimmte notwendige Rücksichtnahme geboten, und daher muß ich sagen, ist ein Mißtrauen gegen den Präsidenten und seinem Vizepräsidenten völlig fehl am Platz, nicht bewiesen und für uns außer jeder Diskussion.

Darf ich noch das eine hinzufügen: Die Endredigierung des Berichtes ist ja irgendwie auch wieder in einem Kollegium entstanden, in dem der heilige Proporzus herrscht. Es sind ja der Präsident und der Vizepräsident, der Vertrauensmann der ÖVP ist, dabei gewesen, es waren der Generaldirektor der SPÖ mit dem der ÖVP beieinander, und zwei Juristen. Also ich glaube, schon allein die Zusammensetzung dieses Forums hat es nicht ermöglicht, Dinge hier bewußt zu verschleiern.

Ich möchte Ihnen aber folgendes sagen: Wir haben uns nach meiner Auffassung Gedanken zu machen und den Kopf zu zerbrechen, wie wir in Zukunft Berichte über Unternehmungen haben wollen, die nach privatwirtschaftlichen Grundsätzen geführt werden; denn bei der Schaffung des Rechnungshofgesetzes war noch niemand so vorausschauend, zu wissen, daß wir in der Zweiten Republik den großen Komplex der verstaatlichten Betriebe haben werden. Und es ist gar kein Zweifel, daß es ein großer Unterschied ist, ob man eine Dienststelle des öffentlichen Dienstes, der Verwaltung kontrolliert und dabei schaut, ob das Formular B oder C richtig verwendet wird, oder ob man ein Unternehmen kontrolliert, das im dynamischen Fluß der Wirtschaftsentwicklung steht, und ein Unternehmen, dessen Existenz und Aufstieg davon abhängt, ob die Führung im Rahmen des Möglichen die eventuellen Schwankungen des Marktes von vornherein richtig einkalkuliert. Das sind ganz andere Dinge als auf dem Gebiet der reinen Verwaltung.

Ich möchte hier die Anregung geben, daß der Herr Präsident im Herbst eine

Enquete einberuft — wir haben gesehen, daß mehrere Enqueten der Vergangenheit doch zu einer Klärung des Sachverhaltes geführt haben —, an der neben den Wirtschaftspraktikern und Wirtschaftswissenschaftlern und Politikern die Beamten des Rechnungshofes teilnehmen und wo man vielleicht eine Form findet, wie solche Berichte geschaffen und dann auch behandelt werden sollen.

Meine Damen und Herren! Es treten ja hier im Rohbericht und in der Antwort auch im Kontrollbericht Streitfragen auf zwischen den beiden Institutionen, der Kontrollstelle und der kontrollierten, die zu beurteilen für uns wahnsinnig schwer ist, die im einzelnen Falle jedenfalls Gegenstand einer Doktorarbeit sein müßte und wo man nicht sagen kann, welcher Standpunkt unbedingt der richtige ist. Probleme der Vorratshaltung, Probleme der Liquidität des Unternehmens, der Kreditpolitik und all die vielen anderen Fragen mehr sind außerordentlich schwierig, und hier müßte ein Weg gesucht werden, damit man nicht aus einer subjektiven Einstellung der Einschaurorgane dann Fehler oder Vorwürfe objektiver Natur konstruieren kann. Ich weiß, daß das sehr schwierig ist, aber immerhin sollte der Versuch unternommen werden.

Meine Damen und Herren! Ich darf also noch einmal abschließen: Wir haben mit unserer Stellungnahme, nämlich des Zurkenntnisnehmens, in keiner Weise unsere Stellungnahme zum Inhalt präokkupiert, wir wehren uns nur, Herr Dr. Hofeneder, dagegen, daß man den Herrn Generaldirektor Hitzinger schlagen will und dabei den Herrn Präsidenten Frenzel ohrfeigt oder ihm den Kopf herunternimmt. Auf das wäre es hinausgekommen, wenn ich nicht zugestimmt hätte. Das tun wir nicht, denn ich darf hier feststellen: Wir bedauern den Herrn Präsidenten in seiner jetzigen Position. Es ist mir bekannt, daß er aus den Kreisen seiner eigenen Parteifreunde bei der Abfassung des Rohberichtes und beim Durchlassen des Berichtes sehr viele Vorwürfe über die Schärfe dieses Berichtes bekommen hat, denn er war scharf. Und jetzt, wo der Bericht gedruckt wird, erscheint er Ihnen als verschleiert und zu weich.

Wenn wir so vorgehen, wird wahrscheinlich bei jedem zukünftigen Bericht ein Teil dagegen stimmen, und wir werden keinen Rechnungshofpräsidenten mehr haben, der bereit ist, für das Prüfungsergebnis seiner Beamten geradezustehen.

Ich möchte noch auf eine mögliche Konsequenz unseres Vorgehens zu sprechen kommen, und das ist: Wie werden die Beamten aus einer solchen Untersuchung herausgehen, und

wie werden die wirtschaftlichen Führungsstellen in unserer Industrie in Zukunft reagieren? Das ist ja auch von allergrößter Bedeutung. Wenn man die Beamten deswegen, weil sie Mängel aufgezeigt haben, verleumdet, beschimpft oder sie sogar dienstrechtlich schlechter stellt, dann wird in Zukunft kein Beamter mehr etwas finden. Wenn man auf der anderen Seite aber mit kleinlichsten Maßstäben an die Tätigkeit von Direktoren herangeht, wenn man ihnen zum Beispiel Entschlußfreudigkeit und Verantwortungsfreudigkeit vorwirft, obwohl es notorisch ist, daß die Staatsstellen vor und nach 1956 gar keine Freude haben, in kommerziellen Dingen mitzuentcheiden und die Verantwortung zu übernehmen, dann werden wir uns Direktoren suchen müssen, die noch in der Lage sind, eine solche Position einzunehmen. (*Abg. Dr. Hofeneder: Wie bei Richter-Brohm!*)

Nun, meine Damen und Herren, möchte ich noch etwas zu dieser Frage sagen. Wenn behauptet worden ist, es sind im Ausschuß und auch durch den Bericht Dinge nicht geklärt worden, dann stimmt das, reduziert auf zwei Fälle, die heute schon immer wieder vorgebracht worden sind, nämlich auf die konkrete Frage: Wie kam Mr. Grover ins Geschäft?, und auf die zweite Frage: Wieso hat die VÖEST der Frau Grünwald für das Belgien-Geschäft Provision gezahlt, obwohl eine Stellungnahme der Verkaufsdirektion vorhanden ist, die ihr das Recht auf die Provision abspricht?

Aber, meine Damen und Herren, die anwesenden Beamten des Rechnungshofes und vor allem der Herr Dr. Marschall, dem wir bestimmt nicht vorwerfen können, er habe sich in der VÖEST zu wenig umgesehen, haben erklärt: Wir haben zur Aufklärung dieser Tatbestände nichts vorgefunden, wir sind also auf dem Gebiet mit unserem Latein zu Ende. Wenn Sie diese Nichtaufklärung zum Anlaß nehmen, den Bericht zurückzuweisen, und wenn der Rechnungshof noch einmal nach Linz geht, wird er wieder nichts finden. Wir sind aber durchaus für die Aufklärung dieser beiden sehr bedenklichen Erscheinungen. Ich werde darauf noch zu sprechen kommen. Konzentrieren Sie und wir unsere Gedanken darauf: Wie ist diese Aufklärung doch noch möglich? Sie ist aber nicht möglich, wenn man dem Rechnungshof einen Vorwurf macht, denn was er selbst nicht weiß, kann er bekanntlich nach einem logischen Schluß auch nicht verschweigen. Wir sind aber für weitere Untersuchungen, beschränkt auf diese noch ungeklärten Fälle. Zu dem Tagesordnungspunkt

aber werden wir Ihnen noch Vorschläge machen, die nach mir unser Klubobmann Dr. Gredler unterbreiten wird.

Ich möchte nun auf den Bericht selbst zu sprechen kommen und dabei besonders eines sehr bedauernd hier feststellen: Die Tätigkeit des Rechnungshofes und seiner Beamten, aber insbesondere des Leiters der Prüfungsgruppe ist von Anfang an in einer sehr schlechten Atmosphäre vor sich gegangen, weil die öffentliche Verwaltung und hier insbesondere der Herr Generaldirektor Hitzinger nicht sehr erfreut war und nicht sehr freundlich mit den Herren umgegangen ist. Das ist sehr bedauerlich, und es wäre hier der Wunsch auszusprechen, daß in Zukunft die kontrollierten Stellen wirklich in jeder Hinsicht die Tätigkeit des Rechnungshofes zu unterstützen haben, um dann unnötige, aus persönlichen Ressentiments stammende Motive im Bericht selber zu verhindern.

Was die VÖEST aber dann getan hat, als der Bericht vorgelegen war und ihr zugewiesen wurde, das ist absolut zu verurteilen. Die Antwort der VÖEST war anmaßend, beleidigend, präpotent, sie hat sich auf den Standpunkt gestellt, der Rechnungshof habe überhaupt kein Recht, dort zu kontrollieren, sie hat ihm Gesetzwidrigkeit vorgeworfen. Die kommerzielle Generaldirektion hat sich, gestützt auf das Gutachten eines Rechtsanwaltes — des Herrn Dr. Draxler, der, soviel ich hörte, für dieses schlechte Gutachten ein sehr hohes Honorar eingesteckt hat —, der hergegangen ist und der VÖEST-Generaldirektion den Wahnsinn eingegeben hat (*Abg. Olah: Der Herr Dr. Draxler!*), der Rechnungshof habe nur das Recht, den Sach- und Personalaufwand zu prüfen (*Abg. Probst: Der nicht unbekannt Dr. Draxler!*), aber nicht, sich in einzelne Geschäftsvorgänge oder Geschäftsstücke zu vertiefen. (*Abg. Olah: Auch ein „feudaler Genosse“!*) Und die Generaldirektion hat sich dazu hergegeben, sich diese Fehlmeinung zu eigen zu machen und zu vertreten. (*Abg. Horr: Das sind die, die einem anderen einen Vorwurf machen!*)

Es muß meines Erachtens hier mit aller Klarheit festgestellt werden, daß eine solche Haltung einer kontrollierten Führungsstelle vom Parlament entschieden zurückgewiesen wird. Es ist nicht die Aufgabe der VÖEST, Rechtsprobleme aufzurollen beziehungsweise schon apodiktisch zu beantworten. Der Gesetzgeber und nötigenfalls bei einem Kompetenzkonflikt der Verfassungsgerichtshof werden entscheiden, ob man kontrollieren darf und in welcher Form, aber nicht der Kontrollierte selbst.

Wenn daher in späterer Folge die Diskussion in der Öffentlichkeit diese Verschärfung genommen hat, so ist daran zweifellos nicht unmaßgeblich mitschuldig der Verantwortliche, in dem Fall Generaldirektor Hitzinger, der diesen Ton der Beantwortung, der Replik gewählt hat.

Wenn die VÖEST gesagt hätte: Meine Herren, es ist nicht so einfach, Unternehmerentscheidungen von vergangenen Jahren zu beurteilen, und diese Dinge zur Diskussion gestellt hätte, hätte kein Mensch daran etwas gefunden. Aber so durfte die Antwort nicht ausfallen!

Nun möchte ich wie meine Vorredner auf einzelne Fakten des Ergebnisses der Einschau eingehen, möchte aber zum Unterschied von meinen Vorrednern so vorgehen, daß ich hier Licht und Schatten — das heißt zuerst Schatten und dann Licht — aufzähle. Denn bis heute haben wir eigentlich von den großen Leistungen nur sehr kursorisch etwas gehört, globale Ziffern, noch dazu unglücklicherweise mit Umsatz- und Gewinnziffern, die, wie wir im Ausschuß festgestellt haben, nicht einmal geprüft sind, nicht einmal Ziffern des Rechnungshofes waren, sondern Angaben des kommerziellen Direktors. (*Abg. Dr. Maleta: Aus dem Gedächtnis! — Gegenruf des Abg. Probst.*) Aus dem Gedächtnis. Ich bin allerdings der Meinung: Wenn ein Direktor nicht die Umsatz- und die Steuerziffern weiß, gehört er sofort entlassen.

Einer der Punkte, wo ich sagen muß, daß wir auch an der Tätigkeit des Redaktionskomitees des Rechnungshofes Kritik üben müssen, ist, daß es uns Ziffern vorlegt, für die es selbst nicht die nötigen Belege erbringen kann.

Kritisiert werden die unklaren Führungsverhältnisse durch schlechte Zusammenarbeit der öffentlichen Verwalter. Meine Damen und Herren! Dazu eine grundsätzliche Stellungnahme. Das ganze System der öffentlichen Verwalter ist grundschlecht. Das wird von niemandem bestritten werden. Es ist das typische Ergebnis Ihres parteipolitischen Machtkampfes um die Führungspositionen in der Industrie. Es ist die unmittelbare Folge der Verproporzionierung der Wirtschaft, und daher — vor allem seit wir ab 1956 durch das Kompetenzgesetz die Möglichkeit haben, ordentliche Organe zu schaffen — sind diese Mängel wie viele, die später nachkommen, eine unmittelbare Folge davon, daß Sie nicht in der Lage waren, diese ordentliche Organbildung endlich durchzuführen. Es war eben das Provisorium, das in Österreich so lange lebt wie kein Definitivum.

Schon bei der Auftragserteilung hat man hier zwar eine Kollektivführung vorgeschrieben, das heißt Einvernehmen zwischen den beiden Verwaltern, hat aber dem einen ein Dirimierungsrecht gegeben, ein Dirimierungsrecht, das im Jahr 1956 auch auf höchster Ebene ein heiß umkämpfter Streitpunkt gewesen ist. Der Streit wurde dann auch dahin entschieden: Für den Fall, daß kein Einvernehmen da ist, aber in einem Unternehmen entschieden werden muß, muß eben einer die Verantwortung übernehmen. Das war offenbar ein Modell für das Kompetenzgesetz 1956.

Nun, meine Damen und Herren, wird also gesagt, der eine habe den anderen völlig in die Ecke gedrängt (*Abg. Ferdinanda Flossmann: Hätte er sich nicht lassen!*), und der finanzielle oder kommerzielle Direktor Hitzinger habe die Agenden einfach an sich gerissen und nach seinen Gesichtspunkten aufgeteilt und den anderen nicht unterrichtet. Sicherlich stimmt das. Aber es gehören immer zwei dazu: der eine, der alles an sich reißt, und der andere, der es sich entreißen läßt. (*Abg. Ferdinanda Flossmann: Sehr richtig!*) Denn in den Protokollen über die Verwaltersitzungen steht zum Beispiel nicht ein einziger Vermerk, daß sich der zweite öffentliche Verwalter in verschiedenen Fragen dirimieren ließ. Die Flinte ins Korn zu werfen und zu sagen: „Mit dem Dirimierungsrecht bin ich sofort erledigt, ich versuche es gar nicht“, ist eine billige Ausrede. Es ist eine Frage der Persönlichkeit. Hier möchte ich sagen: Herr Generaldirektor Hitzinger hat infolge seiner Umgangsformen keine Aussicht, die Nachfolge der Frau von Pappritz in Bonn anzutreten. Das ist bekannt, aber offenbar ist in der Eisen- und Stahlindustrie das nicht selten, denn der heute sehr häufig genannte zweite Privatunternehmer soll noch um einige Grade unter Hitzinger liegen.

Aber auf der anderen Seite sind auch jene mitverantwortlich, die einen gewissen rüden Ton des ersten Generaldirektors, der nach meiner Auffassung in das Zeitalter der Wirtschaftsdemokratie nicht paßt, geduldet haben. Hier werde ich an den Chor aus Nestroys Judith und Holofernes erinnert, wo es heißt: „Weil er uns sonst niederhaut, preisen wir ihn alle laut!“ (*Heiterkeit.*) Das war das Motto, das dort gegolten hat. Und derjenige, der diese Energie hätte aufbringen sollen, um dort ein anderes Verhältnis herbeizuführen, der zweite öffentliche Verwalter, hat in dem Punkt versagt. Und was das bedauerlichste ist: Er hat nicht nur nicht mitgewirkt an den kommerziellen Entscheidungen, sondern auch im technischen Bereich ist er mehr und mehr verdrängt worden. Da liegt eine per-

sönliche Mitschuld unbedingt vor. Ich sage nun: Sie werden dort keine ordentlichen Verhältnisse schaffen können, wenn nicht durch die Bildung der ordentlichen Organe diese Fragen geklärt werden.

Dies spielt auch mit der zweiten Frage zusammen, die ich heute hier zu behandeln habe, nämlich die Geschäfte Hitzingers mit den eigenen Firmen. Es ist sowohl heute als auch im Ausschuß sehr viel über die rechtliche Seite gesagt worden. Es ist also strittig, ob eine Genehmigung vorgelegen ist, ob diese im Einzelfall eingeholt hätte werden müssen, oder ob die Globalgenehmigung des Sechserausschusses, wie ich heute gehört habe, vorgelegen ist, die besagt, daß der Ausschuß bei der Berufung gewußt hat, daß diese Firmen ihm gehören, infolgedessen ist er einverstanden. (*Zwischenrufe.*) Ich weiß es nicht, ich war nicht im Sechserausschuß drinnen, aber es könnte der Fall sein. (*Abg. Ing. Raab: Gott sei Dank! Da will er auch noch hinein!*)

Was aber hier im Rechnungshofbericht kritisiert wird, ist ja nicht die Tatsache der Geschäfte mit den eigenen Firmen, sondern ihre Bevorzugung. Und diese Bevorzugung erscheint mir auf Grund des Materials des Rechnungshofes als gegeben und bewiesen, wobei ich einen Tatbestand noch besonders zu berücksichtigen bitte. Es heißt, im Jahre 1953 seien diese Geschäfte abgestellt worden. Aber noch im Jahre 1954 hat es, obwohl die Blechzuweisung noch kontingentiert war, einmal außer der Reihe eine Zuweisung an die Firma Hitzinger & Co. gegeben. Die Sache hat also nicht nur eine rechtliche, sondern natürlich auch eine moralische Seite. Von diesem Standpunkt aus gesehen muß man sagen, daß Begünstigungen an sich schon verwerflich sind, aber Begünstigungen der eigenen Person auf jeden Fall ein schweres Vergehen darstellen.

Auch die Bevorzugung der Firma Bohmann, die heute schon einige Male vorgetragen wurde, ist jedenfalls durch den Rechnungshof tatsächlich bewiesen. Im Jahre 1955 sind an die anderen Großhändler etwa nur um 63 Prozent mehr Bleche geliefert worden, an die Firma Bohmann um 180 Prozent mehr. Dabei war es so, daß die Firma Bohmann nicht nur den Inlandsmarkt beliefert hat, sondern auch das Ausland. Hieber gehören auch die berühmten 700 Tonnen Stangenblech, die damals mit großem Gewinn ins Ausland exportiert wurden. Ich hatte allerdings im Ausschuß die Frage gestellt, wer denn die Genehmigung für diese Blechexporte gegeben hat. Denn Blech war zu diesem Zeitpunkt noch exportgenehmigungspflichtig, die Ge-

nehmigung muß immerhin aus dem Handelsministerium gekommen sein. Es liegt also auch hier nach unserer Auffassung ein gewisses Vergehen, eine gewisse Fehlentscheidung vor. Erst durch die Exportgenehmigung ist der Übergewinn möglich geworden.

Bei der Firma Haselgruber, das ist auch schon ausgeführt worden, ist es so gewesen, daß die Firma Bohmann dazwischengeschaltet worden ist, später ist dann direkt geliefert worden. Aber wenn man sich nun darüber aufregt, daß Händler das Exportgeschäft gemacht haben anstatt der Produktionsunternehmung, dann hat das natürlich auch für die Firma Haselgruber gegolten, denn man hat beim Export für Blech 4100 S erhalten, aber der Herr Haselgruber hat auf dem Inlandsmarkt für den Stahl 6500 S verlangt, weil ja sein Unternehmen nicht den Preisbestimmungen unterlegen ist. Das heißt also, auch der Einfluß der Zentralstellen auf die VÖEST, dem Herrn Haselgruber zu liefern, bewirkte praktisch einen großen Verlust für die VÖEST und hat die Möglichkeit — so könnte man es deuten — für Herrn Haselgruber geschaffen, jene Gewinne auf dem Inlandsmarkt zu machen, die seiner großen Spekulation überhaupt erst die Grundlage gegeben haben, nämlich seine irrsinnige Zinsenverpflichtung, die, glaube ich, bei der Girozentrale allein 44 Millionen Schilling war, mit Hilfe der Konjunkturüberpreise ein bis zwei Jahre noch durchzustehen.

Was ich absolut als ein negatives Einschauergebnis bezeichnen muß, ist die so abfällige Behandlung der Konsulenten des Rechnungshofes durch den öffentlichen Verwalter Hitzinger, der die Verantwortung für den Teil A des Urberichtes trägt. Hier ist vor allem ein Hüttenfachmann und Hüttdirektor gemeint, der fast so lange in der Eisen- und Hüttenindustrie tätig war, als der Herr Generaldirektor Hitzinger alt ist, und der in sehr schwierigen Zeiten als Zentralkonzern der Alpine Hervorragendes geleistet hat. (*Abg. Probst: Jugendlichkeit ist kein Fehler!*) Nein, durchaus nicht, aber Erfahrung, Herr Kollege, ist in der Industrie auch nie ein Fehler. Und es gibt ein Mindestmaß an Umgangsformen, die man auch im schriftlichen Weg bei einem solchen Bericht unbedingt einzuhalten hat. Jedenfalls kann man nicht hergehen und die gutgemeinte Erklärung eines Konsulenten, man möge bei der Kapazitätsausweitung der Stahlproduktion nicht nur alles auf das LD-Verfahren setzen, sondern auch aus der mutmaßlichen Kostenentwicklung auf den Siemens-Martin-Stahl nicht verzichten, so ummünzen, daß man sagt: Dieser alte Narr, der das nicht mehr kennt, bestreitet die technische Großtat des Blasstahlverfahrens.

So kann man nicht verhandeln, weder mit dem Rechnungshof, noch mit den Konsulenten, die alte, erfahrene Fachleute sind.

Auch die Bevorzugung von Firmen ist in einigen Punkten ziemlich klar herausgekommen, insbesondere bei der Bauvergabe im Linzer Raum. Auch sie ist zu verurteilen, selbst wenn im einzelnen immer wieder in der Erwiderung dargelegt wird: Es war Terminnot, wir mußten so schnell vergeben. Es erschüttert den Glauben, daß es in den Staatsbetrieben gerecht zugeht, wenn immer nur ein bestimmter Firmenkreis herangezogen wird beziehungsweise zum Zug kommt, nachdem man nach der Anbotseröffnung diese Firmen auf den Bestbieterpreis heruntergedrückt hat. Aber auf jeden Fall ließ man bestimmte Firmen drankommen. Diese Liste der bevorzugten Firmen ist vorhanden, und sie fällt unmittelbar in die Ingerenz und Verantwortung des Generaldirektors Hitzinger.

Ein absoluter Mangel ist, daß die Schilling-eröffnungsbilanzen in der verstaatlichten Industrie nicht gemacht wurden, im Fall der VÖEST bis jetzt nicht gemacht wurden. Die Gründe sind sehr einleuchtend. Es ist ja ein großer Streitpunkt zwischen Rechnungshof und VÖEST-Leitung, in welcher Weise sich der Bund durch Kapitaleinflüsse und -einschüsse am Unternehmen beteiligt hat. Und die Leitung hat erklärt: Wenn ihr uns vorwerft, daß wir gewisse Maßnahmen nicht durchführen konnten, weil wir nicht die Mittel hatten, dann ist auch hier der Bund schuld, weil er uns nichts gegeben hat. Auf der anderen Seite wird vom Rechnungshof gesagt: Ihr habt über die Möglichkeit der Eigenfinanzierung so viel investieren können, ihr seid bei der Zuteilung des ERP-Kredites so begünstigt gewesen mit 32 Prozent aller jener Kredite, die in die Eisen- und Stahlindustrie gegangen sind, daß ihr euch bei Gott nicht beklagen könnt. Nun kommt die Antwort: Jawohl, aber dafür haben wir diese großartigen Erfolge: Umsatzsteuersteigerung, Gewinnsteigerung und die große Steuerleistung.

Ich muß sagen, die Ziffern des Herrn Generaldirektors Hitzinger beweisen, daß die verstaatlichte Industrie keine hohe Steuerleistung aufweist, sondern die Relation von 640 Millionen Reingewinn und 240 Millionen Steuerleistung, einschließlich Einkommensteuer und Lohnsteuer, ist eigentlich ein Beweis, daß die Steuerleistung gering ist, geringer als in der vergleichbaren Privatindustrie. Aber, meine Damen und Herren, im Jahre 1956 haben wir es anders gehört. Damals erklärte der Herr Finanzminister: Ich werde meine steuerlichen Maßnahmen auf dem Boden aufbauen, daß die verstaatlichten Betriebe

Gewinne abzuführen haben! Jene berühmten 800 Millionen mit der 20prozentigen Steuer-senkung und so weiter und so weiter. Bitte, mit den Gewinnen der verstaatlichten Industrie ist ja damals halb Österreich saniert worden. Es hat nicht ein Projekt gegeben, vom Wohnungsbau, von der Kinderbeihilfe bis zum Straßenbau, das nicht aus diesen exorbitanten Gewinnen gedeckt werden sollte. Heute haben wir zwei Jahre vorbei und kennen gar nicht die Gewinne der verstaatlichten Industrie, weil die Eröffnungsbilanzen nicht vorliegen, und daher ist alles, was wir erfahren, eigentlich eine grobe Schätzung, und es ist unserem Vertrauen überlassen, zu glauben, daß es so ist oder auch nicht. Hier hat die IBV offenbar nicht den nötigen Druck dahintergesetzt, um im Bereiche der verstaatlichten Industrie zu den Eröffnungsbilanzen zu kommen. Jetzt hören wir, daß sie unmittelbar vor der Fertigstellung stehen, und wir können also diesen Fortschritt, spät aber doch, nur begrüßen.

Ich möchte nun zum Problem der Repräsentation kommen. Es ist vom Kollegen Doktor Hofeneder im Ausschuß gesagt worden, daß bei der Repräsentation, aber auch bei den verschiedenen Abfindungen von Vertretungen eine ausgesprochene Großzügigkeit an den Tag gelegt wurde. Diese Großzügigkeit ist wirklich vorhanden, sie geht vielleicht über das Maß jener Verpflichtungen hinaus, die dieser Betrieb natürlich hat. Sie ist aber dort nicht in Ordnung, wo für die eigenen Angestellten repräsentiert wird. Denn worin soll dann der wirtschaftliche Effekt liegen? Wenn man einen schwedischen Industriellen auf die Jagd führt, ist das in Ordnung. Wenn man ihn eine Woche lang auf Kosten des Betriebes in Österreich herumführt und ihm die Schönheiten des Landes zeigt, ist das in Ordnung. Aber wenn die öffentlichen Verwalter oder Direktoren in der eigenen Jagd Böcke schießen gehen, meine Damen und Herren, dann haben sie vielleicht im Augenblick nicht die Zeit, solche Böcke im Betrieb zu schießen, aber Erfolg bringt das auf keinen Fall. Nun habe ich gefragt, wie das mit den Abschüssen ist in dieser Eigenjagd, und es wurde uns gesagt, der Schützenkönig sei der zweite öffentliche Verwalter, aber knapp gefolgt von einem Vorstandsdirektor, der der SPÖ angehört. (*Heiterkeit.*)

Das hat mich zu der Feststellung hingerissen, daß hier (*Abg. Dr. Hofeneder: Proporzböcke!*) Proporzböcke geschossen werden, und ich bin der Meinung, die einzig mögliche Lösung ist die, die auch der Rechnungshof vorschlägt: Weg mit dieser Eigenjagd, wir haben die Bundesforste, und wenn die VÖEST verpflichtet ist, ausländischen Gästen ... (*Abg. Dr. Hofeneder: Habe ich vorgeschlagen!*)

Steht im Rechnungshofbericht auch! (*Abg. Dr. Hofeneder: Nein!*) Nicht? Bitte, ich will Ihr Prioritäts- und Erfinderrecht nicht in Anspruch nehmen. (*Abg. Dr. Pittermann: Die meisten Jagden sind verpachtet!*) Ich weiß, daß die VÖEST ihren echten Erfindern große Prämien bezahlt hat, ich glaube aber nicht, daß Sie jetzt noch zum Zuge kommen nach dem Rechnungshofbericht. (*Heiterkeit.*) Ich bin also froh, hier mit dem Dr. Hofeneder völlig konform gehen zu können. (*Abg. Dr. Pittermann: Auf die Bockjagd?*)

Nun, das wären jene Dinge, die bisher meines Erachtens nicht allzu gravierende Tatbestände sind. Es bleiben jene zwei übrig, von denen ich schon gesprochen habe und die heute in der Diskussion schon eine große Rolle spielten. Das ist die Einschaltung des Mr. Grover im Jahre 1951 und im Jahre 1952 in Provisionsgeschäfte, und das ist die Rolle, die die Geschäftsfrau Helene Grünwald im Zusammenhang mit der VÖEST spielt.

Es hat gestern der Herr Minister Waldbrunner eine Erklärung abgegeben, sein Ministerium habe niemals einen Einfluß auf Provisionsverträge genommen. In eklatantem Widerspruch dazu haben uns die Beamten des Rechnungshofes im Ausschuß ein Dokument vorgelesen, in dem gefordert wird, daß ein im Jahre 1951 mit 31. Dezember ablaufender Vertrag mit einer eingesessenen Firma in New York nicht verlängert wird und an dessen Stelle der Vertrag mit Mr. Grover abzuschließen ist. (*Abg. Dr. Hofeneder: Hört! Hört!*) Das ist aufklärungsbedürftig. Ich habe es überhaupt bedauert, daß der Herr Minister in der vergangenen Woche, ich glaube, im Ausland gewelt hat, denn sehr viele Fragen wären wahrscheinlich nur zu lösen gewesen oder eher oder besser aufgeklärt worden, wenn er anwesend gewesen wäre. Er war während der Sitzungen des Rechnungshofausschusses nicht da, auch nicht bei der Bedeutung seines jetzigen Ressorts. Dies hier ist eine solche Einflußnahme, es sei denn, daß das Dokument unrichtig oder gefälscht ist, aber das, glaube ich, wird niemand annehmen.

Dieser Mr. Grover hat dann in der weiteren Folge — er sollte nämlich Roheisen in Amerika verkaufen, und das ist sicherlich sehr schwierig, wenn man es von Linz hinüberführt — keine Tonne verkauft; die Firma vor ihm hat Eisen verkauft. Das hat aber nicht dazu geführt, daß die Verbindungen mit Grover abgerissen sind, im Gegenteil, sie sind immer wieder in einer anderen Form aufgetaucht. Im Jahre 1952 hat er für ein Geschäft, das nicht zustande gekommen ist, 650.000 S Provision erhalten, und er ist in der Frage des Roheisenexportes nach England, damals zwar nicht direkt als Ver-

treter, aber als Subvertreter, auch wieder aufgeschienen, und damals hat er in den weiteren Jahren bis zum Jahre 1956 am meisten verdient. Das ist jener zweite Fall, der nicht aufgeklärt ist.

Meine Damen und Herren! Ich halte die Aufrechterhaltung des dritten Hochofens im Jahre 1952 und den Verkauf des Roheisens nach England für eine der besten und entscheidenden Unternehmerdispositionen, die in der VÖEST gefallen sind. Sie sind vor Hitzinger gefallen. Sie sind in der Ära Falkenbach gefallen. Es war aus wirtschaftlichen, finanziellen und sozialen Gründen notwendig, diesen Weg zu gehen.

Nun hat ein verstaatlichtes österreichisches Unternehmen mit einem verstaatlichten englischen Unternehmen einen solchen Vertrag geschlossen, der immerhin in den nächsten vier Jahren einen geschäftsmäßigen Umsatz von 1,5 Milliarden Schilling angenommen hat, und die VÖEST war der Meinung, hier brauche sie keine Provisionszwischenschaltung, und das englische Werk war derselben Meinung. Wir haben die Meinung unseres Handelskammervertreters in London gehört, der ebenfalls berichtet hat, die Engländer wehren sich dagegen, daß jemand dazwischengeschaltet wird. Und auf einmal ist die Firma Lazarus in London, eine angesehene Firma, nachdem das Geschäft schon gelaufen ist, mit 2 Prozent beteiligt, und 0,4 Prozent hat davon Mr. Grover erhalten, obwohl er für die Anbahnung dieses Geschäftes und für seine Durchführung nichts geleistet hat. Er erzielte ein müheloses, arbeitsloses Einkommen von 6,3 Millionen Schilling.

Meine Damen und Herren! Das ist empörend, wenn man auf der anderen Seite die Einkommen jener Männer kennt, die zum Unterschied zur Kritik des Rechnungshofes für ihre hohe Verantwortung und ihre Leistung viel zuwenig verdienen. Ich denke hier an folgendes: Ich weiß zufällig von einer einmaligen Erfinderablöse an einen jener Techniker, der maßgeblich an der Entwicklung des Linz-Donawitz-Verfahrens beteiligt war. Er hat für diese Tat, an der er jahrzehntelang gearbeitet hat, nicht ein Zehntel der Grover-Provision erhalten, und das nur freiwillig, weil die Firmen gar nicht verpflichtet sind, für Erfindungen, die im Angestelltenverhältnis gemacht werden, etwas zu geben. Derjenige, der also der österreichischen Wirtschaft hilft und Existenzen sichert und den Ausbau dieses Betriebes mit vorangetrieben hat in einem großen Team, bekommt einen solchen Betrag: nicht ein Zehntel! Der Mr. Grover und solche Figuren aber kriegen Riesenbeträge für Geschäfte, die sie nicht einmal zustandegebracht haben.

Nun hat der Rechnungshof uns aber erklärt, es gibt nicht ein Schriftstück und keine Aufklärung darüber, wieso damals die Meinung der VÖEST und der Engländer sich geändert hat und die Zwischenschaltung der Firma Lazarus mit dem Subvertreter Grover doch zustande gekommen ist. Es wurde von sozialistischer Seite angewendet, es sei möglich, daß sich die Gesinnungsänderung in England vollzogen hat, weil dort damals ein politischer Systemwechsel vor sich gegangen ist. Es ist möglich; und es hat keinen Sinn, Verdächtigungen auszusprechen. Es ist aber ein Punkt, von dem wir annehmen müßten, daß er noch, sofern es im geringsten möglich ist, geklärt wird.

Der zweite Fall betrifft jene Frau Helene Grünwald, die einmal bei einem Kohlenimport von 4,4 Millionen Tonnen zwischen 1954 und 1956 allein 47 Prozent durch jene Firma nach Österreich eingeführt hat, die sie in Wien vertritt. Daß bei der Anbotvergabe hier eine Praxis geherrscht hat, die mit den Geboten eines ordentlichen Kaufmannes nicht zu vereinbaren ist, ist aus dem Rechnungshofbericht und aus der Debatte eigentlich klar hervorgegangen. Die Frau Grünwald, ob sie die Provisionen von Amerika, von dieser Firma kriegt oder nicht — später kriegt sie sie auch von der VÖEST —, gehört zu den begünstigten Personen, denn wenn man ihr die Möglichkeit eröffnet, ihr Anbot erst einen Tag später zu bringen als die übrigen Anbotfirmen, ist das an sich unkorrekt, weil natürlich, und das haben die Firmen getan, die Vermutung naheliegt, daß sie inzwischen erfahren hat, wie die anderen Preise liegen. Das war nicht in Ordnung.

Es geht weiter nicht in Ordnung mit jenem Blechgeschäft aus dem Jahre 1954, als die VÖEST Bleche nach Belgien geliefert hat und die Verkaufsdirektion der VÖEST, was schriftlich vorliegt, der Frau Grünwald mitteilt, sie habe keinen Anspruch auf eine Provision von 1,3 Millionen Schilling, weil sie mit dem Zustandekommen dieses Blechexportes nichts zu tun habe. Das war ein korrekter Standpunkt, der von allen Ausschußmitgliedern absolut anerkannt wurde. Und plötzlich auch hier eine Sinnesänderung, für die keine Begründung und keine Grundlage mehr vorhanden war. Sie hat nämlich dann doch die Provision erhalten, aber nicht an ihre eigene Adresse, sondern an eine Firma Pfalz A. G., eine Schweizer Firma, wobei sie später das Verhältnis zu der Firma künstlich konstruiert hat, um außerdem noch als Deviseninländerin praktisch dann diese von der VÖEST gezahlte Provision in belgischen Francs zu erhalten. Mit Zustimmung der belgischen

Nationalbank wurde dann dieses Geld an eine Schweizer Bank transferiert. Ich muß sagen: Eine unerhörte geschäftliche Fixigkeit, die diese Frau entwickelte! Sie kann Kohle einführen, Bleche ausführen, sie ist immer beim Geschäft dabei, sie bekommt selbst dann etwas, wenn sie nicht einmal, wie eine Aktennotiz der VÖEST beweist, am Geschäft beteiligt gewesen ist. Die Rechnungshofbeamten sind nicht in der Lage, hier eine Aufklärung zu bringen. Das habe ich schon ausgeführt, infolgedessen müßte die Untersuchung, wenn sie notwendig ist, mit einer anderen Methode in diesen beiden Punkten noch weiter durchgeführt werden, denn wir sind verpflichtet, gerade auf diesem Gebiet für Sauberkeit und Ordnung zu sorgen.

Und nun möchte ich übergehen zu den positiven Ergebnissen. Ich möchte sagen, daß die Investitionspolitik, die in der VÖEST betrieben wurde — die hauptsächlichsten Investitionen sind vor dem Jahre 1952 gewesen —, sich in der späteren Folge als richtig herausgestellt hat. Ich weiß, daß es sehr schwierig gewesen ist, nach dem Jahre 1945 zu entscheiden, wie nun das wiedererstandene Österreich mit seiner bedeutenden Schwerindustrie verfahren soll. Es hat damals Anregungen gegeben, die Stickstoffwerke überhaupt nicht wieder in Schwung zu bringen oder auf der anderen Seite gleich vier Hochöfen von Linz zu verkaufen und so weiter. Und schließlich ist es zu einem Eisen- und Stahlplan gekommen, der zwar heute in vielen Zügen nicht befolgt wird, aber in den Grundlinien doch, indem man sich entschieden hat, diese Betriebe aufzubauen, in der Meinung, man werde auch die österreichische Montanindustrie in den europäischen Markt eingliedern können. Es hat eine Reihe von Männern gegeben, die damals hier gearbeitet haben, jene, die den Eisen- und Stahlplan entwickelten und zu diesem Zweck aus Wolfsberg oder sonstwo hergeholt wurden, und dann auch andere, die als Direktoren und Generaldirektoren im Betrieb selbst gewirkt haben.

Dabei ist es heute unsere Pflicht, an einen Mann zu denken, dem damals bitter unrecht getan worden ist, an den Generaldirektor Richter-Brohm, der auch wiederum aus politischen Machtgründen hineingezerzt wurde in ein Strafverfahren, das ihm Unkorrektheiten vorgeworfen hat, die, wenn sie gestimmt hätten, ihn niemals mehr befähigen würden, heute in der westdeutschen Industrie eine bedeutende Stelle, nämlich die eines Generaldirektors der BMW-Werke, einzunehmen. (*Abg. Dr. Hofeneder: Fünf Jahre später!*) Es war ein makabrer Witz, daß vor drei Monaten

der Presseprozeß gegen die „Arbeiter-Zeitung“ zu Ende gegangen ist mit einer Verurteilung der „Arbeiter-Zeitung“, zu einem Zeitpunkt, wo schon der neue Bericht dargelegt ist und wo man nur von derselben Seite hoffen konnte, daß nicht mit den gleichen Methoden etwa gegen den jetzigen führenden Mann in der VÖEST vorgegangen wird.

Wenn der Rechnungshofbericht nun diese Investitionspolitik hervorhebt, dann, haben wir gemeint, sollte man auch dazusagen, wer die verantwortlichen Köpfe dafür gewesen sind, daß diese Investitionspolitik betrieben wurde, die den Betrieb in die Lage versetzt hat, dann vom Jahre 1953 an die Konjunktur vor allem auf dem Walzwarenssektor wirklich auszunützen.

Was wir als unbedingtes Positivum betrachten müssen, ist die Tatsache, daß wir in der VÖEST ein hervorragendes Technikerteam haben, ein Technikerteam, das — mit der Alpine zusammen — die technische Großleistung des Blasstahlverfahrens entwickelte und das auch die VÖEST-Waren rein qualitätsmäßig auf eine Höhe geführt hat, auf die wir stolz sein können. Wer im Ausland Gelegenheit hat, mit Industriellen zu sprechen oder mit Großhändlern, die von der VÖEST beziehen, der weiß, daß wir kaum mit einem anderen Betrieb in Österreich so sehr in die Weltöffentlichkeit gedrungen sind wie gerade mit diesem Betrieb. Das ist eine sehr bedeutende und erfreuliche Tatsache, und der Herr Außenminister hat ja in der vergangenen Woche, vermutlich nicht zuletzt aus diesem Grund, die Diplomaten durch dieses Werk geführt. Wir können nur hoffen, daß diese hohe Qualität der Produktion auch in Zukunft bleibt.

Hier möchte ich besonders eine kommerzielle Entscheidung der öffentlichen Verwaltung hervorheben, die sich in der weiteren Folge als ausgezeichnet herausgestellt hat. Es wurden in Zürich die Aktien der Brassert-Oxygen-Technik-Gesellschaft (BOT) aufgekauft, also jener Gesellschaft, deren Begründer einer der Grundlagenforscher für das Blasstahlverfahren gewesen ist. Die Alpine, die glaubte, sich nicht anschließen zu können, will heute in diese Gesellschaft mit hineinkommen, weil sie heute Lizenzen in der ganzen Welt für das Blasstahlverfahren vergibt, das sich immer mehr durchgesetzt hat und zu ausgezeichneten Gewinnen geführt hat.

Ich möchte weiterhin eine Maßnahme hervorheben, die, auch mit dem Blasstahl zusammenhängend, sehr richtig war, nämlich sich an einer norddeutschen Reederei zu beteiligen und heute die Blasstahlbleche für die Schifffahrt tatsächlich zu erproben, so-

daß wir einmal den Schiffbau beliefern können. Denn unsere Linzer Breitbahnstraße wird nur dann rentabel sein und bleiben, wenn sie mit möglichst großen Mengen arbeitet und mit einem möglichst stabilen Profil. Und da sind eben unsere Hauptabnehmer die Auto-, Schifffahrts- und Konservenindustrie.

Ich möchte nun auf den Export übergehen und klar und eindeutig die Kritik des Rechnungshofes in dem Punkt zurückweisen, wo er der Geschäftsführung vorwirft, sie habe sich nicht um die notwendige Streuung des Exportes gekümmert und damit verabsäumt, das Unternehmen möglichst krisenfest zu machen.

Meine Damen und Herren! Das ist ein schwerwiegender Vorwurf, der kaum übertroffen werden kann, und die Begründung gab uns der Prüfungsbeamte, Ministerialrat Dr. Marschall, eigentlich in einer sehr schematischen Aufzählung, daß die VÖEST in nur 28 Länder exportiere, während Vergleichsunternehmen in anderen Staaten in 56 Länder exportiert hätten oder exportieren würden. So kann man natürlich eine solche Frage nicht ansehen und lösen. Denn hier ist doch das Produktionsprogramm, hier sind vor allem jene Waren, die den Export ausmachen, zu berücksichtigen, auch die Standortlage, und es wäre doch ein Wahnsinn gewesen, in den letzten Jahren die europäischen Konjunkturpreise auszuschlagen und mit dem Blech halb um die ganze Welt zu fahren, nur damit wir eine Streuung haben, aber dann keine Gewinne. Denn der Rechnungshof sagt ja an anderer Stelle: Wenn dieses Geschäft nicht hier, sondern dort gemacht worden wäre, hättet ihr um 8 Millionen Schilling mehr verdient und dort um 5 Millionen Schilling weniger verloren. Eine Rechnung, die, wie ich schon sagte, post festum furchtbar leicht zu machen ist.

Auf dem Exportsektor ist alles versucht worden, was denkbar ist. Die Struktur des Exportes der VÖEST ist die Struktur der österreichischen Volkswirtschaft und des österreichischen Außenhandels überhaupt. Wenn wir insgesamt mit unserer Volkswirtschaft keine sehr bedeutende Streuung erreichen können, könnten wir mit demselben Recht der Bundesregierung den Vorwurf machen, sie habe sich nicht um einen krisenfesten Export gekümmert.

Es ist weiterhin durchaus anzuerkennen, daß der Versuch unternommen worden ist, die Provisionsvertreter zugunsten eigener Gesellschaften abzubauen, und es ist faktisch so, daß die Provisionssumme, gemessen am Umsatz, um 0,6 Prozent gesunken ist. Gerade

in einer Zeit wie der jetzigen, wo sich das Werk in einer schwierigen Lage befindet, braucht es im Ausland nicht Provisionsvertreter, die nur dort arbeiten, wo sie viel verdienen, sondern es braucht eigene Tochtergesellschaften mit eigenen Angestellten, die wissen, daß sie verpflichtet sind, für das Unternehmen zu arbeiten. Und verschiedene Gründungen, wie die VÖEST in Frankfurt, haben schon sehr beachtliche Umsätze erzielt und dafür gesorgt, daß wir dort bedeutende und auch für die Zukunft halbwegs sichere Großabnehmer auf dem Blechsektor gefunden haben.

Es war zu begrüßen, daß man sich nicht nur auf dem Walzwarenssektor angestrengt hat, sondern daß wir auch beim Maschinenbau, vor allem beim Stahlbau, eine schöne Aufwärtsentwicklung beobachten können. Wenn heute die VÖEST zusammen mit Weltfirmen wie Krupp in Indien ein Stahlwerk baut, in Bagdad ein Hochhaus für die Regierung, so sind das österreichische industrielle Großtaten, von denen wir nur hoffen können, daß sie auch in Zukunft Nachahmung finden mögen.

Ich möchte mich abschließend mit der Personal-, vor allem aber mit der Lohn- und Gehaltspolitik beschäftigen und mich auch hier keineswegs für den Standpunkt des Rechnungshofes aussprechen, sondern den Rechnungshofbeamten bei der Beurteilung dieser Frage eine gewisse Wirtschafts- und Betriebsfremdheit glatt vorwerfen. Wenn gesagt wird, die VÖEST-Leitung solle keine expansive Lohnpolitik betreiben, dann heißt das mit anderen Worten, es sei bisher eine solche betrieben worden. Es werden hier Vergleichsziffern mit anderen Firmen gebracht, es steht aber doch fest, daß die VÖEST nicht einmal der bestzahlende Betrieb in Österreich ist und daß er, gemessen an ausländischen gleichwertigen Firmen, viel niedrigere Löhne und Gehälter zahlt, als etwa in Westdeutschland, Belgien und Amerika auf diesem Gebiet gezahlt werden. Man mag diese Dinge gar nicht aussprechen, um nicht unseren Unternehmen Schwierigkeiten beim Export zu bereiten, weil es ausländische Staaten geben kann, die sofort sagen könnten, hier liege ein soziales Dumping vor. Aber zu behaupten, daß die leitenden Angestellten zuviel verdienen, ist völlig unmöglich. Dieses Unternehmen liegt in der Nähe einer Grenze mit einer Industrie, die Fachleute anzieht und braucht; und es hat in Linz ein eigenes Ingenieur-Werbebüro der westdeutschen Industrie gegeben, um solche Ingenieure, die ja einen internationalen Marktpreis haben, wenn ich so sagen darf, anzuziehen.

Wir haben vom Herrn Unterrichtsminister gehört, daß man unseren Spitzensängern und Schauspielern sehr hohe Gagen zahlen muß, damit sie nicht ins Ausland gehen. Ich glaube, dasselbe kann man doch auch von hochqualifizierten Technikern, Kaufleuten und von diesen Leuten sagen, deren Bedeutung für Österreich nicht geringer einzuschätzen ist als die von Opernsängern. (*Abg. Helmer: Auch für den Facharbeiter!*) Dasselbe gilt natürlich auch für Meister, Facharbeiter und für alle jene, die eben heute ihren Reallohn, ihre Lohntüte nicht nur vergleichen mit dem Nachbarbetrieb in Österreich, sondern auch mit den Betrieben, die ihnen im Ausland eventuell Chancen bieten, mehr zu verdienen. Also hier wurde keineswegs zuviel bezahlt, im Gegenteil, wir werden unbedingt auch auf dem Gebiet noch schrittweise den Anschluß an jene Länder finden müssen, die uns in Europa, wie uns das Internationale Arbeitsamt ja aus Genf mitgeteilt hat, gehaltsmäßig längst überflügelt haben.

Ich möchte in dem Zusammenhang eine Maßnahme besonders herausgreifen, das ist die Durchführung der analytischen Arbeitsplatzbewertung. Es hat eine Zeit gegeben, wo zwischen der Produktivitätskurve und der Lohn- und Gehaltskurve bereits eine große Schere geklafft hat, und es war die analytische Arbeitsplatzbewertung, die hier zwischen Lohnhöhe und Leistung wieder eine bestimmte gesunde Relation geschaffen hat. Die Durchführung einer solchen Aktion ist überhaupt nur denkbar, wenn der Betriebsrat in seiner gesamten Autorität mitzieht und wenn die Belegschaft eine solche Einstufung in Leistungsgruppen auch wirklich einsieht. Daß es gelungen ist, dazu ist dem Werk zu gratulieren. Es ist aber auch ein Beweis, daß zwischen der Unternehmensleitung und zwischen den Belegschaften kein schlechtes, sondern eigentlich ein gutes Verhältnis herrscht.

Meine Damen und Herren! Ich habe mich verpflichtet gesehen, auch auf solche Dinge hinzuweisen, denn es darf unter keinen Umständen geschehen, daß eine Debatte wie die heutige zwar um Personen geführt wird, daß aber dann das Unternehmen auf der Strecke bleibt, sein Ansehen und der mögliche wirtschaftliche Erfolg in der Zukunft. Das wäre eine unpatriotische Haltung, zu der wir uns auf keinen Fall hergeben.

Wenn ich abschließend die Frage behandeln soll, was wir vorschlagen, was nun zu tun wäre, so darf ich noch einmal aus dem bisher Gesagten zusammenfassen, warum wir den Rechnungshofbericht zur Kenntnis genommen haben und auch heute zur Kenntnis nehmen werden. Ich habe ihnen doch heute den Beweis

geliefert, daß wir durchaus bereit waren und uns verpflichtet fühlten, die negativen Einschauergebnisse, die Fehler und die Verfehlungen aufzuzeigen, anzuprangern und deren Beseitigung zu verlangen. Aber dem Rechnungshof und uns im Ausschuß und heute im Plenum geht es nicht darum, verantwortliche Funktionäre zur Verantwortung zu ziehen, sie zu verurteilen oder sie reif zu machen für die Ablöse, sondern es geht ausschließlich darum, ob wir der Ansicht sind, daß uns der Rechnungshofpräsident als der verantwortliche Mann einen Bericht vorgelegt hat, zu dem wir Vertrauen haben können, hinter dem nicht die Absicht steht, uns irgendwie hinters Licht zu führen oder Fakten zu verdunkeln oder zu verheimlichen. Ein Beweis dafür ist nicht erbracht worden, und die Abfassung des Rohberichtes mit den gesamten Gegenantworten gibt uns eigentlich die absolut sichere Gewähr, daß der Herr Präsident Dr. Frenzel, den wir als einen seriösen und korrekten Mann immer geschätzt haben und auch weiterhin schätzen, uns einen Bericht nach bestem Wissen und Gewissen vorgelegt hat. Wer aber dieser Überzeugung ist, kann dann natürlich nicht gegen einen Rechnungshofbericht stimmen. Dies wäre nichts anderes als ein Mißtrauensvotum, und man würde letzten Endes, wenn man schon jemanden treffen will, auf alle Fälle den Falschen treffen.

Wir sind nun der Auffassung, daß es selbstverständlich die Aufgabe der Verantwortlichen in Österreich ist, die notwendigen Konsequenzen zu ziehen. Die oberste Konsequenz, die wir Ihnen empfehlen, ist, dafür zu sorgen, daß die Organbildung endlich einmal in Gang kommt. Der Herr Bundeskanzler und alle Redner im Ausschuß haben diese Frage als sehr dringend dargelegt. Dann gibt es auch keine Geschäfte mit den eigenen Firmen mehr, denn wenn man dem Aktiengesetz unterliegt, gibt es die Konkurrenzklausel, dann werden solche Vorkommnisse wie in der Vergangenheit schon von Gesetzes wegen unmöglich gemacht werden. Und Sie werden außerdem die Betriebe aus einem schwebenden Zustand endlich herausnehmen, denn es ist natürlich gerade bei der Bekämpfung einer Krise, in die heute unsere Montanindustrie hineingeraten ist, kein sehr großartiges Gefühl für die verantwortlichen Funktionäre, zu wissen, daß man bei der politischen Konstellation, die sich verändert, jederzeit abberufen werden kann. Wenn wir in diesen Betrieben Betriebsführer haben werden, die sich auch in Notzeiten — und das ist das entscheidende Kriterium — berufen fühlen und mutig genug sind, unpopulärste Maßnahmen auf sich zu nehmen, ohne daß sie befürchten müssen, aus

parteilichen Gründen zur Verantwortung gezogen oder im nächsten Rechnungshofbericht der Unfähigkeit geziehen zu werden, dann werden diese Betriebe leben.

Und drittens halten wir es auch für eine der wesentlichen Voraussetzungen dafür, daß die verstaatlichte Industrie leben und gedeihen kann, daß Sie endlich versuchen, den Parteieneinfluß, den parteipolitischen Einfluß aus der Personalpolitik herauszuhalten. Es ist ein völliges Ünding, Ingenieure, Kaufleute, Techniker, Betriebswirte nach dem Gesichtspunkt ihrer parteipolitischen Zugehörigkeit auszuwählen. Das führt zu den grotesksten Situationen. Man ist dann nämlich plötzlich auf einen sehr guten Mann, wenn er der anderen Partei angehört, böse, weil er so tüchtig ist. Auch solche Äußerungen habe ich schon gehört. Es ist dann plötzlich so, daß man zwar selbst sehr gerne versucht, aus den eigenen Reihen tüchtige Leute hineinzubringen, daß es einem aber durchaus nicht paßt, wenn die andere Partei in einem Betrieb oder Betriebsbranchenzweig Erfolge hat.

Meine Damen und Herren! Wo kommen wir denn hin, wenn wir nach solchen Gesichtspunkten vorgehen! Ich wage hier ruhig die Behauptung, daß die Ausschaltung des Parteiproporz eine der ersten Voraussetzungen dafür ist, daß die verstaatlichte Industrie, über die nicht mehr die Sonne der Konjunktur scheint, sondern ein Abend der Konjunkturabschwächung hereingebrochen ist, unter Umständen auch eine Nacht der wirtschaftlichen Krise überstehen kann. Wenn das nicht der Fall ist, wenn wirklich bei der Bestellung der maßgebenden Positionen die Frage des Parteibuches die Frage Nummer 1 bleibt, dann sage ich der verstaatlichten Industrie eine sehr schlechte Zukunft und Entwicklung voraus.

Und ich möchte abschließend noch eines sagen. Wenn im Rechnungshofbericht geklagt wurde, daß die VÖEST-Geschäftsleitung sich sehr häufig zuwenig um Genehmigungen für ihre Investitionspläne und sonstige Maßnahmen gekümmert hat, daß sie hier irgendwie selbstherrlich vorgegangen ist, dann muß ich auf der anderen Seite sagen: Ich habe den Eindruck, daß die Bundesregierung und daß die verantwortlichen Wirtschaftspolitiker dieses Staates den Unternehmensleitungen in der Montanindustrie viel zuwenig deutlich gesagt haben, was sie selbst auf dem Gebiete der europäischen Wirtschaftsintegration vorhaben und was vor allem in unseren Beziehungen zur Montanunion von der Regierungsseite aus geplant ist. Hier werden eigentlich die Unternehmensleiter viel zu sehr lediglich auf ihre eigene Einsicht verwiesen, und ich habe den Eindruck, daß auf diesem entschei-

denden Gebiet keine Koordination vorherrscht. Ich habe jedenfalls bis heute keinen einzigen Fachmann aus der Schwerindustrie gefunden, der das Fernbleiben von der Montanunion, wenigstens in der Form der Assoziation, für richtig hält. (*Präsident Dr. Gorbach übernimmt den Vorsitz.*)

Es gibt nun Politiker, die der Meinung sind, und auch der Herr Handelsminister hat dies gestern gesagt: Wir wollen uns da an den Westen nicht besonders binden, weil die Zukunft im Osthandel liegt. Wir wünschen ihm Erfolg, wir glauben aber nicht daran, daß der Osthandel auch nur in einem fühlbaren Ausmaß so erhöht werden kann, daß er die Schwierigkeiten, die wir in Zukunft auf den westlichen Märkten haben werden, kompensieren könnte.

Diese Koordination mit den Bestrebungen der Montanunion und der EWG ist ebenfalls eine Lebensfrage für unsere Industrie, denn wenn wir auch bis zum Jahre 1960 zwar 2,5 Millionen Tonnen Stahl erzeugen werden, werden wir doch mit der Montanunion, die 56 Millionen Tonnen Stahl erzeugt, nicht konkurrieren können, und wir werden angewiesen sein auf die Zusammenarbeit auf dem Europäischen Markt. Sie können Versuche der Exportstreuung in der ganzen Welt unternehmen, eines steht fest: Das Schicksal Österreichs im Politischen ist unlösbar verknüpft mit dem Schicksal Europas, aber auch das österreichische Wirtschaftsschicksal ist mit dem europäischen Wirtschaftsschicksal verbunden. Wir sollten in jene Organisationen, die heute schon beginnen, diesen geeinten europäischen Kontinent zu schaffen, rechtzeitig hineingehen, um nicht hintennach dann als Bettler viel schlechtere Konditionen hinnehmen zu müssen.

Ich glaube also, daß auch hier ein gewisses Versäumnis der Bundesregierung vorliegt, und ich muß vor allem bedauern, daß es immer wieder wir, die Opposition, in diesem Hause sind, die auf diese Frage hinweisen, die diese Frage stellen, daß uns aber von der Regierungseite nicht klipp und klar beantwortet wird, daß uns niemals geantwortet wird, ob unsere Besorgnisse bezüglich der österreichischen Wirtschaftsentwicklung gerechtfertigt sind und was die wirtschaftlichen Gründe, nicht die politischen — die Neutralitätsfrage spielt am Rande mit — Gründe sind, warum Österreich bei diesen Organisationen nicht mittut.

Wenn vielleicht der gespaltene Eisenpreis, der Einfluß einer bestimmten Industriegruppe in Österreich auf die Politik der Anlaß war, gegen die Montanunion zu sprechen, dann wäre das der typische Beweis eines kleinen Gruppeninteresses, das höher wiegt als das Gesamtinteresse.

Wir sind, das möchte ich nochmals sagen, auch bei diesem Bericht, der uns über die VÖEST in die Hand gegeben wurde und der uns anregen sollte, an die großen Zusammenhänge zu denken, der festen Meinung, daß Österreich so schnell wie möglich den Weg zu gehen hat, Anschluß zu finden an das geeinte Europa, weil nur dieses geeinte Europa von morgen auch dem Staate Österreich die Grundlage für seine freie Existenz geben wird. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Präsident Dr. Gorbach: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Haberl. Ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter Haberl: Hohes Haus! Wenn der Bericht des Rechnungshofes über die VÖEST heute zur Debatte steht und ich dazu spreche, so tue ich das nicht nur als Abgeordneter, sondern auch als Angehöriger dieses Betriebes. Ich glaube daher, mit mehr Recht im Namen der Belegschaft sprechen zu können, als das bei einigen der Fall ist, die sich heute bereits darauf berufen haben.

Daß dieser Bericht vor allem auch das Interesse der Öffentlichkeit gefunden hat, ist verständlich, handelt es sich doch um einen Betrieb des Staates und um einen der größten Betriebe Österreichs. Es handelt sich aber auch um ein Werk, und dies geht auch aus dem Bericht des Rechnungshofes hervor, das einen steilen wirtschaftlichen Aufstieg zu verzeichnen hat, dessen Entwicklung noch nicht abgeschlossen ist und das vor allem einen Eckpfeiler der österreichischen Wirtschaft bildet. Diese überragende Stellung bedingt vielleicht allein schon oftmals eine kritische Betrachtungsweise.

Nun, wir wissen, das Werk mußte einige Krisen, sowohl wirtschaftlich wie auch führungsmäßig, mitmachen, um den heutigen hohen Stand letzten Endes zu erreichen, und die dort Beschäftigten sind stolz, daß sie gemeinsam mit der öffentlichen Verwaltung alle Schwierigkeiten überwinden und das Werk weiter festigen konnten. Dies ist nicht immer leicht gewesen. Sicher, und das wird zugegeben, haben auch vorhergehende Leitungen ihre Arbeit auf dieses Ziel gerichtet. Aber trotzdem hat es 1952, als die neue, die jetzige öffentliche Verwaltung eingesetzt wurde, eine sehr schwierige Situation für den Betrieb gegeben. Das Unternehmen war schwer verschuldet, und man sprach — ich erinnere daran — damals sogar schon davon, diesen Betrieb vielleicht an die Alpine anzuschließen.

Am 1. Juli 1952 war die VÖEST mit 600 Millionen Schilling langfristig verschuldet. Es waren dies vorwiegend ERP-Kredite, die dem Unternehmen zur Stunde

sicher nicht weh getan haben. Es waren aber auch — und das muß besonders erwähnt werden — kurzfristige Schulden von 510 Millionen Schilling da, davon 390 Millionen Schilling an Wechselschulden auf Kohle- und Erzlieferungen. Keine der Großbanken, weder die Creditanstalt noch die Länderbank, war damals in der Lage, der VÖEST noch weitere Kredite zu geben, und es konnten in diesem Zeitpunkt kaum mehr die Löhne und Gehälter ausgezahlt werden.

Andererseits waren die Materiallager des Werkes ungeheuer überdimensioniert, zum gleichen Zeitpunkt war der Wert der Materialbestände 969 Millionen Schilling, bei einem damaligen Monatsumsatz von nur zirka 150 Millionen Schilling. Es mußten also, und dies war eine zwingende Notwendigkeit, von der neuen kaufmännischen Leitung strenge Sparmaßnahmen eingeführt werden, die das Lager abbauten und die Flüssigkeit des Unternehmens wieder herbeiführten. Und das, Hohes Haus, ist damals auch der Grund dafür gewesen, daß die öffentliche Verwaltung sich vorbehalten hat, Aufträge über 20.000 S selbst zu vergeben. Die weitere Entwicklung hat ja diesen mutigen Schritt bestätigt. Man muß also die Tüchtigkeit der kaufmännischen Leitung anerkennen.

Dieses Werk, die VÖEST, ist also nun als letztes der verstaatlichten Eisenindustrie vom Rechnungshof geprüft worden. Darf ich, wenn ich mich mit einzelnen Punkten dieses Berichtes auseinandersetze, vorher folgendes feststellen: Wir Sozialisten bekennen uns zur Einrichtung des Rechnungshofes und sind bereit, mitzuhelfen, Mängel, wenn sie aufgezeigt werden, abzustellen. Wir glauben aber, daß dies vor allem im Interesse des Betriebes in einer ruhigeren und sachlicheren Atmosphäre, als dies bisher geschehen ist, vor sich gehen soll. Ohne Zweifel, und wer würde es bestreiten, kommen in jedem Betrieb Unzukömmlichkeiten vor. Sie können aber unserer Meinung nach nicht über den großen Gesamterfolg gestellt werden.

Es muß aber auch noch festgestellt werden, daß die Theorie und die Praxis auch in der Eisenindustrie zweierlei sind. Manches mag vielleicht auch vom Rechnungshof nicht richtig gesehen worden sein, und vielleicht ergaben sich auch daraus gewisse Mißverständnisse.

Ein Beispiel: Im Ausschuß wurde kritisiert, daß die hohen Gewinne — und der Kollege Kandutsch hat dies hier bereits wieder angeführt — in keinem Verhältnis zur Steuerleistung stehen. Man meint hier die Gewinne 1955 von 450 Millionen, 1956 von 550 Millionen und 1957 von 640 Millionen. Die Diskrepanz ergibt sich

daraus, daß es sich bei diesen sogenannten Nettoverdiensten im Rechnungshofbericht um den Jahresgewinn vor den Abschreibungen handelt. Bei den sehr bedeutenden Abschreibungen bleibt also nur ein Bruchteil des Gewinnes übrig.

An der Spitze der Bemängelungen — und darüber ist heute schon mehrmals gesprochen worden — steht, daß die Agenden hauptsächlich von einem der beiden öffentlichen Verwalter ausgeübt wurden. Dies ist nicht ganz richtig und trifft keinesfalls für den technischen Sektor zu, sondern wir wissen, daß es von Haus aus eine Teilung der Agenden in den kaufmännischen und in den technischen Sektor gegeben hat. Und der technische Sektor wird nun einmal von Herrn Bergrat Dr. Weitzer verwaltet. Er hat aber darüber hinaus auch sicher in anderen gesamtbetrieblichen Fragen die Möglichkeit zur Einschaltung gehabt, was ja auch aus seinem Vertrag als öffentlicher Verwalter hervorgeht. Ich möchte also feststellen: Es hat also doch eine gemeinsame Leitung gegeben und, wenn Sie wollen, auch einen gemeinsamen Erfolg, dann aber auch eine gemeinsame Verantwortung.

Sehr problematisch ist auch die Kritik an der Weiterführung des dritten Hochofens, obwohl er mit Verlust arbeitete. Der Herr Kollege Dr. Hetzenauer hat heute hier die Summe von 46 Millionen Schilling angegeben, und zwar in einer anklagenden Form. Der Herr Kollege Kandutsch hat bereits darauf hingewiesen, daß sich diese Maßnahme in der Folge als sehr richtig erwiesen hat, und ich möchte hier vor allem von der Seite der Belegschaft aus sagen, daß es nicht abzusehen gewesen wäre, welche Konsequenz die Einstellung des dritten Hochofens auf dem Sektor der Beschäftigung gehabt hätte. Wir haben letzten Endes gesehen, daß bei der Schlußdurchrechnung aller Hochofen kein Verlust zu verzeichnen gewesen ist, sondern noch ein sehr schöner und sehr ansehnlicher Gewinn.

Wir stehen ja heute vor einer ähnlichen Situation, aber vielleicht in einem weit größeren Ausmaße als damals. Wenn wir auch heute auf jede Schwankung mit Einstellung und Abbau antworten würden, wäre es sicher auch nicht im Sinne der Stabilität, und dies könnte unserer Meinung nach auch nicht der Sinn der verstaatlichten Industrie sein.

Im Rechnungshofbericht wird auch das Abstoßen von Konzernbetrieben angeregt. Hier bestreitet man also einem verstaatlichten Betrieb ein Recht, das man den Privatkonzernen ohne weiteres zugesteht, und auf der ganzen Welt — ich darf nur an Philips und andere große Konzerne erinnern — wer-

den auch die verschiedensten Betriebe in diesen Konzernen geführt. Im Rechnungshofbericht wird dabei auf die öffentliche Meinung hingewiesen. Ich glaube, daß dieser Hinweis doch etwas zu gewagt ist, denn wenn es sich bei diesen Standpunkten vielleicht etwa nur um die Hälfte der öffentlichen Meinung in Österreich handeln würde oder könnte, so kann man hier nicht so eine allgemeine Formulierung, einen Hinweis auf die gesamte öffentliche Meinung finden.

Im Ausschuß ist auch kritisiert und zu bedenken gegeben worden, ob es ratsam sei, die Stahlkapazität der VÖEST weiter zu erhöhen auf $1\frac{1}{2}$ Millionen Tonnen. Ich darf Ihnen sagen, daß diese Erhöhung der Stahlkapazität zum großen Teil ja eine innerbetriebliche Notwendigkeit ist, eine innerbetriebliche Notwendigkeit zur Auslastung der modernen Walzwerksanlagen, um sie mit Stahl zu versorgen. Wir wissen, daß eine neue Breitbahnstraße erbaut worden ist, die natürlich für die Verarbeitung größere Stahlmengen erfordert.

Nun zu einem Punkt, der natürlich mich als Betriebsvertreter besonders interessiert. Auf dem sozialen Gebiet, glaube ich, kann man mit der Kritik des Rechnungshofes nicht immer einverstanden sein, und ich muß das unterstreichen, was der Kollege Kandutsch bereits erwähnt hat, daß sich diese Kritik wohl oft als sehr wirklichkeitsfremd erweist. Es gehört nun schon seit Jahren zu den fast schematischen Bemängelungen des Rechnungshofes, nicht nur bei der VÖEST, sondern auch bei der anderen verstaatlichten Industrie, daß über den Kollektivvertrag hinaus bezahlt wird. Ich glaube, dazu muß man mit aller Deutlichkeit feststellen, daß wir in Österreich nicht ein Lohnsystem kennen, das etwa einem fixen Tariflohn entspricht, sondern Kollektivverträge mit Mindestlöhnen, die also die unterste Grenze darstellen. Für uns ist es daher selbstverständlich, daß — wenn es die Leistungskraft eines Unternehmens zuläßt — über diese Mindestsätze hinausgegangen wird. Übrigens eine Forderung, für die auch viele Privatbetriebe Verständnis haben.

An einer weiteren Stelle des Berichtes heißt es, daß die Personalkostenbelastung den Leistungsfortschritt überflügelt hat. Zum Vergleich wird hier das Jahr 1950 herangezogen. Meiner Ansicht nach ist das keinesfalls eine gerechte Vergleichsbasis. Vergessen wir nicht, daß die verstaatlichten Betriebe wie natürlich auch andere Betriebe nach 1945 nur durch den Opfermut der Arbeiter und Angestellten wieder aufgebaut werden konnten. Und diese Zeit

hat sicher auch von den Beschäftigten viele Verzichte, darunter vielleicht oftmals auch den Verzicht auf einen gerechten Lohn erfordert. Man kann daher diesen Verzicht heute nicht etwa als Vergleichsbasis nehmen.

Bei den sozialen Begünstigungen wird ausgeführt, daß also vielfältige soziale Begünstigungen mit einer Summe von 31 Millionen Schilling gegeben werden. Ich glaube, wenn man hier den Jahresumsatz von 4900 Millionen Schilling gegenüberstellt, dann nimmt sich die Summe der sozialen Begünstigungen mit 31 Millionen Schilling wohl sehr klein aus. Ich glaube, es kann keinesfalls von einem überhöhten Sozialaufwand gesprochen werden, sondern vergessen wir nicht, daß es sich hier um einen Betrieb handelt, der während des Krieges gebaut worden ist und der auf diesem sozialen Gebiet wahrscheinlich noch einen sehr großen Nachholbedarf hat.

Zuwendungen an leitende Angestellte. Es ist heute hier schon gesagt worden: Ein Betrieb steht und fällt mit der Qualität seiner technischen und kaufmännischen Führungskräfte. Es muß daher, glaube ich, auch noch ein Gesichtspunkt zur Beurteilung herangezogen werden, der in der ganzen österreichischen Industrie zu sehr ernststen Besorgnissen Anlaß gibt, nämlich die Abwanderung guter Fachkräfte ins Ausland. Und wenn wir erst vor einigen Tagen eben bei der VÖEST ein Beispiel gesehen haben, daß ein leitender Angestellter, der hier einen Gehalt von 6000 S monatlich bekommen hat, deswegen nach Deutschland abgewandert ist, weil man ihm dort monatlich 15.000 und 16.000 S geboten hat, so soll man auch hier sicherlich berücksichtigen, daß die öffentliche Verwaltung in vielen Fällen vielleicht gezwungen war, solche Zuwendungen zu geben, nur um gute Fachkräfte im Lande und im Werk zu behalten.

Hohes Haus! Nicht zur Kenntnis genommen werden kann aber eine Formulierung im Rechnungshofbericht, die lautet: „Verschiedentlich hemmen Disziplinmängel den vollen Leistungseinsatz.“ Sicherlich gibt es Disziplinmängel, und ich glaube, es gibt keinen Betrieb in Österreich, wo dies nicht vorkommt. Aber die große Masse der Arbeiter und Angestellten — und dies geht ja aus den Leistungen, die in diesem Bericht aufgezeigt werden, hervor — versieht ihren Dienst brav und treu. Und man kann daher nicht „verschiedentlich“, eine unbekannte Größe, hier in den Bericht aufnehmen, ohne etwas genaueres zu sagen. „Verschiedentlich“ können einige tausend sein, die Disziplinwidrigkeiten begehen, es kann aber auch natürlich nur eine sehr kleine Anzahl sein, wie es sicherlich hier der Fall ist.

Der Disziplinausschuß ist ebenfalls angegriffen worden. Ich kann Ihnen sagen, daß sich der Ausschuß wirklich ehrlich bemüht, gerechte Entscheidungen zu treffen. Und wenn dieser Disziplinausschuß oftmals zu Angriffen benützt wird, so kann ich Ihnen auch mitteilen, daß den Vorsitzenden in diesem Ausschuß nicht unsere Partei stellt.

Es ist hier in diesem Absatz auch eine Angelegenheit angezogen worden, die seinerzeitige Schrottgeschichte, und zwar Meister Becke, die ja vor einiger Zeit durch die Presse gegangen ist. Ich kann auch hier vielleicht zur Klärung sagen, daß auch dieses seinerzeitige Urteil im Disziplinausschuß nicht unter dem Vorsitz eines Mannes unserer Partei gefällt worden ist.

Die analytische Arbeitsplatzbewertung ist vom Kollegen Kandutsch bereits angeführt worden. Es muß zugegeben werden, daß es sicherlich auf dem Gebiet zu Einführungsschwierigkeiten gekommen ist, selbstverständlich, weil die VÖEST hier als einer der ersten Betriebe in Österreich dieses System eingeführt hat und auf praktische Erfahrung nur in sehr wenigen Fällen geblickt werden konnte. Wenn aber davon gesprochen wird, daß mit dieser Einführung Grundlöhne um 27 Prozent erhöht worden sind, so hätte, glaube ich, eine gewissenhafte Prüfung feststellen müssen, daß gleichzeitig auch die Prämien bis zu 17 Prozent gekürzt worden sind, um hier nicht vielleicht doch ein falsches Bild hervorzurufen.

Der Repräsentationsaufwand. Hohes Haus! Ich bin nicht hier, um ihn zu verteidigen, aber diese Post, glaube ich, ist wohl nicht immer vom Werk allein beeinflussbar. Die VÖEST ist nun einmal, das haben wir gehört, ein Paradestück der österreichischen Wirtschaft, das man gerne zeigt, und wir freuen uns über die Besuche und sind stolz darauf. Aber wenn bei solchen Besuchen, die oftmals auch von der Bundesregierung entsandt werden, vielleicht manchmal sehr hohe Kosten aufscheinen, so kann man das sicherlich nicht immer kritisieren.

Ich habe eingangs erwähnt, Hohes Haus, wenn auch oftmals verschiedene Meinungen bestehen, daß wir selbstverständlich nichts gegen den Rechnungshof sagen wollen, wohl aber gegen die Auslegung, die dieser Bericht zum Teil in der Öffentlichkeit gefunden hat. Es wurde vieles verdreht und häufig ein Ton angewendet, der gerade im jetzigen Zeitpunkt, wo die Eisenindustrie mit großen Schwierigkeiten zu kämpfen hat, einem Betrieb, der dem Staat gehört, schwer schaden kann.

Wir haben ja ein Beispiel aus der Vergangenheit, und ich erinnere hier an den sogenannten Schrottskandal, der auch durch Tage und

Wochen in der Presse entstellt behandelt worden ist. Wir haben im Werk selbst die Feststellung gemacht, daß uns diese pressemäßige Ausnützung mehr Schaden zugefügt hat als der Skandal selbst.

Welche Auswirkungen aber müssen wir erst jetzt erwarten? Verstehen Sie daher die tiefe Beunruhigung unter der Belegschaft! Es ist für die Menschen dort eine unerträgliche nervliche Belastung, wenn ihr Werk nun schon seit Jahren immer wieder im Mittelpunkt der Angriffe steht und sie befürchten müssen, daß die jetzige erfolgreiche Entwicklung dadurch einmal abgebrochen wird. Ein solcher Bericht darf daher nicht dazu mißbraucht werden, für einseitige Interessen bedenkenlos den Ruf eines österreichischen Unternehmens und seiner Funktionäre, die es leiten, aufs Spiel zu setzen. Und vergessen wir nicht, Hohes Haus: Solche Dinge werden doch selbstverständlich auch von der ausländischen Presse übernommen und im Konkurrenzkampf der Wirtschaftsunternehmen gegen die VÖEST verwertet.

Der Kollege Dr. Hetzenauer hat heute hier ein Beispiel angezogen, das nicht unbeantwortet bleiben darf, nämlich die Angelegenheit mit dem Bier und dem Brauhaus der Gemeinde Wien. Wenn der Kollege Dr. Hetzenauer meint, daß hier der Belegschaft etwas vorgeschrieben worden sei, was sie nicht wünscht, so irrt er! Es ist unser ausdrücklicher Wunsch gewesen, daß man sich mit dem Brauhaus der Gemeinde Wien in Verbindung setzt, um das Bierkartell und den diktierten Preis zu brechen! (*Zwischenrufe bei der ÖVP.*) Und es ist hier im Ausschuß von Ihnen eingewendet worden, man hätte dieses Angebot ja nur zu benützen brauchen, ohne dann der Gemeinde Wien den Auftrag zu geben. Glauben Sie, daß das anständig gewesen wäre, wenn man dieses Angebot dazu verwendet hätte, die anderen Brauereien im Preise herunterzudrücken, aber dann die Gemeinde Wien wieder ausgeschaltet hätte?

Die VÖEST war immer bereit, im Interesse Österreichs auch in schwierigsten Situationen einzuspringen. Der Herr Bundeskanzler selbst hat im Ausschuß lobend erwähnt, daß dies vor allem bei den Ablöselieferungen nach Rußland geschehen ist und daß es dadurch möglich gewesen ist, die Erdöllieferungen zu kürzen.

Die VÖEST hat in den letzten Jahren auch die Betriebe in Liezen und Krems übernommen und dadurch ernste Sorgen von der Belegschaft, aber auch von den Verantwortlichen genommen. Und wenn in der letzten Zeit im Rahmen der Bundesregierung und der IBV geplant war, daß die VÖEST auch die Firma Wiener Brückenbau und eventuell andere schlechtgehende USIA-Betriebe übernehmen soll, dann

ist das doch ein Beweis dafür, daß ernst zu nehmende Faktoren in Österreich der Meinung sind, daß die VÖEST doch gut geführt wird. Wenn man kritisiert, muß man auch ein Konzept des Bessermachens haben.

Sie selbst, meine Damen und Herren von der Österreichischen Volkspartei, haben das ja einmal befürchtet, was sie heute tun. Darf ich vielleicht daran erinnern, daß Sie im Jahre 1952 einen Antrag eingebracht haben, der unterschrieben ist von den Abgeordneten Grubhofer, dem heutigen Herrn Bundeskanzler, dem Herrn Ing. Hartmann und so weiter, einen Antrag auf Abänderung und Ergänzung des Rechnungshofgesetzes. Sie haben nun bei der Debatte über die VÖEST im Ausschuß beanstandet, daß im Rechnungshofbericht auch oftmals die Gegenäußerung der VÖEST wiedergegeben wurde. Im Antrag vom Jahre 1952 aber beschwerten Sie sich, daß Abgeordnete Gegenäußerungen nicht bekommen und daher ein falsches Bild bei Abgeordneten und in der öffentlichen Meinung entsteht. (*Abg. Kysela: Das vergessen Sie jetzt!*)

Zu einem zweiten Absatz, der die Wahrung des Betriebsgeheimnisses betrifft — und darüber ist ja im Ausschuß sehr lange und sehr oft diskutiert worden — darf ich einen Satz von Ihnen vielleicht wörtlich vorlesen: „Die unterzeichneten Abgeordneten sind aber auch der Ansicht, daß es nicht zuträglich ist, die Einschauberichte des Rechnungshofes in wirtschaftlichen Unternehmungen zu veröffentlichen. Der wenig Eingeweihte kann sich kein Bild über die engsten und ursächlichsten Zusammenhänge machen, daher gelangt er zu Vorstellungen unobjektiver Art, die dann auch in der Presse Eingang finden und eine Atmosphäre schaffen, die der österreichischen Wirtschaft niemals nutzt, sondern ihr schadet.“ (*Beifall bei der SPÖ. — Abg. Dr. Rupert Roth: Ihr habt es ja abgelehnt!*) Nichts anderes haben wir bei dieser Debatte verlangt, als Sie im Jahre 1952 in einem Antrag zum Ausdruck gebracht haben. (*Ruf bei der ÖVP: Warum habt Ihr nicht zugestimmt?*)

Ich gebe zu, daß sich seither viel verändert hat. Sie sind diesmal sehr gut eingeweiht. An den Schaden der österreichischen Wirtschaft im Falle VÖEST wird vielleicht oft nicht gedacht, und dann geht es heute nicht um die Banken, sondern um die VÖEST.

Der Herr Bundeskanzler hat im Ausschuß auch mitgeteilt, daß die Schilling-eröffnungsbilanz fertig ist. Er hat dem Ausschuß keine weiteren Daten bekanntgegeben. Vielleicht sind einige Hauptdaten daraus sicher interessant. Die Schilling-eröffnungsbilanz der VÖEST wird ein Anlage-

vermögen von 3 Milliarden Schilling ausweisen und ein Eigenkapital von 1400 Millionen Schilling und Reserven von 1600 Millionen Schilling. In den letzteren sind auch die Beträge für den Pensionsfonds der Arbeiter und der Angestellten enthalten. Die langfristigen Schulden des Unternehmens betragen heute kaum mehr als 500 Millionen Schilling, und kurzfristige Schulden sind überhaupt keine da. Wenn die VÖEST in den nächsten Jahren weiter investieren und ausbauen will, dann ist sie vielleicht eines der wenigen österreichischen Unternehmen, das auf dem Kapitalmarkt jederzeit Geld finden wird und finden kann. Sie werden doch nicht im Ernst behaupten wollen, daß so ein Unternehmen schlecht geführt worden ist. Wir müssen daher, Hohes Haus, verlangen, daß der VÖEST-Bericht genau so gerecht und genau so objektiv beurteilt und behandelt wird wie viele andere Berichte vor ihm. Wenn man dies tut, wird man auch die großen Leistungen sehen und sie anerkennen müssen. Man wird zugeben müssen, daß es in der Wirtschaft nun einmal ein Wagnis und ein Risiko gibt und daß daraus natürlich auch Fehler entstehen können. Man wird aber, glaube ich, wenn man die Erfolge anerkennt, auch einem Mann gerecht werden müssen (*Abg. Dr. Hofeneder: Richter-Brohm!*), der durch seine Tüchtigkeit mitgeholfen hat, dies alles zu erreichen, nämlich Herrn Generaldirektor Hitzinger.

Ich muß daher, Hohes Haus, dieses Werk und seine Menschen verteidigen, und ich tue dies auch für Ihre Leute, weil ich weiß, daß sie auch zum großen Teil ihr Bestes in unserem Betrieb gegeben haben. Ich kann Ihnen sagen: Die Belegschaft hat den Willen, auch weiterhin für Österreich ihr Bestes zu geben, sie muß aber verlangen, daß man sie endlich einmal in Ruhe arbeiten läßt! (*Lebhafter Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident Dr. Gorbach: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Walther Weißmann. Ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter Dr. Walther Weißmann: Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn man als Nachredner nach einem Angestellten der VÖEST zu Worte kommt und von ihm, einem sozialistischen Abgeordneten, die Worte vorgesprochen bekommt, daß man zur Kenntnis nehmen muß, daß es in der Wirtschaft ein Wagnis gibt, dann, meine Damen und Herren, kann ich das nur hundertprozentig unterstreichen. Ich bin absolut derselben Auffassung und bitte Sie nun, mir in einigen Dingen zu folgen. Wenn wir die Entwicklung der VÖEST betrachten — und meine Ausführungen hier werden sich aus-

schließlich nur mit dem Nachtrag zum Rechnungshofbericht befassen — so bedürfen noch einige Dinge, die ich ihnen vorlegen werde, der genaueren Untersuchung.

Meine Damen und Herren! Es ist kaum fünf Jahre her, da hat die österreichische Öffentlichkeit gerade aus den Zeitungen der Sozialistischen Partei täglich in Balkenlettern Dinge vorgesetzt bekommen, die sich auch mit der VÖEST und auch mit einem öffentlichen Verwalter der VÖEST beschäftigt haben, nämlich mit dem Generaldirektor Dr. Richter-Brohm. Und ich stelle an Sie jetzt, meine Damen und Herren, die Frage: Warum haben Sie die Sorge, die Sie jetzt zum Ausdruck bringen, daß man doch in einer öffentlichen Debatte in diesem Hause hier um Gottes willen nicht ein Werk schädigen möge, nicht damals gehabt? (*Beifall bei der ÖVP.*) Warum haben Sie nicht damals daran gedacht, daß ein Unternehmen, daß mitten im Aufbau war, durch eine derartige Rufschädigung in der Welt Schaden leiden müßte? Ich möchte hier ausdrücklich zur Kenntnis bringen: Unsere Kritik und das, was wir hier zu sagen haben, hat nicht den Sinn und darf nicht den Sinn haben, den „good will“ dieses Werkes, das, was das Kostbarste an einem Industrieunternehmen und an einem kaufmännischen Betrieb ist, zu schädigen, sondern was wir wollen, ist, daß dieser „good will“ gesichert bleibe für alle Zeiten! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Und noch eines möchte ich hier ebenso klar zum Ausdruck bringen, meine Damen und Herren! Für uns ist die VÖEST nicht Hitzinger, und Hitzinger ist nicht die VÖEST! (*Neuerlicher Beifall bei der ÖVP.*) Nehmen Sie das zur Kenntnis! Und wenn hier in dem sehr umfangreichen Originalbericht des Rechnungshofes Dinge geschildert werden, die der Leitung zum Vorwurf gemacht werden, dann ist es eine völlige Verdrehung der Tatsachen, wenn hier so getan wird, als ob Kollege Hetzenauer auch nur mit einem einzigen Wort die Leistung dieses Betriebes, die Leistung seiner Arbeiterschaft und Angestelltenschaft, seiner Ingenieure und Wissenschaftler schädigen oder schmälern wollte. Genau das Gegenteil ist der Fall. Aber wir wollen hier klar zum Ausdruck bringen, daß Dinge, die vielleicht mit der etwas robusten Natur des einen öffentlichen Verwalters zusammenhängen, eben nicht unsere Billigung, aber nicht nur unsere nicht, meine Damen und Herren, gefunden haben. Die Grundlage für unsere Auseinandersetzung heute ist ja der Rechnungshofbericht; nicht die Österreichische Volkspartei hat diese Dinge erfunden, sondern eine fast ein Jahr währende Einschau von Beamten des Rechnungshofes hat diese Dinge an den Tag gebracht.

Und noch eines möchte ich hier an die Spitze meiner Ausführungen stellen, meine Damen und Herren! Wir freuen uns darüber, daß in diesem Bericht zum Ausdruck kommt, daß die VÖEST ein österreichisches Unternehmen ist, das mit Stolz auf eine großartige wirtschaftliche Entwicklung in den letzten Jahren zurückblicken kann. Wir freuen uns darüber, denn diese VÖEST ist ein Spiegelbild der Entwicklung der österreichischen Wirtschaft, der österreichischen Wirtschaft seit dem Jahre 1953, als Kanzler Raab die Führung in diesem Österreich übernahm! (*Beifall bei der ÖVP. — Ironische Heiterkeit und Zwischenrufe bei der SPÖ.*) Meine Herren, regen Sie sich nicht auf darüber, die Tatsachen kann man leider nicht aus der Welt schaffen! (*Neuerliche anhaltende Zwischenrufe. — Präsident Dr. Gorbach gibt das Glockenzeichen. — Abg. Horr: Es lebe der Metallarbeiter Raab! — Lebhaftige Heiterkeit bei der SPÖ.*) Anscheinend sind Ihnen sogar die wirtschaftlichen Erfolge Österreichs jetzt ein Dorn im Auge, und diese hängen nun einmal mit dem Kanzler Raab und mit dem Finanzminister Kamitz zusammen! Das müssen Sie leider zur Kenntnis nehmen! (*Beifall bei der ÖVP. — Abg. Dr. Neugebauer: Ein bißchen weniger Pathos und mehr Sachlichkeit!*) Das ist gar kein Pathos, das ist eine Tatsache, Herr Kollege! (*Abg. Dr. Hofeneder: Das falsche Pathos war die Verleumdung von Richter-Brohm!*)

Mein Kollege Dr. Reisetbauer hat in den Beratungen des Ausschusses bereits sehr deutlich auf die Arbeit von Männern hingewiesen, die die Grundlage für den Aufstieg der VÖEST in den folgenden Jahren gebildet hat, und in dieser Reihe von Namen wie Dr. Hofmann, Dr. Sues, Dr. Trenkler spielt auch der ehemalige und von Ihnen so gehaßte und verfolgte Generaldirektor Dr. Richter-Brohm eine große Rolle, von dem heute schon gesagt wurde, daß er zweifellos nicht befähigt wäre, in einem der größten westdeutschen Maschinenwerke eine führende Rolle einzunehmen, wenn auch nur ein Haar von dem wahr wäre, was Sie damals durch Monate und durch ein ganzes Jahr hindurch behauptet haben! (*Beifall bei der ÖVP.*) Uns von der Österreichischen Volkspartei, meine Damen und Herren, liegt das wirtschaftliche Blühen und Gedeihen dieses Werkes genau so am Herzen wie Ihnen. Aber ebenso liegt uns am Herzen, daß in einem so großen und so wichtigen Werk so sauber gehandelt und gewirtschaftet wird, daß jeder Schilling offen dargelegt werden kann. Wo Provisionen notwendig sind — und man hat heute schon angedeutet, daß das in der Wirtschaft ja doch üblich ist —, um ein Geschäft zu ermöglichen, dort sollen und müssen sie auch gezahlt werden. Aber sie sollen nicht gezahlt

werden an Grünwälder, Bohmänner und Graumänner, um nicht zu sagen, Dunkelmänner. (*Beifall bei der ÖVP. — Zwischenrufe bei den Sozialisten.*) — Haben Sie noch ein paar Namen? Ich würde das gerne fortsetzen! (*Abg. Lackner: Die Eismänner lassen wir aus!*) Die haben leider oder Gott sei Dank mit der VÖEST nichts zu tun.

Ich habe Ihnen schon gesagt, daß wir alles vermeiden müssen und auch vermeiden wollen, was eine Schädigung des Rufes des Betriebes nach sich ziehen würde. Aber eine scharfe Kritik an eigenmächtigen Methoden eines, sagen wir, hemmungslosen Managers wird man uns, glaube ich, gestatten, wenn der Rechnungshof der Meinung ist, daß eine solche Kritik am Platz ist.

Es erhebt sich die Frage: Wieso konnte Hitzinger in diesem Betrieb so unbeschränkt herrschen? Es ist hier angedeutet worden: na ja, es sind doch schließlich zwei öffentliche Verwalter eingesetzt worden! Das stimmt, meine Damen und Herren. Der Sechserausschuß hat zwei öffentliche Verwalter eingesetzt, aber nachher hat der damalige Ressortminister, der damalige Minister für Verkehr und verstaatlichte Betriebe, Herr Dipl.-Ing. Waldbrunner, dem einen dieser beiden öffentlichen Verwalter das Dirimierungsrecht gegeben; das heißt, wenn zwei zusammensitzen, und sie sind sich in einer Frage nicht einig, dann entscheidet das, was der sagt, der das Dirimierungsrecht, also das Entscheidungsrecht hat.

Diese Tatsache hat dazu geführt, daß in den ersten Jahren zwar dann noch so eine Art gemeinsame schriftliche Fühlungnahme stattgefunden hat, und im Laufe der Zeit hat sich der Herr Generaldirektor Hitzinger daran gewöhnt, dieses Dirimierungsrecht einfach so zu verstehen, daß er kurzerhand angeordnet hat, gleichgültig, ob es sich um ein Faktum in der ihm unterstehenden kaufmännischen Abteilung, oder aber ob es sich um irgendeine Frage, die dem technischen Leiter dieses Unternehmens zugestanden wäre, gehandelt hat. Das war dem Herrn Hitzinger ziemlich gleichgültig, weshalb wir der Meinung sind, meine Damen und Herren, daß der Herr Generaldirektor Hitzinger sehr eindeutig — und das wird auch in Punkt 33 ausdrücklich ausgeführt — gegen den Erlaß des ehemaligen Bundesministeriums für Verkehr und verstaatlichte Betriebe verstoßen hat, mit dem nämlich die beiden öffentlichen Verwalter eingesetzt wurden. Dort hat es ausdrücklich geheißen: Die beiden Herren Dipl.-Ing. Hitzinger und Dipl.-Ing. Weitzer werden gemeinsam zur öffentlichen Verwaltung bestellt, mit dem Auftrag, die Geschäfte im gegenseitigen Einvernehmen und nach Maßgabe der ihnen gleichzeitig vorgeschriebenen Geschäftsordnung durchzuführen.

Ich habe Ihnen also jetzt erläutert, warum es zu dieser, sagen wir, etwas eigenmächtigen Vorherrschaft des Herrn Dipl.-Ing. Waldbrunner — Verzeihung, Hitzinger — gekommen ist. Der Herr Dipl.-Ing. Waldbrunner hat ja das Seine dazu beigetragen. (*Heiterkeit.*)

Nun, der Rechnungshofbericht ist in sehr verschämten Worten gehalten, wie wir feststellen müssen, und der Herr Generalsekretär Dr. Maleta hat, glaube ich, nicht zu Unrecht in der ersten Beratung des Rechnungshofausschusses dem Herrn Präsidenten des Rechnungshofes gesagt: Wir haben das Empfinden, daß es sich hier um einen verschlüsselten Geheimbericht handelt, der durch über 150 Fragen seinem Inhalt nach erst erläutert werden mußte.

Dieser Rechnungshofbericht hat sich also dann in längeren Ausführungen mit den Geschäften, die der öffentliche Verwalter der VÖEST Dipl.-Ing. Hitzinger, mit dem Besitzer der Firma Hitzinger & Co und mit der offenen Handelsgesellschaft Schäcke & Co., die dem Herrn Dipl.-Ing. Hitzinger gehört, getätigt hat. Meine Damen und Herren! Es ist an sich schon ein Novum, wenn sich der kaufmännische Leiter eines solchen Unternehmens vorbehält, daß jeder Auftrag von über 20.000 S von ihm persönlich bewilligt werden muß. Aber es ist sicher noch mehr ein Novum, daß sich dieser Generaldirektor jeden Auftrag, der sich mit Elektromaterial, Motoren und so weiter beschäftigt hat, vorbehalten hat — jeden Auftrag, ganz gleich, wie groß er ist oder um welche Höhe es sich dabei gehandelt hat. Das ist dann ein wenig verblüffend, wenn man weiß, daß sich die Firma Hitzinger beziehungsweise die Firma Schäcke eben mit Elektromaterial befaßt und daß das zu ihrem Geschäftsbereich gehört.

Nun ist heute hier eingewendet worden: Der Sechserausschuß hat doch ganz genau davon gewußt. Der Dipl.-Ing. Hitzinger hat doch schließlich bis 1952 von etwas leben müssen und hat zwei Geschäfte betrieben. Dagegen ist zweifellos gar nichts einzuwenden. Aber es ist doch dann wieder ein wenig verblüffend, wenn man hört, daß die Geschäftsbeziehungen der Firmenbetriebe des Herrn Generaldirektors im Jahre 1951 mit der VÖEST Umsätze von 3400 S getätigt haben, im Jahre 1952 — das war also nach der Bestellung — bereits 350.000 S und im Jahre 1953 bereits 680.000 S; beide Firmen des Herrn Hitzinger zusammen 1 Million! (*Abg. Kysela: Der Herr Hetzenauer hat das schon gesagt!*) — Herr Hetzenauer hat das schon gesagt, aber das ist anscheinend von Ihnen nicht ganz verstanden worden, weil der Herr Kollege Eibegger so getan hat, als ob das gar nicht

wahr wäre. (Abg. Dr. Hofeneder: Die Umsatzsteigerung ist doch interessant! — Abg. Horr: Die Preissteigerung auch! — Abg. Dr. Hofeneder: Ich weiß nicht, ob er die Preise gesteigert hat! Den Umsatz hat er gesteigert! — Präsident Dr. Gorbach gibt das Glockenzeichen.)

Meine Damen und Herren! Darf ich mich vielleicht hier in die Privatgespräche wieder ein bißchen einschalten und nun die Frage beleuchten, die wieder mit einem Punkt zusammenhängt, wo es da heißt, daß sich das Verkehrsministerium ausdrücklich in die Vergabe eingeschaltet hat. Nun, es sind hier ja die Grünmänner, Bohmänner und Graumänner verschiedentlich schon genannt worden. (Abg. Dr. Neugebauer: Die Weißmänner!) Ich habe vor über einem Jahr, als noch gar kein Prüfungsergebnis der VÖEST vorlag, als davon noch gar keine Rede war, die Gelegenheit gehabt, den Herrn Verkehrsminister Dipl.-Ing. Waldbrunner bei der Besprechung seines Budgets zu fragen, welche Beziehungen denn er beziehungsweise sein Ministerium zu der Firma Bohmann habe.

Damals war die Firma Bohmann in Eisen oder in Kohle gar nicht zur Debatte gestellt, sondern es handelte sich damals — es scheint dies eine sehr vielseitige Firma zu sein — um Druck- und Verlagszeugnisse. Ihnen allen ist die schöne Fremdenverkehrszeitschrift bekannt, die in den Waggonen der Österreichischen Bundesbahnen ausgehängt wird. Diese macht auch der Herr Bohmann, allerdings in einem anderen Betrieb. Dann macht der Herr Bohmann noch etwas, was Sie, meine Damen und Herren, wie ich glaube, sogar wöchentlich oder vierzehntägig zugeschickt bekommen: einen sogenannten „Wochenspiegel der Wirtschaft“. Dagegen ist an und für sich nichts einzuwenden, es gibt sehr viele vielseitige und intelligente Menschen. (Abg. Probst: Den „Horizont“ bekomme ich umsonst!) Sie sollen also ihre Erzeugnisse durchaus an den Mann bringen. Aber, meine Damen und Herren, es ist doch wieder irgendwie interessant, wenn man hört, daß das Verkehrsministerium die gesamte Auflage dieses „Wochenspiegels der Wirtschaft“, der da vervielfältigt und verschickt wird, aufgekauft hat. Das Verkehrsministerium veranlaßt anscheinend die Verschickung. Vielleicht bringt der Herr Bohmann sie sonst nicht an. (Beifall bei der ÖVP.) Ich weiß nicht, welche Gründe dafür vorhanden sind, aber zweifellos hat der Herr Dipl.-Ing. Waldbrunner oder zumindest das Verkehrsministerium recht enge Beziehungen zu dieser Firma Bohmann (Abg. Horr: So eng wie zwischen „Bild-Telegraf“ und Polcar sind sie nicht!), die uns dann, das hat uns ja der Kollege Hetzen-

auer schon erzählt, auch bei der VÖEST und im VÖEST-Bericht immer wieder begegnet. (Abg. Horr: Die Beziehungen sind nicht so eng wie zwischen „Bild-Telegraf“ und Polcar!) Leider, vielleicht hätte er sich sonst leichter getan. (Beifall bei der ÖVP.)

Meine Damen und Herren! Es ist hier gesagt worden, es sei doch ein Unding, über Provisionen zu schimpfen, die auf alle Fälle bezahlt werden müssen, weil das eben zum Geschäft gehört, denn wenn man etwas verkaufen will, müsse man eben Leute einsetzen, Kaufleute verwenden und dafür auch etwas bezahlen. Das sei doch vollkommen richtig. Aber ich darf hier noch einmal auf Punkt 82 unseres Rechnungshofberichtes hinweisen, wo also ausdrücklich gesagt wird, daß der geheimnisvolle Mister G., der sogenannte Mr. Grover, für ein Geschäft, das gar nicht zustande gekommen ist, die Kleinigkeit von 650.000 S ausbezahlt bekommen hat. (Abg. Marianne Pollak: Sie wiederholen nur!) Die Dinge muß man wiederholen, weil sie anscheinend an Ihrem Ohr irgendwie vorbeigegangen sind. Es ist sehr wichtig, daß man sie also wieder in Erinnerung bringt. (Zustimmung bei der ÖVP. — Zwischenrufe bei der SPÖ.)

Um jetzt ein bißchen ernsthaft zu werden, meine Damen und Herren ... (Abg. Probst: Ich bin neugierig, wann ihr das Geld zurückgeben werdet! Dann wird sich der Weißmann nicht so aufblasen! Es ist doch eine Schande, zuzugeben, daß man Geld für die Partei genommen habt!) Sie haben Geld bekommen für Ihre Partei? Das wollen wir nicht bestreiten. (Abg. Probst: Wo? Wo?) Ich weiß es ja nicht! (Abg. Czettel: Sie machen aus einer ernsten Sache ein Theater! — Gegenrufe bei der ÖVP.) Warum ereifern Sie sich? (Zwischenruf des Abg. Kostroun.) Lieber Herr Kollege! Sie sollten lieber schweigen, das wissen Sie. Sonst müßten wir wieder auf einen Punkt in diesem Rechnungshofbericht kommen, der für Sie kein Ehrenzeichen ist. (Abg. Probst: Ihr gebt zu, daß ihr Geld genommen habt, und führt hier so ein Theater auf! — Weitere Zwischenrufe. — Präsident Dr. Gorbach gibt das Glockenzeichen.) Warum ereifern Sie sich denn so? Warum ereifern Sie sich über etwas, von dem Ihr Parteikollege, der Herr Präsident Frenzel, festgestellt hat, daß es nicht in Ordnung ist? (Abg. Benya: Bringen Sie uns nicht mit Parteispenden in Zusammenhang!) Ich habe von Ihren Parteispenden noch gar nicht gesprochen, aber wir könnten unter Umständen darauf zurückkommen. (Abg. Probst: Tun Sie es! — Abg. Eibegger: Heraus mit den Verleumdungsmethoden! — Anhaltende Rufe und Gegenrufe.)

Präsident Dr. **Gorbach** (*das Glockenzeichen gebend*): Bitte, ich bin dazu da, um dem Redner die Möglichkeit zu geben, beim Wort zu bleiben. Ich ersuche die Abgeordneten, die Kontrolle über sich wieder zu gewinnen. (*Heiterkeit.*) Es steht jedem frei, das Wort zu ergreifen. (*Zwischenrufe.*) Ich bitte, mir meine Aufgabe nicht unnötigerweise zu erschweren!

Abgeordneter Dr. **Walther Weißmann** (*fortsetzend*): Meine Damen und Herren! Ich muß jetzt die Frage an Sie stellen: Was erregt Sie so daran, daß ich Zusammenhänge, die das Verkehrsministerium mit der Firma Bohmann hat, hier aufdecke, daß Dinge, die ich vor einem Jahr den Herrn Verkehrsminister gefragt habe, hier wiederholt werden? Warum erregen Sie sich so? Das verstehe ich nicht. (*Zwischenrufe bei der SPÖ.*) Sie sollten den Bericht genauer studieren. Ich nehme an, Sie haben ihn nicht genau gelesen, sonst würden Sie mit Ihren Äußerungen ein wenig vorsichtiger sein.

Es muß noch etwas über den Ton des Rechnungshofberichtes überhaupt gesagt werden. Es ist, meine Damen und Herren, wenn Sie die Rechnungshofberichte der letzten Jahre zur Hand nehmen, immerhin erstaunlich und eine bisher nicht geübte Praxis, daß in jedem Punkt oder in fast jedem Punkt, der beanstandet wurde, zum Schluß die VÖEST zu Wort gekommen ist und daß die Antwort der VÖEST auch dann unwidersprochen wiedergegeben wurde, wenn sie bewußt — auch dem Rechnungshof bewußt — unrichtig oder irreführend war. Ich darf hier auf einen Punkt besonders hinweisen, der unsere Aufmerksamkeit erregt oder der irgendwie besonders flagrant diese Tatsache zum Ausdruck bringt. Er ist ganz kurz, und ich darf Ihnen den Punkt 87 vielleicht wörtlich verlesen: „Die Provisionszahlungen — 1953 bis 1956 von rund 1,3 Millionen Schilling —“ — es handelt sich hier um die Frau Grünwald — „erfolgten an diese Handelsfrau, die ihren ständigen Wohnsitz in Wien hat, auf Grund einer Vereinbarung mit Genehmigung der Nationalbank an eine ausländische Gesellschaft in fremder Währung.“ Punkt!

Meine Herrschaften! Sie werden mir bestätigen, daß jeder Abgeordnete, der diesen Bericht liest und die Zusammenhänge nicht kennt, natürlich der Meinung sein muß, dieses Geschäft sei absolut in Ordnung, denn es sei ja im Einverständnis und mit Genehmigung der Nationalbank durchgeführt worden. Nichts ist in Ordnung, meine Damen und Herren! Dieses Geschäft ist erschwindelt worden, das weiß auch der Herr Präsident des Rechnungshofes. Er hat uns das in der Rechnungshof-

debatte im Ausschuß ausdrücklich bestätigt, und ich habe damals schon gefragt: Wenn man der Meinung ist, daß es sich hier zweifellos um ein Devisenvergehen handelt oder daß zumindest der begründete Verdacht auf ein Devisenvergehen vorhanden ist, warum ist nicht bereits die Anzeige wegen Devisenvergehens erstattet worden? Diese Anfrage hat der Herr Präsident Frenzel damit beantwortet, daß man erst die Rechnungshofdebatte im Ausschuß beziehungsweise im Hause abwarten wolle. Meine Herrschaften! Ich muß ehrlich gestehen, eine Begründung dafür sehe ich darin nicht, daß man, wenn man weiß, daß es sich hier um ein Vergehen handelt, erst wartet, was denn der Rechnungshofausschuß und was das Haus dazu sagt. Vielleicht hat man gewartet — ich weiß nicht (*Abg. Probst: Wenn Sie es nicht wissen, warum reden Sie?*), ich denke das jetzt nur laut — und sich gedacht: Vielleicht stolpert man über diesen Absatz, und dann redet man nichts. (*Abg. Probst: Sie sagen auch, daß Sie es nicht wissen, und trotzdem reden Sie darüber!*)

Es ist noch etwas in diesem Rechnungshofbericht beanstandet worden, nämlich daß die Kontrollabteilung der VÖEST der kaufmännischen Generaldirektion unterstellt worden sei. (*Abg. Probst: Sie heißen Weißmann und wissen nichts! — Heiterkeit.*) Da haben wir leider lang fragen müssen. Der Herr Präsident Frenzel hat uns dann gesagt: Meine Herrschaften, jetzt haben wir ein Jubiläum: die 100. Frage habe ich jetzt beantwortet. Es hat keine Freude gemacht, ihn so zu fragen; es war aber leider notwendig, denn dieser verschlüsselte Geheimbericht hat uns das aufgegeben.

Und noch etwas ist in diesem Bericht gesagt worden, der — es ist verschiedentlich schon aufgezeigt worden — eine Zusammenfassung von 2000 Schreibmaschinenseiten ist. Es ist an sich wirklich ein Kunststück, aus 2000 Schreibmaschinenseiten dann ganze 18 Druckseiten zu machen. Aber, wie gesagt, dieses Kunststück ist dem Rechnungshof einigermaßen, so glaubt er zumindest, gelungen, nur mußte man dann eben noch ein bißchen auf die restlichen 1800 oder 1850 Seiten zurückkommen.

Es ist von Herrn Abgeordneten Kandutsch die Meinung vertreten worden, daß man die Betroffenen zu diesem Bericht selbst hätte hören müssen. An sich wäre das vielleicht einleuchtend, aber ich frage Sie: Mit welchem Recht könnten wir dann alle anderen vom Rechnungshof Beanstandeten, ob es sich um den Leiter eines kleinen Finanzamtes oder einer Zollabteilung, einer Sozialversicherung oder sonst etwas handelt, dieses selbe Recht verwehren? Jeder könnte dann das Recht für sich in Anspruch

nehmen, sich vor dem höchsten Forum Österreichs, vor dem Parlament, selbst zu verantworten und zu verteidigen (*Abg. Weikhart: Dafür ist der Minister verantwortlich!*), und ich glaube, das wäre doch ein bißchen zu weit gegangen. Für uns, für das Parlament, ist die Instanz, die die Prüfung im Auftrag des Hauses durchgeführt hat, der Rechnungshof, und der Rechnungshof wird auch, falls man der Meinung ist, daß weiter nachzuforschen ist, den Dingen weiter auf den Grund gehen, um diesen Geheimbericht ein bißchen weiter zu entschlüsseln. Es war auch für uns, meine Damen und Herren, als wir im Ausschuß mit dieser Frage beschäftigt waren, ein bißchen erstaunlich, zu hören, daß über so gravierende Geschäfte, wie die Einsetzung oder Einschaltung der Firma Bohmann und die Geschäfte, die zum Teil mit der Frau Grünwald gemacht worden sind, einfach keine Akten vorhanden waren, alle Unterlagen verschwunden waren. In einem solchen Werk! Wenn das bei allen übrigen Geschäften der Fall wäre, dann, glaube ich, müßte die VÖEST morgen zusperren. (*Abg. Dwořak: Sehr richtig!*)

Aber die Unterlagen sind nur in besonderen Fällen nicht mehr auffindbar gewesen. Es ist uns vom Präsidenten des Rechnungshofes selbst bestätigt und berichtet worden, daß bekannt wurde, daß Protokolle vernichtet wurden und daß ein Disziplinarakt vernichtet worden ist. Das sind alles Dinge, die doch irgendwie in die Geschäftspraxis der kaufmännischen Generaldirektion ... (*Abg. Probst: Haben Sie gesagt: „vernichtet wurden“?*) Leider nicht, das weiß ich nicht. (*Abg. Probst: Sie haben gerade gesagt, der Herr Präsident hätte behauptet, daß Akten vernichtet worden sind!*) Jawohl, ausdrücklich auf Befragen bestätigt. (*Abg. Probst: Das halten wir fest!*)

Es ist nun bei uns tatsächlich die Frage aufgetreten, ob denn nicht einige Dinge in diesem Bericht zu überprüfen und näher zu erläutern wären, und die beiden Punkte, die schon von dem Abgeordneten der Freiheitlichen Partei angeführt wurden, waren der Anlaß, daß wir die Meinung vertreten haben, daß ein gewisses Bedenken gegen diesen Bericht des Rechnungshofes zweifellos am Platz ist. Aber diese Bedenken, meine Damen und Herren, waren leider von Anfang an bei uns vorhanden, als wir kaum nach Beginn der Ausschusssitzung hören mußten, daß der Leiter des Teams, das eben durch fast ein Jahr die Prüfung durchgeführt hat, der Ministerialrat Marschall, einer von diesen 22 prüfenden Herren, zur Schlußbesprechung überhaupt nicht zugezogen wurde, nicht zugezogen wurde über ausdrückliches Verlangen des Generaldirektors Hitzinger. Ich

frage Sie: Welchen Grund kann der Generaldirektor Hitzinger haben, einem Prüfungsbeamten des Rechnungshofes die Anwesenheit bei der an sich wahrscheinlich doch wichtigsten Besprechung, bei der Schlußbesprechung, zu verwehren? (*Abg. Probst: Von wo wissen Sie das?*) Das ist da zur Sprache gekommen, Sie hätten dabei sein müssen, Herr Kollege, dann hätten Sie das alles gehört. Ich muß einige Sachen leider wiederholen. (*Abg. Probst: Sie heißen ja Weißmann, darum frage ich Sie!*)

Diese Debatte ziemlich am Beginn des Einganges in den Bericht über die VÖEST hat dann zutage gebracht, daß der Ministerialrat Marschall von Anfang an mit den größlichen Vorwürfen überhäuft wurde, daß gegen ihn jedesmal, wenn er von Prüfungen zurückgekommen ist, intrigiert wurde, daß er sich jedesmal zur Wehr setzen mußte, daß Beschwerden eingelangt sind über unmögliche Prüfungsmethoden und so weiter, ja man hat es sogar so weit gebracht, daß ein Disziplinarverfahren zumindest ins Auge gefaßt wurde. Alle diese Anfeindungen, alle diese Anschuldigungen haben sich dann aber als erfunden erwiesen, und es mußte alles niedergeschlagen werden. Aber die Antwort des Herrn Generaldirektors Hitzinger auf seine dann anscheinend erfolgreiche Demarche vorher war, daß er verlangt hat: dieser Mann darf bei der Schlußbesprechung nicht dabei sein.

Und nun sind dann bei der Schlußbesprechung Dinge hineingekommen, meine Damen und Herren, von denen der Herr Präsident Frenzel selbst festgestellt hat: „Das hat der Herr Generaldirektor Hitzinger so aus dem Gedächtnis dort wiedergegeben, und das haben wir halt aufgenommen“. Punkt 19 und Punkt 21 widersprechen sich, wenn Sie sie etwas genauer gelesen haben sollten, in den Zahlen völlig, und es wurde dann festgestellt: Das ist vielleicht nicht so genau, Unterlagen hat man nicht gehabt. Aber der Rechnungshof hat ungeprüfte Unterlagen auf Grund der letzten Absprache noch hineingenommen, wonach der Umsatz für das Jahr 1957 mit 4,9 Milliarden angegeben ist, während er oben mit 4,7 steht. Die Steuerleistungen und so weiter wurden auch hineingenommen, von denen wir später dann hören mußten, daß sie durch Prüfungen nicht belegt und daß sie nicht beweisbar sind.

Es ist heute auch viel über die Anwürfe des Rechnungshofes oder, sagen wir, über die Bedenken des Rechnungshofes wegen Zahlungen über den Kollektivvertrag gesprochen worden. Meine Damen und Herren! Ich bin auch der Meinung, das gestehe ich offen ein, daß die Beamten des Rechnungshofes sich in vielen wirtschaftlichen Dingen schwer tun.

Und wenn man zwei Jahre später kommt, sieht man manche Dinge, die bereits abgeschlossen und abgelaufen sind, sicher mit ganz anderen Augen an. Da unterschreibe ich vollinhaltlich, was Kollege Kandutsch gesagt hat: „Wenn man vom Rathaus kommt, ist man klüger.“ Es machen diese Dinge vielen leitenden Herren der verstaatlichten Industrie immer wieder Kopfzerbrechen, das wissen Sie, meine Damen und Herren, wahrscheinlich genau so gut wie ich. Ich bin auch der Meinung, daß echte Leistungen besser bezahlt gehören, als sie im Kollektivvertrag vorgesehen sind, denn der Kollektivvertrag enthält schließlich die Mindestentlohnung. Aber wenn uns dann ein Fall erzählt wird, daß die Leiterin der Textilverkaufsstelle in diesem Betrieb anstatt, wie es ihr nach dem Kollektivvertrag zustünde, mit 2500 S mit 3900 S monatlich entlohnt wird und der Herr Präsident des Rechnungshofes erläuternd dazu sagt, als er über die fachlichen Qualitäten dieser Dame befragt wurde: „Ja, aber mit dem Fadenzähler kann sie nicht einmal umgehen!“ — ob das eine Qualifikation für eine um fast 100 Prozent über dem Kollektivvertrag liegende Entlohnung ist, das weiß ich nicht, und das muß ich wirklich Ihrer Beurteilung überlassen.

Kollege Honner hat zu dem Bericht — das lag in der Natur der Sache — eigentlich recht wenig zu sagen gewußt. Aber er hat unbedingt dem Minister Graf eins anhängen müssen und hat von einer Protzenpolitik auf militärischer Ebene gesprochen. (*Abg. Probst: Herr Minister Graf hat selbst gesagt, daß Fehler geschehen sind!*) Meine Damen und Herren! Ich glaube, mit einem Budget, das nicht einmal 5 Prozent des gesamten Staatshaushaltes umfaßt, kann man auf irgendeinem Gebiet kaum eine Protzenpolitik durchführen. (*Abg. Probst: Die Fehler des Herrn Graf kosten auch Geld!*) Man kann das allerdings dort, wo das Budget für militärische Ausgaben ein Drittel oder 50 Prozent der gesamten Staatsausgaben überschreitet — und da überlasse ich es dem Herrn Kollegen Honner, darüber nachzudenken, in welchen Ländern das der Fall ist.

Er hat auch Klage darüber geführt, daß die ÖVP alles dazu tut, um der verstaatlichten Industrie, die von uns angeblich so verfolgt wird, jeden Törtchen anzutun und sie nach Möglichkeit in der Luft verhungern zu lassen.

Meine Damen und Herren! Auch wieder eine kleine Zahl, die Sie aus dem vorliegenden Bericht selbst entnehmen können: Die VÖEST hat ungefähr 11 Prozent der gesamten in der verstaatlichten Industrie Beschäftigten und

hat 32 Prozent Anteil an den ERP-Mitteln, die an dieselbe Gruppe ausgegeben worden sind. Ich glaube, da von einer Benachteiligung der VÖEST zu sprechen ist doch etwas an den Haaren herbeigezogen.

Ich habe Ihnen, meine Damen und Herren, auseinandergesetzt, warum wir gegen die Art dieses Berichtes und gegen die Art, wie er — das muß ich leider sagen — auch von den Kollegen von der sozialistischen Fraktion behandelt wurde, stärkste Bedenken hatten. Und ich habe Ihnen auch auseinandergesetzt, warum wir wegen dieser verschiedenen Ungereimtheiten und Unaufgeklärtheiten zum Schluß gegen die Annahme oder Kenntnisnahme dieses Berichtes stimmen mußten. Aber erlauben Sie mir zum Schluß jetzt eine kleine Bemerkung, die nicht unmittelbar mit dem Rechnungshofbericht über die VÖEST zusammenhängt.

Meine Damen und Herren! Ich bin ein Österreicher, der knapp vor Ausbruch des ersten Weltkrieges zur Welt gekommen ist. Ich bin in den Zeiten der Ersten Republik in die Schule gegangen und habe dort schon in der Volksschule, dann in der Bürgerschule und dann in der Mittelschule erlebt, was es in diesem Lande damals geheißen hat, Politik zu machen, wie sich damals die Fronten in unserem Lande gegenübergestanden sind, wie damals von der Schule angefangen überall die Bezeichnung: Der ist das, und der ist das, damit ist er sozusagen mein eingeschriebener Erzfeind!, irgendwie den Leuten auf die Stirn geschrieben war. Und, meine Damen und Herren, wir haben ... (*Abg. Rosa Jochmann: War das nachher besser?*) Bitte, reden Sie nichts! Die Typen waren diejenigen, die die Schuld daran trugen, daß es zu einer solchen Versteifung kam. (*Stürmische Zwischenrufe bei der SPÖ. — Abg. Probst: Was für Typen? — Abg. Weikhart: Das können Sie sich ersparen! Das ist ein Armutzeugnis von Ihnen gegenüber einer Frau! — Abg. Probst: Sie sind ein Gentleman-Politiker, was? — Präsident Dr. Gorbach gibt das Glockenzeichen.*) Lassen Sie mich ausreden! (*Weitere heftige Zwischenrufe bei der SPÖ. — Abg. Horr: Das ist eine Frechheit! — Abg. Probst: Sie sind ein Gentleman-Politiker, was?*) Ich habe Ihnen gesagt, daß die Leute, und das halte ich fest, die damals zur Scharfmacherei aufgerufen haben — auf beiden Seiten! —, die Schuld daran tragen, daß es zu diesen Verhältnissen gekommen ist! (*Abg. Dr. Neugebauer: Schämen Sie sich! — Abg. Mark: Frechheit! — Abg. Probst: Sechs Jahre waren wir eingesperrt! — Abg. Eibegger: Kein Ordnungsruf?*) Es tut mir außerordentlich leid ... (*Abg. Mark: Sie sind selber eine Type!*) Gott sei Dank nicht dieselbe wie Sie.

Das ist Ihr Vorteil und meiner auch. (*Abg. Rosa Jochmann: Da waren Sie noch nicht auf der Welt, sonst wüßten Sie, warum ich so war!*)

Meine Damen und Herren! Ich sehe und ich bedaure es, daß das, was ich hier sagen wollte, bei gewissen Menschen leider auf unfruchtbaren Boden fällt. (*Abg. Eibegger: Kein Ordnungsruß, Herr Präsident?*) Fragen Sie Ihre Kollegen aus Kärnten, ob man mit mir verhandeln kann.

Präsident Dr. Gorbach (*das Glockenzeichen gebend*): Ich bitte, Herr Kollege, mir nicht diese Vorwürfe zu machen. Bei dieser Akustik kann ich nicht hören, was der Redner sagt. Und wenn Sie hier zur ordentlichen Verhandlungsführung etwas wünschen, dann bitte ich, das mir oder den Beamten zu sagen. Ich nehme solche Zensuren in meiner Stellung als Vorsitzender nicht gerne entgegen.

Abgeordneter Dr. Walther Weißmann (*fortsetzend*): Ich habe aber, meine Damen und Herren, lange bevor ich aktiv jetzt in der Nachkriegszeit in die öffentliche Politik eingetreten bin, immer wieder in den Zeitungen verfolgen können, wie man mit Vorwürfen hüben und drüben vielleicht etwas zu rasch zur Hand war. Ich kann Ihnen — und ich habe den Vorwurf am Anfang gemacht, meine Damen und Herren — leider nicht ersparen, zu sagen, daß Sie es recht meisterhaft beherrschen, Vorwürfe in Balkenlettern gegen gewisse Ihnen nicht gerade angenehme Politiker oder sonstige Personen des öffentlichen Lebens vorzubringen. Ich habe Ihnen den Namen Richter-Brohm in Erinnerung gerufen, aber, meine Damen und Herren, glauben Sie — und diese Frage richte ich jetzt an Sie als junge Politiker —, glauben Sie denn, daß Sie mit solchen Vorwürfen, ob sie nun einmal gegen die ÖVP oder das andere Mal gegen die SPÖ gerichtet sind, der Demokratie in unserem Lande einen Dienst erweisen? (*Beifall bei der ÖVP. — Abg. Probst: Bei euch sitzt der Herr Polcar!*) Ich sage Ihnen eines. Ich habe viel herumgehört und herumgehört ... (*Abg. Probst: Dort sitzt der Polcar!*) Das ist es ja! Glauben Sie denn, Herr Kollege, daß die Öffentlichkeit sagt, der Polcar ist ein unanständiger Mensch, oder daß die Öffentlichkeit sagt, der Hitzinger ist ein unanständiger Mensch? Die sagt: Die ÖVP und die SPÖ sind für nichts, und dann kommt der Ruf: Da muß ein starker Mann her! Da muß Ordnung gemacht werden! Wollen Sie wieder das erreichen? (*Beifall bei der ÖVP.*)

Abschließend, meine Damen und Herren: Wir haben Ihnen, und ich hoffe, ich habe immer versucht ... (*Abg. Horr: Sie haben mit dem starken Mann wahrscheinlich Dollfuß*

gemeint!) Mein lieber Freund, ich habe schon einiges gehört und einiges mitgemacht. Ich habe versucht, Ihnen die Gründe darzulegen, die die Österreichische Volkspartei bewogen haben, diesen Bericht des Rechnungshofes nicht zur Kenntnis nehmen zu können. Und ich kann nur wiederholen, was mein Kollege Hetzenauer schon ausgeführt hat: Wir bitten den Herrn Bundeskanzler und wir bitten die Bundesregierung, daß sie in all jenen Punkten, die hier noch aufklärungsbedürftig sind und die heute weiß Gott klar genug besprochen wurden, dafür sorgen, daß wir das nächste Mal, wenn diese Dinge uns wieder vorgelegt werden, mit gutem Gewissen und mit Überzeugung dazu ja sagen können! (*Lebhafter Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident Dr. Gorbach: Zum Worte gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Gredler. Ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter Dr. Gredler: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Meine Ausführungen werden sich von denen der Koalitionsredner dahin gehend unterscheiden, daß sie erstens sehr kurz sein werden und daß sie zweitens kaum zu demonstrativen Äußerungen führen werden. Ich werde es mir ersparen, die Herren Bohmann, Graumann, Lazarus, die Dame Grünwald und einige schon viel Genannte hier zu nennen, zumal es sich kaum um Parteifreunde von mir handeln dürfte. (*Heiterkeit.*)

Sie werden mir zugeben, daß, aller Polemik entkleidet, in der Debatte heute Unklarheiten übriggeblieben sind. Mein Klubkollege hat bereits die zwei ungeklärten Fakten genau umrissen. Wir sind nun der Auffassung, daß hier eine Aufklärung notwendig ist. Wir haben daher einen Antrag eingebracht, einen Antrag, der kurz ist und den ich Ihnen vorlesen darf, einen Antrag, der allerdings neben seiner erfreulichen Kürze einen Fehler hat, nämlich den, nur sechs Unterschriften aufzuweisen. Ich lade daher die beiden Regierungsparteien ein, sich an diesem Antrag zu beteiligen und ihm dadurch die Möglichkeit einer positiven geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zu geben.

Was besagt nun dieser Antrag? Er lautet:

Die gefertigten Abgeordneten beantragen gemäß Artikel 53 der Bundesverfassung die Einsetzung eines parlamentarischen Untersuchungsausschusses. Aufgabe des Untersuchungsausschusses ist es, im Zusammenhang mit dem vom Rechnungshof über die Nationalrat erstatteten Prüfungsbericht über die VÖEST, die weder in diesem Bericht noch bei den Verhandlungen im Rechnungshofausschuß über diesen Bericht geklärten Fragen zu untersuchen.

Daß der Rechnungshofbericht zahlreiche Mängel aufzeigt hat, ist sicherlich zu begrüßen. Die Redner jener Fraktion, die diesen Rechnungshofzusatzbericht ablehnen will, haben sich in ihren Ausführungen zumindest zu 90 Prozent auf die vom Rechnungshof festgestellten Fehlfakten bei der VÖEST gestützt. Es ist der Vorwurf einer Verklausulierung erhoben worden. Es sind andere, wie ich und mit mir meine Fraktion behaupten muß, sehr dünne und nicht begründete Vorwürfe gegen den Rechnungshof selbst erhoben worden, er habe gewissermaßen Dinge unter den Tisch fallen lassen. Unter anderem wurde hier mit Artikel 87 operiert und gefragt, ob wegen der Provisionszahlungen, die die heute schon vielfach zitierte und sicherlich wirtschaftlich enorm befähigte Handelsfrau erhalten hat, eine Anzeige erfolgt ist.

Ich möchte zur Klärung der Situation unterstreichen, daß nach meinen Informationen, die, wie ich glaube, richtig sind, der Herr Bundeskanzler selbst seit mindestens einem halben Jahr von dem Faktum des Artikels 87 informiert ist. Ich darf daher die Frage stellen, ob, wenn der Präsident des Rechnungshofes es hier unterlassen hat, eine Anzeige zu erstatten, es vielleicht der Herr Bundeskanzler getan hat. Es scheint, daß dies nicht der Fall ist, und es scheint, daß man also die Debatte hier abwarten wollte.

Mit einer Rückverweisung an den Rechnungshof oder mit einer Ablehnung dieses Zusatzberichtes, wie die Österreichische Volkspartei es will, ist unserer Auffassung nach gar nichts getan. Es wurde eindeutig festgestellt, daß jene von meinem Kollegen Kandutsch inkriminierten zwei ungeklärten Fakten vom Rechnungshof nicht geklärt werden konnten. Es ist daher notwendig, das höchste dazu notwendige und mögliche Gremium, nämlich einen parlamentarischen Untersuchungsausschuß, zu bestellen.

Es wird an Ihnen, meine Verehrten, denen die Bevölkerung die Mehrheit gegeben hat, liegen, ob Sie ernste wirtschaftliche Probleme und aufgezeigte Fehler und Unklarheiten in einer ernsten und sachlichen Form auch tatsächlich klären wollen. Wenn Sie das tun wollen, dann liegt es an Ihnen, unseren mit sechs Unterschriften zu gering unterzeichneten Antrag zu stützen und jenen parlamentarischen Untersuchungsausschuß in die Wege zu leiten, der eine Klärung der Unklarheiten hervorrufen kann.

Den Weg aber, den die Österreichische Volkspartei vorgeschlagen hat, nämlich in die falsche Richtung zu schießen, diesen Weg gehen wir nicht. Wir pflegen wirt-

schaftliche Probleme nüchtern und, wie sehr ausführlich unser Erstredner und wie sehr kurz ich heute unter Beweis gestellt haben, frei von politischer Polemik zum Besten für das Land zu beleuchten.

Ich darf Sie daher nochmals einladen, diesen Antrag zu stützen. Tun Sie es nicht, lehnen Sie den Rechnungshofbericht ab, verweisen Sie ihn etwa zurück, kommen Sie um keinen Schritt weiter. Die Polemik heute, die Diskussion unter Ihnen hat gezeigt, daß sehr viel politisch Propagandistisches und sehr wenig sachlich, wirtschaftlich Nüchternes gebracht wurde, und nur an letzterem hat die Bevölkerung ein Interesse. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Präsident Gorbach: Es liegt mir ein Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Gredler vor, den dieser dem Hohen Haus vorhin bekanntgegeben hat.

Ich stelle fest, daß ein Antrag auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses gemäß Artikel 53 des Bundes-Verfassungsgesetzes als ein Antrag gemäß § 16 der Geschäftsordnung einzubringen ist. Das heißt mit anderen Worten: Ein solcher Antrag bedarf acht Unterschriften und ist vom Präsidenten einem Ausschuß zur Vorberatung zuzuweisen. Der Ausschuß hat dann diesen Antrag zu behandeln, darüber dem Hause zu berichten und seinerseits einen Antrag zu stellen, ob ein Untersuchungsausschuß eingesetzt werden soll oder nicht.

Ich verweise darauf, daß diese Vorgangsweise bisher immer eingehalten worden ist. Wir haben hier Präzedenzen. Ich verweise in diesem Zusammenhang darauf, daß diese Vorgangsweise in der 13. Sitzung der VI. Gesetzgebungsperiode am 15. Februar 1950 vom damaligen Präsidenten ausdrücklich festgehalten wurde; ferner auch in der 5. Sitzung der laufenden Gesetzgebungsperiode vom 18. Juli 1956. Ich glaube, das war ein Antrag des Abgeordneten Dr. Zechmann.

Ich kann daher auf Grund dieses Sachverhaltes die Unterstützungsfrage zu dem überreichten Antrage nicht stellen und muß deponieren, daß dieser Antrag nicht in meritorischer Behandlung steht. Es bleibt aber, um jetzt zu wiederholen, dem Antragsteller frei, einen diesbezüglichen Antrag als selbständigen Antrag gemäß § 16 der Geschäftsordnung einzubringen. Falls er die notwendige Unterstützung erhält, würde er in der nächsten Sitzung ordnungsgemäß dem zuständigen Ausschuß zur Behandlung überwiesen werden.

Wir fahren in der Rednerliste fort. Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Czettel. Ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter **Czettel**: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich habe wirklich nicht die Absicht gehabt, mich heute in der Debatte über den VÖEST-Bericht zum Wort zu melden. Wenn ich es dennoch tue, dann aus einem ganz bestimmten Grund, weil ich glaube, es muß heute irgendeiner aufstehen und sagen, daß wir bei der Art, wie heute ein so ernstes Problem der öffentlichen Verwaltung behandelt wird, auf dem besten Wege dahin sind, etwas, was wir uns in der öffentlichen Meinung mühselig — und ich gebe zu, jeder von uns — an Elementen demokratischer Gesinnung aufgebaut haben, hier von der Kernzelle der Demokratie aus wieder zu vernichten.

Wenn nämlich — und das sage ich vor allem Ihnen, meine Herren Redner des heutigen Tages von der ÖVP — im Zusammenhang mit Kriterien, die zweifellos sachlich oft berechtigt vom Rechnungshof bei der VÖEST festgestellt worden sind, zwei Ihrer Redner heute in einer sehr bezeichnenden Zweideutigkeit der Öffentlichkeit die Überlegung überlassen: Hat nicht doch die Sozialistische Partei im Zusammenhang mit der VÖEST Parteispenden übernommen?, und wenn Sie darüber hinaus nun diese komische Bemerkung machen, das stamme eben aus Bemerkungen dieser öffentlichen Meinung, dann möchte ich Ihnen — Sie sind leider nicht da, Herr Abgeordneter Dr. Hetzenauer — und leider auch Ihnen, Herr Abgeordneter Dr. Weißmann, sagen: Wenn tatsächlich in der öffentlichen Meinung in Zusammenhang mit dem Rechnungshofbericht über die VÖEST der Gedanke auftaucht, auch die Sozialisten hätten vielleicht Parteigelder übernommen, dann sind Sie und Ihre Presse schuld, weil Sie es geschickt genug verstanden haben, aus der Affäre Polcar-Haselgruber, die moralisch zu Ihren Lasten geht, und in Zusammenhang damit aus einem sachlichen Rechnungshofbericht in der Öffentlichkeit diesen Gedanken zu wecken! (*Lebhafte Zustimmung bei der SPÖ.*)

Und ich möchte dem Herrn Abgeordneten Dr. Weißmann eines sagen (*Zwischenruf des Abg. Dengler*) — Dengler, laß mich ausreden! —: Ich gestehe nämlich, ich stehe hier leidenschaftlich in dem Gefühl, etwas zu vertreten, was in mir als junger Mensch in den letzten zehn Jahren tatsächlich als Gesinnung gewachsen ist. Und Herr Dr. Weißmann, wenn Sie hier als junger Abgeordneter mit Recht daran erinnern, daß es eine Zeit gegeben hat, in der die Demokratie durch Scharfmachereien untergraben und zugrunde gerichtet worden ist: Ich habe nur eine Erinnerung an diese Zeit, nämlich als man meinen Vater als Colonia-Aufleger der Ge-

meinde Wien von der Liedl-Garage weg nach einem Schlag in das Kreuz mit dem Gewehrkolben in das Gefängnis geworfen hat!

Und wenn Sie heute sagen, daß die Ursache des Zusammenbruchs einer demokratischen Gesinnung und einer demokratischen Rechtsform der Ersten Republik aus diesem Lager stammt, dann, glaube ich, sollte es gerade ein Jüngerer sein, der, vielleicht nicht belastet von der oft tragischen, jedoch so erfahrungsreichen Zeit von damals, aber dafür beseelt von dem Willen, ein neues menschliches Gewissen in unserer Gesellschaft zu sehen, sagt: Sie vielleicht nicht, aber jene, die Ihre Vorgänger damals waren und die schwer verwundete Menschen aus dem Arbeiterstand an den Galgen gezerrt haben, haben die Demokratie damals zugrunde gerichtet! (*Lebhafte Zustimmung bei der SPÖ. — Zwischenrufe bei der ÖVP.*)

Warum ich das sage, meine Damen und Herren? (*Neuerliche Zwischenrufe.*) Warum das hier gesagt wird? Jawohl! Weil Sie heute ganz genau wissen: Man kann nicht mehr mit dem Bürgerkrieg die Demokratie vernichten, aber mit Untergrabung des demokratischen Gewissens und mit der Verzerrung eines gegen sie gerichteten Belastungsbildes. Man will versuchen, nun etwas, was man selbst nicht verteidigen kann, auf die anderen abzuwälzen. (*Zwischenrufe.*)

Seien Sie mir nicht böse, meine Damen und Herren, daß ich das zu Beginn einer Betrachtung gesagt habe, die ich dennoch anstellen will. Hier stehen Sie auf und sprechen den Vertretern der Arbeiterschaft und den Arbeitern und Angestellten der VÖEST den Dank aus. Einverstanden. Ich will Ihnen, und ich glaube unwiderleglich, an einem konkreten Beispiel beweisen, wie dieser Dank in Wirklichkeit und in der Praxis aussieht.

Vor einigen Jahren, meine Damen und Herren, hatte ich das Unglück — ich gebe es ehrlich zu —, als Vertreter eines anderen verstaatlichten Betriebes hier zu stehen. Es war in der Spanne von heute bis damals der letzte Bericht des Rechnungshofes, der über einen verstaatlichten Betrieb ein nicht sehr rosiges Urteil gesprochen hatte. Es war Schoeller-Bleckmann. Ich will das Problem Schoeller-Bleckmann nicht aufrollen. Aber Sie haben, mit Recht wahrscheinlich, verlangt, es müsse Sauberkeit, Ordnung und so weiter geschaffen werden, und es sind Reorganisationsmaßnahmen eingeleitet worden. Redner der ÖVP haben von dieser Stelle aus den Arbeitern und Angestellten von Schoeller-Bleckmann den Dank gezollt.

Und jetzt bitte passen Sie gut auf! Die Parlamentsdebatte war vorüber, der Betrieb in der öffentlichen Meinung und auch im Ausland genug zerrissen, und dann war man sich einig darüber, daß dieser Betrieb, der jahrelang keine ERP-Mittel oder nur wenig solche Mittel bekommen hat, öffentliche Gelder braucht, und man hat konkret von 50 Millionen Schilling gesprochen. Diese 50 Millionen Schilling waren grundsätzlich gebilligt, da hat der Herr Finanzminister auf Drängen einiger Leute, deren Namen ich nicht kenne, auf einmal folgende unmotivierte Bedingung zur Gewährung dieses Kredites gestellt: Schoeller-Bleckmann bekommt diese 50 Millionen Schilling nur dann, wenn wesentliche Rechte, die sich die Arbeiterschaft in einer Arbeitsordnung errungen hat, in dieser Arbeitsordnung gekürzt werden. Diese Rechte — das will ich sagen — haben den Betrieb keinen Groschen gekostet!

Ich habe daraufhin ohne Einvernehmen mit den Betriebsräten und mit dem Vorstand an den Herrn Finanzminister die Anfrage gerichtet: Herr Finanzminister, mit welchem Recht verlangen Sie im Zusammenhang mit einer notwendigen finanziellen Unterstützung eine Beschneidung rechtlicher Erfolge der Arbeiter in diesem Betrieb?

Ich habe wochenlang keine Antwort bekommen. In der Zwischenzeit hat man — und ich könnte ein Lied davon singen — die Betriebsräte und die Vorstandsmitglieder, die diese 50 Millionen Schilling gebraucht haben wie ein Stück Brot, moralisch so weit gebracht, daß sie dieser — ich sage es hier unter Anführungszeichen, aber mit dem vollen Bewußtsein meiner politischen Verantwortung — „Erpressung“ ihre Zustimmung gegeben haben.

Als dieser Akt vorbei war, bekam ich die Antwort des Herrn Finanzministers: Ein sachliches Eingehen auf meine Anfrage erübrige sich, weil in der Zwischenzeit durch Verhandlungen mit den betreffenden Stellen die Sache geklärt worden ist. Das war der Dank: Vier Wochen, nachdem hier ein ÖVP-Abgeordneter gesagt hat, wir danken den Arbeitern und Angestellten dieses Betriebes. Daher bin ich mißtrauisch, wenn Sie hier so sprechen.

Aber es ist immer so: Wenn Kapitel des Bundeshaushaltes oder ein Bericht des Rechnungshofes in diesem Hohen Haus zur Debatte stehen, ist nun einmal die verstaatlichte Industrie ein Herzstück der Debatte. Und in diesem Kapitel Verstaatlichung ist die Eisen- und Stahlindustrie ein Hauptstück dieser öffentlichen Verwaltung.

Da heute nur von der VÖEST gesprochen worden ist und es wirklich so ausgesehen hat, als würde man nur das Negative oder scheinbar

Negative, das zum Teil übertrieben negativ Dargestellte explizieren, will ich Sie doch auf einiges aufmerksam machen, was aus diesem Bericht auch hervorgeht und was vielleicht heute viel zuwenig Beachtung gefunden hat.

Vergleichen Sie bitte nicht nur die absoluten Zahlen, die Österreichs Eisen- und Stahlproduktion in den letzten Jahren seit 1945 in einen Vergleich mit den übrigen Staaten der Erde bringen, sondern stellen Sie vielleicht selber fest, daß sich die Eisen- und Stahlproduktion der Welt vom Jahre 1945 bis 1955 um 130 Prozent erhöht hat. Ich habe vor einigen Jahren im Budgetausschuß mit Freude darüber berichtet, daß die österreichische Eisen- und Stahlproduktion bereits 1,2 Millionen Tonnen im Jahr beträgt. Wir können heute feststellen, daß Österreich bereits 2,08 Millionen Tonnen im Jahr produziert und daß, während in den USA zum Beispiel in dem gleichen Zeitraum die Eisen- und Stahlproduktion um 110 Prozent, in der UdSSR um 200 Prozent, in den Montanunionländern um 150 Prozent erhöht werden konnte, Österreich seine Eisen- und Stahlproduktion um 400 Prozent erhöht hat!

Werte Abgeordnete! Werte Damen und Herren! Gewiß ist es so, daß gewisse Komponenten zusammenwirken, wenn heute ein wirtschaftlicher Erfolg zu verzeichnen ist. Ich bestreite gar nicht, daß gewisse Überlegungen, die seinerzeit auch von Ihrer Seite angestellt worden sind, entscheidend dafür waren, daß in Österreich gewisse Bewegungen des wirtschaftlichen Lebens entwickelt werden konnten, die einen spezifischen Erfolg zeitigten. Aber erinnern Sie sich doch, wenn Sie heute sagen, die VÖEST habe deshalb so gut produzieren können, weil wir seit 1953 Herrn Bundeskanzler Raab haben. Seien Sie mir nicht böse, wenn ich das jetzt sage, erinnern Sie sich an den Streit, den wir beim Zusammenbruch der Verhandlungen über den Bundeshaushalt im Herbst 1952 geführt haben, wo wir verlangt haben: Beleben wir doch die österreichische Wirtschaft mit langfristigen Investitionen auf dem industriellen Gebiet!, und Sie von konsumnahen Investitionen gesprochen haben. Erst das Wahlergebnis 1953 war dafür entscheidend, daß auch Sie einen Kurs mitgemacht haben, den wir von Anfang an verlangt haben. *(Beifall bei der SPÖ. — Ruf bei der ÖVP: Damals war es notwendig!)* Ja, das muß man Ihnen mitunter in Erinnerung rufen, damit endlich einmal diese vielleicht gutgemeinte und nicht den Herrn Kanzler diskriminierende, aber in der Öffentlichkeit vielleicht falsch verstandene Legende von der glorreichen Intensität und Wirksamkeit eines Raab-Kamitz-

Kurses ein wenig zerstreut wird. Vergessen wir doch nicht, daß es hunderttausende Menschen und nicht zuletzt zehntausende Menschen in der verstaatlichten Industrie waren, die auch nach den anfänglich schweren Jahren nach 1945 durch eine Ausnützung nicht nur der technischen, sondern auch der physisch-menschlichen Kapazität in enormer Weise dazu beigetragen haben, daß wir gerade auf dem Gebiet der industriellen Produktionssteigerung heute solche Ziffern feststellen können.

Ich möchte ein vielleicht nicht unwesentliches Merkmal der Art aufzeigen, wie man darangeht, ohne es offen zu sagen, der Bevölkerung klarzumachen: Hört auf mit den öffentlichen und Staatsbetrieben! Ich möchte zeigen, wie man selbst in halboffiziellen Organen mit einem erfolgreichen Gedanken der Gemeinwirtschaft — ich sage es offen — Schindluder treibt, nur mit dem vielleicht sehr hart aufgesetzten Satz: „Der öffentliche Betrieb neigt von Haus aus zu den Erzübeln unserer Zeit, zur Bürokratisierung, zur mangelnden Arbeitsintensität, zur Gleichgültigkeit, zur Schlamperei, zum Überwiegen des Arbeitnehmereinflusses,“ — siehe Schoeller-Bleckmann und Streichung der Arbeitsordnung — „zu wirtschaftlichen und parteipolitischen Eismischungen und nicht zuletzt zur Korruption.“ Das schreibt das Organ der Handelskammer Niederösterreich.

Wenn bei der VÖEST Korruption vorliegt und wenn, auch wenn es ein Sozialist ist, eine Handlung vorliegt, die gegen das Strafgesetz verstößt, dann, meine Damen und Herren, hat jeder Staatsbürger und auch Sie als Abgeordnete das Recht, sofort die Strafanzeige zu machen. Deutlicher kann man nicht die Bereitschaft demonstrieren, für Sauberkeit und Reinheit einzutreten. Es ist ein Unterschied, wenn man das hier von dieser Stelle aus als Abgeordneter vor aller Öffentlichkeit sagt, und wenn auf der anderen Seite ein anderer Abgeordneter namens Polcar erklärt: Ich stelle mich nicht der Polizei, um meinen Fall, der öffentlich als Korruption bezeichnet worden ist, untersuchen zu lassen! Wir wollen auch das festlegen.

Seien Sie mir nicht böse, wenn ich in diesem Zusammenhang etwas Leidenschaft zeige. Ich hätte noch mehr auf dem Lager gehabt, aber ich will die Debatte nicht unnötig verlängern.

Glauben Sie uns eines: Wenn wir in dieser Art, wie es heute geschehen ist, eine an sich zu Recht bestehende Kritik an öffentlichen Unternehmungen, die keine sozialistischen sind, weiterdebattieren und wenn wir aus der Kritik etwas machen, was in der Öffent-

lichkeit tatsächlich den Eindruck der Korruption oder etwas Ähnlichem erweckt, so erweisen wir der Demokratie keinen guten Dienst.

Weil wir nicht nur den Rechnungshof als unser Prüfungsorgan bejahen, sondern weil wir auch gerne bereit sind, auch dann, wenn wir selbst als Funktionäre draußen irgendwie kritisiert werden, solche Kritiken zur Kenntnis zu nehmen, geben wir auch diesem Bericht, insbesondere dem Bericht über die VÖEST, unsere Zustimmung. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident Dr. Gorbach: Zum Worte gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Doktor Kranzlmayr. Ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter Dr. Kranzlmayr: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich glaube, die fünfeinhalbstündige Debatte ist nicht fruchtlos verlaufen. Ich habe es sehr bedauert, und ich glaube, mit mir ein Großteil des österreichischen Volkes, daß bei den zweifellos vorhanden gebliebenen Unklarheiten, die auch von seiten der Freiheitlichen Partei aufgezeigt wurden, Sie, meine Herren Sozialisten, eigentlich nichts dazu beigetragen haben, um diese Unklarheiten auch noch hier in diesem Hause einer Aufklärung nahezubringen. *(Abg. Jonas: Was haben Sie dazu beigetragen?)* Lieber Herr Kollege! Sie waren leider nicht im Rechnungshofausschuß, und es wäre besser, nicht zu reden, wenn man die Sache nicht kennt. *(Widerspruch bei der SPÖ.)*

Wir haben von vornherein einen Untersuchungsausschuß beantragt, und wir haben uns schon im Rechnungshofausschuß bemüht, durch mehr als hundert Fragen an den Herrn Präsidenten dies zu klären. Meine beiden Freunde, die vor mir gesprochen haben, haben sich hier bemüht, und ich glaube, wir werden vielleicht doch noch zu einem Ziele kommen.

Ich stimme wieder mit Ihren Rednern überein, solange und soweit sie gefordert haben, daß wir auf der Hut sein müssen, damit wir uns dieses Instrument, das für uns Abgeordnete da ist, nicht wieder aus der Hand nehmen lassen. Und eines, meine Damen und Herren, eines glaube ich auch: Wir sind teilweise zu schnell dabei, immer zu reden, daß die Demokratie in Gefahr ist, wenn dies oder jenes geschieht oder nicht geschieht. Wenn im Ausschuß und hier im Hohen Hause ein Bericht des Rechnungshofes behandelt wird und einmal gründlicher behandelt wird als sonst, seien Sie überzeugt: die Demokratie steht deshalb nicht auf dem Spiel! Ich glaube vielmehr, man soll nicht so viel mit dem Feuer spielen, und es ist auch von einem Kollegen meiner Partei, aber auch gerade von meinem Vorredner, dem Abgeordneten Czettel, gesagt worden, wir sollen uns die Geschichte, auch die österreichische Geschichte

der letzten 20, 30 Jahre immer mehr und mehr in Erinnerung rufen, um nicht hier in Gefahr zu kommen, wirklich jenes demokratische Instrument zu verlieren.

Und was mich auch noch schmerzlich berührt hat, meine Damen und Herren, das ist, wie schon erwähnt wurde, der Ton, der von der höchsten Leitung der VÖEST ausgegangen ist. Und hier, glaube ich, ist es ein gewisser Trost, der wohl nicht entschuldigt, aber der gesagt wurde, daß dieser Bericht nicht aus der eigenen Feder stammt. Darf ich mich hier nochmals zum Anwalt aller jener Beamten machen, die hier mitgeholfen und mitgearbeitet haben, diesen Bericht auszuarbeiten. Ich glaube, wir Abgeordneten dürfen nicht zustimmen, daß Beamte Freiwild werden, daß sie immer wieder, wenn sie ihre Pflicht ihrem Eid entsprechend erfüllen, irgendwie bangen müssen, Nachteile zu bekommen.

Und ich glaube, hier eines noch feststellen zu müssen. Es war auch nicht angetan, daß die Betriebszeitung der VÖEST, als dort bekannt wurde, daß nun der Rechnungshof untersucht, sagte: Nur derjenige ist ein guter Angestellter des Werkes, der sich während der Untersuchung des Rechnungshofes und dessen Organe als VÖEST-Stummerl bewährt, das heißt, der den Organen, die dort prüfen, keine Auskünfte gibt.

Meine Damen und Herren! Es ist heute schon gesagt worden, und ich kann es nur wieder unterstreichen: Selbstverständlich sind in jedem Betrieb genügend Staubwinkel vorhanden, und einmal liegt dieser Staub etwas dicker und einmal etwas weniger dick. Und selbstverständlich werden verwundbare Stellen immer aufgedeckt werden können.

Vielleicht, meine Damen und Herren, darf ich noch zu der uns zugekommenen Resolution des Zentralbetriebsrates der Vereinigten Österreichischen Eisen- und Stahlwerke, der, glaube ich, vorgestern getagt hat und dessen Tagung mit dieser Resolution geendet hat, die uns gestern zugekommen ist, sprechen. Ich darf hier lobend erwähnen, daß der Ton dieser Resolution, also der Herren Betriebsräte, sich erfreulicherweise abhebt von dem Ton der VÖEST-Leitung. Hier hat auch der Zentralbetriebsrat in seiner Resolution zum Ausdruck gebracht, daß er den Rechnungshof als oberstes Prüfungsorgan anerkenne und nichts gegen eine sachliche Debatte über den Bericht einzuwenden hat. Er führt weiter aus, daß niemand den Rechnungshof kritisieren will und niemand die Dinge verteidigen will, die verbessert und abgestellt werden sollen.

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich glaube, mit diesen Sätzen in dieser Resolution können wir uns letztlich alle einver-

standen erklären. Nicht ganz einverstanden kann ich mich erklären, wenn sie sagen, sie wenden sich, wie es bisher im Ausschuß der Fall gewesen ist, gegen eine gehässige Auslegung des vorliegenden Rechnungshofberichtes, die nur von wirklichen anderen Korruptionsfällen ablenken soll. Und Sie, meine Damen und Herren, haben leider auch immer wieder Polcar, Haselgruber hier in die Debatte gebracht. Seien Sie überzeugt: Wir kehren vor unserer Tür. Kehren auch Sie vor Ihren eigenen Türen (*Beifall bei der ÖVP*), dann werden wir uns nicht gegenseitig Vorwürfe machen lassen müssen.

Mit dem Schluß dieser Resolution können wir uns wieder vollkommen einverstanden erklären, wo es heißt, daß dem Zentralbetriebsrat das Wohl des Unternehmens und damit die Sicherung der Arbeitsplätze am Herzen liegt. Jawohl, ich glaube, es ist von allen Rednern meiner Partei zum Ausdruck gebracht worden: Es geht uns um das Wohl des Werkes und um das Wohl der Arbeiter in diesem Betrieb. Und ich glaube, Ihnen, Hohes Haus, einen Antrag der Abgeordneten Kranzlmayr, Haberl und Genossen vorlegen zu dürfen, der folgenden Wortlaut hat — und das soll letzten Endes doch einmal fruchtbringend gewertet werden —:

Der Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes für das Verwaltungsjahr 1957 (449 der Beilagen) und der Nachtrag zum Tätigkeitsbericht 1957 (463 der Beilagen) wird zur Kenntnis genommen.

Die Bundesregierung wird aufgefordert, die im VÖEST-Bericht noch nicht klargestellten Punkte zu untersuchen und darüber ehestens dem Parlament einen Bericht zu erstatten.

Wir glauben, daß der beantragte parlamentarische Untersuchungsausschuß zu schwerfällig wäre und zu lange brauchen würde, um zu einem Ergebnis zu kommen, und wir alle sind überzeugt, daß es notwendig ist, ehestens zur Bestellung der ordentlichen Organe zu kommen.

Darf ich Sie nun bitten, diesen Antrag zu unterstützen und anzunehmen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident Dr. Gorbach: Zum Worte gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Fischer. Ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter Ernst Fischer: Meine Damen und Herren! Erlauben Sie mir zum Abschluß dieses Hornberger Schießens im Parlament einige Bemerkungen. Der Österreichischen Volkspartei ist leider gelungen, was sie beabsichtigt hat. Es war allen klar, daß sie, die mitten im Dreck der Haselgruber- und Polcar-

Affäre steckt, davon ablenken wollte, beim Koalitionspartner etwas Ähnliches gesucht hat und vor der Öffentlichkeit den Eindruck hervorzurufen beabsichtigte: Wenn schon die eine Partei im Dreck steckt, die andere nicht weniger. Das war die klare Absicht der Österreichischen Volkspartei.

Nun, meine Damen und Herren, die Österreichische Volkspartei spricht sehr viel von Koalitionsgesinnung und vom Koalitionspakt, und dieser Koalitionspakt wird angewendet bei Fragen, wo er weiß Gott nicht angewendet werden sollte. Wir werden zum Beispiel seine Anwendung bei den elenden Gesetzen für die Geschädigten erleben. Hier aber hat die Österreichische Volkspartei versucht — leider mit Erfolg! —, eine Erpressung zu begehen. Sie hat sich lächelnd und höhnisch über den Koalitionspakt hinweggesetzt und hat hier einen Antrag gegen den Koalitionspartner eingebracht. Sie hat kurze Zeit, einige Stunden lang, zu ihrer Beunruhigung festgestellt, daß sie in eine sehr prekäre Lage geraten könnte, daß nämlich in dieser Frage im Parlament eine Mehrheit gegen die Österreichische Volkspartei besteht. (*Anhaltende Zwischenrufe.*) Es war die Möglichkeit, dieser auftrumpfenden Partei zu zeigen, daß sie nicht unbedingt der Herr in Österreich ist (*erneute Zwischenrufe*), sondern daß es Fragen gibt, in denen — ich rede gar nicht von außerhalb des Parlaments — sogar in diesem Parlament Mehrheiten gegen diese sehr anmaßend gewordene Partei bestehen. (*Anhaltende Zwischenrufe.*)

Ich muß sagen, es ist sehr zu bedauern, und ich glaube, die Öffentlichkeit, vor allem der Arbeiter, wird es nicht gut verstehen, daß man die Österreichische Volkspartei aus dieser Schlinge, die sie sich selber gelegt hat, herausläßt, sodaß sie in Wahrheit erreicht, was sie wollte. (*Abg. Dr. Pittermann: Sie sind nicht für die Schlinge, Fischer!*) Ihr seid für die Schlingen, aber ihr seid so sehr dafür, daß ihr in die Schlingen selbst hineingeratet.

Eine solche Komödie mitzuspielen, lehnen wir ab, da in Wahrheit damit erstens alles auf unbestimmte Zeit verschoben wird, zweitens es der Volkspartei doch gelingt, den Eindruck zu erwecken: Schön, sie haben den Polcar, aber die anderen haben den Hitzinger! Da das leider das Ergebnis einer solchen Abstimmung sein wird, weigern wir uns, für diesen Antrag unsere Stimme zu geben. (*Ruf: Hie Gomulka, dort Tito!*)

Präsident Dr. Gorbach: Wünscht der Herr Berichterstatter das Schlußwort?

Berichterstatter Aigner (*Schlußwort*): Ich möchte als Berichterstatter des Rechnungshofausschusses sagen, daß ich dem einge-

brachten Antrag Dr. Kranzlmayr, Haberl und Genossen beitrete, da er im wesentlichen den Ausschlußantrag enthält.

Präsident Dr. Gorbach: Der Minderheitsantrag ist zurückgezogen worden. Es liegt ein Antrag der Abgeordneten Dr. Kranzlmayr, Haberl und Genossen mit folgendem Wortlaut vor:

„Der Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes für das Verwaltungsjahr 1957 (449 der Beilagen) und der Nachtrag zum Tätigkeitsbericht 1957 (463 der Beilagen) wird zur Kenntnis genommen.“

Die Bundesregierung wird aufgefordert, die im VÖEST-Bericht noch nicht klargestellten Punkte zu untersuchen und darüber ehestens dem Parlament einen Bericht zu erstatten.“

Mit der Annahme dieses Antrages wird auch der Antrag des Berichterstatters angenommen.

Wir kommen zur Abstimmung. Ich ersuche jene Frauen und Herren, welche diesem modifizierten Antrag ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Ich danke sehr, das ist die Mehrheit.

Ich habe nunmehr folgendes zu verlautbaren: Es ist mir der Antrag zugekommen, eine Umstellung der heutigen Tagesordnung in der Weise vorzunehmen, daß die Punkte 10, 11 und 12 noch heute beraten werden, die übrigen Punkte aber auf eine morgige Sitzung zurückgestellt werden. Obwohl dieser Antrag auf Umstellung der Tagesordnung nicht bei Beginn der Sitzung gestellt wurde, wie es die Geschäftsordnung vorsieht, bin ich bereit, diesem Antrag stattzugeben, falls sich hiegegen keinerlei Widerspruch erhebt. — Es ist dies nicht der Fall. Wir werden daher die Punkte 10, 11 und 12 zuerst behandeln und die übrigen Punkte erst später, gegebenenfalls erst in der morgigen Sitzung.

10. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (170 der Beilagen): Bundesgesetz über die Gewährung von Entschädigungen für Schäden, die im Zusammenhang mit der Besetzung Österreichs entstanden sind (Besatzungsschädengesetz) (491 der Beilagen)

11. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Antrag der Abgeordneten Machunze, Ferdinanda Flossmann und Genossen (62/A), betreffend ein Bundesgesetz über die Gewährung von Entschädigungen für durch Kriegseinwirkung oder durch politische Verfolgung erlittene Schäden an Hausrat und an zur Berufsausübung erforderlichen Gegenständen (Kriegs- und Verfolgungssachschädengesetz — KVSG.) (490 der Beilagen)

12. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Antrag der Abgeordneten Prinke, Dr. Migsch und Genossen (61/A), betreffend die Schaffung eines Bundesgesetzes über finanzielle Hilfeleistungen an Spätheimkehrer (492 der Beilagen).

Präsident Dr. Gorbach: Wir gelangen zum Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage: Besatzungsschädengesetz.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Machunze. Ich erteile ihm das Wort.

Berichterstatter Machunze: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Die Republik Österreich hat für die Freiheit einen sehr hohen Preis nach innen und nach außen zu entrichten. Der zweite Weltkrieg hat Wunden geschlagen, die niemals ganz heilen werden und die auch durch materielle Vergütungen allein nicht zu überwinden sind. Niemand ist in der Lage, die auf den Schlachtfeldern gefallenen, die in den Lagern umgekommenen oder die einem erbarmungslosen Bombenkrieg zum Opfer gefallenen Menschen wieder lebendig zu machen. Schäden an der Gesundheit, die Hunderttausende während des Krieges und in der Nachkriegszeit in jahrelanger Gefangenschaft erlitten haben, lassen sich kaum beheben.

Im Staatsvertrag, den Österreich vor drei Jahren erhalten hat, ist ausdrücklich bestimmt, daß für die während der Zeit der Besetzung dieses Landes durch die Alliierten oder Assoziierten Mächte verursachten Schäden oder für Schäden, die infolge politischer Verfolgungsmaßnahmen entstanden sind, eine Entschädigung zu leisten ist.

Am 11. September 1945 proklamierten die Oberstkommandierenden der vier Besatzungsmächte, daß sie von diesem Tage an die Macht in Österreich übernommen haben. Damit war jenes oberste Organ der Besatzungsverwaltung in Erscheinung getreten, das auf Grund von gemeinsamen Beschlüssen die Grundsätze einer geregelten Besatzungsverwaltung für alle vier Besatzungsmächte verbindlich festlegte. Wohl gab es auch nach diesem Zeitpunkt in den einzelnen Besatzungszonen verschiedene Eigenmächtigkeiten, aber im wesentlichen war doch eine gewisse Einheitlichkeit im Besatzungsregime gegeben.

Die Verpflichtung der Republik Österreich zur Bereinigung der Besatzungs- und Verfolgungsschäden ist also, wie ich bereits anführte, im Staatsvertrag enthalten. Die Bundesregierung brachte vor nahezu ein- einhalb Jahren im Hohen Haus ein Besatzungsschädengesetz ein. Am 23. Jänner 1957 hat der Finanz- und Budgetausschuß einen eigenen

Unterausschuß zur Behandlung dieser komplizierten Materie eingesetzt. Diesem gehörten folgende Abgeordnete an: Gruber, Machunze, Mitterer, Prinke, Sebinger, Eibegger, Ferdinanda Flossmann, Horn, Mark, Dr. Migsch und Dr. Pfeifer.

Schon bei der ersten Sitzung des Unterausschusses wurde die Ansicht vertreten, daß der Versuch unternommen werden müßte, die gesamte Problematik einer Beseitigung der Kriegs- und Nachkriegsschäden zu untersuchen. Allerdings waren sich die Mitglieder des Unterausschusses von Anfang an darüber im klaren, daß eine Überwindung der materiellen Schäden enorme Mittel erforderlich machen werde und daher nur in Etappen erfolgen könne.

Bei den Erörterungen spielte auch eine andere Frage eine wesentliche Rolle, nämlich die Einheitlichkeit der Schadensbewertung. Ob jemand seine Wohnung durch Bomben oder durch Plünderung verloren hat, mag zwar ein Unterschied sein, für die Betroffenen aber bedeutet der Verlust in beiden Fällen gleich viel.

In den vergangenen Monaten fanden zahlreiche Beratungen unter dem Vorsitz des Herrn Finanzministers statt, und es kam dann zu einer Einigung über zwei Gesetze: das Besatzungsschädengesetz und das Kriegs- und Verfolgungsschädengesetz. *(Der Präsident übernimmt den Vorsitz.)*

Meine Aufgabe, Hohes Haus, besteht nun darin, über das Besatzungsschädengesetz zu berichten. Es erfaßt die nach dem 11. September 1945 eingetretenen Besatzungsschäden. Die bis zu diesem Zeitpunkt infolge des Bombenkrieges, der politischen Verfolgung oder der Plünderung entstandenen Schäden werden durch das zweite heute zu beschließende Gesetz erfaßt.

Im Abschnitt I des Besatzungsschädengesetzes wird festgelegt, was unter Besatzungsschäden zu verstehen ist, wann ein Entschädigungsanspruch gegeben ist und unter welchen Umständen eine Entschädigung nicht zusteht.

Im Abschnitt II sind die bei der Ermittlung der Entschädigung anzuwendenden Grundsätze enthalten.

Der Abschnitt III regelt das Verfahren. Grundsätzlich hat die Finanzlandesdirektion dem Betroffenen eine Entschädigung anzubieten, die nach Abschnitt II zu ermitteln ist. Kommt eine Einigung über das Angebot nicht zustande, steht dem Betroffenen das Recht zu, seinen Anspruch bei der Bundesentschädigungskommission geltend zu machen. Diese entscheidet in Senaten, wobei stets ein Richter den Vorsitz führt. Die Kommission hat nach dem Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetz von 1950 zu verfahren.

Für die Betroffenen ist die Anlage zum Besetzungsschädengesetz von besonderer Bedeutung. Sie enthält die Bestimmungen über die Bemessung der Entschädigung für Gegenstände des Hausrates. Hier war es aus den von mir bereits angeführten Gründen erforderlich, ein einheitliches Entschädigungssystem für alle Kriegs- und Besetzungsschäden zu finden. Deshalb kam es zu der im Gesetz enthaltenen Bewertung nach Punkten. Weil es nun auch zu Teilschäden gekommen sein kann, mußte eine Liste von Haushaltsgegenständen erstellt werden. Auch diese ist als Anlage dem Gesetz beigefügt.

Gestatten Sie mir, Hohes Haus, ein paar Bemerkungen zur materiellen Seite des vorliegenden Gesetzes und auch des Kriegs- und Verfolgungssachschädengesetzes. Die Mitglieder des Unterausschusses haben mehrmals die Frage nach den finanziellen Kosten aufgeworfen. Der Herr Finanzminister hat im Finanz- und Budgetausschuß mitgeteilt, daß beide Gesetze etwa 2,5 Milliarden Schilling erforderlich machen werden. Diese Beträge müssen die österreichischen Steuerzahler aufbringen, und darauf hatten die Abgeordneten bei der Beratung des Gesetzes Rücksicht zu nehmen.

So gesehen stellen die beiden Gesetze eine Gemeinschaftshilfe dar. Nicht alle Schäden können materiell abgegolten werden. Immerhin aber sollte nicht übersehen werden, daß von jedem Österreicher, ob Kind oder Greis, ob Arbeiter, Bauer oder Selbständiger, eine Steuerleistung von rund 359 S aufgebracht werden muß, um die Erfüllung dieser Gesetze zu ermöglichen. Weil aber die steuerliche Belastung nicht auf alle 7 Millionen Österreicher gleichmäßig verteilt werden kann, muß von den Steuerleistungen der Steuerzahler ein beträchtlicher Teil abgezweigt werden. Allerdings werden diese Summen in die Wirtschaft einströmen, denn aus Kriegs- und Nachkriegszeit besteht sicher auf vielen Gebieten noch ein gewisser Nachholbedarf.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat das Besetzungsschädengesetz in seiner Sitzung vom 19. Juni behandelt und in der vorliegenden Fassung genehmigt. Ich stelle daher den Antrag, das Hohe Haus wolle dem Besetzungsschädengesetz die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen und General- und Spezialdebatte unter einem durchführen.

Präsident: Da die Punkte 10, 11 und 12 der heutigen Tagesordnung gemeinsam verhandelt werden, teile ich noch, bevor ich dem nächsten Berichterstatter das Wort erteile, mit, daß zum Punkt 10 ein gemeinsamer Antrag der Abgeordneten Sebinger, Winkler und Genossen vorliegt.

Ein gemeinsamer Antrag liegt auch zu dem nächsten zu verhandelnden Punkt, Punkt 11, vor, der von den Abgeordneten Mark, Sebinger und Genossen eingebracht worden ist.

Beide Anträge sind bereits vervielfältigt worden und sind allen Mitgliedern des Hohen Hauses zugegangen. Ich kann daher von einer Verlesung dieser Anträge Abstand nehmen. Beide Anträge sind genügend unterstützt und stehen daher zur Debatte.

Die Anträge haben folgenden Wortlaut:

Antrag

der Abgeordneten Sebinger, Winkler und Genossen wegen Abänderung des Entwurfes betreffend ein Bundesgesetz über die Gewährung von Entschädigungen für Schäden, die im Zusammenhang mit der Besetzung Österreichs entstanden sind (Besetzungsschädengesetz) (491 der Beilagen).

Es wird beantragt, den Entwurf des Besetzungsschädengesetzes zu ändern wie folgt:

§ 3 Abs. 1 Z. 2 lit. d hat zu lauten wie folgt:

„an Sachen, die nach inländischen Vorschriften oder nach einer allgemeinen Anordnung einer Besatzungsmacht abgeliefert werden mußten oder für die im Zeitpunkt des Schadenseintrittes eine Pflicht zur Anmeldung oder Anbictung bestanden hat, der der Geschädigte nicht nachgekommen ist;“

§ 10 hat zu lauten wie folgt:

„Die Entschädigung wegen Schäden, die an einem unbebauten oder land- oder forstwirtschaftlich genutzten Grundstück verursacht wurden, wird höchstens mit dem dem Grad der Beschädigung entsprechenden Teil des Dreifachen des zum Zeitpunkt des Schadenseintrittes für das beschädigte Grundstück oder den beschädigten Grundstücksteil gültigen Einheitswertes bemessen. Kulturschäden, die sich bloß auf den Ertrag des im Zeitpunkt des Schadenseintrittes laufenden Wirtschaftsjahres ausgewirkt haben, sind nicht zu veranschlagen.“

Antrag

der Abgeordneten Mark, Sebinger und Genossen, betreffend eine Abänderung des Gesetzentwurfes über die Gewährung von Entschädigungen für durch Kriegseinwirkung oder durch politische Verfolgung erlittene Schäden an Hausrat und an zur Berufsausübung erforderlichen Gegenständen (Kriegs- und Verfolgungssachschädengesetz — KVSG.) (490 der Beilagen)

Es wird beantragt, den Entwurf des Kriegs- und Verfolgungssachschädengesetzes zu ändern wie folgt:

§ 4 Abs. 2 hat zu lauten:

„Auf eine Entschädigung nach diesem Bundesgesetz für einen durch Kriegseinwirkung oder durch Handlungen von Streitkräften der Alliierten oder Assoziierten Mächte (§ 1 lit. a) erlittenen Schaden sind einmalige Zuwendungen oder Leistungen anzurechnen, die der Geschädigte aus Bundesmitteln oder sonst aus öffentlichen Mitteln oder öffentlichen Fonds ohne Verpflichtung zur Rückzahlung wegen Kriegseinwirkungen oder Handlungen von Streitkräften der Alliierten oder Assoziierten Mächte, die ihn betroffen haben, erhalten hat oder erhält.“

Dem § 4 werden nachstehende Absätze 3 und 4 angefügt:

„(3) Auf eine Entschädigung nach diesem Bundesgesetz für einen durch Maßnahmen politischer Verfolgung (§ 1 lit. b) erlittenen Schaden sind einmalige Zuwendungen oder Leistungen anzurechnen, die der Geschädigte aus Bundesmitteln oder sonst aus öffentlichen Mitteln oder öffentlichen Fonds ohne Verpflichtung zur Rückzahlung wegen Maßnahmen politischer Verfolgung, die ihn betroffen haben, erhalten hat oder erhält.“

(4) Die Bestimmungen der Absätze 2 und 3 sind nicht auf Haftentschädigungen, Beamtenentschädigungen oder Zuwendungen oder Leistungen anzuwenden, die ausschließlich zur Behebung von Schäden an Liegenschaften oder ausschließlich wegen Gesundheitsschädigungen, die durch Kriegseinwirkungen, durch Handlungen von Streitkräften der Alliierten oder Assoziierten Mächte oder durch Maßnahmen politischer Verfolgung entstanden sind, gewährt wurden oder gewährt werden.“

In § 11 Abs. 4 hat es im letzten Satz anstatt „gemäß § 4 Abs. 2“ zu lauten: „gemäß § 4“.

Präsident: Ich ersuche nunmehr den Herrn Berichterstatter zu Punkt 11, Herrn Abgeordneten Mitterer, um seinen Bericht.

Berichterstatter **Mitterer:** Hohes Haus! Ich habe Ihnen über den Initiativantrag 62/A, betreffend ein Bundesgesetz über die Gewährung von Entschädigungen für durch Kriegseinwirkung oder durch politische Verfolgung erlittene Schäden an Hausrat und an zur Berufsausübung erforderlichen Gegenständen (Kriegs- und Verfolgungssachschädengesetz), zu berichten.

Auf Grund eines Ministerratsbeschlusses vom 10. Dezember 1957 wurde von den beiden Regierungsparteien ein sechsgliedriges Komitee, welches später auf acht Personen erweitert wurde, eingesetzt, welches sich mit allen derzeit in Verhandlung stehenden Entschädi-

gungsgesetzen zu befassen hatte. Dieses Komitee hat daher auch den vorliegenden Ausschlußbericht in stundenlangen Sitzungen beraten.

Einleitend darf ich feststellen, daß für diese Entschädigungen keine staatsvertraglichen Verpflichtungen bestehen; es ist lediglich eine moralische Verpflichtung, den sozial bedrängten Gruppen eine angemessene Entschädigung zu gewähren, die auf die staatliche, finanzielle und wirtschaftliche Lage des Bundes jedoch Rücksicht zu nehmen hat. Der Entwurf enthält daher die sogenannte Überwindungsklausel, also eine Bestimmung, daß nur jene in den Kreis der Entschädigungsberechtigten einbezogen werden sollen, die den Schaden wirtschaftlich noch nicht überwunden haben, deren Einkommen also so niedrig ist, daß mit Recht angenommen werden kann, daß sie aus eigenem die zugefügten Schäden nicht tragen können.

Hiebei wurde von der Überlegung ausgegangen, daß es recht und billig sei, alle durch Kriegseinwirkungen oder durch unmittelbare Schäden nach dem Kriegsende betroffenen Personen unter Berücksichtigung des eben Gesagten einzubeziehen, sodaß als Stichtag der 11. September 1945 — der Tag der Einsetzung des Alliierten Rates — festgelegt wurde.

Wenngleich es richtig ist, daß dieser Termin nicht dem Kriegsende entspricht, so ist doch nicht zu leugnen, daß die Schäden auch nach dem Kriegsende in engstem Zusammenhange mit dem Kriege gestanden sind und daß daher schon im Hinblick auf die zeitlich sehr verschiedene Einstellung des tatsächlichen Kriegszustandes eine einigermaßen gerechte Lösung gefunden wurde.

Es ist zweifellos richtig, daß auch diese Regelung verschiedentlich der Kritik begegnen wird, weil eben eine volle Entschädigung aus rein sachlichen Überlegungen hinsichtlich des Budgets und der gesamten Finanzlage völlig ausgeschlossen erscheint. Wenn man bedenkt, daß der Aufwand zur Deckung der vorliegenden Entschädigungsgesetze, wie bereits erwähnt, 2,5 Milliarden betragen wird, so kann sich jedermann leicht ausrechnen, wieviel die volle Entschädigung dem Staate, das heißt jedem Staatsbürger kosten würde. Da es unmöglich ist, einen Betrag, der in die Dutzende Milliarden geht, zur Ausschüttung zu bringen, wenn man nicht die Auszahlung auf viele Jahrzehnte erstrecken oder eine Inflation heraufbeschwören will — entweder würde der Geschädigte selbst die Auszahlung überhaupt nicht erleben oder es würde durch eine weitgehende Entwertung des Geldes die Entschädigung dezimiert —, können nur jene Gruppen

der Geschädigten in Betracht gezogen werden, die trotz der wirtschaftlichen Konjunktur bisher nicht in der Lage waren, ihre Schäden zumindest zum Großteil zu überwinden. Es ist klar, daß im Falle eines Hausbrandes bei einer öffentlichen Hilfeleistung Vollversicherte auch schlechter wegkommen als Personen, deren Haus nicht versichert war.

Das Erheben von Forderungen ist wesentlich einfacher als deren Erfüllung, will man die mit so vielen Opfern erreichte Stabilität nicht gefährden und den an sich noch viel zu hohen Steuerdruck nicht neuerlich wesentlich erhöhen.

Ich darf noch auf die Tatsache hinweisen, daß man durch die Vorreihung alter, wirtschaftlich besonders bedrückter Menschen den sozialen Gesichtspunkt neuerlich an die Spitze der Überlegungen gestellt hat.

Ich darf noch bemerken, daß die voraussichtliche Zahl der Entschädigungsanträge bei 350.000 liegen wird und daher zwecks rascher Durchführung und zur Vermeidung eines übergroßen Apparates eine möglichst einfache Regelung gefunden werden mußte.

Zum Gesetz selbst darf ich kurz folgendes bemerken: In den §§ 1 bis 4 wird der Zeitraum und der Grund des Anspruches festgehalten, der Personenkreis der Anspruchsberechtigten und deren Nachkommen. Es wird der Ausschluß im Falle der bewußten Irreführung der Behörde festgehalten, die Aufrechnung etwaiger bisher erfolgter Leistungen und Vorauszahlungen.

§ 5 beinhaltet einerseits die wichtigen Bestimmungen über die Berechnung der Entschädigung nach einer diesem Gesetz angeschlossenen Punkteliste, andererseits die sogenannte Überwindungsklausel, das heißt, er legt fest, daß Geschädigte mit einem Einkommen im Jahre 1955 von über 72.000 S keine Entschädigung mehr erhalten, jene mit einem Einkommen von 48.000 bis 72.000 S nur insoweit, als zumindest ein Drittel der Höchstpunktezah als Bemessungsgrundlage ermittelt wurde.

Für jedes unterhaltsberechtigten Kind erhöht sich die Einkommensgrenze, sodaß auch familienpolitische Rücksicht genommen wurde. Personen, die das 70. Lebensjahr vollendet haben, sind von den einschränkenden Bestimmungen ausgenommen.

Das Gesetz definiert weiters den Begriff des Einkommens und den Begriff der zerstörten Gegenstände; es enthält die Verpflichtung, die Entschädigungssumme mit einem eventuell erhaltenen Haushaltsdarlehen zu verrechnen.

Abschnitt III regelt die Entschädigungen für zur Berufsausübung erforderliche Gegen-

stände, wobei auch hier die Überwindungsklausel, wie im § 5 dargestellt, Geltung hat.

Weiters wird festgesetzt, daß im Falle von Verlusten nach § 9 zwei Drittel des gemeinen Wertes zu den Preisverhältnissen des Festsetzungszeitpunktes zu gewähren sind. Die Höhe der Totalentschädigung ist mit 25.000 S begrenzt.

Schließlich finden wir die sehr wichtige Bestimmung hinsichtlich einer Härterege lung für die Landwirtschaft und gewerbliche Wirtschaft für jene Betriebe, die den Schaden wirtschaftlich bisher nicht überwinden haben, die sich daher in wirtschaftlicher Not befinden, die durch eine Entschädigung nach § 9 nicht überwunden werden könnte. Die Bundesentschädigungskommission hat hier die Aufgabe, einen Härteausgleich zu gewähren. Im übrigen enthält der § 11 auch die näheren Bestimmungen hinsichtlich der Gewährung des Härteausgleiches und legt fest, daß dieser 50.000 S nicht übersteigen darf.

Das Bundesministerium für Finanzen wird veranlaßt, in den Bundesvoranschlägen 1959 bis 1963 jeweils bis zu 30 Millionen Schilling, zusammen also 150 Millionen, für diese Zwecke bereitzustellen.

Ein weiterer Paragraph befaßt sich mit der Anspruchsdauer und den Antragseinbringungsfristen, ein weiterer enthält die Verpflichtung, die Anträge zu begründen und Auskünfte zu erteilen.

Die Finanzlandesdirektion wird beauftragt, einen Entschädigungsbetrag anzubieten und den Geschädigten die Möglichkeit zu bieten, den Antrag anzunehmen oder binnen sechs Monaten bei der Entschädigungskommission Einspruch zu erheben.

Die weiteren Paragraphen behandeln Detailbestimmungen.

§ 21 betraut mit der Vollziehung dieses Gesetzes das Bundesministerium für Finanzen, hinsichtlich des § 17 das Bundesministerium für Justiz im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Finanzen.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat sich mit dem vorliegenden Initiativantrag in seiner Sitzung vom 19. Juni 1958 ausführlich beschäftigt und diesem unter Bedachtnahme auf eine Reihe von Änderungen, die in den Ihnen soeben zugegangenen Unterlagen bereits eingearbeitet sind, mit Mehrheit die Zustimmung erteilt.

Ich bin daher beauftragt, dem Hohen Haus die Annahme der Vorlage zu empfehlen, und stelle gleichzeitig den Antrag, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident: Berichterstatter zu Punkt 12 ist die Frau Abgeordnete Grete Rehor. Ich bitte sie um ihren Bericht.

Berichterstatterin Grete Rehor: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Der Finanz- und Budgetausschuß hat sich in seiner Sitzung am 19. Juni 1958 mit dem Initiativantrag der Abgeordneten Prinke, Dr. Migsch und Genossen, betreffend die Schaffung eines Bundesgesetzes über finanzielle Hilfeleistungen an Spätheimkehrer, befaßt.

Der Antrag geht von der Erwägung aus, daß durch die Schaffung eines Bundesgesetzes über finanzielle Hilfeleistungen an Spätheimkehrer die wirtschaftlichen Benachteiligungen ausgeglichen werden sollen, die jene Personen, die im Zuge der Kriegs- und Nachkriegsereignisse weit über das generelle Maß hinaus besonderen Härten ausgesetzt waren, erfahren haben.

Zum Antrag wurden in den §§ 1 bis 7 Änderungen beschlossen.

Der § 1 umschreibt den Personenkreis, der durch dieses Gesetz erfaßt werden soll. Es sind jene Personen, welche im Verlauf des zweiten Weltkrieges in Kriegsgefangenschaft gerieten, darüber hinaus Personen, welche während der Besetzung Österreichs durch die alliierten Mächte von einer ausländischen Macht aus politischen oder militärischen Gründen in Österreich festgenommen und angehalten wurden.

Gleichgestellt sind jene Personen, die in der Zeit vom 6. März 1933 bis 9. Mai 1945 aus politischen Gründen oder aus Gründen der Abstammung, Religion oder Nationalität gezwungen waren, Österreich zu verlassen und späterhin aus politischen oder aus militärischen Gründen von einer ausländischen Macht festgenommen und angehalten wurden.

Als Stichtag gilt für alle Personen, die eine Hilfeleistung nach diesem Gesetz in Anspruch nehmen, daß sie nach dem 30. April 1949 noch in Kriegsgefangenschaft waren beziehungsweise angehalten wurden.

Im § 2 wird bestimmt, daß die Anspruchsberechtigten eine einmalige Hilfeleistung für jeden ab 1. Mai 1949 nachweislich in ausländischer Kriegsgefangenschaft verbrachten Kalendermonat im Betrag von 300 S erhalten.

Im § 3 sind Ausschließungsbestimmungen vorgesehen. Ausgeschlossen sind jene Personen, welche von einem österreichischen Gericht wegen eines Verbrechens oder von einem ausländischen Gericht wegen einer Straftat rechtskräftig verurteilt wurden, die nach österreichischem Recht ein Verbrechen ist, wenn diese Verurteilung im Zeitpunkt der Antragstellung

noch nicht tilgbar ist; Personen, welche wegen Handlungen im Dienste einer ausländischen Macht festgenommen wurden, weiter Personen, die während ihrer ausländischen Kriegsgefangenschaft zum Schaden ihrer Mitgefangenen mit den Behörden der Staaten zusammengearbeitet haben, welche die Kriegsgefangenschaft veranlaßt haben, sowie Personen, deren Angaben zur Anhaltung eines österreichischen Staatsbürgers durch eine ausländische Macht geführt haben.

Der § 4 besagt, daß der Anspruch bis spätestens 30. Juni 1959 geltend gemacht werden muß. Personen, die erst nach Inkrafttreten dieses Bundesgesetzes aus der Kriegsgefangenschaft heimkehren, können ihre Ansprüche innerhalb eines Jahres nach dem Tag ihrer Rückkehr nach Österreich geltend machen.

Nach § 5 sind die gewährten Hilfeleistungen einkommensteuer- und gebührenfrei.

Der § 6 umschreibt die Behördenzuständigkeit. Zuständig sind das Landesinvalidenamts beziehungsweise der Landeshauptmann.

Der § 7 beinhaltet Verfahrensbestimmungen.

Der § 8 besagt, daß mit der Vollziehung dieses Bundesgesetzes das Bundesministerium für soziale Verwaltung im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Finanzen, dem Bundesministerium für Inneres und dem Bundesministerium für Justiz betraut ist.

Der Ausschuß hat sich ferner mit den beigedruckten Entschlieûungen befaßt.

Mit der Entschlieûung 1 wird eine Novellierung der dienstrechtlichen Vorschriften, die derzeit für Heimkehrer eine Berücksichtigung der Zeit einer Kriegsgefangenschaft oder einer Haft im Sinne der Bestimmungen des Bundesgesetzes über finanzielle Hilfeleistungen an Heimkehrer für die Vorrückung in höhere Bezüge und für die Bemessung des Ruhegenusses nicht vorsehen, beantragt.

Mit der Entschlieûung 2 empfiehlt der Nationalrat der Bundesregierung zur Beseitigung allfälliger Härten eine Überprüfung jener Bestimmungen des ASVG., welche eine Berücksichtigung der Zeit einer Kriegsgefangenschaft oder einer Haft als Ersatzzeit vorsehen.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle

1. dem dem Ausschlußbericht beigedruckten Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen und

2. die dem Ausschlußbericht beigedruckten Entschlieûungen annehmen.

Ich erlaube mir weiterhin zu beantragen, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident: Es ist beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen. Wird gegen diesen Vorschlag ein Einwand erhoben? — Dies ist nicht der Fall.

Wir gehen nunmehr in die Debatte ein, die über alle drei Punkte gemeinsam abgeführt wird. Als erster Redner ist zum Wort gemeldet, und zwar als Gegenredner, der Herr Abgeordnete Ernst Fischer. Ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter Ernst Fischer: Meine Damen und Herren! Das Parlament hat vor 14 Tagen ein Entschädigungsgesetz angenommen, das lediglich Staatsbürgern der deutschen Bundesrepublik zugute kommt. Durch dieses Gesetz verzichtet Österreich auf Werte von ungefähr 3 Milliarden Schilling.

Heute werden Entschädigungsgesetze vorgelegt, die sich auf österreichische Staatsbürger beziehen. Der Unterschied ist beschämend. So großzügig man ausländische Interessen berücksichtigt, so kleinlich verhält man sich zum eigenen Volk.

Die Forderungen der Geschädigten aller Art, besonders jedoch der politisch Verfolgten und der Ausgebombten, sind berechtigt, und auch die Regierungsparteien haben sie wiederholt als berechtigt anerkannt. Es ist die moralische Pflicht jeder staatlichen und nationalen Gemeinschaft, den blinden Zufall auszugleichen, den Zufall, der den einen schlägt, den anderen verschont.

Dieses Prinzip, daß die Gemeinschaft den einzelnen nicht verlassen darf, wenn er unverschuldet in Not gerät, hat sich weitgehend durchgesetzt. Aber aus dem guten Prinzip folgt nicht immer die gute Tat. Das Prinzip der Wiedergutmachung all dessen, was Faschismus und Krieg den Menschen angetan haben — soweit eine solche Wiedergutmachung überhaupt möglich ist —, entspricht dem allgemeinen Prinzip gesellschaftlicher Solidarität. Leider war es in Österreich bisher so, daß die Regierenden dieses Prinzip zwar nicht verneinten, daß sie jedoch vor den Wahlen anders sprachen als nach den Wahlen. Vor den Wahlen hat man den Geschädigten eine „österreichische Meisterleistung“ zugesagt, nachher litt man an einem sonderbaren Gedächtnisschwund, an politischen Erinnerungsstörungen.

Es hat sehr lange gedauert, bis man mit der Vorarbeit zu den Entschädigungsgesetzen begann. Das Ergebnis, das heute vorgelegt wird, ist nicht nur unbefriedigend, sondern geradezu eine Provokation. Das fühlen sogar die Regierungspolitiker trotz all dem routinierten Eigenlob, mit dem sie umso freigebiger sind, je weniger sie den Hilfesuchenden zu geben bereit sind. Für dieses Zurückbleiben ihrer

Aktionen hinter ihren Versprechungen finden sie stets die Entschuldigung: Wir haben ja den Willen, nur das Geld haben wir nicht.

In den ersten Nachkriegsjahren war diese Entschuldigung gerechtfertigt, heute ist sie Heuchelei. Das Geld ist da, nur der Wille fehlt. Österreich ist zu einem Land geworden, in dem eine gesellschaftliche Oberschicht sich maßlos bereichert, in dem man Profite macht wie niemals in der Vergangenheit. Für Leute wie Haselgruber gab es Geld im Überfluß, denn die einen stehen im Licht und die anderen stehen im Dunkeln, und die anderen sieht man nicht.

Österreich hat das Geld, um deutschen Staatsbürgern 3 Milliarden zu schenken, um das ausländische Kapital am Erdöl zu beteiligen, um wichtige Betriebe zu einem nichtigen Preis zu verschleudern. Österreich hat das Geld, um jährlich 3 Milliarden für ein Bundesheer auszugeben, das für den Frieden höchst kostspielig und für den Krieg höchst unbrauchbar ist. Österreich hat das Geld für Steuergeschenke an Millionäre, für die Bezahlung von Auslandsschulden aus der Zeit der Monarchie, für den Bau einer Autobahn, für alles Erdenkliche, nur für notleidende Staatsbürger hat es kein Geld.

Glauben Sie denn, die Opfer von Faschismus und Krieg sehen nicht den Widerspruch zwischen dem auftrumpfenden Luxus und dem Armutszeugnis, das sich der Finanzminister ausstellt, zwischen der Verschwendung auf der einen Seite und der Knausrigkeit auf der anderen Seite? Die Geschädigten sehen das sehr genau und sind daher nicht bereit, sich mit Almosen abzufinden, die der Gesetzgeber ihnen huldvoll gewährt.

Gestatten Sie mir nun, meine Damen und Herren, den Beweis zu führen, daß die vorliegenden Gesetze unsozial und ungerecht und unannehmbar sind.

Was zunächst auffällt, ist der wunderliche Widerspruch zwischen dem Kriegsschädengesetz und dem Besetzungsschädengesetz. Für die Kriegsgeschädigten hat man ein sehr miserables, für die Besetzungsgeschädigten ein zum Teil vertretbares Gesetz ausgearbeitet. Zahllose Kriegsgeschädigte sollen überhaupt nichts, andere nur eine lächerliche Entschädigung bekommen. Die Besetzungsgeschädigten genießen zum Teil eine weitgehende Bevorzugung, allerdings nicht die kleinen Leute, sondern nur die Besitzenden.

Kriegsgeschädigte sind von jeder Entschädigung ausgeschlossen, wenn Mann und Frau gemeinsam ein Jahreseinkommen von mehr als 72.000 S haben. Für Besetzungsgeschädigte wird keinerlei Einkommensgrenze festgesetzt. Für Kriegsgeschädigte, die Maschinen und

andere Geräte zur Ausübung ihres Berufes verloren haben, darf die Entschädigung nicht mehr als 25.000 S betragen. Den Besatzungsgeschädigten wird ein Verlust bis zu 100.000 S voll ausbezahlt, von einem Mehrbetrag bis zu 500.000 S 75 Prozent, bis zu 1 Million 50 Prozent, bis zu 2 Millionen 25 Prozent und so weiter. Wenn also der Kriegsgeschädigte Werte von 500.000 S verloren hat, bekommt er maximal 25.000 S, der Besatzungsgeschädigte jedoch 400.000 S.

Die Verfassung kennt nur gleichberechtigte Staatsbürger, der Gesetzgeber macht aus einigen Kategorien der Besatzungsgeschädigten eine bevorzugte, aus den Kriegsgeschädigten eine benachteiligte Schichte. Wie kann man das erklären? Waren die Kriegsschäden etwa leichter zu tragen als die Besatzungsschäden? Machte es für den Betroffenen einen Unterschied, ob eine Bombe sein Hab und Gut zerstörte oder ob es von Besatzungsmächten beschlagnahmt wurde? Warum diese zwispaltige Bewertung?

Offenkundig gibt es im Kreise der Besatzungsgeschädigten einflußreichere Leute als in der Masse der Kriegsgeschädigten, Leute mit größerem gesellschaftlichen Gewicht oder vielleicht mit größerer Bereitschaft zu Parteispenden. Kriegsgeschädigte, die der sozialen Oberschicht angehören, haben es sich auf andere Weise längst gerichtet. Übriggeblieben sind die kleinen Leute, und für so einen Handwerker, Gewerbetreibenden, kleinen Unternehmer muß ein Höchstbetrag von 25.000 S offenbar genügen.

Die Begünstigung eines Teiles der Besatzungsgeschädigten wird auch dadurch hervorgehoben, daß den Besatzungsgeschädigten für alle in Verlust geratenen Gegenstände zwei Drittel des heute geltenden Wertes ausbezahlt werden; für Kunstwerte, Kostbarkeiten, Luxusartikel, Gegenstände von Seltenheitswert ein Drittel.

Den Kriegsgeschädigten aber erklärt man, daß alle Gegenstände, die zur Haushaltsführung nicht unbedingt notwendig sind, mit keinem Groschen abgegolten werden. „Daß für sie kein Ersatz verlangt werden kann,“ — heißt es in den Erläuterungen, — „hängt mit dem Charakter der gegenständlichen Regelung zusammen“. Und salbungsvoll fügt man hinzu: „Wenn nämlich die großen Anforderungen, die... an die Staatsfinanzen gestellt werden, die Republik Österreich zwingen, sich bei den Kriegs- und Verfolgungssachschäden grundsätzlich auf Entschädigungsleistungen für den Verlust von Hausrat und Berufsinventar zu beschränken, so kann folgerichtig für den Verlust von Kunstwerken, Sammlungen, Luxusgegenständen und dergleichen“ keine Entschädigung gewährt werden.

Warum gilt dieser Grundsatz nur für Kriegsgeschädigte, nur für politisch Verfolgte, warum nicht auch für die Besatzungsgeschädigten? Entweder kann sich die Republik eine solche Entschädigung nicht leisten, dann aber muß das für alle gelten, oder sie kann es sich leisten, dann aber wiederum für alle und nicht für Privilegierte. Die Zweiteilung, die man hier vornimmt, die Degradierung der politisch Verfolgten und der Bombengeschädigten zu Staatsbürgern niedrigeren Ranges, die Sonderstellung von Kategorien der Besatzungsgeschädigten ist ungerecht, ist ein Hohn auf die Verfassung der Republik!

In den Erläuterungen zum Kriegsschädengesetz wird sehr viel von sozialen Gesichtspunkten gesprochen. Je magerer das Gesetz ist, desto mehr wird es mit solchem Pathos eingefettet. Was ist das für ein sozialer Gesichtspunkt, daß für zerbombte Wohnungen nicht ein Groschen Entschädigung gezahlt wird? Der Gesetzgeber antwortet mit kalter Ironie: „Kriegssachschäden an Gebäuden sind nicht begriffen, da sie grundsätzlich durch das Wohnhaus-Wiederaufbaugesetz geregelt werden.“ Das kleine Wort „grundsätzlich“ wird scheinbar absichtslos, doch mit unverkennbarer Ironie eingefügt. Fragen Sie die Ausgebombten, wie diese „grundsätzliche“ Regelung aussieht in der alltäglichen Wirklichkeit, die auf soziale Grundsätze pfeift und nur das Prinzip der Provision und der Protektion anerkennt. Forschen Sie nach, wie viele Ausgebombte heute noch immer, 13 Jahre nach dem Ende des Krieges, auf eine Wohnung warten, weil ihnen andere zuvorgekommen sind, Leute mit der dicken Brieftasche und dem richtigen Parteibuch. Beauftragen Sie den Rechnungshof, einmal gründlich nachzuprüfen, welche Gesichtspunkte der Wohnhaus-Wiederaufbaufonds bevorzugt, die sozialen Grundsätze oder den Grundsatz, daß eine Hand die andere wäscht. Auch Regierungspolitiker haben wiederholt davon gesprochen, daß der Wohnhaus-Wiederaufbaufonds die Bombengeschädigten nicht oder doch viel zu wenig berücksichtigt und daß man diesen Zustand ändern müsse. Aber die Bombengeschädigten haben genug von all den Worten und möchten endlich Taten sehen. Doch diese Taten sind ausgeblieben, und nach wie vor verhöhnt man die Ausgebombten mit der „grundsätzlichen Regelung durch das Wohnhaus-Wiederaufbaugesetz“. Für die zerbombte Wohnung gibt es keine Entschädigung, aber dafür, so sagt der Gesetzgeber, wird der verlorene Hausrat vergütet, und obendrein nach sozialen Gesichtspunkten!

Wie sieht das nun aus? Vor mir liegt eine Werbeschrift des Vereins für soziale Wohnkultur, dessen Förderer die Gemeinde

Wien und der Österreichische Gewerkschaftsbund sind. Das ist eine gute Sache, denn durch diesen Verein kann man zu solidem und preiswertem Hausrat gelangen. Ein Schlafzimmer, bestehend aus zwei Schränken, zwei Betten, zwei Nachtkästchen und einer Psyche ohne Spiegel kostet nach diesem Prospekt 8400 S. Der Preis für die Gesamteinrichtung einer Küche wird nicht angegeben, doch kostet nach dem Prospekt ein einfacher Küchentisch 435 S, eine Küchenkreuz 1780 S. Für einen Tisch wird aber nach dem Gesetz nur ein Betrag von 90 S vergütet, für eine Küchenkreuz nur ein Betrag von 380 S. Ein Schreibtisch kostet laut Prospekt der sozialen Wohnkultur 1150 S, die Entschädigung beträgt 380 S; eine Matratze kostet 550 S bis 700 S, die Entschädigung beträgt 62 S.

Die von mir zum Vergleich herangezogenen Preise sind besonders günstig, und nur im Dorotheum kann man billiger einkaufen, wenn man sehr viel Zeit hat. Auf Grund dieser Preise muß man für die höchst bescheidene Einrichtung einer Kleinstwohnung, die nur aus Zimmer und Küche besteht, ungefähr 20.000 S ausgeben. Der Ausgebombte jedoch bekommt als Entschädigung für eine solche Wohnungseinrichtung maximal 5400 S, und wenn er zwei Kinder hat, 6480 S. Um zu dieser Höchstentschädigung zu gelangen, muß er den Verlust jedes einzelnen Gegenstandes genauestens nachweisen, wozu ein enormer neuer Apparat von Beamten aufgebaut wird. Für die verlorene Einrichtung einer Wohnung, die aus zwei Zimmern, Kabinett, Küche, Vorzimmer und Bad besteht, wird eine Höchstentschädigung von 10.800 S, und wenn der Ausgebombte zwei Kinder hat, von 12.960 S berechnet. Also allerbestenfalls ein Fünftel dessen, was er braucht, um eine solche Wohnung notdürftig einzurichten. In den meisten Fällen aber wird er nach unabsehbaren bürokratischen Scherereien auch diesen Betrag nicht erhalten, sondern mit einem geringeren Almosen abgefunden werden.

Meine Damen und Herren! Es sind Almosen und nicht Entschädigungen, die das Gesetz für die Ausgebombten vorsieht. Ich spreche gar nicht davon, daß auch diese Almosen nicht ausgezahlt werden, wenn der Ausgebombte schon ein Hausratsdarlehen erhalten hat, da nach § 8 die Finanzlandesdirektion das noch aushaftende Darlehen mit dem Entschädigungsbetrag abzudecken hat.

Ich spreche gar nicht von diesen bürokratischen Schikanen, sondern möchte als charakteristisch hervorheben, daß für den verlorenen Hausrat der politisch und

rassisch Verfolgten sowie der Besatzungsgeschädigten und der Ausgebombten dieselben Bestimmungen gelten. In diesem Fall und nur in diesem wird die Gleichheit vor dem Gesetz hergestellt und damit eine noch größere, ärgere neue Ungleichheit legalisiert, die Ungleichheit zwischen dem Kleinen und dem Großen. Der besatzungsgeschädigte Unternehmer kann viele hunderttausende Schilling beanspruchen, der bombengeschädigte Handwerker oder Gewerbetreibende nur einen Höchstbetrag von 25.000 S. Aber der Arbeiter, der Angestellte, der Intellektuelle, der keine Produktionsmittel, sondern nur seine Wohnung, seinen Beruf, seine Existenz zu verlieren hatte, muß sich mit einem Almosen für den verlorenen Hausrat begnügen! Für den besatzungsgeschädigten Unternehmer weitgehende Wiedergutmachung, für den Verlust der Wohnung und des Berufes keinerlei Wiedergutmachung! Wie wollen Sie das mit christlichem Solidarismus oder sozialem Wohlfahrtsstaat vereinbaren? Was dem Parlament vorgelegt wird, sind Klassengesetze, die zwischen privilegierten Schichten und dem gewöhnlichen Volk unterscheiden. Ich frage die Abgeordneten, die so gern von der Heiligkeit des Eigentums sprechen: Ist das Eigentum des Unternehmers an Produktionsmitteln heiliger als das Eigentum des kleinen Mannes, der nur seine Wohnung, seinen Beruf, seine Arbeitskraft besaß? Gibt es eine Rangordnung, in der das kapitalistische Eigentum an erster, das bescheidene Privateigentum der kleinen Leute an letzter Stelle steht? Eine solche Rangordnung, die durch nichts gerechtfertigt werden kann, ist das Prinzip dieser unsozialen Entschädigungsgesetze.

Die Bombengeschädigten, die zumeist keine wohlhabenden, sondern notleidende Menschen sind, haben in einer großen Kundgebung das Kriegsschädengesetz abgelehnt, haben mit Recht gesagt, daß es kein Schadens-, sondern ein Schandgesetz ist. Seit der Herr Bundeskanzler vor mehr als zwei Jahren in einer Kundgebung der Bombengeschädigten sprach und ihnen knapp vor den Wahlen eine „österreichische Meisterleistung“ in Aussicht stellte, seither haben sich die Regierungspolitiker gehütet, vor die Bombengeschädigten zu treten. In den Kundgebungen, denen sie fernblieben, hätten sie die soziale Zusammensetzung und die wohlbegründete Zielsetzung der Bombengeschädigten kennengelernt. Das sind keine politischen Rebellen, keine grundsätzlichen Gegner der bürgerlichen Gesellschaft. Das sind zum großen Teil Handwerker, Gewerbetreibende, Beamte, Angestellte, Intellektuelle, und viele von ihnen waren Wähler der Österreichischen Volkspartei; haben den Versprechungen dieser Partei geglaubt. Das

sind zum großen Teil sehr ruhige, sehr geduldige Menschen, die politisch nicht gern hervortreten, sondern nur Gerechtigkeit beanspruchen. In jahrelanger Erfahrung mußten sie feststellen, daß die Regierenden ihnen dieses Recht, diese Gerechtigkeit vorenthalten. Und so sind Sie wider ihren Willen mit der herrschenden Politik zusammengeprallt. Die Regierungspolitiker haben ihnen einen sehr eindrucksvollen politischen Unterricht erteilt. Und so waren die letzten Kundgebungen der Bombengeschädigten geradezu Explosionen der Verzweiflung, der Verbitterung, der Empörung. In einer dieser Kundgebungen habe ich den Bombengeschädigten, die keineswegs meiner Partei angehören, die Versicherung gegeben, daß ich im Parlament nicht anders sprechen werde als im Konzerthausaal. Ich halte diese Zusage ein und vertrete da wie dort die durchaus berechtigten, durchaus nicht übertriebenen Forderungen der Bombengeschädigten.

Der Bundeskanzler hat den Bombengeschädigten sein Wort gegeben, man werde gemeinsam mit ihren Vertretern ein Entschädigungsgesetz ausarbeiten. Man hat es nicht getan, man hat sie ausgeschaltet. Wir fordern die Einhaltung dieses Versprechens, daher Zurückstellung dieses jämmerlichen Gesetzentwurfes und unverzügliche Beratungen mit Vertretern der Bombengeschädigten.

Ich kenne die Antwort der Regierungsparteien: Man dürfe keine Zeit mehr verlieren, denn auch ein schlechtes Gesetz sei besser als eine neuerliche Verzögerung. Keine Zeit mehr verlieren — Sie haben Jahre vertrödelt, und plötzlich soll es auf die Sekunde ankommen. Fragen Sie doch die Bombengeschädigten, was ihnen lieber ist: Heute, zu dieser Stunde, ein miserables Gesetz, das nichts als ein Grabstein berechtigter Forderungen ist, oder in kurzer Zeit ein echtes und vertretbares Entschädigungsgesetz. Sie wissen genau, was Ihnen die Bombengeschädigten antworten werden, und eben darum wollen Sie Hals über Kopf dieser Antwort zuvorkommen!

Wir unterstützen ferner die Forderung der Bombengeschädigten nach einer Soforthilfe, nach einer Vorschußzahlung, die ohne das Aufgebot eines großen bürokratischen Apparates geleistet werden kann. Wir stimmen schließlich mit den Bombengeschädigten überein, daß man einen Bedeckungsplan ausarbeiten muß, der nicht nur armselige Almosen, sondern eine echte Entschädigung ermöglicht.

Auf das Gerede, daß die Geldmittel nicht vorhanden seien, habe ich schon erwidert. Wenn man 3 Milliarden hinaus-

wirft, um deutsche Staatsbürger zu entschädigen, wenn man jährlich 3 Milliarden für das Bundesheer verschwendet, wenn man wertvolle Betriebe an das ausländische Kapital verschleudert, kann man sich nicht auf den Standpunkt stellen, nur für die Forderung österreichischer Staatsbürger sei kein Geld vorhanden. Für Leute wie Haselgruber gab es immer Geld. Warum also nicht für Menschen, deren Anspruch auf Hilfe unbestreitbar ist?

Die Regierungspolitiker reden sich ferner darauf aus, der Staatsvertrag verpflichte sie nicht zur Wiedergutmachung. Das Kriegsschädengesetz sei daher ein Akt der Großmut und der Gnade und nicht die Anerkennung eines Rechtsanspruches. Das ist in jeder Hinsicht eine höchst befremdende Argumentation, denn erstens, meine Damen und Herren, gab es im Staatsvertrag auch keinerlei Verpflichtung, deutschen Staatsbürgern ihr ehemaliges Eigentum zurückzugeben, und trotzdem haben Sie dies getan, wobei Sie weit über die durch den Staatsvertrag gestattete Höchstgrenze hinausgingen. Wenn Sie fremden Staatsbürgern ohne zwingenden Grund Werte von 3 Milliarden übertragen, übernehmen Sie damit die Verpflichtung, den eigenen Staatsbürgern gleiche Entschädigung nicht vorzuenthalten. Aber noch mehr! Österreich hat im Staatsvertrag auf berechnete Ansprüche österreichischer Staatsbürger an Deutschland verzichtet, auf Ansprüche, die sich nicht nur aus der gewaltsamen Annexion Österreichs, sondern auch aus dem deutschen Kriegssachschadenrecht ergeben. Es war dies nicht nur ein Verzicht auf Kosten der Republik in ihrer Gesamtheit, sondern auf Kosten Hunderttausender Österreicher, deren Ansprüche man mit einem Federstrich annullierte.

Man kann nicht bestreiten, daß die deutsche Bundesrepublik ihre eigenen Staatsbürger eine Wiedergutmachung gewährt, an der sich Österreich ein Beispiel nehmen könnte. Österreicher, die durch den von Hitler-Deutschland heraufbeschworenen Krieg zu Schaden kamen, sind von dieser Wiedergutmachung ausgeschlossen auf Grund des Verzichtes, den die österreichische Regierung unterzeichnete.

Es versteht sich daher von selbst, daß Österreich die eigenen Staatsbürger, auf deren Ansprüche es so großzügig verzichtet hat, entschädigen muß, und zwar in nicht geringerem Ausmaß als die deutsche Bundesrepublik ihre Staatsbürger. Wenn das nicht geschieht, werden alle die Deklarationen von der Unantastbarkeit des Eigentums und „Recht muß Recht bleiben!“ zur bitteren Ironie, zur schmachvollen Heuchelei.

Es ist also durchaus begründet, wenn die Bombengeschädigten in ihrer Resolution von einem unbestreitbaren und unabdingbaren

Rechtsanspruch auf echte Entschädigung sprechen. Sie bitten nicht um eine milde Gabe, sondern sie fordern ihr unanfechtbares Recht.

Wenn die Regierungspolitiker immer wieder den Staatsvertrag heranziehen, um seine Bestimmungen nach ihrem Ermessen auszu-deuten, dann muß man sie daran erinnern, daß der Staatsvertrag sie klipp und klar zur Wiedergutmachung für politisch und rassisch Verfolgte verpflichtet. Diese Verpflichtung läßt sich durch keine juristischen Kunststücke wegzaubern. Aber auch sie wird mißachtet und in leere Versprechungen aufgelöst. Im Nebel dieser Versprechungen ist das, was man zusagt, groß und unbestimmt, aber wenn der Tag der Verwirklichung kommt, schrumpft das alles ein, und Märchenbäume der Propaganda sind zu dünnen Stauden geworden. Wie viele schöne Worte hat man in diesem Parlament den österreichischen Freiheitskämpfern, den politisch und rassisch Verfolgten gewidmet — und was ist davon übriggeblieben?

Bevor ich davon spreche, möchte ich mich kurz mit dem Gesetz befassen, durch das den Spätheimkehrern eine Entschädigung zugebilligt wird. Wir haben nichts dagegen einzuwenden, daß man ehemalige Soldaten der Deutschen Wehrmacht, die nicht freiwillig in den Krieg gezogen sind, für die harten Jahre der Kriegsgefangenschaft irgendwie entschädigt. Wenn man dies aber tut, darf man keinen willkürlichen Termin festsetzen. Durch diesen Termin 30. April 1949 werden hunderttausende Heimkehrer von der Begünstigung ausgeschlossen. Warum eigentlich? Mit welcher Begründung? Mit welchem triftigen Argument? Der Finanzminister sagt: Allen etwas zu geben, kostet zu viel. Er habe 60 Millionen Schilling vorgesehen, und mehr sei eben nicht vorhanden.

Mit solchen Behauptungen kann man jeder Ungerechtigkeit den Weg bahnen. Für die kriegsgeschädigten Unternehmer ist Geld da, für die kleinen Leute, die ausgebombt wurden, ist es nicht da, für deutsche Eigentümer ist es da, für österreichische Freiheitskämpfer ist es nicht da, für Spätheimkehrer ist es da, für die Massen der anderen ist es nicht da. Entweder geben Sie jedem Heimkehrer für jedes Jahr der Gefangenschaft eine Entschädigung — und das muß durchaus möglich sein —, oder stellen Sie das Problem zurück. Auf keinen Fall aber kann man einer so ungleichmäßigen, einer so ungerechten Lösung des Problems zustimmen. Man kann es umso weniger, da die Kämpfer für ein freies und unabhängiges Österreich, die Opfer der politischen und rassischen Verfolgung abermals zurückgesetzt werden.

Als das Parlament eine Wiedergutmachung für ehemalige Nationalsozialisten beschloß, hat es einstimmig eine Resolution angenommen, die Wiedergutmachung für die politisch und rassisch Verfolgten forderte. Jahre sind seither vergangen, ohne daß uns ein solches Gesetz vorgelegt wurde, und auch heute fehlt es in dem Bündel der Entschädigungsgesetze. Wir haben wiederholt festgestellt, daß wir für eine generelle Wiedergutmachung sind, soweit dies möglich ist, daß aber der Vorrang jenen gebührt, die für Österreich gekämpft haben oder Opfer des Faschismus und der Annexion waren.

In unserem Land gibt es leider höchst unerquickliche Bemühungen, den Charakter des Hitler-Krieges zu verdunkeln und zu verfälschen, die Angehörigen der Deutschen Wehrmacht als Verteidiger des Vaterlandes zu verherrlichen und damit die Kämpfer für ein unabhängiges Österreich unausgesprochen, leider oft auch ausgesprochen, als Verräter zu diffamieren. Mit solchen Methoden untergräbt man das österreichische Bewußtsein, fördert man deutschnationale Tendenzen, weckt man bittere Gefühle bei den Opfern der Hitler-Herrschaft.

Ich möchte noch einmal betonen: Wir wollen keinen Soldaten des zweiten Weltkrieges verunglimpfen, wir haben nichts dagegen einzuwenden, daß man sie für Jahre der Kriegsgefangenschaft entschädigt, aber man darf nicht dulden, daß die österreichischen Freiheitskämpfer in Vergessenheit geraten, daß man ihnen noch immer eine echte Wiedergutmachung vorenthält.

Nicht wenige Opfer der Hitler-Herrschaft leben in größter Not, und die Republik, die ausländische Unternehmer entschädigt, sorgt sich nicht um das Schicksal dieser vergessenen Österreicher. Ich möchte für sie sprechen.

Im 3. Bezirk, Frau Franziska Wessely. Beide Söhne sind tot; der eine fiel bei Stalingrad, der andere wurde nach sechs Jahren Haft im Konzentrationslager Auschwitz hingerichtet. Die alte kranke Frau hat keine Rente, nicht einmal eine Amtsbescheinigung. Ihr Mann ist arbeitsunfähig. Das Gesetz geht über sie hinweg; für Österreich existiert sie nicht.

Im 16. Bezirk, Frau Trude Springer. Ihr Mann ist tot; neun Jahre Kerker und Konzentrationslager haben ihn zugrunde gerichtet. Auch die Frau selber war jahrelang eingekerkert. Sie kann nach bestehendem Gesetz als Witwe keine Haftentschädigung beanspruchen. Ihr Gesuch wurde abgelehnt. Ihre einzige Hoffnung ist eine allgemeine Wiedergutmachung.

Im 21. Bezirk, der 83jährige Alfred Frank. Zur Zeit der Hitler-Herrschaft war er sieben Jahre als U-Boot in einem dunklen Keller versteckt. Als Blinder trat er wieder ans Tageslicht. Seine Frau, keine Jüdin, mußte nach der Annexion ihre Konditorei sperren, war erwerbslos und kämpfte um das Leben ihres Mannes. Für beide gibt es keine Wiedergutmachung.

Im 21. Bezirk, Franz Bamberg. Sechs Jahre Konzentrationslager. Seine Lebensgefährtin und alle ihre Verwandten sind in den Gaskammern von Auschwitz gestorben. Dem Mann selbst, der Marktfahrer war, wurden seine zwei Pferde, der Lastwagen und sämtliche Möbel und Kleider weggenommen. Er wartet noch immer auf Wiedergutmachung.

Im 20. Bezirk, Frau Helene Wisgott. Sie lebte sieben Jahre versteckt als U-Boot, und als sie herauskam, war sie krank, ein Wrack. Zwei ihrer Brüder sind im ersten Weltkrieg gefallen, zwei sind unter Hitler umgekommen. Die 69jährige Frau hat keinen Opferausweis, 400 S Fürsorgerente und eine kleine Unterstützung durch die Kultusgemeinde. Davon muß sie existieren. Österreich gewährt ihr keine Wiedergutmachung.

Von diesen Schicksalen berichtet ein Memorandum des KZ-Verbandes, und endlos ist die Reihe, die hinter ihnen steht.

In diesem Zusammenhang möchte ich an einige hundert unglückliche Menschen erinnern, von denen niemand spricht, um die sich niemand sorgt, an die in der Hitler-Zeit zwangsweise Sterilisierten. Ich selber bin solchen Menschen gegenübergestanden, ich werde den Eindruck nicht vergessen. Für sie gibt es keine Opferfürsorge, keine Wiedergutmachung, nichts!

Und soll ich abermals daran erinnern, daß aus der Emigration heimgekehrte Juden noch immer in Obdachlosenheimen wohnen, weil ihre Wohnungen von Ariseuren besetzt sind, weil es kein Wohnungsrückstellungsgesetz gibt!

Kann die Republik solchem Elend, solcher Ungerechtigkeit gleichgültig gegenüberstehen?

Tausende politisch Verfolgte haben vor einigen Tagen in einer großen Kundgebung neuerlich an Regierung und Parlament appelliert. In einer aufrüttelnden Rede hat mein Freund Landtagsabgeordneter Dr. Soswinski auf das Entschädigungsgesetz der deutschen Bundesrepublik hingewiesen, auf die Ansprüche, die zu stellen wären, wenn die österreichische Republik auf sie nicht verzichtet hätte zum Schaden der politisch Verfolgten in Österreich. Das deutsche Bundesentschädigungsgesetz gilt für jeden, der Mann oder Frau, Sohn oder Tochter verloren hat. Man wird für den gesamten verlorenen Besitz

entschädigt, für die Vertreibung von Haus und Hof, für den Ausfall von Lohn und Rente. Das alles wird den politisch Verfolgten in Österreich vorenthalten.

Mit vollem Recht fordern sie daher ein österreichisches Entschädigungsgesetz, und so möchte ich hier wiederholen, was Dr. Soswinski im Namen seiner Leidensgefährten sagte:

„Alle Schäden, die durch die politischen Verfolgungen von 1933 bis 1945 entstanden sind, müssen anerkannt und entsprechend abgegolten werden. Gleiches Recht für alle! Niemand hat in seinem Kampf für Österreich gefragt und niemand wurde gefragt, als man ihn verfolgte, wie hoch sein Einsatz war, und jeder hat alles eingesetzt — Leben, Hab und Gut. Die Dinge müssen rasch erledigt werden, oder will man warten, bis der letzte Anspruchsberechtigte gestorben ist?“

Regierung und Parlament dürfen diese Forderungen nicht länger überhören. Wir brauchen ein allgemeines Wiedergutmachungsgesetz, das keinen ausschließt, der ein Opfer war; weder die Menschen, die ihre nächsten Angehörigen verloren haben oder die Wohnung, die Werkstätte, den Arbeitsplatz, noch die U-Boote, die Sternträger, die Sterilisierten, noch irgendwen, der moralisch Anspruch auf Entschädigung hat.

Ich bin überzeugt, daß viele Abgeordnete diese Forderungen als berechtigt anerkennen. Es kommt nur darauf an, sie endlich durchzusetzen. Wenn man bedenkt, wieviel Zeit Sie sich ließen, um die seit Jahren angekündigten Entschädigungsgesetze auszuarbeiten, hätte man eine „österreichische Meisterleistung“ erwarten dürfen. Was nun aber dem Parlament vorgelegt wird, ist nicht einmal als politische Gesellenprüfung ernstzunehmen.

Wir stimmen mit den politisch und rassistisch Verfolgten, mit den Bombengeschädigten, mit allen, die Wohnung, Hausrat, Beruf, Gesundheit verloren haben, mit allen von der Entschädigung ausgeschlossenen Heimgekehrten überein, wenn wir diese Gesetze ablehnen.

Der Kampf um gerechte Wiedergutmachung ist nicht zu Ende. Die heute so tief enttäuschten Geschädigten werden ihn gewinnen, wenn sie zusammenhalten, wenn sie konsequent und solidarisch sind. Die Koalition der Regierungsparteien hat versagt. Was gegen sie nottut, ist die Koalition, die Kampfgemeinschaft der Geschädigten! (*Bravo!-Rufe auf der Galerie.*)

Präsident: Ich mache die Besucher der Galerie aufmerksam, daß es nicht gestattet ist, sich in die Verhandlungen des Parlaments durch Mißfallens- oder Beifallskundgebungen einzumengen.

Als nächster Redner ist vorgemerkt der Herr Abgeordnete Marchner. Ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter Marchner: Hohes Haus! Sehr geehrte Damen und Herren! Im Gegensatz zu meinem Vorredner möchte ich in völlig sachlicher Weise zu den vorliegenden Gesetzen kurz Stellung nehmen.

Die sozialistische Fraktion begrüßt es, daß mit der Schaffung eines Kriegssachschädengesetzes die Lösung der sehr leidlichen Entschädigungsfrage für Bomben- und Besatzungsopfer endlich in Angriff genommen wurde und damit ein Fundament gelegt ist. Für die Beurteilung des Wertes der angestrebten Lösung ist es aber meiner Meinung nach notwendig, sich daran zu erinnern, daß bereits einmal, und zwar im Jahre 1948, eine Ersthilfe für die Bombenopfer eingerichtet wurde. Es war dies die Hausratsaktion in der Form von Darlehen, die bis zu 10.000 S für den einzelnen gewährt werden konnten. Diese Aktion hat beinahe sechs Jahre gedauert und wurde mit 30. Juni 1954 abgeschlossen.

Mit Recht wurde schon damals diese Einrichtung als unzulänglich kritisiert und verlangt, daß an Stelle von Darlehen eine echte Entschädigung und Abgeltung gesetzt wird. Die Erfüllung dieser gewiß berechtigten Forderung der Kriegs- und Nachkriegsopfer scheiterte damals mangels zweier Voraussetzungen: Zuerst einmal war die Gesetzgebung Österreichs unter Kuratel gestellt, denn Regierung und Gesetzgeber hatten infolge der ausländischen Besetzung nur ganz geringe Möglichkeiten, entsprechende Handlungen zu setzen. Andererseits lebten wir zu jener Zeit im wahrsten Sinne des Wortes von der Hand in den Mund, denn unsere Wirtschaft war ja noch völlig zerrüttet und lag am Boden. Eine Darlehenseinrichtung war daher zu dieser Zeit die einzige Möglichkeit, den Menschen, die der Krieg um all ihr Hab und Gut gebracht hat, so weit zu helfen, daß ihnen der Beginn einer neuen, wenn auch bescheidenen Hausratsgründung erleichtert wurde.

Obwohl jene Darlehen zinsenlos gegeben wurden, konnten sich ihrer gerade die sozial bedürftigen Menschen und Opfer nicht bedienen. Tausende jener Opfer hatten ja damals nicht einmal ein solches Einkommen, daß sie sich sattessen konnten, geschweige denn, daß sie in der Lage gewesen wären, noch Rückzahlungsraten auf sich nehmen. Immerhin haben aber an dieser Aktion 52.319 Bombenopfer mit einer Gesamtsumme von rund 342,482.000 S teilgenommen.

Hohes Haus! Diese Ersthilfe, die unter sehr tristen wirtschaftlichen, aber auch politischen Verhältnissen geschaffen wurde, kann nur jemand kritisieren, dem es an objektiver Einsicht mangelt. Sowohl die, denen jene Hausratsaktion zugute kam, als auch jene, denen sie infolge ihrer Mittellosigkeit nicht greifbar war, forderten daher mit Recht schon damals, daß eine echte Abgeltung erfolgen müsse.

Der Zeitpunkt, der Erfüllung dieser Forderung näherzutreten, war aber leider erst gekommen, als unser Land durch den Abschluß des Staatsvertrages seine volle Handlungsfreiheit gewonnen hatte und eine Übersicht über die uns auferlegten Lasten vorlag. Und heute sind wir endlich so weit, ein Gesetz zu beschließen, das wenigstens dem Grunde nach — ich betone, dem Grunde nach — der Erfüllung der Forderung der Geschädigten nach echter Abgeltung nahekommt.

Wenn der Staatsvertrag auch nur für einige Geschädigtengruppen die Verpflichtung enthält, daß der Staat Entschädigung leistet, unter denen leider die Bomben- und Besatzungsopfer nicht figurieren, so besteht für den Staat unserer Auffassung nach dennoch die moralische Verpflichtung, Rechte auf Entschädigung der Kriegs- und Besatzungs geschädigten unbedingt anzuerkennen. Daß sich nun der Staat Österreich zu dieser Verpflichtung bekennt, beweist eben der vorliegende Gesetzentwurf für die Kriegssachschadent schädigung.

Von dem rein materiellen Effekt abgesehen statuiert dieses Gesetz endlich grundsätzlich einen Rechtsanspruch der Kriegs- und Nachkriegsopfer auf eine Entschädigung. Mögen die Menschen das frühere Hausratsdarlehen als reines Almosen empfunden haben, das, was ihnen das neue Entschädigungsgesetz zuerkennt, resultiert nunmehr aus einem gesetzlich verbrieften Recht. Das ist, Hohes Haus, der große Unterschied gegenüber früher, gegenüber der erwähnten und von den Opfern mit Recht oft kritisierten Hausratsaktion, wie sie bis 1954 bestanden hat.

Aber auch in materiell-rechtlicher Hinsicht will ich mit meinem Urteil absolut nicht hinterm Berg halten. Daß uns Sozialisten die Entschädigungssätze, die das Gesetz vorsieht, nicht voll befriedigen, will ich offen aussprechen. Wenn wir dennoch das Gesetz bejahen, so liegt das in dem Verantwortungsbewußtsein, das auch wir der Allgemeinheit gegenüber empfinden.

Es ist für alle, auch für die Ausgebombten, absolut kein Geheimnis, daß eine volle Abgeltung der durch diese Kriegsverbrechen verursachten Schäden viele Milliarden erfordern

würde. Und wenn der Kollege Fischer den Bleistift zur Hand nimmt und die Unterlagen sieht, die uns zur Verfügung standen, käme er höchstwahrscheinlich auch zu einem anderen, viel objektiveren Urteil. Mehr als die Hälfte dessen, was unser Staatshaushalt jährlich erfordert und benötigt, müßte für eine volle Abgeltung aufgebracht werden, und der Kollege Fischer verlangt doch ohne Grenze für jeden Geschädigten die volle Abgeltung. Daß der Staat, und das ist ja die Gemeinschaft aller Bürger dieses Landes, eine solche Last zu tragen vermag, kann nur der behaupten, der sein Leben nach dem Sprichwort lebt: Hinter mir die Sintflut! Ein solcher Standpunkt wäre weder für die an der Entschädigungsfrage Desinteressierten noch aber für die Bombenopfer unserer Meinung nach ein Vorteil. Er würde vielmehr unweigerlich Situationen heraufbeschwören, die den Bestand des Staates gefährden und alle seine guten Absichten in Frage stellen würden.

Das Kriegsgeschehen bis 1945 war wahrhaftig ein Elementarereignis sondergleichen. Es hat einen Schadensumfang verursacht, der jedem einzelnen Bürger die Verpflichtung auferlegt, nach Maßgabe des Möglichen natürlich, mit dazu beizutragen, daß die Wunden dieser Katastrophe endlich zum Verheilen gebracht werden.

Daher ist es nur recht und billig, wenn das Gesetz eine Nuancierung des Anspruches auf Entschädigung zwischen den Minder- und Mindestbemittelten einerseits und den besser-situierten Opfern auf der anderen Seite bestimmt. Die ersteren können ohne Gemeinschaftshilfe auch nicht zu einer bescheidenen Hausstandsgründung kommen, während unserer Auffassung nach die letzteren auf Grund der Einkommensverhältnisse dieses Ziel eher allein erreichen können. Und nur so wird es unserer Auffassung nach möglich sein, daß mit den für diese Zwecke vorhandenen Mitteln der bestmögliche soziale Effekt erzielt werden kann.

Es ist nur zu wünschen, daß die Mahnung zur Vernunft und Einsicht, die der Herr Bundeskanzler in seiner letzten Radiorede an gewisse Lizitanten gerichtet hat, auf fruchtbaren Boden fällt. Bei dem Umstand aber, daß kein Elend zu groß ist, um nicht für gewisse dunkle Ziele mißbraucht zu werden, muß diese Hoffnung wohl mit einem Fragezeichen versehen werden.

Nicht unerwähnt darf bleiben, daß die Einsicht über das Mögliche nicht zuletzt von sehr maßgeblichen politischen Funktionären durch bestimmt gehaltene Versprechungen schon getrübt wurde. Der Kollege Fischer hat bereits daran erinnert, und auch

ich erinnere an jene Wählerversammlung am 30. April 1956 im Musikvereinsaal, wo den Bombenopfern ein „Meisterwerk“ an Entschädigungsgesetzen für den Fall in Aussicht gestellt wurde, daß sie für einen Wahlsieg der Partei des Herrn Bundeskanzlers Sorge tragen. Das heute zu beschließende Entschädigungsgesetz oder besser gesagt die Entschädigungsgesetze sind weit ab von einem Meisterwerk — das ist auch unsere Auffassung —, wie es damals die Bombenopfer verstanden haben mußten. Das will ich ohne weiteres zugeben. Es kann daher auch nicht wundernehmen, wenn nach solch unüberlegten politischen Eskapaden die Rechnung für das Versprochene von den Opfern präsentiert wird. Das ist ihr gutes Recht in diesem Fall.

Man darf aber heute nicht denen einen Vorwurf ob der Unvernunft machen, die sich nach solchen Zusagen und Versprechungen als die Betrogenen fühlen, das sind die Opfer, sondern muß jenen den Vorwurf machen, die solch unüberlegte Versprechungen aus gewissen Motiven heraus machten.

Aber diesen Lockrufen an die Bombenopfer vor der Wahl 1956 steht sehr diametral die Erklärung von ÖVP-Funktionären gegenüber, die sie laut Zeitungsberichten am 24. Juli 1957 einer Deputation der Ausgebombten gegenüber gemacht haben. Bei dieser Vorsprache soll, wieder laut Zeitungsberichten, der Deputation bedeutet worden sein, daß für weitere Entschädigung kein Geld vorhanden sei, zumal den Ausgebombten mit der Hausratsaktion auf der einen Seite und dem Wohnhaus-Wiederaufbaugesetz auf der anderen Seite die bestmögliche Hilfe bereits zuteil wurde. Solche Zwiespältigkeiten, Hohes Haus, mußten begrifflicherweise den Genarrten die Geduld reißen lassen. Vor der Wahl goldene Berge versprechen und nachher die kalte Schulter zeigen, ist nach unserer Auffassung selbst für den geduldigsten Österreicher eine zu starke Zumutung.

Damit im Zusammenhang ist wohl auch die Frage erlaubt, ab wann der Stein ins Rollen kam, der die Entschädigungsfrage auch vom Tisch der Regierung nicht mehr verschwinden ließ. Ich darf daran erinnern, daß eine am 12. Dezember 1957 dem Nationalrat vorgelegte Entschließung, die Regierung zu verpflichten, ehe baldigst ein brauchbares Entschädigungsgesetz vorzubereiten, auch mit den Stimmen der ÖVP-Abgeordneten vom Hohen Haus angenommen wurde.

Aber, Hohes Haus, diese Entschließung kam nicht von ungefähr. Sie war vielmehr die Folge des Eingreifens des Vizekanzlers Dr. Pittermann, der im Herbst 1957 kategorisch die endliche Inangriffnahme der Schaffung von

Entschädigungsgesetzen gefordert hat. Aber im Gegensatz zu anderen Regierungsmitgliedern hat Vizekanzler Dr. Pittermann in allen seinen Radioansprachen nie ein Hehl daraus gemacht, daß sich eine echte Entschädigung nur im Rahmen des finanziell Möglichen und verteilt auf einen längeren Zeitraum verwirklichen läßt. Um den sozial Bedürftigsten und den alten Menschen raschest zu helfen, forderte Dr. Pittermann, daß diesen Gruppen bei der Zuteilung die Priorität zuerkannt wird. Und dieses Versprechen und diese Forderung Dr. Pittermanns, nicht mehr und nicht weniger, erfüllt dieses Gesetz, das heute dem Hohen Haus zur Beschlußfassung vorliegt.

Die große Bedeutung, die diesen Gesetzen zukommt, ist weiter in der Tatsache begründet, daß es auch jenen kleinen Gewerbetreibenden eine Hilfe bringen wird, die nicht nur das Obdach, sondern auch ihre Existenz verloren haben. Auch in dieser Frage muß man gerechterweise feststellen, daß es Vizekanzler Dr. Pittermann war, der sich als erster dieser Vergessenen angenommen hat. Diese Gruppe von Kriegs- und Nachkriegsopfern hat also ein doppeltes Anrecht darauf, daß ihr die Gemeinschaft unter die Arme greift. Aber leider kann sich auch diese Hilfeleistung nur im Rahmen des Möglichen bewegen. Bei dem Umstand aber, daß sie bisher von fast allen Hilfsmaßnahmen ausgeschlossen waren, werden auch diese Geschädigten objektiverweise anerkennen, daß endlich auch ihrer gedacht wird.

Nicht zu unterschätzen ist schließlich, daß das Gesetz durch die Einrichtung eines Härteausgleiches, wie es bereits der Bericht-erstatte erwähnt und ausgeführt hat, für diese Opfer eine Soforthilfe unter gewissen Voraussetzungen vorsieht. Durch die Sofortmaßnahmen kann zweifellos im Fall der ärgsten Not eine rasche und fühlbare Hilfe geleistet werden.

Aber, Hohes Haus, um allen diesen Hilfsmaßnahmen eine entsprechende Durchschlagskraft zu verleihen, ist es unbedingt erforderlich, daß endlich Vorkehrungen getroffen werden, damit die Ausgebombten auch zu Ersatzwohnungen und -geschäftslokalen kommen. Hier stimme ich mit der Forderung des Herrn Abgeordneten Fischer vollständig überein.

Seit 1948 besteht bekanntlich das Wohnhaus-Wiederaufbaugesetz, eine Einrichtung, die nur und ausschließlich im Interesse der ausgebombten Mieter von Wohnungen und Geschäftsräumen geschaffen wurde. Die Finanzierung aller Wiederaufbauten belastet die Steuerzahler in Österreich, und sie ist so konstruiert, daß der Preis der wiedererrichteten Wohnungen in einem tragbaren Verhältnis zum

Einkommen dieser Opfer steht. Der Staat trägt die Baukosten zur Gänze. Die Baukosten werden zinsenlos auf 75 Jahre vergeben. Nur so war es möglich, dem Prinzip gerecht zu werden, daß die Bombenopfer so wenig wie möglich belastet werden.

Bis Ende 1957 wurden rund 112.000 Wohnungen wiedererrichtet oder bewohnbar gemacht, wofür ein Betrag von 6.758.000.000 S ausgelegt wurde. Man sollte, verehrte Damen und Herren, bei dieser ungeheuren Zahl neuer, wiederhergestellter Wohnungen nun meinen, daß doch der größte Teil der Ausgebombten wieder mit einer menschenwürdigen Wohnung beteilt und wohnversorgt ist. Aber weit gefehlt! Bis vor kurzer Zeit war selbst eine annähernde Schätzung der Zahl der durch die Wiederaufbaueinrichtung wohnversorgten Ausgebombten unmöglich, weil keinerlei Unterlagen hierüber vorhanden sind. Man hatte bisher sogar den Eindruck, daß solche Erhebungen absolut gescheut werden, weil man sonst gesehen hätte, was mit diesen Steuergeldern, die eindeutig für den Bau von Ausgebombtenwohnungen zweckgebunden sind, überhaupt geschehen ist.

Erst die Erhebungsaktion der Mietervereinigung Österreichs im Vorjahr, die in ganz uneigennütziger Weise durchgeführt worden ist, konnte hierüber einige Klarheit schaffen. Ich möchte nur an ein paar Ziffern aufzeigen, wie auf diesem Gebiet an den Ausgebombten bis heute gesündigt wurde.

Aus dem Verwertungsergebnis zeigt sich folgendes Bild: Verwertet wurden 45.000 Fragebögen, die innerhalb eines halben Jahres von Ausgebombten eingelangt sind. Aus diesem Verwertungsergebnis geht hervor, daß nur 10,43 Prozent der Wohnungen an Ausgebombte und nur 4,29 Prozent der erbauten Geschäftslokale an ausgebombte Gewerbetreibende vergeben wurden. Die zwangsläufige Frage, Hohes Haus, ist nun: Wer hat die aus Steuergeldern errichteten Wohnungen und Geschäftsräumlichkeiten eigentlich konsumiert? (*Zwischenruf des Abg. Ernst Fischer.*) Die Antwort ist unschwer zu geben. Der überwiegende Teil dieser neuen, mit Mitteln des Wohnhaus-Wiederaufbaufonds errichteten Wohnungen und Geschäfte wurde an Interessenten abgegeben, die nicht dem Kreis der Ausgebombten angehören. Soweit es sich dabei um Familien handelte, die wirklich wohnbedürftig waren, wäre diese zweckwidrige Verwendung gewiß noch zu verstehen. Aber die Zahl der begüterten Leute, die sich auf diese Weise auf Kosten der Ausgebombten eine erwünschte Wohnungsverbesserung erkaufen, und die Zahl von Spekulanten, die diese Wohnungen als lukrative Schacherobjekte benützten und verwerteten, ist ebenfalls nicht

klein. Hohes Haus! Diese Art des Mißbrauches der Fondseinrichtung ist nur dadurch möglich geworden, daß der Typ der Eigentumswohnung uneingeschränkt auch jedem Nichtausgebombten zugänglich gemacht ist.

Uns Sozialisten wird immer der Vorwurf gemacht, daß wir Gegner des Wohnungseigentums seien, wiewohl diese Behauptung längst berichtigt, längst widerlegt ist. Ich möchte daher die Gelegenheit neuerlich wahrnehmen, um festzustellen, daß wir Sozialisten den Wohnungseigentumsbau ebenso bejahen wie den Genossenschaftsbau, der im Grunde genommen nichts anderes ist als eine andere Form des Eigentumsbaues. Aber was wir mit aller Heftigkeit, mit allem Ernst bekämpfen, ist, daß die Mittel, die die Steuerzahler für die Erstellung von Ersatzobdach für die Ausgebombten aufbringen, nicht zuletzt durch die sträflichste Toleranz der zuständigen Behördenstellen von einzelnen Spekulanten zur eigenen Bereicherung mißbraucht werden.

Es ist ja geradezu himmelschreiend, daß es geduldet wird, wenn an Stelle einer Ruine, die im Altbestand eine einzige Kleinwohnung aufwies, auf Kosten des Wiederaufbaufonds ein Wolkenkratzer mit Dutzenden neuen Wohnungen errichtet wird, die dann von vermögenden Leuten besiedelt werden, die nie einen Bombensplitter gesehen haben! Der wohlbestallte Wohnungsverbesserer bezieht die neue Ausgebombtenwohnung, und die armen Ausgebombten stehen auf der Straße.

Dieses Unrecht, Hohes Haus, muß Empörung auslösen. Und die Kritik an diesem Unrecht hat mit der Frage nichts zu tun, ob man das Wohnungseigentum bejaht, oder ob man es verneint.

Ich will damit im Zusammenhang aber auch gerne zugeben, daß es auch heute Wohnungsgemeinschaften gibt, die, obwohl sie das Prädikat „gemeinnützig“ nicht besitzen, dennoch bei der Verwertung der wieder aufgebauten Wohnungen sehr nach sozialen Grundsätzen handeln und vorgehen. Auf sie bezieht sich meine Kritik nicht, wohl aber ist sie auf alle jene Gestalten gemünzt, die für Bombenruinen jeden Preis bezahlen und dadurch die Bodenpreise zum Schaden aller sozialen Wohnbaueinrichtungen emportreiben und die wiedererrichteten Wohnungen und Geschäfte nur an den meistbietenden vermögenden Interessenten verschachern. Dieser Zustand ist unhaltbar und gebietet auch dem Gesetzgeber, hier endlich Wandel zu schaffen und nach dem Rechten zu sehen.

Neben der Forderung nach einer echten Entschädigung für den verlorenen Hausrat muß auch die berechtigte Forderung der Ausgebombten erfüllt werden, daß ihnen — und

nur ihnen — die Priorität an den aus Steuergeldern erbauten Wohnungen und Geschäften ungeschmälert zuerkannt wird. Erst mit der Erfüllung auch dieser Forderung, glaube ich, wird es gelingen, die Wogen der berechtigten Empörung zu glätten, die die Mißachtung der Interessen auf dem Sektor des Wiederaufbaues immer aufs neue auslöst.

Weil diese Gesetze wieder ein Stück Unrecht mildern werden, das über ein Jahrzehnt — was, wie ich auch zugeben will, zum Teil unfreiwillig war — diesen Opfern zugefügt wurde, wird meine Fraktion diesen Gesetzen die Zustimmung geben. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident: Als nächster Redner, und zwar als Gegenredner, ist vorgemerkt der Herr Abgeordnete Dr. Pfeifer. Ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter Dr. Pfeifer: Hohes Haus! Meine Frauen und Herren! Die drei Gesetze, die heute in einem behandelt werden und die die Entschädigung eines Teils der Kriegs- und Nachkriegsgeschädigten zum Gegenstand haben, haben eine lange Vorgeschichte, wenn man die Bemühungen unsererseits um die Schaffung solcher Gesetze zurückverfolgt. Viele Jahre waren wir hier im Haus die einzigen, die solche Entschädigungsgesetze in Reden und Anträgen verlangt haben. Ich will nur zum Beispiel daran erinnern, daß die Regierungserklärung vom 15. April 1953 noch nicht an eines der drei heute in Behandlung stehenden Gesetze gedacht oder auch nur die drei Geschädigtengruppen besonders erwähnt hat. Wohl aber habe ich namens meiner Fraktion in der wenige Tage darauf abgehaltenen Budgetdebatte vom 22. April 1953, also vor mehr als fünf Jahren, wörtlich folgendes gesagt — Sie können es im Protokoll nachlesen —: „Ebenso muß die Frage der Kriegssachschäden und der Besatzungsschäden endlich auch in Österreich einer generellen gesetzlichen Regelung unterzogen werden.“

Schon ein Jahr früher hatten wir ein Besatzungsschädengesetz verlangt. In den späteren Jahren haben wir entsprechende Anträge eingebracht, aber die Regierungsparteien haben unsere Anträge immer wieder abgelehnt, bis sie nun endlich eingesehen haben, daß etwas geschehen muß.

Aber es ist immer wieder dieselbe Erscheinung und Erfahrung. Zunächst lehnen die Koalitionsparteien unsere gerechten Forderungen und Anträge Jahre hindurch ab. Wenn sie dann endlich nach vielen Jahren genötigt sind, diese Forderungen irgendwie zu erfüllen und die Sache selbst in die Hand zu nehmen — der Not gehorchend, nicht dem eignen Triebe —, dann kommt immer etwas Halbes und Unbefriedigendes heraus, weil sie die Opposition, welche die gesetzliche

Regelung verlangt hat, bei der faktischen Gestaltung der Gesetze in undemokratischer Weise ausschalten und sie selbst nicht die richtige Einsicht und das nötige Verständnis für die Dinge haben.

Ich wende mich nun den drei Gesetzen in der Reihenfolge zu, wie sie auf der Tagesordnung stehen und wie sie sich auch gewissermaßen historisch entwickelt haben. Ich wende mich also zunächst dem Besatzungsschädengesetz zu.

Zunächst war es die Not der Besatzungsopfer, die uns immer wieder beschäftigt hat. Die Rechtslage war damals die, daß die Besatzungsmächte nach den Grundsätzen des Völkerrechtes zur Vergütung und Entschädigung verpflichtet waren. Sie kamen aber ihrer Verpflichtung mit Ausnahme der Amerikaner nur unzulänglich oder, wie die Sowjetunion, so gut wie nicht nach und wurden offensichtlich auch von der österreichischen Regierung, insbesondere vom Finanzministerium, nicht mit dem entsprechenden Nachdruck auf ihre rechtliche Verpflichtung verwiesen oder etwa, wie wir vorgeschlagen haben, im Abzugswege von den Allokationen zur Zahlung angehalten.

Bereits am 22. November 1951, also vor sieben Jahren, habe ich daher in der Budgetdebatte einen Entschließungsantrag eingebracht, der die Bundesregierung aufgefordert hat, bei den Alliierten dahin zu wirken, daß sie eine angemessene Vergütung für die in Anspruch genommenen Objekte und volle Entschädigung für die angerichteten Schäden leisten, auf jeden Fall aber dafür zu sorgen, daß die einzelnen Staatsbürger vom Bund aus ein den Erträgen der Besatzungskostenbeiträge angemessenes Entgelt und volle Entschädigung bekommen. Dieser gerechte Antrag, der nichts anderes als die gleichmäßige Verteilung der Besatzungslast auf alle bezweckte, wurde von den Regierungsparteien abgelehnt.

Einige Wochen später, am 23. Jänner 1952 — an diesem Tage hat der Herr Minister Kamitz den Herrn Minister Margarétha abgelöst —, habe ich an den Finanzminister Kamitz die parlamentarische Anfrage gerichtet, ob er bereit sei, anzuordnen, daß die Vergütung der Besatzungsschäden unter allen Umständen nach den Wiederanschaffungs- und Instandsetzungskosten im Zeitpunkt der Schadensvergütung zu gewähren ist und nicht nach den Stoppreisen von 1945 plus 50 Prozent, und ob er ferner bereit sei, einen Gesetzentwurf im Nationalrat einzubringen, durch welchen die Entschädigung und das Entschädigungsverfahren nach rechtsstaatlichen Prinzipien geregelt wird. Die am 21. Februar 1952 eingelangte Antwort war unbefriedigend. Es

wurde an den Stoppreisen festgehalten, eine Vergütung nach den Wiederanschaffungs- und Instandsetzungskosten keinesfalls in Betracht gezogen und lediglich ein Besatzungsschädengesetz für die US-Zone in Aussicht gestellt, das vielleicht später auch auf die übrigen Zonen ausgedehnt werden könnte. Das war die typische Auffassung des Finanzministeriums. Dazu muß bemerkt werden, daß die Alliierte Hochkommission in Deutschland bereits am 8. Feber 1951 für die Bundesrepublik Deutschland, also für alle drei Besatzungszonen, ein einheitliches Besatzungsschädengesetz erlassen hatte, also bevor diese Anfrage und Antwort erfolgt ist.

Am 14. Dezember 1954 haben wir neuerlich einen Entschließungsantrag auf eheste Einbringung eines Vergütungs- und eines Besatzungsschädengesetzes im Nationalrat eingebracht, nachdem die Regierung schon seit langem solche Gesetze nur in Aussicht gestellt hatte. Auch dieser Antrag wurde abgelehnt.

Anfang 1955 brachte die Regierung endlich ein sehr schlechtes Vergütungsgesetz ein, das vor allem die Besatzungsopfer der Sowjetzone unberücksichtigt ließ und sonstige grobe Rechtswidrigkeiten enthielt, sodaß wir es ablehnen mußten, und im Dezember 1955 brachte die Regierung einen ebenso schlechten Entwurf eines Besatzungsschädengesetzes ein, der selbst den Regierungsparteien zu schlecht war, sodaß sie ihn vor den Nationalratswahlen 1956 nicht mehr in Behandlung nahmen.

Am 16. Jänner 1957 brachte die Regierung neuerlich eine Vorlage im Nationalrat, 170 der Beilagen, ein, die nicht besser war als ihre Vorgängerin. Ihr Sinn und Zweck war nicht, nähere Ausführungsbestimmungen zu Artikel 24 des Staatsvertrages zu erlassen, in welchem sich die Regierung verpflichtet hatte, an Stelle der Alliierten den Besatzungsgeschädigten eine billige, das soll heißen angemessene Entschädigung zu gewähren, sondern ihr Sinn und Zweck war, sich den staatsvertraglichen Verpflichtungen durch das Gesetz zu entziehen, die rechtmäßige Durchführung des Staatsvertrages weithin zu vereiteln. Da dieses Manöver von den Betroffenen durchschaut und auch von den Regierungsabgeordneten nicht gebilligt wurde, verzögerte man neuerlich die Behandlung des Entwurfes, weil die Bundespräsidentenwahl vor der Tür stand.

Nach einer Generaldebatte im zuständigen Unterausschuß am 14. Februar 1957 wurde der Unterausschuß trotz unserer wiederholten Mahnungen nicht mehr einberufen. Man sagte, daß man das Problem prüfen müsse, wie man die Finanzierung der Entschädigung der verschiedenen Geschädigtengruppen be-

werkstelligen könnte, zumal ja die Regierungserklärung vom 4. Juli 1956 das erstmalig zum Unterschied von früheren Regierungserklärungen besagt hatte, daß gesetzliche Maßnahmen zugunsten einzelner Geschädigtengruppen notwendig sein werden.

Nun aber geschah wieder ein Jahr lang nichts, bis endlich mit Ministerratsbeschluß vom 10. Dezember 1957 ein aus acht Abgeordneten der beiden Koalitionsparteien bestehendes Komitee zwecks Ausarbeitung entsprechender Gesetzentwürfe zur Regelung der Kriegs- und Nachkriegsschäden eingesetzt wurde. Dieses auf autoritärem Wege eingesetzte Komitee, das unter dem Vorsitz des Finanzministers tagte, und nicht der auf parlamentarischem Wege gebildete Unterausschuß, dem auch meine Fraktion angehörte, hat an Stelle der Regierungsvorlage 170 der Beilagen einen völlig neuen Gesetzentwurf ausgearbeitet, der mit dem Entwurf des Kriegs- und Verfolgungssachschädengesetzes aufs engste verquickt ist.

Dieser Koalitionsentwurf, so kann man sagen, wurde dann pro forma dem für den 18. Juni dieses Jahres einberufenen Unterausschuß vorgelegt. Eine demokratische Diskussion unserer Verbesserungsanträge fand nicht statt, da man nicht willens war, den hinter verschlossenen Türen ausgehandelten Entwurf abzuändern. Man schwiegte sich zu meinen Anträgen aus und lehnte sie am darauffolgenden Tage im Finanzausschuß ab. Deutlicher kann man die Diktatur der Koalitionsparteien nicht vor Augen führen.

Von Rechts wegen hätte eine neue Regierungsvorlage eingebracht und die alte zurückgezogen werden müssen, da sie ja zur Gänze geändert wurde. Das vermied man aber, da sonst die Kammern den neuen Entwurf neuerlich hätten begutachten müssen. Die autoritäre Methode, gepaart mit Sputnikgeschwindigkeit, war Trumpf. Obwohl man seinerzeit den Unterausschuß mit der Begründung vertrat, daß man die Möglichkeiten der Finanzierung untersuchen müsse, fand man es nicht der Mühe wert, dem Unterausschuß oder auch dem Ausschuß einen Bericht über die Finanzierungsmöglichkeiten und -pläne zu erstatten. Man begnügte sich mit dem, was der Finanzminister in Geheimverhandlungen zugestanden hatte, und fand es eben nicht notwendig, den parlamentarischen Ausschuß darüber zu informieren.

Es muß daher die Behauptung des Ausschußberichtes, daß die Regierungsvorlage in mehreren Sitzungen des Unterausschusses eingehend beraten wurde, als unrichtig bezeichnet werden. Der Unterausschuß hat das, was die Koalition beschlossen hatte, einfach wieder-

gekäut, und der Bericht des Unterausschusses war bereits niedergelegt, bevor der Unterausschuß noch zusammengetreten war.

Das hat natürlich mit parlamentarischer Demokratie nichts mehr zu tun, sondern dient nur dazu, die Öffentlichkeit über die oligarchische Herrschaft der Koalition hinwegzutäuschen.

Was nun die Finanzierung der Besetzungsschäden anlangt, muß in Erinnerung gebracht werden, daß die Besetzungskostenbeiträge, die dafür bestimmt waren, nicht diesem Zweck zugeführt wurden und daß überdies ihre Einhebung eingestellt wurde, bevor die Schäden abgegolten waren. Das zeigt, daß man auf der Regierungsseite nicht den ernstlichen Willen hatte, die Besetzungsgeschädigten angemessen zu entschädigen.

So wurden im Jahre 1954 Besetzungskostenbeiträge im Betrag von 800 Millionen Schilling eingehoben, obwohl an die Besetzungsmächte keine Zahlungen mehr zu leisten waren. Daher hätte diese Summe eines Jahres allein für die Besetzungsgeschädigten so viel und mehr ausgemacht als der gesamte Betrag, der heute als vermutliches Erfordernis des Besetzungsschädengesetzes angegeben wird, nämlich ungefähr 600 bis 700 Millionen, wie mir auf Anfrage im Ausschuß geantwortet wurde.

Man hätte also diesen ganzen Betrag, der für dieses Gesetz erforderlich ist, mit den im Jahre 1954 eingegangenen, aber für fremde Zwecke verwendeten Besetzungskostenbeiträgen decken können und hätte dabei noch einen Überschuß gehabt. Man hätte naturgemäß, wenn man die Besetzungskostenbeiträge eben noch eingehoben hätte, bis die Besetzungsschäden behoben sind, wirklich eine angemessene Entschädigung gewähren können. So viel zur Frage der Finanzierung der Besetzungsschäden.

Zur rechtlichen Beurteilung des Besetzungsschädengesetzes ist aber der Artikel 24 des Staatsvertrages als verbindlicher Maßstab heranzuziehen, der es Parlament und Regierung nicht gestattet, die Entschädigung nach Belieben zu gestalten, sondern der der Republik eine ganz klare Rechtspflicht auferlegt.

In Artikel 24 Absatz 1 des Staatsvertrages hat Österreich auf die Ansprüche seiner Angehörigen gegenüber den Alliierten und Assoziierten Mächten verzichtet, dafür hat es sich in Artikel 24 Absatz 2 verpflichtet, eine billige, daher angemessene Entschädigung an Personen zu leisten, die den Streitkräften der Alliierten und Assoziierten Mächte im österreichischen Staatsgebiet auf Grund von Requisitionen Güter geliefert oder Dienste geleistet haben,

und ebenso Entschädigung zu leisten zur Befriedigung von Ansprüchen aus Nichtkampfschäden. Unter Nichtkampfschäden sind alle Schäden zu verstehen, die nicht aus militärischen Kampfhandlungen entsprungen sind. Das sagt ganz eindeutig der Sinn des Wortes.

Da die Republik Österreich an Stelle der Besatzungsmächte die Entschädigungspflicht übernommen hat, haftet sie für diese Schäden in demselben Umfang wie diese. Diese hatten aber nach Völkerrecht sowohl Requisitionen als auch sonstige Nichtkampfschäden, das heißt, jeden Nachteil, den jemand an Vermögensrechten oder seiner Person erlitten hat, angemessen zu entschädigen.

Wenn der Bund ein an sich nicht notwendiges Ausführungsgesetz zu Artikel 24 Absatz 2 des Staatsvertrages erläßt, so muß dieses alle im Staatsvertrag übernommenen Verpflichtungen näher ausführen, es darf aber nicht die wichtigsten und schwerstwiegenden Schäden von jeder Entschädigung ausschließen und für die übrigen nur geringfügige Bruchteile des gemeinen Wertes leisten.

Gerade diesen Weg schlägt aber der von der Koalition mit dem Finanzministerium gemeinsam festgelegte Entwurf vor. Er ist daher nicht ein Ausführungsgesetz, sondern ein Gesetz zur Vereitelung des Staatsvertrages. Auf Schritt und Tritt begegnen wir den schwersten Vertragsbrüchen. In den Erläuterungen zum Vermögensvertrag, den wir kürzlich hier genehmigt haben, hat man sich auf die Vertragstreue berufen und sich ihrer gerühmt, offenbar weil sie damals günstig war für diejenigen, die den Vertrag abschlossen, nämlich für das Nehmen günstig. Soweit es sich aber um das Geben handelt, will man bei diesem Gesetze von der Vertragstreue nichts mehr wissen.

Ich habe im Unterausschuß und im Ausschuß die schwersten Verstöße durch meine Anträge zu beseitigen versucht, aber diese wurden ohne Diskussion abgelehnt.

Schon aus der Betrachtung des § 1 des Besatzungsschädengesetzes läßt sich eine willkürliche Einengung der Entschädigungspflicht erkennen. Die Erläuterungen bemerken zunächst, daß für gelieferte Güter und geleistete Dienste bereits Zahlungen geleistet worden seien. Soweit für solche Ansprüche eine gesetzliche Regelung für erforderlich gehalten wurde, sei sie durch das Vergütungsgesetz erfolgt.

Dazu ist festzustellen, daß niemand wissen und behaupten kann, daß schon alle requirierten Güter und Dienstleistungen gezahlt wurden, doch ist dies höchst unwahrscheinlich.

Ferner hat das Vergütungsgesetz nur die Vergütung für die vorübergehende Inanspruchnahme von Sachen geregelt, nicht aber die Vergütung für eine weggenommene Sache und auch nicht die Vergütung für eine Dienstleistung. Mit solchen unrichtigen Darstellungen darf man die Erläuterungen nicht beginnen.

Absatz 2 dieses § 1 schränkt sodann den Begriff der Nichtkampfschäden auf einen Schaden durch Wegnahme, Verlust, Zerstörung oder Beschädigung einer körperlichen Sache ein, obwohl es auch andere Schäden gibt, wie zum Beispiel Benützung- oder Verdienstentgang. Das Gesetz darf keine Schadensart ausschließen, weil dies gegen den Vertrag und gegen die Verfassung verstößt, denn wenn man den einen Schaden vergütet und einen anderen nicht, werden die Geschädigten ungleich behandelt, während doch gerade der Sinn des Gleichheitssatzes und des Staatsvertrages der ist, daß alle Geschädigten gleichmäßig entschädigt werden.

Reine Willkür ist es, die Besatzungsschäden auf die Zeit vom 11. September 1945 bis zur Räumung des Bundesgebietes einzuschränken. Es ist klar, daß die durch die Besatzungsmächte verursachten Nichtkampfschäden mit dem Zeitpunkt beginnen, von dem an alle Kampfhandlungen geruht haben, nämlich vom 8. Mai 1945, von der Kapitulation an. Wir haben daher im Ausschuß auch diesen Zeitpunkt an Stelle des 11. September 1945 beantragt, aber auch dieser Antrag wurde abgelehnt. Die Hinausschiebung des Zeitpunktes auf den 11. September hat offenkundig den Zweck, die während dieser Zeit durch die Besatzungsmächte Geschädigten um die Entschädigung durch dieses Gesetz zu bringen und sie auf das dürftige Kriegssachschädengesetz abzuschieben, das nur Hausrats- und Berufsinventarschäden mit Bagatellebeträgen vergütet. Darauf komme ich später noch.

Diese böse Absicht wird noch durch den Absatz 3 unterstrichen, der die gesetzliche Vermutung aufstellt, daß ein Schaden an den zum persönlichen Bedarf bestimmten Sachen, an Lagervorräten aller Art sowie an Kunstwerken, Sammlungen, Gegenständen von Seltenheitswert und Kostbarkeiten zu Beginn der Inanspruchnahme der Liegenschaften entstanden ist. Auf diese hinterlistige Weise wird die völkerrechtswidrige Entziehung aller wertvollen Sachen von der Entschädigung überhaupt praktisch ausgeschlossen. Und das muß ich doch zur Ergänzung der Ausführung des Herrn Kollegen Fischer sagen: Er sah das Besatzungsschädengesetz, glaube ich, mit zu rosigen Brillen an, denn mit solchen hinterlistigen Bestimmungen, daß angenommen wird, daß vom Gesetz vermutet wird, daß diese Dinge

alle schon zu Beginn verschwunden sind, man den Beginn aber in das Kriegssachschädengesetz statt in das Besatzungsschädengesetz verlegt, werden praktisch alle wertvollen Dinge eben nicht nach dem Besatzungsschädengesetz, sondern nach dem Kriegssachschädengesetz behandelt. Das allein ist ein so schwerer Verstoß gegen den Vertrag und gegen die Gleichheit vor dem Gesetz, daß dies meiner Ansicht nach früher oder später zur Aufhebung dieses Gesetzes führen muß.

Es sind noch viele andere willkürliche und ungerechte Bestimmungen in dem Gesetz enthalten. Ich nenne nur die §§ 3, 4, 6 und 7. Diese entschädigen die Wegnahme der dort genannten Sachen, das sind Vorräte aller Art, Halbfabrikate, Fertigfabrikate und so weiter, nach dem Preis im Zeitpunkt der Wegnahme, während § 8 die anderen Sachen nach dem richtigen Grundsatz behandelt, daß für die Festsetzung der Entschädigung der Zeitpunkt der Entschädigung maßgebend sei. Es ist aber reine Willkür, solche verschiedene Grundsätze im Gesetz aufzustellen.

Was würde man beispielsweise zu einem bürgerlichen Gesetzbuch sagen, das bestimmte, daß die Waren eines Kaufmannes, die ihm, sagen wir, gestohlen oder sonstwie entwendet worden sind, nach der Preislage im Zeitpunkte des Diebstahls, die Werkzeuge eines Handwerkers aber nach der Preislage im Zeitpunkt der Entschädigung ersetzt werden. Auf der ganzen Welt gibt es solche willkürliche Differenzierungen nicht. Das blieb erst dem Besatzungsschädengesetz vorbehalten.

Auch das für die Hausratsentschädigung festgelegte Punktesystem ist, wie auch schon von anderen Rednern hervorgehoben wurde, völlig unzulänglich und ungerecht, und hier ist auf weiter Flur doch die Gleichheit mit den Kriegssachgeschädigten soweit hergestellt, als im großen und ganzen, was den Hausrat angeht, beide nach diesem Punktesystem behandelt werden. Es gestattet keinerlei Unterscheidung oder verschiedene Bewertung nach der Qualität der Gegenstände und setzt selbst für diese primitivste Ausfertigung nur geringe Bruchteile des gemeinen Wertes fest.

Abzulehnen sind ferner die Bestimmungen des § 9 Abs. 2 und des § 10, der Schäden an land- und forstwirtschaftlichen Grundstücken nach dem Einheitswert im Zeitpunkt des Schadenseintrittes entschädigen will. Und es hat sich im Prinzip auch durch den heutigen Antrag, der eine kleine Verbesserung enthält und zum Teil auf meinen Antrag etwas Rücksicht nimmt, noch immer nichts Wesentliches gebessert, weil man noch immer an dem Maßstab des Einheitswertes im Zeitpunkt des

Schadenseintrittes festhält, wobei man also zum Beispiel zu bedenken hat, daß die schlimmsten Schäden, die die Land- und Forstwirtschaft durch die Besatzung erlitten hat, die Kahlschlägerungen waren und es ein Unding ist, den Schaden, der durch eine Kahlschlägerung entstanden ist, mit dem Einheitswert der Waldparzelle, noch dazu im Zeitpunkt des Schadenseintrittes, als noch die niedrigeren Einheitswerte galten, abzugelten.

Weitere Paragraphen sind ebenfalls abzulehnen, so der § 14, der wieder eine nicht berechnete unterschiedliche Festsetzung von Höchstleistungen für die Kaufleute auf der einen Seite und für die Produzenten auf der anderen Seite macht.

Die Verfahrensvorschriften sind gegenüber der Regierungsvorlage meiner Ansicht nach dadurch verschlechtert worden, daß an Stelle der ordentlichen Gerichte in erster und letzter Instanz die Bundesentschädigungskommission entscheidet, deren Entscheidung auch nicht beim Verwaltungsgerichtshof angefochten werden kann. Diese Kommission kann zwar in Senaten entscheiden, aber es handelt sich nur um Dreier-Senate, besser wären Fünfer-Senate gewesen, diesen sollten auch ein oder zwei Beisitzer aus dem Kreise der Besatzungsgeschädigten angehören. Auch eine solche Forderung, die immer wieder von den Geschädigten, seien es die Besatzungsgeschädigten oder die Bombengeschädigten, erhoben wurde, wurde nicht berücksichtigt.

Schärfstens abzulehnen ist endlich der § 27. Nach diesem können Besatzungsschäden aller Art nur nach den Bestimmungen des Besatzungsschädengesetzes oder des Kriegs- und Verfolgungssachschädengesetzes geltend gemacht werden. Da aber sehr viele Besatzungsschäden weder nach dem einen noch nach dem anderen Gesetz geltend gemacht werden können, da nach dem eben vorgetragenen Sachverhalt sehr viele überhaupt unberücksichtigt bleiben oder ausgeschlossen werden, bliebe den Besatzungsgeschädigten nur die Klage bei den ordentlichen Gerichten auf Grund des Artikels 24 des Staatsvertrages offen. Und dieser ordentliche Rechtsweg soll den im Sinne des Staatsvertrages Betrogenen durch den § 27 versperrt werden.

Das aber, meine Frauen und Herren, verstößt gegen die Verfassung, verstößt gegen den Artikel 83 Abs. 2 der Bundesverfassung, der besagt: „Niemand darf seinem gesetzlichen Richter entzogen werden.“ Hier schließt sich der Kreis. Das Gesetz beginnt im § 1 mit einem Vertrags- und Verfassungsbruch, und schließt die Verfahrensbestimmungen neuerlich mit einem Vertrags- und Verfassungsbruch. Es ist daher die Pflicht jedes Ab-

geordneten, der zu Beginn seiner Tätigkeit die stete und volle Beobachtung der Verfassungsgesetze gelobt hat, dieses verfassungswidrige Gesetz abzulehnen. Wir Freiheitlichen werden es jedenfalls tun.

Ich komme damit zu dem zweiten, nachfolgenden Gesetz, das mit diesem in engster Verbindung steht, nämlich zu dem Kriegs- und Verfolgungssachschädengesetz. Aufs engste verwandt mit den Besatzungsgeschädigten sind die Kriegssachgeschädigten. Sie haben die Schäden sogar vor den Besatzungsgeschädigten erlitten, und schon der § 1044 des Bürgerlichen Gesetzbuches hat bestimmt, daß die Verteilung von Kriegsschäden nach besonderen Vorschriften von den politischen Behörden bestimmt wird. Also schon der Gesetzgeber von 1811 stand auf dem einzig richtigen Standpunkt der gerechten Lastenverteilung bei Kriegsschäden auf die Allgemeinheit.

Wir haben darum seit vielen Jahren verlangt, daß auch ein Kriegssachschädengesetz geschaffen werden muß, wie ich schon einleitend gesagt habe, bereits in der Budgetdebatte vom 15. April 1953 und seither immer wieder. In den Budgetdebatten von 1956 und 1957 habe ich beim Kapitel Inneres jedesmal einen Entschließungsantrag eingebracht, der die Bundesregierung aufgefordert hat, den Entwurf eines Lastenausgleichsgesetzes im Nationalrat einzubringen. Durch diesen Lastenausgleich sollten, so wie in der Bundesrepublik Deutschland, die Schäden und Verluste infolge der Zerstörungen des zweiten Weltkrieges abgegolten oder wenigstens weitgehend gemildert werden.

Die Regierungsparteien haben aber jedes Mal diesen Entschließungsantrag abgelehnt, stellten aber am selben Tag der letzten Ablehnung, am 12. Dezember 1957, selbst einen kumulativen Ersatzantrag. Aber auch den haben sie anscheinend nicht ganz ernst genommen, denn nach ihrem Antrag wurde die Bundesregierung aufgefordert, so bald wie möglich eine gesetzliche Regelung vorzubereiten. Es kam aber zu keiner Regierungsvorlage, denn dann hätte ja die Kammer begutachten müssen, sondern das bereits beim Entschädigungsgesetz erwähnte, aus acht Regierungsabgeordneten bestehende Komitee, also ein kleiner Koalitionsausschuß, hat das Kriegs- und Verfolgungssachschädengesetz ausgearbeitet, und diejenigen Abgeordneten, die unter der Patronanz und weitgehenden Urheber-schaft des Finanzministeriums dieses Gesetz, das man nur als einen Krüppel bezeichnen kann, geboren haben, haben ihn auch als Initiativantrag eingebracht.

Dieser Entwurf geht von der falschen Annahme aus, daß für Österreich keine aus dem Staatsvertrag resultierenden Verpflichtungen

zur Regelung der Kriegssachschäden bestehen, sondern daß lediglich aus „sozialen Erwägungen“ wenigstens für gewisse Kategorien von Kriegssachschäden eine Entschädigungsleistung aus Bundesmitteln erbracht werden soll. Demgegenüber habe ich schon im Ausschuß und schon früher in einer wissenschaftlichen Abhandlung darauf hingewiesen, daß die Österreicher auf Grund der deutschen Kriegssachschädenverordnung vom 30. November 1940 Entschädigungsansprüche an das Deutsche Reich erworben haben. Und wenn auch durch § 33 des Wohnhaus-Wiederaufbaugesetzes vom 16. Juni 1948 das deutsche Kriegsschadenrecht in kurzfristiger und unsozialer Weise rückwirkend mit 27. April 1945 außer Kraft gesetzt wurde, so sind durch diese Außerkraftsetzung der Rechtsvorschriften doch nicht die bereits vor dem 27. April 1945 entstandenen und erworbenen Entschädigungsansprüche an das Deutsche Reich erloschen. Diese Ansprüche sind vielmehr erst durch den Forderungsverzicht Österreichs in Artikel 23 Absatz 3 des Staatsvertrages erloschen. Und daher ist Österreich gemäß § 365 des Bürgerlichen Gesetzbuches verpflichtet, die also enteigneten österreichischen Gläubiger angemessen zu entschädigen. In der Gestalt der Enteignungsent-schädigung leben also die Ansprüche der Kriegssachgeschädigten nunmehr gegenüber Österreich wieder auf.

Die vom Herrn Finanzminister im Ausschuß geäußerte Ansicht, daß nach der herrschenden Lehre das deutsche Kriegssachschadenrecht mit dem Wiedererstehen der Republik Österreich außer Kraft getreten sei, geht an der Sache vorbei. Es ist gleichgültig, ob das deutsche Kriegssachschädenrecht automatisch oder, wie es das Wohnhaus-Wiederaufbaugesetz sagt, erst durch ausdrückliche Vorschrift dieses Gesetzes außer Kraft gesetzt wurde. Es geht nicht um das Gesetz, sondern es geht um die Ansprüche, die vor der Außerkraftsetzung gegenüber dem Deutschen Reich entstanden sind und nicht untergegangen sind durch die Aufhebung der Vorschriften, sondern erst durch den Forderungsverzicht, den Österreich ausgesprochen hat. (*Präsident Böhm übernimmt den Vorsitz.*)

Nach der deutschen Kriegssachschädenverordnung war aber jeder durch Kampfhandlung entstandene, ja selbst durch Beschädigung, Zerstörung, Diebstahl oder Brand in einem vom Gegner besetzten Gebiet entstandene Schaden zu ersetzen. Für die Höhe der Entschädigung waren nach dieser Vorschrift die Kosten der Wiederbeschaffung oder Wiederherstellung maßgebend. Auf Grund des Artikels 23 Absatz 3 des Staatsvertrages und des

§ 365 des Bürgerlichen Gesetzbuches hätte Österreich seinen Angehörigen eine gleichwertige Entschädigung zu leisten. Die Bundesrepublik Deutschland hat ihre Verpflichtung mit dem Lastenausgleichsgesetz vom 14. August 1952 erfüllt, das grundsätzlich ebenfalls alle durch Kriegshandlungen oder durch Wegnahme oder Plünderung während des Krieges entstandenen Schäden ersetzt, obwohl die Kriegssachschäden in der Bundesrepublik unvergleichlich größer sind als die in Österreich, davon kann sich jeder Reisende mit eigenen Augen überzeugen. Auch alle übrigen durch Kriegshandlungen betroffenen Staaten, wie Finnland, England, Frankreich, Italien, Belgien und Holland, haben schon längst Kriegssachschädengesetze erlassen. Nur in Österreich hatte man dafür taube Ohren und ein kaltes Herz.

Lediglich die Landwirtschaft hat dafür gesorgt, daß am 26. April 1946, also sehr bald nach Beendigung des Krieges, das Landwirtschaftliche Wiederaufbaugesetz geschaffen wurde. Dieses gewährt den Geschädigten eine nicht rückzahlbare Beihilfe, wenn der Geschädigte außerstande ist, den Wiederaufbau aus eigenem durchzuführen. Diese Beihilfe konnte 50 Prozent, in besonderen Notfällen bis zu 75 Prozent der notwendigen Baukosten betragen. Sie sehen, daß man hier einen sehr gerechten Grundsatz für einen Berufsstand allein in Österreich schon im Jahre 1946 beschlossen hat.

Das Wohnhaus-Wiederaufbaugesetz vom 16. Juni 1948 sah hingegen nur die Gewährung von Darlehen für den Wiederaufbau von Wohnhäusern und nicht von anderen Häusern und die Gewährung von Hausratsdarlehen vor. In diesen Fällen handelt es sich aber eben um keine Entschädigung und auch um keine nicht rückzahlbare Beihilfe wie im Falle der Landwirtschaft. Für alle übrigen Kriegssachgeschädigten geschah aber 13 Jahre lang nichts, also insbesondere nichts für die Gewerbetreibenden und die freien Berufe.

Das heute vorliegende Gesetz ist in vielfacher Hinsicht unbefriedigend und ungerecht. Zunächst werden die Kriegssachschäden mit den schlimmsten Besatzungsschäden der ersten Nachkriegszeit verquickt, während sie von diesen schon mit Rücksicht auf den Staatsvertrag sauberlich zu trennen wären. Zweitens werden die Kriegssachschäden mit den Verfolgungssachschäden verbunden, obwohl dafür gar keine zwingende Notwendigkeit bestand und der Hinweis auf Artikel 26 Absatz 1 des Staatsvertrages ins Leere geht, da dort nur von rassisch und religiös Verfolgten, und zwar nur ab 13. März 1938 die Rede ist. Diese

sollen die gleiche Geldentschädigung wie die Kriegssachgeschädigten erhalten; so steht es im Staatsvertrag.

Das Gesetz dehnt, aber auch nur scheinbar, die Entschädigung auf alle Sachschäden infolge politischer Verfolgung von 1933 bis 1945 aus. Aber auch das ist nicht ehrlich gemeint, denn durch den im letzten Augenblick eingefügten Hinweis auf § 1 des Opferfürsorgegesetzes scheint man eben doch nur gewisse politische Verfolgungen gelten lassen zu wollen. Dies zeigt sich darin, daß man die Sachschäden, die durch die politische Verfolgung von 1945 bis 30. März 1957 entstanden sind, ausschließt, also eine völlig einseitige und daher verfassungswidrige Maßnahme, da eine Differenzierung nach politischer Einstellung nicht zulässig ist im Sinne der Verfassung. Sowohl bei den Kriegssachschäden als auch bei den politisch Verfolgten werden, wie schon hervorgehoben, nur Hausratsschäden und Schäden an Berufsinventar entschädigt, wenn man diesen Ausdruck für das Dargebotene überhaupt gelten lassen will. Alle übrigen Geschädigtengruppen gehen leer aus; zum Beispiel die Kaufleute, deren gesamtes Warenlager vernichtet wurde, erhalten keine Entschädigungen — eine reine Willkürmaßnahme, die mit der Verfassung unvereinbar ist.

Ferner werden alle Schäden, die nicht unter den engen Begriff des Hausrates fallen, also Schäden an der Bekleidung und sonstigen zum persönlichen Gebrauch bestimmten Sachen, wie Schmuck, Bücher, Fahrzeuge, Wert- und Kunstgegenstände, nicht ersetzt. Also nur die nackten Möbel mindester Ausführung sollen nach einem genormten Punktesystem entschädigt werden. Dieses Punktesystem deckt aber höchstens — höchstens! — ein Viertel oder ein Fünftel des gemeinen Wertes minderwertiger Einrichtungsgegenstände. Hierzu kommt hier bei den Kriegssachgeschädigten, daß für diese auch ein globales Punktesystem für Wohnräume besteht, das ebenfalls völlig unzulänglich ist und überdies nur für zwei Zimmer und einen Nebenraum gilt. Eine größere Wohnung wird nicht berücksichtigt. Es kann also nicht von einer Entschädigung, sondern höchstens von einer unzulänglichen Beihilfe gesprochen werden, die überdies von der Höhe des Einkommens und von der Mindestgröße des Schadens abhängig gemacht wird.

Dabei ist es wieder eine Willkür, das Einkommen eines bestimmten Jahres, nämlich das des Jahres 1955, als allein gültigen Maßstab herauszugreifen. Es ist das auch im Ausschuß vom Kollegen Hartmann mit Recht hervorgehoben worden, man hat sich aber nicht bemüht, hier wenigstens einen

Durchschnitt von mehreren Jahren zu nehmen, um den reinen Zufall — und der kann sich hier sehr ungünstig auswirken — auszuschließen.

Besonders ungerecht ist die Bestimmung des § 6, daß die Einkünfte der Ehegatten bei der Feststellung des maßgeblichen Einkommens, ob Entschädigung überhaupt stattfindet oder nicht, zusammenzurechnen sind. Dadurch werden Verheiratete gegenüber den Ledigen besonders schwer benachteiligt. Man muß auch schon bedenken, daß man, kaum daß erst eine solche Bestimmung im Einkommensteuergesetz durch den Verfassungsgerichtshof aufgehoben wird, feucht-fröhlich im nächsten Gesetz, nämlich im Kriegssachschädengesetz, wieder eine gleiche oder ähnliche Bestimmung einfügt, von der man wohl wissen müßte, daß sie vor dem Verfassungsgericht nicht zu halten sein wird. Diese ungleiche Behandlung der Verheirateten und Ledigen, die Benachteiligung der Verheirateten kann mit der von den Regierungsparteien sonst so sehr mit Pathos betonten Familienpolitik wohl kaum vereinbart werden.

Vertretbar wäre nur das Splitting-System, wie es jetzt im deutschen Einkommensteuerrecht eingeführt wird, das heißt, das gemeinsame Einkommen der Ehegatten ist zu halbieren. Das habe ich auch im Ausschuß vorgeschlagen, aber auch dieser Vorschlag stieß wie alle anderen auf taube Ohren.

Daß den Ausgebombten, die ihre Wohnungen verloren, so wie in Deutschland nach dem Lastenausgleichsgesetz eine Wohnraumhilfe gewährt wird, damit sie sich wieder eine entsprechende Ersatzwohnung beschaffen können, das scheint den Regierungsabgeordneten überhaupt nicht in den Sinn gekommen zu sein, obwohl insbesondere dem Herrn Kollegen Machunze das deutsche Lastenausgleichsgesetz sicher sehr wohl bekannt sein dürfte.

Ebenso hat man auch nicht daran gedacht, die Fälligkeitstermine für die Rückzahlung der Hausratsdarlehen hinauszuschieben, wenigstens bis zu dem Zeitpunkt, wo der Ausgebombte die ihm nach dem Gesetz gebührende Entschädigung zu bekommen hat.

Völlig unzulänglich ist die Entschädigung für das zerstörte Berufsinventar, denn die Entschädigung darf den Höchstbetrag von 25.000 S nicht überschreiten, und zwar selbst dann nicht, wenn der Betrieb mehreren Mit Eigentümern oder einer Personengesellschaft gehört hat. Wenn man sich also vorstellt, daß beispielsweise ein großes, besteingerichtetes Hotel oder eine Fabrik oder ein Elektrizitätswerk im Werte von vielen Millionen vollständig durch Bombenangriffe vernichtet wurde und daß sämtliche Miteigentümer und ihre Familien zusammengenommen nicht mehr als

25.000 S bekommen, so ist dies wahrlich eine Verhöhnung der Geschädigten, da diese Summe nur einem Almosen gleichkommt.

Schärfstens abzulehnen ist die Bestimmung, daß Personen, deren Berufsinventar in Vorräten, Fertigwaren, Halbfabrikaten, Rohstoffen, Vieh, Futtermittel, Brennstoffen und so weiter bestand, von jeder sogenannten Entschädigung ausgeschlossen sind; eine absolut verfassungswidrige Bestimmung, durch welche insbesondere die Handeltreibenden benachteiligt, ja ausgeschlossen werden. Diese von der Entschädigung grundsätzlich ausgeschlossenen Personen können ebenso wie die anderen, die Produzenten, die nur den Bettel von 25.000 S bekommen, im Falle wirtschaftlicher Not nach Maßgabe der hierfür vorgesehenen sehr bescheidenen Mittel einen Härteausgleich erhalten; eine völlige Mißachtung des Handelsstandes, aber auch jener Gewerbetreibenden und freien Berufe, die hier für ein völlig zerstörtes Werk nur eine so lächerliche Summe bekommen. In solchen Fällen gewährt man in Deutschland nach dem Lastenausgleichsgesetz, insbesondere wenn die Personen alt und erwerbsunfähig sind, eine lebenslängliche Kriegsschadenrente. Das scheint uns richtiger zu sein.

Für die Verfahrensbestimmungen gilt dasselbe, was ich schon beim Besatzungsschädengesetz gesagt habe. Das Gesamturteil über dieses Kriegs- und Verfolgungssachschädengesetz ist ein äußerst ungünstiges. Es ist nicht die vom Kanzler Raab am 30. April 1956 versprochene österreichische Meisterleistung, sondern es ist, wie die Resolution der Bombengeschädigten zutreffend sagt, eine Schande für Österreich, die nach dreizehnjähriger Untätigkeit besonders aufreizend wirkt.

Die Regierung hat es trotz aller Versprechungen geflissentlich unterlassen, die Schäden überhaupt feststellen zu lassen. Infolgedessen wurde auch kein vernünftiger Plan aufgestellt, wie die unbekannte Schadenssumme in einer längeren Zeit als vorgesehen, also in etwa zehn oder zwanzig Jahren, allmählich abgezahlt werden könnte. Man hat von dem Angebot des Zentralverbandes der Bombengeschädigten, seine gesammelten Unterlagen zu benützen und ihn bei der Gesetzesberatung heranzuziehen, keinen Gebrauch gemacht, man hat auch die Opposition ausgeschaltet. Das Ergebnis ist auch dementsprechend geworden.

Wenn wir noch einen Augenblick über die wichtigste Frage der Finanzierung nachdenken, so ist folgendes zu sagen. Der eingebrachte Gesetzesantrag enthält sonderbarerweise weder eine Angabe darüber, welche Kosten das Gesetz verursachen wird, noch darüber, wie die vermutlichen Kosten gedeckt werden

können. Das anzugeben wäre aber eine Hauptaufgabe der Antragsteller und des Finanzministers gewesen. Über diese wichtige Frage schwiegen sich beide aus. Das ist bei einem Initiativantrag von Abgeordneten eine besonders bemerkenswerte Angelegenheit, die mit dem § 19 der Geschäftsordnung, der ja immer einen Bedeckungsvorschlag verlangt, nicht zu vereinbaren ist. Erst auf meine Frage im Ausschuß hat der Herr Finanzminister bekanntgegeben, daß das Erfordernis mit 1,5 bis 1,8 Milliarden geschätzt wird. Das ist natürlich an sich eine hohe Summe, aber ein sehr geringer Betrag im Vergleich zu der mutmaßlichen Schadenssumme. Der Herr Abgeordnete Migsch hat im Ausschuß erklärt, daß für den gesamten Entschädigungskomplex für alle Gruppen auf einmal ein Betrag von 10 bis 15 Milliarden gebraucht würde. Wie diese Schätzung zustandekam, weiß ich nicht. Aus der Gegenüberstellung dieser beiden Zahlen, die der Finanzminister nannte und der Abgeordnete Migsch nannte, allein ist die völlige Unzulänglichkeit des Gesetzes zu entnehmen.

Der Verband der Bombengeschädigten hat in der Märznummer seines Nachrichtenblattes sehr ausführliche Betrachtungen und Untersuchungen darüber angestellt, wie ohne neue Steuern die Wiederherstellung der vernichteten Werte im Laufe der Jahre finanziert werden könnte. Ich möchte schon den Vertreter des Herrn Finanzministers bitten, daß er den Herrn Finanzminister auf diese Nummer aufmerksam macht.

Österreich besitzt einen natürlichen Reichtum an Bodenschätzen, insbesondere an Erdöl, und hat vom Deutschen Reich — davon wurde heute schon gesprochen — bedeutende Vermögenswerte übernommen, so die Vereinigten Österreichischen Eisen- und Stahlwerke, die uns ja heute stundenlang beschäftigt haben, die Stickstoffwerke, das Aluminiumwerk Ranshofen und anderes.

Österreich hat für das große deutsche Eigentum, das es laut Staatsvertrag behält, auf die Entschädigungsansprüche seiner Staatsangehörigen gegenüber Deutschland verzichtet. Daher ist es nun selbst verpflichtet, aus den vorhandenen und übernommenen Vermögenswerten die nötigen Mittel bereitzustellen, um die entstandenen Schäden wiedergutzumachen. Geben Sie Volksaktien aus, noch und noch, und Schuldverschreibungen, Sie werden die nötigen Geldmittel zur Verfügung haben!

Überdies möchte ich darauf hinweisen, daß aus den ERP-Mitteln Österreich allein 14,8 Milliarden zugeflossen sind. Diese Mittel waren für den wirtschaftlichen Wiederaufbau be-

stimmt, und hier kommt in erster Linie der Wiederaufbau der völlig zerstörten Wirtschaften der Staatsbürger in Frage.

Die Amerikaner haben ja gemeinsam mit ihren Bundesgenossen die Bombenschäden angerichtet, daher ist es nur recht und billig, daß die von Amerika uns zukommenden Mittel in erster Linie zur Beseitigung dieser Bombenschäden, wie sie der Wirtschaft und allen übrigen zugefügt wurden, herangezogen werden. Die Bombengeschädigten haben daher einen Anspruch darauf, aus den ERP-Mitteln und aus den deutschen Vermögenswerten entschädigt zu werden.

Damit komme ich noch zu dem dritten der drei Entschädigungsgesetze. Das dritte nennt sich zwar etwas ehrlicher nicht mehr Entschädigungsgesetz, es nennt sich nur kurz Spätheimkehrerhilfegesetz.

Auf Grund meines Antrages und eines ähnlichen Antrages des Abgeordneten Strachwitz vom 6. Juni 1951 hat der Nationalrat am 17. Dezember 1951 eine Spätheimkehreramnestie beschlossen, durch welche die Spätheimkehrer von der politischen Verfolgung verschont bleiben sollten. Dieses Gesetz ist infolge der Schwierigkeiten, welche die Alliierten machten, erst am 12. November 1953 in Kraft getreten. Es sah als Stichtag den 30. April 1949 vor. Dieser war so spät festgesetzt worden, weil man glaubte, damit leichter die Zustimmung der Alliierten zu finden. Diese Hoffnung erwies sich als trügerisch. Es hat ja mehrere Jahre gedauert, bis sie das Gesetz genehmigt haben. Aber damals haben wir festgestellt — das läßt sich an der Statistik des Innenministeriums jederzeit nachprüfen —, daß die Hauptmasse der Rußlandheimkehrer bis Ende Februar 1948 nach Österreich zurückgekehrt war.

Mit der Abwehr der Verfolgung durch das Amnestiegesetz wurde den Spätheimkehrern zwar neuerliches Leid, aber nicht die bittere materielle Not erspart. Wir haben daher viele Jahre um ein Spätheimkehrer-Fürsorgegesetz gekämpft. Den ersten diesbezüglichen Entschließungsantrag brachten wir am 7. Dezember 1953 im Nationalrat ein. Ich habe ihn seither jedes Jahr in der Budgetdebatte wiederholt, und jedes Mal haben ihn die Regierungsparteien abgelehnt, obwohl ihn selbst der Innenminister das erste Mal, als ich ihn einbrachte, als einen „sehr schönen Antrag“ bezeichnet hatte.

Mit diesem Antrag wollten wir den Spätheimkehrern das bieten, was die Bundesrepublik Deutschland mit dem Gesetz über Hilfsmaßnahmen für Heimkehrer vom 19. Juni 1950 allen nach dem 9. Mai 1945 entlassenen Heimkehrern als Hilfsmaßnahmen gewährt,

um ihnen wieder rasch zu einer menschenwürdigen Existenz zu verhelfen. Die offiziellen Stellen Österreichs hatten aber für eine wirkliche Heimkehrerhilfe im Sinne unseres Antrages nichts übrig.

Vier Jahre später, am 30. Jänner 1954, hat die Bundesrepublik Deutschland außerdem ein Kriegsgefangenen-Entschädigungsgesetz erlassen, das allen nach dem 31. Dezember 1946 aus ausländischer Gewahrsam entlassenen ehemaligen Kriegsgefangenen für jeden Kalendermonat der Gefangenschaft ab 1. Jänner 1947 eine Entschädigung gewährt, die abgestuft ist, mit 30 DM beginnt und nach zwei Jahren Gefangenschaft auf 60 DM steigt.

Wir haben in späteren Jahren in der Budgetdebatte sowohl ein Heimkehrer-Fürsorgegesetz als auch ein Heimkehrer-Entschädigungsgesetz verlangt, da diese beiden Gesetze verschiedenen Zwecken dienen. Das Fürsorgegesetz sollte individuelle und spezielle Hilfsmaßnahmen gewähren, deren der einzelne zur Wiedereingliederung in den Beruf, zur Erlangung einer Wohnung, eines Arbeitsplatzes bedarf, das Entschädigungsgesetz sollte aber den ehemaligen Kriegsgefangenen das gewähren, was die Feindmächte ihnen auf Grund des Genfer Abkommens über die Behandlung von Kriegsgefangenen vom 12. August 1949 gewähren hätten müssen, nämlich eine angemessene Arbeitsentschädigung.

Da die Kriegsgefangenen in Rußland kein Arbeitsentgelt erhielten und da Österreich im Artikel 24 des Staatsvertrages auf alle Ansprüche seiner Staatsangehörigen gegenüber den alliierten Mächten verzichtet hat, entspringt aus diesem Forderungsverzicht auch hier wieder eine Entschädigungspflicht Österreichs aus dem Titel der Enteignung.

Der Österreichische Heimkehrerverband hat im Juni 1957 den Entwurf eines Heimkehrer-Entschädigungsgesetzes ausgearbeitet und auch dem Herrn Finanzminister überreicht. Dieser Entwurf sah als Stichtag den 1. Mai 1947 vor. Alle nach diesem Zeitpunkt Zurückgekehrten sollten Entschädigung erhalten. Das sieht ziffernmäßig ausgedrückt folgendermaßen aus: Vom Mai 1947 bis April 1949 sind 71.537 Personen aus Rußland zurückgekehrt und vom Mai 1949 bis April 1957 nur mehr 10.266. Insgesamt sind seit 1. Mai 1947 81.803 Personen heimgekehrt.

Als Höhe der Entschädigung sah dieser Entwurf des Heimkehrerverbandes das jeweilige steuerfreie Existenzminimum, das sich ja im Laufe der Zeit geändert hat, vor.

Andere Staaten haben inzwischen ebenfalls Heimkehrerhilfegesetze geschaffen, so die drei Beneluxstaaten, Frankreich, Italien und

Spanien. Diese sehen alle den 1. Mai 1947 als Stichtag vor, die Bundesrepublik Deutschland, wie bereits erwähnt, den 1. Jänner 1947.

Der geheime Koalitionsausschuß hat hingegen den um zwei Jahre später liegenden 1. Mai 1949 als Stichtag festgelegt. Nach diesem Stichtag gehen von den seit 1. Mai 1947 Zurückgekehrten 71.000 leer aus, und nur 10.000 Spätheimkehrer werden etwas erhalten. Wir haben dagegen in der Ausschußsitzung den 1. Jänner 1947 als Stichtag beantragt. Auch dieser Antrag wurde abgelehnt.

Der Landesverband Oberösterreich des Heimkehrerverbandes hat gegen den Koalitions-gesetzentwurf wie folgt telegraphisch protestiert: „Protestieren gegen die Gesetzesvorlage, weil diese die ehemaligen Soldaten diskriminiert und die Kriegsgefangenen zu vier Jahren Sklavenarbeit verurteilt.“ Gemeint sind die Jahre vom Mai 1945 bis Mai 1949, die nicht entschädigt werden. Mit diesem Telegramm hat der Landesverband ins Schwarze getroffen.

Was die Höhe der Entschädigung anlangt, stellen wir fest, daß sie nach dem heute zu beschließenden oder abzulehnenden Gesetz 300 S monatlich beträgt, während die Haftentschädigung nach dem Opferfürsorgegesetz pro Monat 431 S beträgt. Wir glauben, daß auch dieses ungleiche Maß nicht zu vertreten ist.

Endlich lehnen wir die Ausschlußbestimmung des § 3, die in seiner lit. a enthalten ist, ab. Diese lit. a lautet:

„Von den in diesem Bundesgesetz vorgesehenen Hilfeleistungen sind ausgeschlossen:

a) Personen, deren Verhalten in Wort oder Tat mit den Gedanken und Zielen eines freien, demokratischen Österreich unvereinbar war;“

Ich habe bereits im Ausschuß die Streichung dieser Bestimmung verlangt, da sie eine neuerliche Diskriminierung nach politischen Gesichtspunkten ist, welche nach unserer Verfassung, nach Artikel 6 des Staatsvertrages und ebenso nach Artikel 14 der Konvention zum Schutze der Menschenrechte, die wir demnächst beschließen werden, unzulässig ist. Es ist wirklich verwunderlich und erstaunlich, daß man im Jahre 1958 noch immer nichts Besseres weiß in den maßgeblichen Kreisen, als immer wieder neue politische Diskriminierungsklauseln zu erfinden; denn nichts anderes ist diese Generalklausel, mit der man, wenn man will, fast alle Personen, die in Betracht kommen, ausschließen kann. Das ist, selbst wenn der Stichtag in Ordnung wäre, allein ein solch gravierendes Moment, daß man einer solchen Gesetzesvorlage nicht zustimmen kann. In einer Zeit, wo man

doch immer wieder beteuert, daß aller politischer Streit begraben sein soll, daß man einen Schlußstrich gezogen haben will, daß endlich die Befriedung einkehren soll, getraut man sich, eine solche Bestimmung in ein Gesetz einzubauen! Wenn man das treffen hätte wollen, was zu verurteilen ist, wenn nämlich jemand etwas getan hat, was nach dem österreichischen Gesetz wirklich Unrecht ist, kriminelles Unrecht, das wäre zu rechtfertigen, aber eine solch allgemeine politische Ausschließungsklausel ist unvereinbar mit der Verfassung.

Auch die lit. b dieses Ausschließungsparagraphen halten wir deshalb für verfehlt, weil sie die ausländischen Urteile den inländischen Urteilen als Ausschließungsgrund gleichstellt, weil sie also, anders ausgedrückt, die Urteile der Feindmächte als Ausschließungsgrundlage zuläßt. Wir sind der Meinung, daß nur österreichische Urteile, die noch nicht getilgt sind oder noch nicht tilgbar sind, herangezogen werden dürfen, weil man ja sehr wohl weiß, mit welchen unzulässigen Mitteln bis zu grausamsten Folterungen ausländische Urteile der Feindstaaten zustande gekommen sind. Und auch da muß man sich wundern, daß man in den Tagen, in denen sich die gesamte freie Welt entsetzt über das, was in Budapest geschehen ist, in demselben Augenblick hier Urteile der Feindmächte, derselben Mächte, die diese Taten vollbringen, als Grundlage gelten lassen will, um unsere Leute von einer Heimkehrerhilfe auszuschließen! (*Zustimmung bei der FPÖ.*)

Der ungeeignete Stichtag und der verfassungswidrige Ausschließungsgrund des § 3 lit. a veranlassen uns, das Spätheimkehrergesetz, das wir seit Jahren verlangten und das wir im Prinzip begrüßen, abzulehnen. Wir sind uns dessen bewußt, daß wir in dieser Ablehnung mit dem gesamten Österreichischen Heimkehrerverband einer Meinung sind.

Für die beiden Entschließungen, die dem Bericht beige druckt sind, werden wir stimmen. Doch erwarten sich die Heimkehrer noch ein Mehr an positiven Hilfsmaßnahmen, wie sie etwa den unter das Opferfürsorgegesetz fallenden Personen in reichem Maße und mit gutem Recht gewährt wurden und gewährt werden. Aber die differente Behandlung der Opfer des Krieges und der Opfer der politischen Verfolgung ist jedenfalls nicht richtig.

Abschließend, meine Frauen und Herren, möchte ich sagen, daß wir ebenso wie die Verbände der Geschädigten und der Heimkehrer nach wie vor für anständige und gerechte Entschädigungsgesetze, die mit dem Staatsvertrag und der Bundesverfassung und dem Gerechtigkeitssinn in Einklang stehen

und angemessene Entschädigungen gewähren, den Kampf weiterführen werden! (*Beifall bei der FPÖ.*)

Präsident **Böhm**: Bevor ich dem nächsten Redner das Wort erteile, mache ich das Hohe Haus darauf aufmerksam, daß noch sechs Redner vorgemerkt sind. Wenn alle diese Redner die Probleme so ausführlich behandeln wie der Herr Dr. Pfeifer, dann fürchte ich, daß wir bei Tageslicht nach Hause kommen. (*Heiterkeit.*)

Ich bitte Sie deshalb, wenn Sie früher nach Hause kommen wollen, Ihre Redezeit so einzuteilen, daß Sie kürzer sein können.

Als nächster Redner gelangt der Herr Abgeordnete Sebinger zum Wort.

Abgeordneter **Sebinger**: Hohes Haus! Ich werde der freundlichen Aufforderung des Herrn Präsidenten nachkommen und so manches, was ich mir eigentlich zu sagen vorgenommen habe, unter das Rednerpult fallen lassen. (*Abg. Dr. Gorbach: Hörbar! — Abg. Mark: Muß man es dann aufheben?*) Ja.

Hohes Haus! Dem seinerzeitigen Antrag der beiden Regierungsparteien, der die Regierung aufgefordert hat, dem Hohen Haus die entsprechenden Entschädigungsgesetze vorzulegen, hat die Regierung dadurch Rechnung getragen, daß sie einen Achterausschuß mit der Aufgabe betraut hat, den Text und die Unterlagen solcher Entschädigungsgesetze zu beschaffen oder zu erarbeiten. Es war mir von allem Anfang an und, wie ich glaube auch allen Damen und Herren dieses Ausschusses klar, daß, wie immer wir die zu bearbeitende Materie zu einem Gesetz formen werden, es nie möglich sein wird, allen Wünschen und Forderungen gerecht zu werden. Das Finanzministerium hat in der ersten Sitzung dieses Ausschusses dem Ausschuß eine Liste mit 12 Punkten vorgelegt, die nichts anderes enthielten als alle jene Themen, mit denen Entschädigungsforderungen verbunden sind. Diese 12 Punkte unterteilten sich natürlich wieder in solche, die auf Grund der Staatsvertragsbestimmungen eine Entschädigungsverpflichtung des Staates darstellen, und in andere — wenn das auch heute bestritten wurde, vor allen Dingen vom Herrn Abgeordneten Pfeifer, so bleibt es doch aufrecht —, für die keine Verpflichtungen aus dem Staatsvertrag bestehen. Dazu kommt, daß zu diesen beiden Gruppierungen jene Überlegung kommen muß, daß wir nur solche Entschädigungen gewähren und zusprechen können, die sich im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten bewegen, weil wir der Meinung sind — und da gebe ich dem Herrn Kollegen Dr. Migsch absolut recht, wenn er das im Finanzausschuß gesagt hat —: Durch

die Wirtschafts- und Finanzpolitik der österreichischen Regierung und die damit verbundene Vollbeschäftigung sind viel mehr und viel rascher viele Wunden, die Kriegs- und Nachkriegszeit geschlagen haben, geheilt worden als durch die größtmöglichen Entschädigungen, die gegeben werden können.

Nun, dieser Ausschuß hat das Kriegssachschädengesetz, er hat das Besetzungsschädengesetz und er hat das Heimkehrerentschädigungsgesetz ausgearbeitet, und über den Finanzausschuß sind diese Gesetze nun ins Haus gekommen.

Und nun, verehrte Damen und Herren, der eine strittige Punkt, der hier immer wieder aufgezählt wird, ist die Frage des Stichtages vom 11. September 1945. Es wird gesagt, daß dieser Stichtag willkürlich genommen worden sei. Diejenigen, die diese Meinung vertreten, vergessen dabei eines: daß nämlich der Zustand der Besetzung mit der Beendigung der Kriegshandlungen nicht eingetreten ist, sondern erst als die Besetzung durch eine Behörde in diesen Zustand übergeführt wurde. Der 11. September 1945 aber war der Tag, an dem der Alliierte Rat seine Machtbefugnisse in Österreich angetreten hat. Und daher war alles, was vor diesem 11. September war, noch dem Sektor der Kriegsschäden, und erst das, was nach dem 11. September war, dem Sektor der Besetzungsschäden zuzurechnen.

Dazu kommt aber noch, und das übersieht der Herr Abgeordnete Pfeifer ja auch, daß es zur damaligen Zeit, also am 8. Mai, wie er sagt, ja noch gar kein Österreich gegeben hat. (*Abg. Dr. Pfeifer: Am 27. April!*) Sie wissen genau so gut wie ich, daß die Verbindung zu den Ländern nicht bestanden hat, und wer diese Verbindung hergestellt hat, der konnte sie oft nur unter Lebensgefahr herstellen. Es war daher das Staatsgefüge nicht da, und deshalb ist es auch richtig, wenn wir als Stichtag den 11. September 1945 genommen haben.

Und nun komme ich zum Kriegssachschädengesetz. Fürchten Sie nicht, daß ich Paragraphen um Paragraphen durchgehe, sondern ich möchte hier die Aufmerksamkeit des Hohen Hauses doch vielleicht auf etwas anderes lenken. Die Haager Landkriegsordnung gewährt den kriegführenden Mächten, solange die Kampfhandlungen dauern, natürlich auch die Möglichkeit, das moralische und das wirtschaftliche Potential des Gegners zu zermürben und zu zerstören. Mit dem Tag aber, an dem nach den Kriegshandlungen das Besetzungsrecht entsteht, sind dieselben Besatzungsmächte auf Grund der Haager Landkriegsordnung verpflichtet, für alle Entnahmen aus der Wirtschaft des besetzten Landes Requisi-

tions-scheine auszustellen und dafür Vergütungen zu leisten. Gar nichts haben sie getan! Sie haben weder Requisitionsscheine ausgestellt, noch haben sie Vergütungen geleistet. Und gegen diese brutalen Verstöße gegen die Haager Landkriegsordnung auf österreichischem Gebiet und auch sonst, wo immer sie vorgekommen sein mögen, müssen wir unseren leidenschaftlichen Protest erheben. Ich möchte dem Herrn Abgeordneten Fischer doch eines sagen — ich kann von ihm nicht verlangen, daß er das gutheißt, was wir tun, es ist sein gutes Recht, dagegen zu opponieren; ob es mit seiner inneren Überzeugung jedes Mal genau übereinstimmt, wenn er hier opponiert, das ist eine andere Frage. Ich möchte ihm sagen: Hätten die Besatzungsmächte und vor allem die Besatzungsmacht, die am meisten requiriert und entnommen hat, sich an die usuelle Form und Auslegung der Haager Landkriegsordnung gehalten, dann müßten wir heute nicht Besetzungsschäden bezahlen, sondern wir könnten diese Summen jenen zugute kommen lassen, die durch Kriegsschäden und Verfolgungsschäden schwerstens gelitten haben. Das ist die wirkliche Tatsache, wie es wirklich war und wie es wirklich ist. (*Abg. Dr. Gorbach: Das ist die richtige Wahrheit! — Heiterkeit. — Abg. Lackner: Gibt es eine falsche auch?*)

Verehrte Damen und Herren! Wir als Mitglieder der Österreichischen Volkspartei und als Regierungspartei werden selbstverständlich diesen Gesetzen unsere Zustimmung geben. Aber ich muß doch auch noch sagen: Heute hat der Herr Abgeordnete Marchner dem Herrn Bundeskanzler vorgehalten, daß er versprochen habe, ein Meisterwerk der Entschädigungsgesetzgebung zu schaffen. Ich weiß aber ganz genau, daß der Herr Bundeskanzler nie eine andere Zusage gab, als daß die Entschädigungen im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten und auch nach sozialen Gesichtspunkten geleistet werden sollen. Das ist ebenfalls Tatsache. Und wenn man schon zitiert — ich werde dann auch zitieren, aber ich werde etwas genauer zitieren —, dann muß man voll zitieren und darf nicht unter Weglassung des Wesentlichsten etwas sagen, was dann nicht stimmt.

Diese Zusage des Herrn Bundeskanzlers ist dadurch eingehalten worden, daß wir es vermeiden wollen, die Belastung des Sozialproduktes auf dem steuerlichen Sektor zu erhöhen, indem wir über die finanziellen Möglichkeiten des Staates hinausgehen.

Zweitens: Wir haben im Kriegssachschädengesetz und auch im Besetzungsschädengesetz den sozialen Gesichtspunkt gewahrt, indem sowohl für die alten Leute eine sofortige Behandlung vorgesehen ist als auch

für die kinderreichen Familien ein Punktezuschlag in der Bewertung ihrer Verluste festgehalten wurde. Das hat der Herr Bundeskanzler versprochen, und sonst nichts!

Ich muß aber dem Herrn Abgeordneten Marchner noch etwas sagen. Er hat am Wohnhaus-Wiederaufbaufonds — ich weiß ja, wohin diese Linie geht — Kritik geübt und erklärt: Die Bombenopfer werden beim Wohnhaus-Wiederaufbaufonds nicht berücksichtigt, sie bekommen ihre Wohnungen eben nicht, die sie gehabt haben. Jede ausgebombte Familie wird doch gefragt, ob sie noch Wert auf eine solche Wiederaufbauwohnung legt, jede! Würde es nicht geschehen, würde ja eine Verletzung der gesetzlichen Bestimmungen vorhanden sein.

Man muß doch auch zugeben — und der Herr Abgeordnete Marchner weiß das ebenso genau —, daß viele Tausende von ausgebombten Menschen deshalb keinen Wert auf die Zuweisung einer Wiederaufbauwohnung legen, weil sie sich inzwischen bereits anderswo eingerichtet haben. Aber wenn er sagt: Wir fordern, daß endlich auf dem Wohnungssektor Ordnung gemacht wird, daß neue Bestimmungen geschaffen werden, die mit den gegebenen Verhältnissen übereinstimmen!, so gebe ich ihm recht und stimme ihm zu.

Aber ich muß ihn erinnern, denn er ist ja bei den Verhandlungen immer dabei, daß wir bereits im Jahr 1954 und 1955 derartige Verhandlungen geführt haben und daß dann die Verhandlungen wegen der Wahlen im Jahr 1956 abgebrochen worden sind. Aber nach dem Jahr 1956 waren Sie, meine Damen und Herren von der Sozialistischen Partei, nicht mehr bereit, darüber zu reden und weiter zu verhandeln. Bitte, ändern Sie Ihre Haltung, und es wird die gewünschte Ordnung auf dem Wohnungssektor sehr leicht zu erreichen sein!

Ich habe nichts dagegen, wenn sich der Herr Abgeordnete Marchner so sehr auf die Reden des Herrn Vizekanzlers Pittermann beruft. Ich habe gar nichts dagegen einzuwenden, denn letzten Endes ist Dr. Pittermann Vizekanzler und Regierungsmitglied, und er ist, sagen wir, Ihr guter Manager. Aber was soll man sagen, wenn der Herr Vizekanzler an eine Wiener Zeitung — Sie kennen sie ja wahrscheinlich — eine Berichtigung schickt, weil diese Zeitung unter dem Titel „Leere Versprechungen“ auf eine Rede des Herrn Vizekanzlers einen Artikel geschrieben hat, und zwar eine Entgegnung, die ich jetzt vollinhaltlich zitieren muß.

„Sie schreiben unter anderem folgendes: »Das gleiche tat Vizekanzler Dr. Pittermann, als er in seiner letzten Rundfunkrede verlangte: ‚Sorgt endlich für die Kriegs- und Nachkriegs-

geschädigten!‘ Wenn man auch bei den Äußerungen eines Politikers weniger leicht ins Wundern kommt als bei einem einfachen Bürger, so hätten die Radiohörer doch gerne dem Redner zugerufen: ‚Herr Vizekanzler, Sie sitzen doch an der Quelle, tun Sie endlich etwas!‘ Was wollte also Dr. Pittermann wirklich? — Die Mitteilung, der Vizekanzler sitze an der Quelle und sei kompetent, selbst etwas für Kriegs- und Nachkriegsgeschädigte gesetzlich in die Wege zu leiten, ist unrichtig. Richtig ist vielmehr, daß der Vizekanzler gemäß Artikel 69 Bundes-Verfassungsgesetz aus 1929 lediglich der ständige Vertreter des Bundeskanzlers in seinem Wirkungsbereich ist, wenn dieser zeitweilig oder dauernd verhindert ist, jedoch keine Ressortkompetenz besitzt.“ Punkt. „Dr. Bruno Pittermann“.

Ja, meine Damen und Herren, ich wäre glücklich, wenn ich die Kompetenz hätte, die der Herr Vizekanzler besitzt, und ich würde es mir nicht einfallen lassen, in einer Entgegnung zu sagen: Ich bin nicht kompetent. Wenn er es aber selber sagt, was soll man dann von den Reden des Herrn Vizekanzlers überhaupt halten? (*Beifall bei der ÖVP. — Zwischenrufe bei der SPÖ.*) Alles unkompetent! (*Abg. Dr. Gorbach: Die anderen sollen das halten, was er versprochen hat! — Abg. Rosa Rück: Das ist unverschämt!*) Ja, unverschämt, gnädige Frau, ich kann nichts dafür, es steht da. Es ist die Berichtigung oder eine Entgegnung, die der Herr Vizekanzler selbst an diese Zeitung gesandt hat. (*Abg. Rosa Rück: Das ist doch Demagogie! Das hat gar nichts zu tun mit der Wohnungsverchiebung!*) Mehr als zitiert habe ich nicht.

Verehrte Damen und Herren! Ich glaube trotzdem, daß diese drei Gesetze eine wirkliche Entschädigung beinhalten, denn auch bei den Kriegssachschäden ist ja nicht nur daran gedacht, nach einem Punktesystem zu entschädigen, sondern es heißt dort ja auch, daß ein Härteausgleich beschlossen werden soll und daß in allen jenen Fällen, in denen die Entschädigung sonst nicht richtig erreicht werden kann, aus diesem Härteausgleichsfonds zusätzlich entschädigt werden kann. Ich darf aber auch ganz offen noch eines sagen — es ist heute hier von Abgeordneten Pfeifer schon erwähnt worden —: Die Landwirtschaft hat im Jahre 1946 für ihren Wiederaufbau ein Gesetz beschließen lassen, ein Gesetz, in dem sie aber keine öffentlichen Mittel, keine Mittel des Staates hiezu verlangt hat, sondern sie hat nur mit dem 50prozentigen Zuschlag zum Grundsteuermeßbetrag die 13.000 kriegszerstörten Bauernhöfe wiederaufgebaut. Sie hat das nicht allein deshalb getan, um diesen zerstörten Gehöften und ihren Menschen so rasch

wie möglich eine neue Wohnstätte zu gestalten, sondern vor allen Dingen auch deshalb, weil es dringend notwendig war, in der damaligen Zeit der Ernährungsschwierigkeiten diese 13.000 Betriebe möglichst rasch wieder im Interesse auch der übrigen Bevölkerung des Landes leistungsfähig zu machen.

Ich glaube, es war notwendig, das wieder einmal hier ins Gedächtnis der Damen und Herren des Hohen Hauses zurückzurufen, weil meistens, wenn die Bauern mit einem Wunsch an die Gesetzgebung herantreten, auf diesem Sektor eine große Schwerhörigkeit zu finden ist. Wir hoffen, daß sich diese Schwerhörigkeit möglichst bald in eine Hellhörigkeit verwandelt und daß in diesem Hause den Leistungen der Bauern auf allen Gebieten mehr als bisher Rechnung getragen wird. Wir sind auch bei den Besatzungs- und Kriegsschäden nicht anders behandelt worden als andere Berufsstände. Wir verlangen auch keine andere Behandlung, aber es ist nicht so, daß dort keine Schäden mehr der Behebung harren würden.

Abschließend darf ich nochmals sagen, daß die Österreichische Volkspartei den Gesetzen ihre Zustimmung geben wird. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident **Böhm**: Als nächster Redner gelangt der Herr Abgeordnete Mark zum Wort.

Abgeordneter **Mark**: Hohes Haus! Der Herr Vorsitzende hat uns in Aussicht gestellt, daß wir im Dunkeln reden müssen, wenn wir lange reden, und daher habe ich versucht, überhaupt nichts Schriftliches mitzunehmen und auf einem möglichst kleinen Zettel aufzuschreiben, was ich sagen will. (*Ruf: Bitte dürfen wir auch etwas hören?*) Ja, ich kann nichts dafür, ich rede in das Mikrofon hinein. (*Zwischenrufe. — Heiterkeit.*) Das wird aber von dem Präsidenten des Hauses verwaltet, dem auch die ganze Verwaltung des Hauses untersteht, und er muß schließlich dafür sorgen, daß es nicht jeweils bei dem einen Abgeordneten funktioniert und bei dem anderen nicht. (*Ruf: Es geht schon!*) So, geht es jetzt?

Ich möchte wiederholen, daß ich versuchen werde, möglichst ohne Unterlagen zu sprechen, damit ich durch das mangelnde Licht nicht in eine Situation komme, in der ich dann nicht weiter kann.

Ich habe mich vor allem hier mit Auseinandersetzungen zu beschäftigen, die in dieser Debatte heute auch vorgekommen sind, daß man nämlich auf die politisch Verfolgten vergessen hat. Ich möchte sagen, daß das im Ganzen nicht richtig ist, daß das insbesondere aber für die sozialistische Fraktion

nicht richtig ist, die von vornherein bei den Verhandlungen die Frage der Wiedergutmachung für die politisch Geschädigten in den Mittelpunkt gestellt hat. Wenn es heute noch nicht ganz so weit ist, daß wir mit dem Ergebnis zufrieden sein können, so kann uns das keineswegs aufhalten, darzulegen, was geschehen ist und was noch geschehen muß.

Die Verhandlungen über die Entschädigungsgesetze haben mit einer Klärung der Situation begonnen, bei der das Finanzministerium den Standpunkt vertreten hat, daß es verschiedene Gruppen der Geschädigten gibt, deren Wiedergutmachung von diesem Achterausschuß zu behandeln ist:

Zunächst solche, bei denen dem österreichischen Staat durch den Staatsvertrag unmittelbar die Verpflichtung obliegt, für Entschädigung zu sorgen. Das sind also in erster Linie die Besatzungsgeschädigten, dann die Leute, deren Eigentum in Jugoslawien verlorengegangen ist, denn bei denen steht im Staatsvertrag drinnen: der österreichische Staat ist verpflichtet.

Es gibt dann nach der Meinung des Finanzministeriums Gruppen, bei denen der Staat mittelbar verpflichtet ist. Er hat als solche Gruppen jene bezeichnet, von denen drinnensteht — wie etwa bei den politisch Verfolgten —: sie dürfen nicht schlechter entschädigt werden als die Kriegsgeschädigten.

Das Finanzministerium hat dann noch gemeint, als dritte Gruppe seien hier Geschädigte vorhanden, deren Entschädigung uns nicht durch den Staatsvertrag auferlegt worden ist, sondern bei denen eine Art moralische Verpflichtung besteht. Dabei war an die Bombengeschädigten gedacht, an die Kriegssachgeschädigten, an die Spätheimkehrer und an ähnliche Gruppen.

Diesem Standpunkt des Finanzministeriums habe ich mich von vornherein namens der sozialistischen Fraktion immer entgegengestellt, weil ich ja — wie sich manche der Herren und Damen erinnern können — seit dem Jahre 1955 den Standpunkt vertrete, so wie wir Sozialisten alle, daß der Staatsvertrag eine direkte Pflicht des Staates herbeigeführt hat, Entschädigungen in jenen Fällen zu gewähren, in denen er namens seiner Staatsbürger auf die Geltendmachung von Forderungen gegenüber der Bundesrepublik verzichtet hat.

Während das Finanzministerium also bezüglich der politisch Geschädigten den Standpunkt vertrat, es sei nur eine mittelbare Entschädigungspflicht vorhanden, stehen wir auf dem Standpunkt, daß eine unmittelbare Entschädigungspflicht gegeben ist — eine Entschädigungspflicht, die aus der Tatsache erwächst, daß wir im Artikel 23 des Staatsvertrages

darauf verzichtet haben, Forderungen von Österreichern gegenüber dem Deutschen Reich geltend zu machen.

Wir sind bis zum Abschluß des Staatsvertrages als österreichische Volksvertretung auf dem Standpunkt gestanden: Die Schäden, die in Österreich auf Grund politischer Verfolgung entstanden sind, sind Schäden, die durch das Deutsche Reich verursacht sind; sie sind vom Deutschen Reich zu entschädigen. Die deutsche Bundesrepublik als der Rechtsnachfolger hat daher die Entschädigungspflicht.

Durch den Staatsvertrag selbst ist hier eine Veränderung eingetreten. Es ist heute so, daß ja diese Forderungen, die nach unserer Meinung an die deutsche Bundesrepublik zu richten waren, nicht mehr geltend gemacht werden können. Als ein Äquivalent dafür hat die österreichische Republik das sogenannte deutsche Eigentum erhalten.

Wir sind nun der Meinung, daß man, wenn man ein Äquivalent bekommen hat dafür, daß man auf Forderungen verzichtet, dann verpflichtet ist, diese Forderungen aufzunehmen und in irgendeiner Form zu entschädigen.

Das ist also sozusagen die Grundlage der Forderungen der politisch Verfolgten auf Wiedergutmachung, die rechtliche Grundlage, die wir Sozialisten uns zu eigen gemacht haben.

Wir haben nun bei der Behandlung der Entschädigungsgesetze versucht, stufenweise vorzugehen, indem wir gesagt haben, es mögen nicht die einzelnen Gruppen, sondern gleichartige Schäden der verschiedenen Gruppen zuerst der Reihe nach entschädigt werden. Wir haben dabei in erster Linie gedacht — das hielten wir für das Notwendigste und Dringendste — an die Entschädigung für Hausrat und Berufsinventar für die, die es durch Kriegshandlungen, durch Besetzungsschäden oder im Zuge politischer Verfolgung verloren haben.

Wir haben dann weiter daran gedacht, daß in weiterer Folge im Ausland verbrachte Haft — im Inland verbrachte Haft ist ja schon entschädigt worden — entschädigt wird, daß später dann Berufsschäden und Einkommenschäden und der Reihe nach die einzelnen Vermögensschäden und dergleichen entschädigt werden sollen.

Dieser Versuch ist, wie sich herausgestellt hat, nur teilweise gelungen, und er konnte auch nur teilweise gelingen. Er ist halbwegs noch beim ersten Gesetz gelungen, das uns zur Verhandlung stand, nämlich beim Kriegs- und Verfolgungssachschädengesetz. Hier gab es zuerst Auseinandersetzungen über den Zeitraum, der erfaßt werden sollte. Es ist von uns selbstverständlich verlangt worden, daß Geschädigte

der Zeit von 1933 bis 1938 gleichgestellt werden denen, die in der Zeit von 1938 bis 1945 geschädigt worden sind. Wir haben das schließlich auch durchgesetzt.

Eine zweite Schwierigkeit, die sich ergeben hat, war die, daß der Verlust von Hausrat und Berufsinventar leicht feststellbar ist in den Fällen des Bombenkrieges, schon viel schwerer bei den Plünderungsschäden, daß er aber am schwersten dort feststellbar ist, wo solche Hausrats- und Berufsinventarschäden entstanden sind im Zuge politischer Verfolgung, weil die Form, in der da Verluste entstanden sind, nicht immer ganz eindeutig ist. Wir haben zum Beispiel darauf verwiesen, daß es zahlreiche Fälle gibt, in denen der Verlust darin bestanden hat, daß man unter Zwang zu einem sehr niedrigen, in keiner Weise dem Wert entsprechenden Preis an einen aufgezwungenen Käufer verkaufen mußte. Wir haben darauf verwiesen, daß es in vielen Fällen so war, daß die Leute zwar berechtigt waren, ihre Möbel und ihren Hausrat in Lifts von Österreich wegzuschicken, daß die Lifts aber nie angekommen sind. Es ist uns gelungen, in den Ausschußbericht eine Formulierung hineinzubringen, die wenigstens die Zwangsverkäufe zu einem nicht in Betracht kommenden Preis als einen richtigen Verlust betrachtet. Das andere konnten wir leider nicht durchsetzen.

Wir haben schließlich Schwierigkeiten gehabt, weil in die Entschädigungsgesetze hineingenommen wurde oder hineingenommen werden sollte, daß Entschädigungen, die aus öffentlichen Mitteln und ähnlicher Art erteilt wurden, angerechnet werden. Hier mußten wir zuerst einmal klarstellen, daß eine Entschädigung, die der Staat für Haft gewährt hat, nicht angerechnet werden kann, da Haft in keiner Weise ein ähnlicher Schaden wie der Verlust von Möbeln und Hausrat sein kann. Wir haben einen sehr schweren Kampf zu führen gehabt, um durchzusetzen, daß auch die den öffentlich Angestellten für verlorene Dienstzeit gewährten Beamtenentschädigungen nicht angerechnet werden — und noch bis gestern abend war das schwierig —, und wir haben das erst in dem Ihnen heute vorliegenden Antrag Mark-Sebinger endgültig geregelt, sodaß hier keine Befürchtung mehr besteht.

Bei dem zweiten Gesetz, das zur Behandlung kam, dem Besetzungsschädengesetz, ist die Frage der politisch Geschädigten nicht heranzuziehen, weil es in dieser Zeit nach dem 11. September 1945 politisch Geschädigte nicht gegeben hat.

Schwieriger war es bei dem dritten Gesetz, wo wir versuchten, es auf im Ausland verbrachte Haft abzustellen. Es hat sich gezeigt,

daß das zu unerträglichen Folgerungen führen würde. So wurde dann zum Schluß festgehalten, daß nur für Heimkehrer, die nach dem 30. April 1949 — ein Termin, der uns keineswegs gepaßt hat, aber ich glaube, daß einer unserer Herren über diese Frage noch reden wird — heimgekehrt sind, und auch nur für die nach diesem Tag vollzogene Haft eine Entschädigung gewährt werden kann.

Formell sind in diesem Gesetz auch die politisch Verfolgten mit inbegriffen. Wir haben feststellen können, daß es sich hier höchstens um einzelne Fälle handeln kann, die man wahrscheinlich an den Fingern einer Hand wird abzählen können, sodaß eine wirkliche Erledigung dieser Frage, die im Kreise der politisch Geschädigten außerordentlich wichtig ist, nicht gelungen ist, denn wir haben hier leider eine große Anzahl von Gruppen, die vor diesem Zeitpunkt im Ausland in Haft gehalten worden sind und bisher keinerlei Wiedergutmachung oder Entschädigung bekommen konnten.

Das hat uns Sozialisten dazu veranlaßt, nun das deutsche Bundesentschädigungsgesetz durchzuarbeiten, das ja die Grundlage der Forderungen hätte bilden müssen, wenn wir sie nach Deutschland hätten richten können, und zu versuchen, in einer 12. Novelle zum Opferfürsorgegesetz festzulegen, was in Österreich entsprechend zu leisten wäre.

Dieser Entwurf ist von uns durchbesprochen worden, auch mit den Herren der verschiedenen Gruppen der Opferbewegung, insbesondere auch mit den Herren von der ÖVP-Kameradschaft. Wir haben dann diesen Entwurf, der von allen Gruppen gleichmäßig anerkannt worden ist, vorgelegt. Er ist allerdings noch nicht verhandelt worden. Er konnte auch noch nicht verhandelt werden, weil der Abschluß der Beratungen mit der heutigen Sitzung nicht die Zeit gelassen hat, ihn eingehend durchzubespochen.

Wir haben uns in diesem Entwurf vor allem auf Tatbestände beschränkt, die den deutschen Bestimmungen entsprechen, das heißt also vor allem Freiheitsbeschränkungen der verschiedensten Art, die bisher nach österreichischem Recht in keiner Weise entschädigt worden sind. Es ist das auf der einen Seite die Internierung durch Alliierte. Tausend oder mehr Menschen sind etwa von den Russen in Karaganda untergebracht und dort in einem richtigen Konzentrationslager angehalten worden, Tausende von Menschen sind in Schanghai von den Japanern angehalten worden, es ist also auch so, daß Verbündete von Deutschland solche Freiheitsbeschränkungen für Emigranten durchgeführt haben. Daneben gab es Menschen, die in Anhalte-

lagern und Gettos der verschiedensten Art in dem von Deutschland besetzten Gebiet angehalten worden sind und bisher nicht entschädigt werden konnten. Es ist die große Gruppe der U-Boote, also der Menschen, die im Untergrund leben mußten, bis jetzt in keiner Weise berücksichtigt worden. Es sind auch die Slowenen, die von den Deutschen verschleppt worden sind und draußen im Reich in Lagern angehalten wurden, bisher nicht unter die Bestimmungen der österreichischen Gesetze gefallen. Wir sind der Meinung, daß alle diese Menschen mindestens in demselben Ausmaß wie die Spätheimkehrer für jeden Monat ihrer Anhaltung zu entschädigen sind, und es wird in der 12. Novelle diese Forderung von uns aufgestellt.

Wir haben daneben gefunden, daß es eine Reihe von Gruppen gibt, bei denen eine einmalige Entschädigung notwendig ist, bei denen man das nicht auf die Zeit abstellen kann, wie jene, die unter grauenhaften Verhältnissen leben mußten, weil sie gezwungen wurden, einen Judenstern zu tragen. Dann hat es in Österreich bisher keinerlei Entschädigung für Einkommenschäden gegeben. Wir waren hier der Meinung, daß das notwendig ist, und ebenso daß Menschen, die anschließend an ihre Haft oder sonstige politische Verfolgung arbeits- und erwerbslos waren, entschädigt werden müssen, ebenso wie Menschen, die nicht mehr imstande waren, ein durch Verfolgungsmaßnahmen in der Zeit von 1933 bis 1945 unterbrochenes Studium oder eine unterbrochene Berufsausbildung zu vollenden. Schließlich und endlich war es natürlich notwendig, auch daran zu denken, daß eine große Zahl dieser Menschen schon nicht mehr lebt und daß ihre Erben, ihre Witwen, ihre Kinder, unter den schwierigsten Verhältnissen heute hier noch leben und ihnen die entsprechenden Beträge zugewendet werden müssen.

Wir hätten es nun leicht gehabt, wenn wir hergegangen wären und etwa die Sätze des deutschen Entschädigungsgesetzes verwendet hätten, die außerordentlich hoch sind. Wir haben aber versucht, mit Rücksicht auf die schwierige Situation des österreichischen Staates hier mit Beträgen zu arbeiten, die erträglich sind und die auch wirklich geleistet werden können. Die Forderungen sind sicher bescheiden, aber sie sind absolut erfüllbar.

Die Verhandlungen darüber sollen am 4. Juli im Achterausschuß beginnen. Das läßt darauf deuten, daß es vielleicht nicht möglich sein wird, sie noch in der Sommersession zu erfüllen, aber es wäre doch sehr sympathisch, wenn alle Herren und Damen des Hauses darauf drängen würden, daß man diese sehr beschei-

denen Forderungen in den Verhandlungen so weiter bringt, daß wir sie doch noch in den letzten Haussitzungen erledigen können. Wenn das aber nicht möglich sein sollte, müssen sie wenigstens bei Beginn der Herbstsession befriedigt werden.

Wir Sozialisten sind der Auffassung, daß es notwendig ist, einmal auch hier Ordnung zu machen und auch hier den Menschen das zu geben, was ihnen zukommt. Es ist ihnen bisher vorenthalten worden, weil wir auf dem Standpunkt gestanden sind, das sei Aufgabe der deutschen Regierung. Wir können diesen Standpunkt heute nicht mehr aufrechterhalten, wir sind verpflichtet, ihnen gegenüber das zu tun, was sie von uns erwarten können, und ich glaube, daß es dann, wenn wir heute die drei Gesetze beschließen, die in Wirklichkeit für die politisch Verfolgten, für die politisch Geschädigten nur außerordentlich wenig gebracht haben, umso notwendiger ist, daß wir dafür sorgen, daß in absehbarer Zeit ihre berechtigten Forderungen erfüllt werden. Es ist heute davon gesprochen worden, daß alle guten Österreicher zusammenarbeiten sollen. Ich glaube, wenn alle guten Österreicher zusammenarbeiten, dann wird es für sie eine ehrenvolle Pflicht sein, in erster Linie jenen ihr Recht zu verschaffen, die in der schwersten Zeit, die Österreich in den letzten Jahrhunderten mitgemacht hat, zu ihrem Volk, zu ihrem Lande gestanden sind. Die politisch Verfolgten sind jene treuesten Söhne unseres Landes, die unter den schwierigsten Verhältnissen leben mußten, die alles geopfert haben, um die Pflicht ihrem Land gegenüber zu erfüllen. Ich hoffe, daß es uns möglich ist, ihren Forderungen so rasch wie möglich nachzukommen, und ich kann hier nur namens der sozialistischen Fraktion sagen: Wir betrachten die Forderungen der politisch Verfolgten als Forderungen der Sozialistischen Partei und sind überzeugt, daß auch alle anderen demokratischen Parteien dieses Hauses mit uns diesen Standpunkt teilen können. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident Böhm: Zum Wort gelangt der Herr Abgeordnete Wunder, wenn er nicht verzichtet; das ist noch möglich. *(Abg. Doktor Gorbach: Das wäre ein Wunder! — Heiterkeit.)*

Abgeordneter Wunder: Hohes Haus! Ich werde mich der Ermahnung des Herrn Präsidenten erinnern und meine Rede kurz fassen, weil ich glaube, daß man auch mit wenigen Worten einiges Wesentliches sagen kann.

Hohes Haus! Der Komplex der Personenkreise, die aus rechtlichen oder moralischen Gründen mit Entschädigungsbegehren an die

Öffentlichkeit, das heißt an den Staat, herantreten können, ist ein sehr weiter und verschiedenartiger.

Es genügt, beispielsweise daran zu erinnern, daß durch den zweiten Weltkrieg die verschiedensten Geschädigtengruppen betroffen wurden, sowohl die Soldaten an der Front mit dem anschließenden schweren Los der Kriegsgefangenschaft, nach deren Ende sie nunmehr als Spätheimkehrer einer besonderen Fürsorge teilhaftig werden, dann alle jene, die durch die Kriegsfurie geschädigt worden sind, als sie besonders gegen Ende des Krieges auch auf dem Boden unserer Heimat wütete, endlich die durch den rücksichtslosen Luftkrieg Betroffenen, die man als Bombengeschädigte zusammenfassend bezeichnet.

Alle diese Gruppen wurden mehr oder weniger durch die bloße Tatsache des Krieges und seines Wütens geschädigt, ohne daß es für den Schaden von besonderer Bedeutung war, ob sich der einzelne jeweils zum Krieg positiv oder negativ gestellt hatte.

Davon muß aber jene Gruppe von Österreichern getrennt betrachtet werden, die eigentlich unbehelligt und ungeschädigt geblieben wäre, wenn sie es mit einem demokratischen Rechtsstaat zu tun gehabt hätte.

Bevor sich noch die Kriegsfurie des zweiten Weltkrieges über die europäischen Völker hinwegstürzte, war die bewaffnete Macht des Deutschen Reiches in Österreich einmarschiert, um als erstes Fanal der in Europa zusammenbrechenden Freiheit tausende und abertausende Österreicher in die Gefängnisse einzuliefern oder sie aus Österreich auszutreiben.

Diese Österreicher wurden deswegen verfolgt, weil sie sich zu ihrem Vaterland Österreich und zu jenen Grundsätzen der Menschlichkeit bekannt haben, die immer ein Inbegriff des Österreichertums waren, nämlich die Brüderlichkeit unter den Menschen, die Toleranz unter den Konfessionen und die Zusammenarbeit unter den Völkern.

Diesen Österreichern sind in jener Zeit auch sehr beträchtliche Werte des notwendigen Haus- und Berufsinventars abhanden gekommen. Es darf nicht vergessen werden, daß man viele Wohnungen und Betriebe der zu Österreich stehenden Menschen schon im Jahre 1938 geplündert hat.

Wenn es richtig ist, daß das Opferfürsorgegesetz die Haft durch die Haftentschädigung und die im Opferfürsorgegesetz benannten Beschädigungen wiedergutzumachen trachtet, so trifft es ebenso zu, daß für das zerstörte, verlorene und weggenommene Haus- und Berufsinventar aus den Zeiten der Verfolgung wegen politischer Einstellung für Österreich,

wegen rassischer oder nationaler Abstammung oder des religiösen Bekenntnisses noch keine Vorschriften zur Leistung von Entschädigungen erlassen worden sind, wiewohl sie gleich nach der Befreiung Österreichs im Jahre 1945 und später wiederholt als notwendig und angemessen erkannt worden waren.

Dieses Bewußtsein von der rechtlichen Notwendigkeit, Schäden, die durch die politische, rassische, nationale und Religionsverfolgung zugefügt worden waren, wiedergutzumachen, wurde von der gesamten Völkerrechtsgemeinschaft geteilt und verfochten, denn auch die anderen Staaten haben den Kämpfern und Anhängern für den Gedanken eines freien Vaterlandes Wiedergutmachung geleistet und Entschädigungen gesichert.

Diese Völkerrechtsgemeinschaft hat daher in Übereinstimmung mit der Republik Österreich anlässlich des Abschlusses des österreichischen Staatsvertrages dafür Sorge getragen, daß der Anspruch dieser Geschädigtengruppe auch eine rechtliche Grundlage erhält: das ist der Artikel 26 des österreichischen Staatsvertrages. Es ist daher richtig, daß die aus politischen, rassischen, nationalen und religiösen Gründen verfolgten Österreicher einen im Völkerrecht und im staatlichen Recht begründeten Rechtsanspruch auf Entschädigung haben.

Das ist also ein rechtlich fundierter Anspruch, und es ist sehr verständlich, daß es so ist, denn die den treuen Österreichern zugefügten Schäden gehen nicht auf höhere Gewalt, wie zum Beispiel große Kriege und ähnliches zurück, sondern vielmehr darauf, daß das damalige Regime die Vaterlandsliebe eines kleinen Volkes mit dem Entzug der persönlichen Freiheit und der Enteignung von Hab und Gut entgelten wollte.

Diesem Unrecht setzte der Artikel 26 des Staatsvertrages den Rechtssatz des Entschädigungsanspruches entgegen, um damit zur Beruhigung der Lage beizutragen.

Das vorliegende Kriegs- und Verfolgungsschädengesetz ist daher ein Durchführungsgesetz zum Artikel 26 des österreichischen Staatsvertrages. Trotzdem schöpft es nicht alle Möglichkeiten des Artikels 26 aus, weil die Lage der Staatsfinanzen und die freiwillige Bereitschaft des österreichischen Staates, auch andere Geschädigtengruppen zu entschädigen, gewisse einschneidende Beschränkungen auferlegt haben.

Selbstverständlich bleibt der Gedanke vorherrschend, daß in der Not, die so viele Gruppen von Geschädigten ergriffen hat, das Schicksal irgendwie geteilt werden muß, um dadurch leichter gemeistert zu werden.

Darum haben die Opfer politischer Verfolgung weder ihre eigenen Ansprüche derzeit

voll durchsetzen können, noch irgendwelche Schwierigkeiten in der Frage der Entschädigung anderer Gruppen gemacht, sondern vollstes Verständnis dafür gezeigt.

Im Gegenteil: Die Opfer politischer Verfolgung haben viele dringende Entschädigungsbegehren derzeit hintangestellt, um der staatsfinanziellen Lage gerecht zu werden und die Entschädigung auch den anderen Gruppen möglich zu machen.

Die Opfer politischer Verfolgung haben als erste am eigenen Leib und am eigenen Vermögen empfindlich verspürt, was Verlust von Haus- und Berufsinventar und was der Entzug der persönlichen Freiheit bedeutet, und konnten daher mit dem Schicksal der anderen Geschädigtengruppen aus eigenem Erleben mitfühlen, seien dies nun die Bombengeschädigten, die Besatzungsgeschädigten, die Spätheimkehrer oder jene, die in Jugoslawien ihr Vermögen eingebüßt haben. Die im Gesetz vorgesehene Regelung trägt ja vornehmlich den sozialen Umständen Rechnung.

Trotz allem aber muß der ehrliche Wille unterstrichen werden, mit dem vorliegenden Gesetz den Opfern politischer Verfolgung auch seitens jenes Staates ein kleines Zeichen des Dankes zu erbringen, für den die Opfer der politischen, rassischen, nationalen und Religionsverfolgung in den dunkelsten Tagen der österreichischen Geschichte in hohem Idealismus eingestanden und eingetreten sind und viel Leid auf sich genommen haben.

Es darf hier der Zuversicht Ausdruck verliehen werden, daß bei Besserung oder Entspannung der staatsfinanziellen Lage allen Gruppen verbesserte Entschädigungsbedingungen zugänglich gemacht werden.

Eine besonders vernünftige Regelung in diesem Gesetz ist diejenige, daß die Entschädigungsansprüchen nicht durch Rechtsgeschäfte, wie Zessionen mißbraucht werden können. Sie können auch nicht gepfändet werden. Darin zeigt sich, daß diese Entschädigungen keinen kommerziellen, sondern einen sozialen Charakter tragen. Darum ist auch die Vorschrift wohl am Platze, daß falsche Angaben die Verwirkung des Entschädigungsanspruches nach sich ziehen.

Diese Umstände unterstreichen, daß es sich vornehmlich um freiwillige Leistungen des österreichischen Staates handelt, der sie aus freien Stücken gesetzlich festlegt, denn die Gruppe der politisch Verfolgten hat den im Artikel 26 des österreichischen Staatsvertrages verankerten Rechtsanspruch, wogegen fast alle anderen Gruppen nur durch die freiwillige Leistung des Staates in ihren zweifellos berechtigten Forderungen Berücksichtigung finden.

Selbstredend werden viele sich nicht befriedigt und zum Teil auch gar nicht berücksichtigt fühlen, und zwar einschließlich der Opfer politischer Verfolgung.

Da es sich aber um keine vollkommene und absolute Aktion zur Wiedergutmachung aller wie immer Namen habenden Schäden im gegenwärtigen Zeitpunkt bei der angespannten Finanzlage handeln kann, muß das jetzt Erreichte anerkannt werden, weil es einmal wirklich für die sozial am wenigsten Begüterten Vorsorge trifft.

Wenn der Herr Abgeordnete Professor Dr. Pfeifer von einer Schande gesprochen hat, die mit diesen Gesetzen Wirklichkeit geworden sei, so muß ich ihm wohl erwidern, daß es beschämend ist, daß er so spricht, daß er vergessen hat, wer überhaupt für all das Unheil verantwortlich zeichnet, das es nun gutzumachen gilt. Bei Gott nicht der österreichische Staat!

Auch für die von mir vertretene Bevölkerung von Kärnten haben die vorliegenden Gesetze ihre Bedeutung und Berechtigung. In Kärnten haben viele Österreicher Kriegssach- und Verfolgungsschäden, ebenso auch Besatzungsschäden erlitten. Außerdem lag Kärnten als geopolitisch wichtigstes Gebiet vor der Balkan- und vor der Italienfront und wurde dadurch Opfer ausgedehnter Bombardements, besonders die Verkehrsknotenpunkte Klagenfurt und Villach. Zudem sind die in Kärnten betroffenen Geschädigten im allgemeinen mittellose, sehr berücksichtigungs- und unterstützungswürdige Menschen, für die die vorliegenden Gesetze eine kleine willkommene Hilfe im schweren Alltagskampf bedeuten.

Aus diesem Grunde appelliere ich auch an das Finanzressort des Bundes, in Vollziehung der Gesetze für die erforderlichen Personalzuteilungen an die Finanzlandesdirektion für Kärnten vorzugsweise Sorge zu tragen, damit die in Kärnten eingebrachten Gesuche möglichst rasch behandelt werden können.

Das wäre auch der Anlaß, den Herrn Bundesminister für Finanzen zu bitten, die verstreuten Geschäftsabteilungen der Kärntner Finanzlandesdirektion dadurch konzentriert zusammenzufassen, daß ein Neubau für das Finanzamt Klagenfurt in absehbarer Zeit ins Werk gesetzt wird. Dadurch würde die Finanzlandesdirektion für Kärnten zu ihren so dringend beantragten Räumen kommen.

Abschließend soll hervorgehoben werden, daß der österreichische Staat in anerkannter Weise in einem Zeitpunkt, in dem andere Staaten mit den Staatsfinanzen wegen des Gespenstes der Konjunktur-Rezession zurückhalten, staatsfinanzielle Mittel in einem für die Stabilität der Währung noch erträg-

lichen Maße zur Stützung jener Gruppen einsetzt, die in einer Zeit und in einer Weise geschädigt worden sind, die der österreichische Staat nicht selbst zu verantworten hat. Umso höher soll daher Anerkennung finden, was er mit diesen Gesetzen tatsächlich leistet.

Und zu den Worten des Herrn Abgeordneten Marchner, der von den Versprechen des Herrn Vizekanzlers und von den Versprechen des Herrn Bundeskanzlers gesprochen hat, wäre noch zu sagen, daß die Versprechen des Herrn Vizekanzlers Schall und Rauch geblieben wären, wenn nicht die Österreichische Volkspartei durch ihre Wirtschafts- und Währungspolitik die Voraussetzungen dafür geschaffen hätte, daß überhaupt solche Gesetze in Österreich geschaffen werden können. (*Abg. Doktor Migsch: Hört auf mit dem Plunder!*) Der Herr Bundeskanzler hat nicht nur Versprechungen abgegeben, er ist auch zu den Versprechungen gestanden und hat den Versprechungen die Taten folgen lassen. Dafür danken wir ihm und knüpfen daran die Hoffnung, daß diesem ersten guten Schritt noch weitere und bessere folgen mögen! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident **Böhm**: Als nächster Redner gelangt der Herr Abgeordnete Appel zum Wort. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Appel**: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Die österreichische Volksvertretung beschließt heute mit den Beratungen über die drei Entschädigungsgesetze wieder einen bedeutenden Abschnitt seit 1945. Es handelt sich um die Liquidierung eines Kapitels der Nachkriegszeit in unserem Land. Als im Jahre 1945 der totale Krieg sein Ende nahm und damit auch der leidvolle Weg unseres Volkes, mußte Österreich das traurigste Erbe seiner Geschichte antreten, welches uns der Krieg hinterlassen hat. Außerdem aber hatten wir dann noch zehn Jahre hindurch eine vierfache Besetzung zu erdulden. Besonders arg in Mitleidenschaft gezogen wurde die Bevölkerung der Ostgebiete unseres Landes, vor allem Niederösterreichs, wengleich gesagt werden muß, daß es auch im Westen zu Übergriffen der Besatzungsmächte kam, durch welche vielen Menschen Schaden zugefügt wurde.

Jedem Einsichtigen war es klar, daß die Republik Österreich kaum in der Lage ist, eine volle Vergütung für das zu leisten, was dem einzelnen Bewohner unseres Landes an Schaden während des Krieges und infolge der Besetzung nach dem Kriege zugefügt wurde. Der gesamte Komplex der Entschädigungsgesetze ist daher von dem Gesichtspunkt aus zu beurteilen, daß es dem Parlament und der Regierung darum zu tun ist, endlich, 13 Jahre

nach dem Kriegsende, eine teilweise Vergütung zu leisten für Schäden, die der einzelne erlitten hat.

Natürlich darf dabei die wirtschaftliche Lage der Geschädigten selbst nicht übersehen werden. Es ist ein Unterschied, ob ein durch die Besatzungsmacht verursachter Schaden jemandem zugefügt wurde, der sich in guten wirtschaftlichen Verhältnissen befand oder schon wieder befindet, oder ob einer Familie, die ein Leben lang sparen mußte, um den nötigen Hausrat anzuschaffen, die Wohnung ausgeräumt wurde oder diese überhaupt verlassen werden mußte, um Angehörigen der Besatzungsmächte Platz zu machen. Wer erinnert sich nicht noch jener grauenvollen Bilder, wo Familien über Nacht förmlich aus der Wohnung gejagt wurden und nur notdürftig bei Bekannten oder Verwandten Unterkunft fanden. Hatten sie das Glück, daß die Wohnung nach längerer Zeit wieder frei wurde, dann fanden sie diese meist ausgeräumt und in völlig devastiertem Zustand vor. Alles, was nicht niet- und nagelfest war, wurde in vielen Fällen von Angehörigen der Besatzungsmächte mitgenommen oder fiel einem sinnlosen Vandalismus zum Opfer. Es ist daher verständlich, wenn durch das Besetzungsschädengesetz den Betroffenen, in erster Linie aber den wirtschaftlich Schwachen, den alten Leuten und den sozial Bedürftigen geholfen werden soll.

Ausgangspunkt für das Besetzungsschädengesetz ist die Verpflichtung aus dem Staatsvertrag, welche die Bundesregierung eingegangen ist. Auf Grund der Bestimmungen des Staatsvertrages verpflichtet sich die Republik Österreich, jene Schäden zu ersetzen, die durch die Besetzung entstanden sind. Hingegen trifft eine solche Verpflichtung für die Kriegs- und Verfolgungssachschäden nicht zu, obwohl vom Standpunkt der Betroffenen aus gesehen auf diesem Gebiet eine moralische Verpflichtung der Gemeinschaft vorliegt, weshalb auch für diese Fälle ein Rechtsanspruch geschaffen werden mußte. Durch das Kriegs- und Verfolgungssachschädengesetz bekennen wir uns zu dieser moralischen Verpflichtung, und es kommt hiedurch ein beachtlicher Kreis Betroffener ebenfalls zu einer Entschädigung.

Wir Sozialisten begrüßen daher den Beschluß des Parlaments über das Besetzungsschädengesetz, weil damit auch die beiden anderen Entschädigungsgesetze endlich einer Erledigung zugeführt werden können. Durch das Besetzungsschädengesetz werden einige hunderttausend Familien in unserem Lande, die durch Besetzungsschäden ihren Hausrat verloren haben, eine Entschädigung auf Grund eines gesetzlichen Anspruches erhalten.

Es ist verständlich, daß verschiedene Kritik auch an diesem Gesetz geübt werden kann und auch geübt wird. Besonders was die einzelnen Geschädigtengruppen anlangt wird nicht immer Zufriedenheit vorherrschen. Hoteliers und andere Betriebe sind zweifellos an höheren Sätzen für Besetzungsschäden interessiert, als sie das Gesetz tatsächlich vorsieht. Mögen aber diese Gruppen erkennen und anerkennen, daß mit den drei Entschädigungsgesetzen die österreichischen Steuerzahler eine Belastung von jährlich 700 bis 800 Millionen Schilling auf sich nehmen, aus der moralischen Verpflichtung heraus, jenen zu helfen, die einen tatsächlichen Schaden durch Kriegs- oder Nachkriegsereignisse erlitten haben.

Wir Sozialisten stehen auf dem Standpunkt, daß allen Betroffenen, die Schäden durch die Kriegsereignisse erlitten, im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten unseres Staates geholfen werden soll und geholfen werden muß. Wir bezweifeln sehr, daß für den Fall, daß das Ergebnis des Besetzungsschädengesetzes in finanzieller Hinsicht ein besseres gewesen wäre, dafür aber vielleicht auf das Kriegs- und Verfolgungssachschädengesetz oder auf das Spätheimkehrergesetz verzichtet hätte werden müssen, mehr Zufriedenheit erzielt worden wäre, als dies gegenwärtig der Fall ist.

Obwohl für diese beiden anderen Gesetze keine Verpflichtung aus dem Staatsvertrag besteht, erachten wir Sozialisten es als eine selbstverständliche moralische Verpflichtung, den Spätheimkehrern und Kriegssachgeschädigten unsere Hilfe angedeihen zu lassen. Alle drei Gesetze bilden für uns Sozialisten eine Einheit, die nicht zu trennen ist.

Es wird in der Kritik vielfach als ein Mangel betrachtet, daß nichts über jene Unternehmungen im Gesetze enthalten ist, die durch die Besetzung demontiert oder ihrer Produktionsmittel beraubt wurden. Hiezu wäre festzustellen, daß für solche Fälle weder eine juristische noch eine moralische Verpflichtung besteht. Nach dem Völkerrecht werden Betriebe in einem besetzten Land, welche der Rüstung dienten — und das, kann man wohl sagen, waren bei uns alle Betriebe —, als Beutegut des Siegers betrachtet. Weiters darf wohl gesagt werden, daß durch die Opferbereitschaft und die Anstrengungen des österreichischen Volkes, vor allem aber seiner Arbeiter und Angestellten, diese Betriebe längst wiederaufgebaut werden konnten.

Ausnahmen hievon gibt es nur in den Ostgebieten unserer Republik, wo vor allem durch die ehemaligen USIA-Betriebe infolge der Besetzung der wirtschaftliche Wiederaufbau noch nicht so weit fortgeschritten ist. Dieses Problem kann aber nicht durch das Besetzungs-

schädengesetz gelöst werden, sondern es bedarf wirtschaftlicher und finanzieller Maßnahmen durch den Staat, um diesen Betrieben zu helfen und die noch vorhandenen wirtschaftlichen Notstandsgebiete Niederösterreichs zu beseitigen.

Kritik wird auch geübt am Stichtag 11. September 1945. Auch hiezu wäre zu sagen, daß bis zur Proklamation des Alliierten Rates zu diesem Zeitpunkt überhaupt keine geregelten Verhältnisse in Österreich bestanden. Diesem Umstand mußte das Entschädigungsgesetz Rechnung tragen.

Was berechnigte Einwände gegen das Gesetz betrifft, werden die Sozialisten, falls die Praxis zeigen sollte, daß sich Mängel zum Nachteil der breiten Masse der Geschädigten auswirken, sich zweifellos einer notwendigen Novellierung nicht verschließen.

Wir betrachten daher dieses Gesetz als eine der dringlichsten Sofortmaßnahmen, um endlich den Geschädigten zu einer Teilvergütung ihrer Schäden zu verhelfen.

Ich möchte mit der Feststellung schließen, daß ein so entscheidendes Problem wie die Entschädigungsgesetze, durch das ein Großteil der österreichischen Bevölkerung betroffen wird, nicht, allein vom Standpunkt einiger weniger Unzufriedener betrachtet werden darf. Man soll vielmehr nicht übersehen, daß es darum ging, wie der großen Masse der Geschädigten geholfen werden kann, die ihren Hausrat verloren haben. Wir sind davon überzeugt, daß durch den Beschluß des Hohen Hauses über das Besetzungsschädengesetz ein weiterer Schritt vorwärts getan ist und damit auch ein Abschnitt der Nachkriegszeit als abgeschlossen betrachtet werden kann. *(Beifall bei den Sozialisten.)*

Präsident Böhm: Als nächster Redner gelangt der Herr Abgeordnete Dipl.-Ing. Hartmann zum Wort.

Abgeordneter Dipl.-Ing. Hartmann: Hohes Haus! Werte Damen und Herren! Ich bitte, Ihre Aufmerksamkeit für wahrscheinlich weniger als fünf Minuten in Anspruch nehmen zu dürfen. Die Abgeordneten Sebinger und Winkler haben den Ihnen bereits schriftlich vorliegenden Antrag zum Besetzungsschädengesetz, 491 der Beilagen, eingebracht, und zwar bezieht er sich auf Richtigstellungen und klarstellende Formulierungen im § 3 und im § 10 der Vorlage.

Die Klarstellung zu § 3 Abs. 1 Z. 2 lit. d war notwendig, um zu vermeiden, daß eine Sache, für die nach § 7 eine Entschädigung in Anspruch genommen werden könnte, unter die Ausnahmevorschrift nach § 3 fällt. Andernfalls hätte sich ein Widerspruch ergeben.

Diese Klarstellung soll dadurch erfolgen, daß man an Stelle der Formulierung in dem zitierten Paragraphen laut Vorlage wieder auf die Fassung der ursprünglichen, alten Regierungsvorlage, die dort im § 6 Abs. 1 Z. 7 vorgesehen war, zurückgreift; nach allgemeiner Auffassung soll hiedurch jeder Zweifel ausgeschlossen werden.

Auch im § 10 soll auf Grund von Erörterungen im Finanzausschuß eine richtigstellende Klarstellung bezüglich des bei der Festsetzung der Entschädigung anzuwendenden Vielfachen des Einheitswertes erfolgen. Die Antragsteller haben sich hierüber geeinigt. Der § 10 wird sich zum Beispiel auch auf Schäden beziehen, die durch Betoneinbauten oder durch Waldschlägerungen der Besatzungsmacht entstanden sind. Durch unsachgemäße Holzschlägerungen oder als Folge des Beschusses von Wäldern ist auch Käferbefall in Waldungen aufgetreten. Für solche Folgeschäden, wie sie zum Beispiel durch Käferbefall als Beschußfolge eingetreten sein können, wird nach allgemeinen Grundsätzen im Rahmen der Bemessungsgrundlage des § 10 Ersatz zu leisten sein, insoweit der tatsächliche und rechtliche Zusammenhang erwiesen ist und der Geschädigte weder durch Handlungen noch durch Unterlassungen zur Ausweitung des Schadens beigetragen hat.

Es wäre sehr erwünscht, wenn das Bundesministerium für Finanzen den soeben von mir vorgetragenen Gesichtspunkt, betreffend die Ersatzleistung für Folgeschäden, bei der Durchführung des Besetzungsschädengesetzes zur Anwendung bringen würde. Ich erlaube mir, an das Bundesministerium für Finanzen die Bitte zu richten, diese Frage zu prüfen und gegebenenfalls im Erlaßwege darauf hinzuweisen. Es waren manche Gemeinden, insbesondere in der sowjetisch besetzten Zone, durch volle zehn Jahre besetzt. Das trifft zum Beispiel für Deutsche-Wagram zu, für Gemeinden an der Südbahnstrecke und auch in anderen Gebieten, und in solchen viele Jahre lang besetzten Gemeinden waren die Besetzungsschäden natürlich auch sehr empfindlich.

Ein voller Schadensersatz — das haben ja schon sehr viele Redner gesagt — wird bedauerlicherweise nirgends, auch nicht in der Land- und Forstwirtschaft gewährt werden können. Ein voller Schadensersatz würde dem gesamten österreichischen Volk neue, zusätzliche und wahrscheinlich unzumutbare Belastungen auferlegen. Wir müssen uns daher vorläufig mit dem begnügen, was das Gesetz bietet und was das österreichische Volk ohne neue Steuern leisten kann.

Ich erlaube mir aus diesen Gründen, dem Hohen Hause zu empfehlen, dem Zusatzantrag

der Abgeordneten Sebinger und Winkler zuzustimmen und der durch diesen Zusatzantrag zu ändernden Gesamtvorlage ebenfalls die Zustimmung zu geben. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident **Böhm**: Als nächster Redner gelangt der Herr Abgeordnete Dr. Gorbach zum Wort.

Abgeordneter Dr. **Gorbach**: Hohes Haus! Ich bin unbescheidenerweise fast verleitet, zu sagen: Ende gut, alles gut. Ich bin nämlich der letzte Redner. (*Heiterkeit.*) Ich möchte aber — fürchten Sie sich nicht — unter alles das, was gesagt worden ist, lediglich einen Punkt setzen, vielleicht nicht ganz unrichtigerweise unter viele Sätze, die heute in diesem Hause besser nicht gesprochen worden wären.

Ein Wort doch auch über die finanziellen Zuwendungen an die Spätheimkehrer. Meine Frauen und Herren! Wir haben die Notwendigkeit einer Wehrmacht und die Notwendigkeit der Pflege des Wehrwillens von dieser Tribüne aus in den vergangenen Jahren des öfteren unter Beweis gestellt, und vor allem die Oktober- und Novembertage des Jahres 1956 bewiesen, daß ein gewisses und nicht zu geringes Maß an Verteidigungsbereitschaft auch für unser Vaterland notwendig ist. Allerdings, die Waffen allein machen es nicht, sondern der Geist, der unser Volk und unsere Verteidiger beseelen soll. Dieser Geist wird aber nur dann die Herzen unserer Soldaten erfüllen, wenn sie sehen, wie Tapferkeit, Pflichterfüllung und Eidestreue in Not und Tod durch das Vaterland ihre Anerkennung finden.

Es sind daher nicht Tausende, sondern, ich möchte sagen, Hunderttausende, die heute auf unsere Heimkehrersoldaten schauen und ihre Forderungen und ihre vorgebrachten Wünsche mit unverkennbarer Sympathie begleiten. Die Forderungen der Heimkehrer nach einer gesetzlichen Regelung ihrer Ansprüche konnte daher auf die Dauer nicht überhört werden.

Man hat im Verlaufe der Jahre anlässlich der Budgetverhandlungen von einem Heimkehrerfürsorgegesetz gesprochen. Ich habe damals bereits darauf hingewiesen, daß dieser Terminus nicht glücklich gewählt ist, denn bei den Forderungen der Heimkehrer handelt es sich um keine Fürsorge, der der Geruch des Almosens anhaftet, sondern um einen gesetzlich wohlfundierten Anspruch, der begründet ist in der Tatsache, daß die, welche von diesem Gesetz erfaßt werden sollen, jahrelang, ja manches Mal über ein Jahrzehnt hinaus unverschuldet fern der Heimat festgehalten und, nachdem sie den Waffenrock mit dem Arbeitskittel vertauschen mußten, zu Arbeit und Fron herangezogen wurden, die

meines Erachtens einer effektiven Reparationsleistung gleichzuhalten sind. Es wäre außerordentlich interessant, einmal festzustellen, welchen Wert die Zwangsarbeit der Gefangenen und der Verschleppten vor allem in der UdSSR repräsentiert.

Aus diesem Grunde haben wir auch damals bei den Budgetverhandlungen und nachher den Begriff „Heimkehrerfürsorge“ entschieden abgelehnt und uns entschlossen, für ein Spätheimkehrerentschädigungsgesetz zu plädieren. Nur aus diesem Titel heraus, also einer Entschädigung für Not, Entbehrung und schließlich Zwangsarbeit, kann man zu einem gesetzlich fundierten Anspruch kommen.

Und nun ein ganz offenes Wort — ich weiß, daß mir darob Verschiedene gram sein werden, die es betrifft —: Es war einfach beim besten Willen nicht möglich, alle 482.000 — oder sind es 500.000 — Heimkehrer mit einer solchen Entschädigung abzufinden, weshalb auch die Bezeichnung „finanzielle Hilfeleistungen an Spätheimkehrer“ gewählt wurde. Nach dem Prinzip, daß eine Maßnahme auch wirkungsvoll sein soll, mußte man den Kreis derer, die eine Entschädigung erwarten können, begreiflicherweise einschränken. Die Höhe der ausgesetzten Entschädigung von 300 S für jeden in der Gefangenschaft beziehungsweise Anhaltung nach dem festgesetzten Stichtag verbrachten Monat ist bei Gott nicht überwältigend, erfüllt aber immerhin die Voraussetzung, die wir immer vertreten haben, daß sie in ihrer Gesamtsumme für den Betroffenen doch ins Gewicht fällt. Die Leistungen, die von uns durch dieses Gesetz gewährt werden, sind dermalen ein Optimum dessen, was der Heimkehrer von der Republik Österreich und ihren budgetären Möglichkeiten finanziell erwarten kann.

Ich weiß allerdings, daß es nach der Verabschiedung des Gesetzes mehr Unzufriedene geben wird als vorher, aber nicht zuletzt auch deswegen, weil die Spätheimkehrer, die in Rußland und anderswo gefangen waren, vielfach das Gefühl haben, daß man immer mehr ihre Opfer vergißt, die sie damals bringen mußten. Es ist zum Teil auch heute schon vergessen, daß diese Leute aus Not und Entbehrung in einen Kreis nach Hause zurückgekommen sind, der inzwischen teilgehabt hat am wirtschaftlichen Aufstieg unseres Vaterlandes sowie an den Freuden und den Annehmlichkeiten des Lebens. Diese Leute wurden zum allergrößten Teil unverschuldet gefangen gehalten und verschickt. Lediglich ein widriges Schicksal, oft auch nur ein lächerlicher Zufall hat diesen oder jenen in die sibirische Verbannung gebracht. Es ist selbstverständlich, daß diese Menschen, die jahrelang vom Schicksal

getreten wurden, nun Verständnis von uns verlangen, die wir das Glück hatten, in der Heimat zu verbleiben.

Aber unabhängig von der Frage einer gesetzlichen Regelung gibt es eine Reihe von Maßnahmen, die keiner umständlichen Vorarbeiten bedürfen und mit denen den Spätheimkehrern weitgehend entgegengekommen und geholfen werden könnte. Ich denke dabei an eine bevorzugte Vermittlung von Arbeitsplätzen. Für selbständig Berufstätige oder solche, die sich selbständig machen wollen, wäre eine bevorzugte Kreditvermittlung denkbar. Hier könnten die Berufsvertretungen, die Kammern, sehr wirkungsvoll und fruchtbar tätig werden.

Wenn jetzt wieder soviel von einer neuen Wohnraumbewirtschaftung oder von der Lösung der Wohnungsnot auf diesem oder jenem Wege geredet wird, so stehe ich auf dem Standpunkt, daß in diesem Rahmen den Spätheimkehrern doch auch ein bevorzugter Anspruch auf eine Wohnung gesichert werden soll. Ich glaube, daß bei keiner Gruppe unserer Bevölkerung das Bedürfnis und der moralische Anspruch nach Geborgenheit und einem Dach über dem Kopf — vielleicht noch bei den politisch Verfolgten, was ich restlos anerkenne — so groß und so berechtigt ist wie bei denen, die jahrelang unter elendsten Bedingungen in der Gefangenschaft oder in einem Konzentrationslager vegetieren mußten.

Ein Appell der maßgeblichen Institutionen der Arbeitgeber an ihre Mitglieder, Spätheimkehrer bei Personalaufnahmen zu berücksichtigen, scheint mir ebenfalls angezeigt. Dabei wäre darauf hinzuweisen, daß diese Menschen, die jahrelang schwerste Arbeit verrichten mußten, nun für eine leichte und schonende Arbeit besonders dankbar wären.

Aber auch Arbeiterkammer und Gewerkschaftsbund können sich mit den Mitteln, die ihnen zur Verfügung stehen, in Form von Berufsvorbereitungen, von Umschulungen, Baukrediten und so weiter segensreich einschalten.

Ich komme noch einmal auf den Stichtag zurück. Wenn wir als Abgeordnete heute die gegenständliche Vorlage zu vertreten haben, so taucht immer wieder — ich habe bereits diese Frage berührt — die Frage auf, ob der Stichtag 30. April 1949, der als maßgeblich für die Rückkehr aus der Gefangenschaft gewählt wurde, nicht zu eng gezogen ist. An Bestrebungen, diesen Stichtag vorzuverlegen und damit einen größeren Kreis in diese Entschädigung einzubeziehen, hat es auf seiten der damit befaßten Abgeordneten wahrlich nicht gemangelt. Es war, meine sehr Verehrten, nicht die Trägheit der Herzen oder der mangelnde gute Wille,

der uns verboten hat, mehr zu geben, sondern einzig und allein die Realitäten, wie sie uns durch den budgetären Rahmen vorgezeichnet waren, waren entscheidend. (*Zwischenruf des Abg. Dr. Gredler.*) Sie dürfen, Herr Kollege Gredler, die 100 Millionen, von denen Sie reden, nicht aus diesem Gesamtkomplex der Entschädigungsleistungen herausnehmen. Wir müssen alles in allem veranschlagen, dann werden auch für Sie meine Ausführungen etwas verständlicher sein.

Ich weiß, daß man dazu viel sagen kann, aber, meine sehr Verehrten, wenn die Verantwortlichen heute sagen, daß jede Überschreitung des gezogenen Rahmens die Gefahr der Verwässerung unserer Währung bringen muß, dann haben wir das nicht zu überhören, sondern müssen uns unter Umständen, so ungern wir es tun, diesen Tatsachen und Gegebenheiten beugen. Wenn ein Währungsverfall käme, dann würden, das wissen wir, bei einer solchen Entwicklung die Ärmsten der Armen, die Rentner und Unterstützungsempfänger, zuerst und am empfindlichsten zum Handkuß kommen. Haben wir doch die leidvollen Erfahrungen der Vergangenheit vor Augen! Es ist für die Opposition sehr leicht, mehr zu verlangen. Sie hat ja auch die Folgen nicht zu verantworten. Ihren Vorteil, meine Herren von der Opposition, sehen Sie dem Ausspruch Luthers gemäß darin, dem Betroffenen nach dem Maule zu reden.

Unter diesen Gegebenheiten einerseits und dem Bedürfnis, das Möglichste zu tun, anderseits haben wir in zwei Entschließungen an die Bundesregierung den Wunsch zum Ausdruck gebracht, daß jene in der Kriegsgefangenschaft verbrachten Zeiten, diedurch das jetzige Entschädigungsgesetz keine Berücksichtigung finden, wenigstens im Rahmen des Dienstrechtes und des ASVG. eine gesetzliche Anerkennung erhalten. Wieder einmal hat das Parlament eine Entschließung gefaßt. Ich bin in einem Punkt heute der gleichen Meinung wie der Herr Abgeordnete Fischer. Er gehört allerdings zu jenen Abgeordneten, die ich mit den Eisernen Rationen vergleichen möchte: Man sollte sich ihrer nur im äußersten Notfall bedienen. (*Heiterkeit.*) Aber da Fischer heute etwas Richtiges gesagt hat, möchte ich dort anknüpfen. Wir haben hinsichtlich der politisch Verfolgten seinerzeit eine Entschließung gefaßt (*Zwischenruf des Abg. E. Fischer*) Ich schätze Sie außerordentlich, Herr Fischer, aber mehr noch schätze ich die Wahrheit; das, was Sie jetzt sagten, ist nicht zielführend!

Ich bedaure es außerordentlich, daß diese Entschließung, die wir anlässlich der Verabschiedung des Amnestiegesetzes gefaßt haben,

von seiten der Regierung so gut wie überhaupt keine Erledigung gefunden hat. Ich hoffe, daß sich das diesmal nicht wiederholt. Ich bin für eine starke Regierung, aber auch für ein starkes Parlament. Ich hoffe Sie einer Meinung mit mir, daß wir zeitgerecht die Regierung an ihre Verpflichtung hinsichtlich von uns geäußelter Wünsche erinnern werden müssen, falls sich wieder nichts rührt. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident **Böhm**: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. Man überlebt doch viel. (*Heiterkeit. — Abg. E. Fischer: Sogar die letzte Rede!*) Die Frau und die Herren Berichterstatter verzichten auf ein Schlußwort.

Wir kommen daher zur Abstimmung über das Besatzungsschädengesetz. Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in der Fassung des Ausschlußberichtes und unter Berücksichtigung des gemeinsamen Antrages der Abgeordneten Sebinger und Winkler, dem der Berichterstatter beigetreten ist, ihre Zustimmung erteilen wollen, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Der Gesetzentwurf ist mit großer Mehrheit angenommen.

Es ist beantragt, sofort die dritte Lesung des Gesetzentwurfes vorzunehmen. Wird ein Einwand erhoben? — Das ist nicht der Fall. Wir stimmen neuerlich ab. Jene Damen und Herren, die dem Gesetzentwurf auch in dritter Lesung zustimmen wollen, bitte ich, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Das Gesetz ist auch in dritter Lesung angenommen.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über das Kriegs- und Verfolgungssachschädengesetz. Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in der Fassung des Ausschlußberichtes unter Berücksichtigung des gemeinsamen Antrages der Abgeordneten Mark und Sebinger, dem der Herr Berichterstatter ebenfalls beigetreten ist, ihre Zustimmung erteilen wollen, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Das Gesetz ist mit Mehrheit angenommen.

Der Herr Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. — Einwand wird keiner erhoben. Ich bitte daher jene Damen und Herren, die dem Gesetz auch in dritter Lesung ihre Zustimmung geben wollen, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Das Gesetz ist auch in dritter Lesung angenommen.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über das Bundesgesetz über finanzielle Hilfeleistungen an Spätheimkehrer. Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in der Fassung des Ausschlußberichtes ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Ich danke. Das Gesetz ist ebenfalls mit Mehrheit angenommen.

Die Frau Berichterstatterin beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. — Einwand wird keiner erhoben, wir stimmen daher neuerlich ab. Ich bitte jene Damen und Herren, die dem Gesetz auch in dritter Lesung ihre Zustimmung geben wollen, sich von den Sitzen zu erheben. — Ich danke. Das Gesetz ist auch in dritter Lesung angenommen.

Hiezu liegen noch zwei Entschließungsanträge vor, die dem Ausschlußbericht beigedruckt sind. Wenn sich kein Einwand erhebt, werde ich über beide Entschließungsanträge in einem abstimmen lassen. — Einwand wird keiner erhoben, ich werde so verfahren. Ich bitte jene Damen und Herren, die den beiden Entschließungsanträgen ihre Zustimmung geben wollen, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Die Entschließungsanträge sind einstimmig angenommen.

Ich unterbreche nun die Verhandlungen; sie werden in der morgigen Sitzung, die um 9 Uhr früh beginnt, fortgesetzt. Auf der Tagesordnung stehen alle jene Punkte, die heute nicht mehr zur Beratung gelangt sind.

Ich mache in diesem Zusammenhang darauf aufmerksam, daß der Punkt 5 Verfassungsbestimmungen enthält und somit die Anwesenheit von mindestens der Hälfte der Mitglieder des Nationalrates für die Beschlußfassung notwendig ist.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 20 Uhr 55 Minuten